

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. April 1963

Tagesordnung

1. Erhöhung der im März 1963 auszahlenden Sonderzahlung
2. 7. Gehaltsgesetz-Novelle
3. Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1963
4. Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes
5. Verkehr mit Speisesalz
6. Abänderung des Eisenbahngesetzes 1957
7. Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
8. Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
9. Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck
10. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963
Spezialdebatte

Gruppe I: Oberste Organe

Gruppe II: Bundeskanzleramt

Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmen

Gruppe VI: Unterricht

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 466)

Entschuldigungen (S. 466)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 132, 136, 137, 138, 139, 140, 146, 147, 148, 149, 144, 134, 145, 135, 152, 154, 133, 150, 141, 151, 142 und 143 (S. 466)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten Vierteljahr 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 477)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im dritten Vierteljahr 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 477)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 63 (S. 477)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (40 und Zu 40 d. B.): Erhöhung der im März 1963 auszahlenden Sonderzahlung (66 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (48 d. B.): 7. Gehaltsgesetz-Novelle (67 d. B.)

Berichterstatter: Soronics (S. 478)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (55 d. B.): Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1963 (85 d. B.)

Berichterstatter: Dr. J. Gruber (S. 478)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes (87 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 479)

Ausschußentschließung, betreffend Besetzung der Dienstposten beim Rechnungshof (S. 479) — Annahme (S. 493)

Redner: Mahnert (S. 479), Gabriele (S. 482), Dr. Kandutsch (S. 487) und Pölzer (S. 490)
Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 493)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (44 d. B.): Verkehr mit Speisesalz (62 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Jochmann (S. 493)

Redner: Dipl.-Ing. Fink (S. 494)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 495)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (47 d. B.): Abänderung des Eisenbahngesetzes 1957 (64 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 495)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 495)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (49 d. B.): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (65 d. B.)

Berichterstatter: Katzensgruber (S. 495)

Genehmigung (S. 496)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (45 d. B.): Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (63 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 496)

Genehmigung (S. 497)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (54 d. B.): Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck (79 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 497)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 497)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (88 d. B.)

Generalberichterstatter: Machunze (S. 498)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 500)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatter: Dr. Haider (S. 501)

Redner: Dr. van Tongel (S. 502), Eibegger (S. 510), Dr. Prader (S. 513) und Vizekanzler DDr. Pittermann (S. 520)

Gruppe IIa: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen

Spezialberichterstatter: Jessner (S. 521)

Ausschußentschließung, betreffend Vermeidung von doppelten Verbuchungen im Bundesfinanzgesetz 1964 (S. 522)

Redner: Krempl (S. 522), Brauneis (S. 525), Dr. Kandutsch (S. 529) und Vizekanzler DDr. Pittermann (S. 538)

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 541)

Ausschußentschließungen, betreffend Studienförderung, Forschung und Wissenschaft (S. 542) und betreffend räumliche und personelle Notstände an den Hochschulen (S. 542)

Redner: Harwalik (S. 542), Mahnert (S. 548), Dr. Neugebauer (S. 555) und Gabriele (S. 564)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung des Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte für Kraftfahrzeugeigentümer zufolge Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer (22/J)

Marwan-Schlosser, Weinmayer, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend verschiedene strafrechtliche Delikte im Zusammenhang mit dem Wahlkampf (23/J)

Marwan-Schlosser, Weinmayer, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Mißbrauch von Wahlkarten (24/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Lola Solar, Stohs und Dr. Schwer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger, Buttinger, Czernetz, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Haselwanter, Mark, Dr. Piffil-Perčević, Dipl.-Ing. Dr. h. c. Figl, Dr. Wihalm, Kulhanek, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Vollmann.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 132/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Arbeitsübereinkommen für Rundfunk und Fernsehen:

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, dem Nationalrat Auskunft über das Abkommen der beiden Regierungsparteien über die Fragen des Rundfunks und Fernsehens zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Das Übereinkommen der Regierungsparteien über die Fragen des Rundfunks und des Fernsehens wurde in der APA-Aussendung vom 29. März 1963 im vollen Wortlaut bekanntgegeben, von den österreichischen Tageszeitungen am 30. und 31. März auszugsweise publiziert und von den „Salzburger Nachrichten“ vom 9. April 1963 im vollen Wortlaut bekanntgegeben.

Wenn der Herr Abgeordnete wünscht, daß ich die bezüglichen Vereinbarungen hier dem Wortlaut nach wiederholen soll, so komme ich dem sehr gern nach, aber das ist wahrscheinlich nicht der Zweck der Übung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundeskanzler! Der Zweck meiner Anfrage war selbstverständlich nicht, mir von Ihnen eine tabellarische Zusammenstellung geben zu lassen, in welchen Zeitungen das Koalitionsabkommen veröffentlicht wurde, sondern ich frage als Zusatzfrage: Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Kommentar, das heißt Erläuterungen zu diesem Koalitionsabkommen zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Im Übereinkommen ist alles enthalten, was letzten Endes zur Darstellung der Tatsachen geeignet ist. Ich wüßte nicht, was dazu noch erläutert und kommentiert werden müßte.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich verzichte auf eine weitere Zusatzfrage.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 136/M des Herrn Abgeordneten Libal (*SPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Auslandsbeteiligung an der DDSG:

Treffen Zeitungsmeldungen zu, wonach die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 50 Prozent an die Sowjetunion verkauft werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. **Pittermann:** Offenbar bezieht sich die Anfrage auf einen in der Zeitung „Wiener Montag“ am 1. beziehungsweise am 8. April erschienenen Aufsatz. Mittlerweile hat die genannte Zeitung ein Schreiben von mir veröffentlicht, in dem ich die dort gebrachte Meldung klargestellt habe.

Ich kann den Herrn Abgeordneten sowie die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses diesbezüglich beruhigen. Es ist seitens der Bundesregierung in keiner Weise daran gedacht, die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu „verschachern“.

Ich glaube auch nicht, daß es ein sehr profitables Unterfangen wäre, wenn man dies versuchen wollte. Denn die im Jahre 1829 gegründete österreichische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde 1945 als Deutsches Eigentum von der damaligen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Trotzdem beschloß die Bundesregierung, das Unternehmen für den österreichischen Donauschiffsverkehr zu erhalten. Das machte, da ja der Fahrpark nicht für österreichische Rechnung fahren konnte, erhebliche Aufwendungen aus Steuermitteln notwendig, die bis zum Jahre 1962 rund 541 Millionen Schilling betragen.

Da 1959 dieses Unternehmen mit den verstaatlichten Unternehmungen unter eine Verwaltung gebracht wurde, obwohl ein Personen- und Lastschiffahrtsunternehmen eigentlich nichts mit Unternehmungen der Grundstoffindustrie zu tun hat, wurden auch Aufwendungen aus dem sogenannten Investitionsfonds der verstaatlichten Industrie gemacht, um zumindest die Güterverkehrsflotte der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in einen dem harten Konkurrenzkampf auf der Donau entsprechenden Stand zu versetzen. Dafür wurden bisher 83 Millionen Schilling aufgewendet. Da das gesamte Erneuerungsprogramm der DDSG für die Güterverkehrsflotte zirka 160 Millionen Schilling ausmacht, ist also bisher

die Hälfte aus dem Investitionsfonds gegeben worden.

Leider war es bisher noch nicht möglich, auch auf der österreichischen Donau ein modernes Passagierschiff bauen und verkehren zu lassen, wie das auf den osteuropäischen Donautrecken der Fall ist, denn die 33 Millionen, die ein solches Schiff erfordert, sind derzeit aus den Mitteln des Investitionsfonds nicht aufzubringen.

Der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden im Gegensatz zu anderen Massenverkehrsmitteln auf der Schiene, auf der Straße und in der Luft keine Mittel zur Anschaffung von Schiffen für den Passagierverkehr zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch beabsichtigt, beim ERP-Fonds ein Darlehen dafür aufzunehmen, und vielleicht gestattet es eine bessere Entwicklung in den Unternehmungen, aus deren Erträgen der Investitionsfonds gespeist wird, auch daraus dazu einen Beitrag zu leisten. Aber die Erfordernisse für den Güterschiffsverkehr auf der Donau konnten bisher gedeckt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Vizekanzler! Wäre es möglich, der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft so wie der AUA auch Subventionen vom Bund für den Ausbau der Personenschiffahrt zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. **Pittermann:** Ich bin höchstens kompetent, mich über die Möglichkeit zu äußern, aber nicht für die Hingabe solcher Subventionen; das ressortiert zu einem anderen Kollegen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Anfrage 137/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Burschenschaft Germania, Innsbruck:

Sehen Sie in der Tatsache, daß sich die akademische Burschenschaft Germania, Innsbruck, im österreichischen Hochschulführer als „engeknüpfter Lebensbund deutsch-arischer Akademiker auf der Hochschule zur Betätigung alldeutscher Gesinnung im Sinne ihres Ehrenburschen Georg Schönerer“ vorstellt und als Ziel die Erziehung ihrer Mitglieder zu „wehrhaften deutschen Männern im Sinne Schönerers“ angibt, eine Verletzung österreichischer Gesetze?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Der Verein „Akademische Burschenschaft Germania“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde 1952 gebildet. Als Vereinszweck wurde angegeben: Bildung von Geist und Körper zum Dienste an Volk und Vaterland. Laut Statuten ist er vollkommen unpolitisch. Allerdings läßt die im öster-

Bundesminister Olah

reichischen Hochschulführer angeführte Charakterisierung dieser Vereinigung eine Verletzung österreichischer Gesetze wahrscheinlich erscheinen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Neugebauer:** Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß unter solchen Umständen eine Untersuchung notwendig ist, falls sich die Innsbrucker „Germanen“ nicht an ihre unpolitischen Statuten, sondern an ihre alldeutsche Gesinnung halten sollten. Was ist, Herr Minister, für einen solchen Fall vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Wir haben auf Grund von Berichten, die eingelangt sind, aber auch auf Grund von Beschwerden Erhebungen eingeleitet. Sollte sich ergeben, daß österreichische Gesetze verletzt werden — mit Arierparagraph und ähnlichen Dingen mehr —, so wird von seiten der zuständigen Behörden unverzüglich auf Grund der österreichischen Gesetze eingeschritten werden.

Präsident: Anfrage 138/M des Herrn Abgeordneten Moser (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Gründung privater Wehrorganisationen:

Sind Zeitungsmeldungen richtig, wonach in Österreich wieder private Wehrorganisationen gegründet werden, wie zum Beispiel ein sogenanntes „Österreichisches akademisches Wehrkorps“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Ursprünglich wurde der Verein „Akademisches Wehrkorps“ in Graz gegründet. Dieser Verein wurde unter diesem Namen nicht zugelassen. Es wurde dann die Umbildung in den Verein „Österreichisches Akademisches Korps“ angezeigt. Laut Statuten ist der Zweck, unter Beachtung allenfalls geltender gesetzlicher Vorschriften die Wehrgesinnung und Wehrtüchtigung unter der österreichischen Akademikerschaft zu fördern. Anlässlich einer konstituierenden Sitzung am 30. Jänner dieses Jahres wurde eine Änderung des Namens beschlossen. Diese Umbildungsanzeige ist gegenwärtig beim Bundesministerium für Inneres in Behandlung. Die Untersagungsfrist endet jetzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Ist nicht zu befürchten, daß sich dieser Verein zu einer militärischen Selbstschutzorganisation entwickelt? Wenn diese Befürchtungen zutreffen, frage ich Sie, Herr Minister: Welche Maßnahmen können seitens Ihres Ministeriums

getroffen werden, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Sollte diese oder irgendeine andere Organisation sich zu einer privaten militärischen oder Selbstschutzorganisation entwickeln oder eine solche Betätigung entfalten wollen, so darf kein Zweifel bestehen — das möchte ich mit allem Nachdruck sagen —, daß die österreichischen Behörden die Neuerstehung von militärischen privaten Selbstschutzorganisationen nicht zulassen und unverzüglich zur Auflösung schreiten werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 139/M des Herrn Abgeordneten Flöttl (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend die Verwendung des Bundeswappens in der Wahlwerbung:

Ist die Verwendung des österreichischen Bundeswappens für Zwecke der Wahlwerbung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gestattet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Nach dem Wappengesetz vom 1. Mai 1945 haben eindeutig nur staatliche Behörden, Einrichtungen und Anstalten das Recht zur Führung des Bundeswappens. Die Führung des Bundeswappens durch einzelne öffentlich-rechtliche Körperschaften erfolgt auf Grund von besonderen Gesetzen. Firmen kann zum Beispiel auszeichnungswise das Recht, das Bundeswappen zu führen, auf Grund des § 58 der Gewerbeordnung verliehen werden.

Was nun die Möglichkeit des Einschreitens gegen eine unbefugte Führung des Bundeswappens anbelangt, so könnte lediglich auf eine Verordnung des Ministeriums des Inneren vom 24. April 1858 zurückgegriffen werden. (*Heiterkeit.*) Diese Verordnung betrifft die unbefugte Führung des k. k. Reichsadlers oder eines Landeswappens. Die Anwendbarkeit dieser Verordnung kann bezweifelt werden.

Die derzeitigen rechtlichen Bestimmungen über die Führung und den Schutz des Bundeswappens sind — das kann man sagen — zweifellos unbefriedigend. Die zuständige Abteilung des Bundesministeriums arbeitet an einem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Bundeswappens. Ich möchte vorwegnehmen und sagen: Ich habe nicht die Absicht, auf Grund der Verordnung von 1858 einzuschreiten. (*Neuerliche Heiterkeit.* — *Abg. Hartl:* Wie werden wir zu einem neuen Entwurf kommen?)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 140/M der Frau Abgeordneten Rosa Weber (SPÖ) an den

Präsident

Herrn Justizminister, betreffend Auswirkung des Ratengesetzes:

Welche praktischen Erfahrungen wurden mit der Anwendung des neuen Ratengesetzes gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Dem Bundesministerium für Justiz sind bisher Klagen über die praktische Anwendbarkeit der Bestimmungen des neuen Ratengesetzes nicht zur Kenntnis gebracht worden. Das gilt insbesondere für die Tätigkeit der Geld- und Kreditinstitute und der Teilzahlungsbanken.

Die Bestimmungen des am 1. März vorigen Jahres in Kraft getretenen Ratengesetzes haben sich nach Meinung und nach den Beobachtungen des Bundesministeriums für Justiz voll bewährt. Wir haben den Eindruck, daß der Zweck des Gesetzes — Schutz der Käufer und Eindämmung der Ratenverschuldung in Österreich — tatsächlich erreicht werden konnte.

Eine Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes liegt naturgemäß wegen der Kürze der seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossenen Zeit noch nicht vor. Soweit Umgehungsversuche unternommen werden, kann — ich zweifle nicht daran — bei Anrufung der ordentlichen Gerichte Abhilfe geschaffen werden.

Ganz besonders unterstreichen möchte ich, daß die modernste Bestimmung des vom Hohen Haus beschlossenen Ratengesetzes, nämlich das Rücktrittsrecht des Käufers bei gewissen Geschäften, insbesondere beim sogenannten Kolonnenhandel, sich voll bewährt hat. Dieses Recht des Rücktrittes innerhalb einer Woche nach Abschluß eines Kaufvertrages bei einem Vertreter schützt den kleinen Käufer und vor allem die Käuferin wirklich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 146/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulbauten:

Wie sieht es nach der derzeitigen Budgetlage auf dem Sektor des Baues von allgemeinbildenden höheren, berufsbildenden höheren und von Hochschulen aus?

Präsident: Zur Beantwortung hat sich aus sachlichen Gründen der Herr Handelsminister bereit erklärt. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Insgesamt stehen für volumsvermehrnde Bauausführungen an mittleren und höheren Bundeslehranstalten sowie an Hochschulen laut Budget 215,843.000 S zur Verfügung, wozu noch rund 32 Millionen Schilling an Baurücklagen kommen.

Die wichtigsten der vorgesehenen Baumaßnahmen sind im einzelnen folgende:

Auf dem Hochschulsektor die Fortsetzung des Baues des Instituts für Maschinenwesen an der Technischen Hochschule Wien sowie die Aufstockung eines Unterrichtstraktes und der Beginn des Baues des Chemietraktes am Getreidemarkt sowie der Beginn des Baues des Wasserbaulabors an der Technischen Hochschule in Graz. Ferner an sonstigen Hochschulen: Fertigstellung des Universitätsinstituts Wien; Musikakademie, in der Johannesgasse, Beginn; Universität Wien: Zubau eines Tieftemperaturlabors, Fertigstellung der Arbeiten am Studienforschungsreaktor im Prater; verschiedene Aufstockungs- und Baumaßnahmen an den einzelnen Gebäuden der Technischen Hochschule; Zubau am Gerichtsmedizinischen Institut in Wien; Fertigstellung des Chemieinstitutes der Technischen Hochschule in Graz; Einbau einer neuen Heizungsanlage an der Technischen Hochschule in Graz; Universität Graz: ebenfalls ein Chemieinstitut, ferner ein Planungssaal; Beginn und Fortsetzung des Baues der Montanistischen Hochschule in Leoben; Bau des Chemieinstitutes der Universität Innsbruck; ebenso eine Heizungsanlage am gleichen Platz; Beginn des Baues des Bücherspeichers der Universitätsbibliothek in Salzburg.

An allgemeinbildenden Mittelschulen ist eine ganze Reihe von Neubauten, Zubauten und Aufstockungsmaßnahmen geplant, und zwar sind es insgesamt einschließlich der begonnenen Planungen 69 Bauvorhaben an Mittelschulen allgemeiner Art und weitere 38 Baumaßnahmen an gewerblichen Mittelschulen.

Dazu kommen noch Instandsetzungsmaßnahmen an insgesamt 31 Mittel- und Hochschulen, die alle zusammen den vorhin von mir genannten Betrag ergeben.

Ich möchte hinzufügen, daß im heurigen Bauprogramm außerdem eine Reihe von Planungen für rund 50 Schulgebäude in Angriff genommen werden. Diese Planungen sind die Vorbereitungen für Baumaßnahmen in den folgenden Jahren.

Präsident: Anfrage 147/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Erstellung der Lehrpläne:

Ist die mehrfach erhobene Kritik, daß die vom Unterrichtsministerium versandten Lehrplänenentwürfe der Forderung nach strenger Sichtung und Lichtung des Lehrstoffes der Vermittlung volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse, vor allem aber der Vermittlung erweiterter staatsbürgerkundlicher Kenntnisse im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Schuljugend zuwenig Beachtung schenken, berechtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Hohes Haus! Anlässlich der Vorbereitung zur Erstellung der Lehrpläne hatte die Unterrichtsverwaltung zweierlei Aufgaben. Einerseits waren Bestrebungen im Gange, nicht nur das Stundenausmaß einzelner Fächer zu erweitern, sondern auch zahlreiche neue Fächer in die Lehrpläne einzufügen. Andererseits war es die erklärte Absicht der Unterrichtsverwaltung, beiden Tendenzen entgegenzutreten.

Der in der Öffentlichkeit zirkulierende Vorwurf, daß bei der neuen Lehrplangestaltung eine expandierende Tendenz der Unterrichtsverwaltung vorliege, ist unzutreffend. Wir haben derzeit etwa 2000 Stellungnahmen zu den Lehrplanentwürfen bekommen, für deren Bearbeitung ein eigenes Team eingesetzt worden ist. Würden wir allerdings diesen Wünschen nachgeben, dann würde sich die Wochenstundenzahl um 16 bis 18 Stunden erhöhen. Es sind sich zwar alle Beteiligten darüber einig, daß eine Sichtung und Lichtung stattfinden muß, nur in dem speziellen Fall des Interesses ist sich die betreffende Interessenvereinigung ebenso darüber im klaren, daß hier keine Sichtung und Lichtung, sondern eine Aufstockung stattzufinden hätte.

Die Unterrichtsverwaltung wird sich daher bemühen, nach dem Rechten zu sehen, um zu verhindern, daß die Lehrpläne allzu saftig ins Kraut schießen.

Was die staatsbürgerliche Erziehung anlangt, darf ich daran erinnern, daß diese derzeit in Form eines Unterrichtsprinzips zur Anwendung kommt, wobei sich dieses Erziehungsprinzip in den einzelnen Fächern praktisch verschieden auswirkt. In den künftigen Lehrplangentexten wird die neue Bezeichnung lauten: „Geschichte und Sozialkunde“. Und mit dieser Verbindung beziehungsweise Präzision glauben wir besser als bisher dem Wunsche nach einer verstärkten staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend Rechnung tragen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Finden Sie, Herr Minister, den in der Ablehnung der Lehrplangentwürfe durch die Arbeiterkammer angezogenen Vergleich der Belastung unserer Schüler mit dem Achtstundentag der Erwachsenen, der dort zuungunsten der Schüler ausfällt, nicht zutreffend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Wir können die Stundenplanbemessung in den Schulen mit der Arbeitsstundenanzahl, der der Erwachsene ausgesetzt ist, nicht vergleichen. Würden wir uns auf diese Vergleichsbasis geben, so würden wir bei der

vorherrschenden Tendenz der sinkenden Arbeitsstundenzahl zuletzt auch bei einer sinkenden Wochenunterrichtsstundenzahl landen, und wir kämen hier angesichts der wachsenden Stofffülle — denken Sie nur an die Fächer Chemie oder Physik oder moderne Fremdsprachen — in die größte Kalamität, den Erfordernissen der modernen Zeit gerecht zu werden.

Die Proportion: Wochenstundenzahl für Erwerbstätige ist direkt proportional zur Wochenstundenzahl für Schulbesuchende, kann ich aus pädagogischen Gründen nicht akzeptieren, wohl aber bin ich der Meinung, daß vor allem in den berufsbildenden Schulen, wo die Verbindung der Berufsausbildung mit der Allgemeinbildung unvermeidlich eine gewisse Stofffülle herbeiführen muß, alles getan werden muß, um die Wochenstundenzahl auf ein für Lehrer, Schüler und Eltern erträgliches Maß zu reduzieren oder sie auf diesem Standard zu erhalten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 148/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Sozialminister, betreffend Novellierung der Betriebsrats-Wahlordnung und -Geschäftsordnung:

Aus welchen Gründen ist die auf Grund der letzten Novelle zum Betriebsrätegesetz notwendige Änderung der Betriebsrats-Wahlordnung und der Betriebsrats-Geschäftsordnung bisher noch nicht erschienen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Die Vorschläge zur Novellierung der Betriebsrats-Wahlordnung und der Betriebsrats-Geschäftsordnung entsprechend den Änderungen, die sich aus der Novellierung des Betriebsrätegesetzes vom Jahre 1962 ergeben haben, wurden von meinem Ministerium ausgearbeitet und vor der Aussendung zur allgemeinen Begutachtung mit den hievon in erster Linie betroffenen Interessenvertretungen der Dienstnehmer besprochen.

Im Laufe dieser Besprechungen stellte sich heraus, daß seitens der Interessenvertretungen über diese Vorschläge hinaus weitere Wünsche betreffend die Novellierung des Gesetzes selbst sowie der beiden Durchführungsverordnungen bestehen. Es erschien daher zweckmäßig, diese Wünsche einer gemeinsamen Behandlung zuzuführen. Die Vorarbeiten hiezu sind wegen ihres Umfanges noch nicht zum Abschluß gekommen. Ich werde aber dieser Sache mein Augenmerk zuwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Sind Sie nicht der Meinung, Herr Minister, daß man so rasch wie möglich diese Verordnungen ohne

Dr. Kummer

Rücksicht auf die bestehenden Wünsche erlassen müßte, um dem Willen des Gesetzgebers entsprechen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Dazu möchte ich sagen, daß die Betriebsrats-Wahlordnung und die Betriebsrats-Geschäftsordnung auch ohne diese Änderungen, jedoch unter Berücksichtigung des genannten Bundesgesetzes schon jetzt angewendet werden können. Es ergibt sich daher keine Lücke in der Anwendung der Gesetze.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kummer:** Wann haben Sie die Absicht, Herr Minister, auf Grund der Novelle von 1962 nunmehr diese Verordnungen zu erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich werde mir die Dinge wieder ansehen, und wenn es nicht anders geht, werden wir die Verordnung vorerst allein erledigen. Aber auf jeden Fall ist dafür gesorgt, daß keine Lücke entsteht, denn die Betriebsrats-Wahlordnung mit der Gesetzesänderung kann schon jetzt angewendet werden. Aber ich habe volles Verständnis dafür, daß auch das gemacht werden soll. Wenn es also längere Zeit dauern sollte, wird eben die Verordnung vorerst allein erlassen werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 149/M des Herrn Abgeordneten Reich (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend getrennte Erfolgsrechnung der Krankenkassen:

Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie, Herr Minister, in der Lage sein, für die ersten drei Monate des heurigen Jahres ein Ergebnis über die getrennte Erfolgsrechnung der Krankenversicherungsträger gemäß § 444 Abs. 4 des ASVG. zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Gemäß § 444 Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes haben die Krankenversicherungsträger nach dem ASVG. die Erfolgsrechnung getrennt nach den im Gesetz angeführten Versicherungsgruppen zu erstellen.

Nach Absatz 1 der zitierten Bestimmung haben die Versicherungsträger für jedes Geschäftsjahr eine Erfolgsrechnung aufzustellen. Das Ergebnis der Sektionierung kann daher nur in dieser Erfolgsrechnung seinen Niederschlag finden. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 1963 ist nach den Weisungen für die Rechnungslegung bis spätestens 15. Juni 1964 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung

vorzulegen, und ich kann daher vor diesem Zeitpunkt noch kein Ergebnis bekanntgeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 144/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Traun-Damm bei Wels:

Angesichts der Tatsache, daß seit dem letzten Traun-Hochwasser im Jahre 1959 praktisch kein geeigneter Damm mehr vorhanden ist, um die Stadt Wels vor einer Überschwemmung zu schützen, frage ich an, wann das Saager-Damm-Projekt zum Schutze der Stadt Wels vor Hochwasser von den zuständigen Behörden positiv erledigt werden wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Der sogenannte Saager-Damm bei Wels bereitet seit langer Zeit erhebliche Sorgen. Er ist im Jahre 1906 errichtet worden, und im Jahre 1919 ist dieser Damm durch ein Hochwasser auf eine Länge von 80 m durchbrochen worden. Die Behebung dieses Schadens hat sich trotz mehrerer Projektentwürfe deshalb immer wieder verzögert, weil ein Beitragsfaktor seitens der Interessenten nicht bereit war, den auf ihn entfallenden Beitrag zu übernehmen.

Nach dem Hochwasser im Jahre 1959 hat das zuständige Amt der oberösterreichischen Landesregierung einen neuen, erweiterten Entwurf zur Behebung der Hochwasserschäden und zum Schutze der Stadt Wels gegen allfällige Hochwässer ausgearbeitet. Dieses Projekt sieht auch eine Verlängerung des Dammes bis zum Welser Wehr vor.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dem Projekt in technischer Hinsicht im August des vergangenen Jahres zugestimmt. Da es sich um einen Konkurrenzwasserbau handelt, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für den Ausbau des Saager-Dammes einen 33 $\frac{1}{3}$ prozentigen Bundesbeitrag in Aussicht genommen und hat für die Verlängerung des Saager-Dammes einen 50prozentigen Bundesbeitrag nach dem Wasserbautenförderungsgesetz in Aussicht gestellt.

Eine Bewilligung des Bundesbeitrages war aber bisher aus zwei Gründen leider noch nicht möglich. Einmal deshalb, weil die vorhandenen Mittel für die Durchführung der in Bau befindlichen Maßnahmen und noch dringenderer Projekte gebunden waren und zusätzliche Mittel leider nicht zur Verfügung standen.

Auch dieses Projekt erfordert zur Sicherstellung der Interessentenbeiträge die notwendige wasserrechtliche Bewilligung. Der

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung wurde vom zuständigen Amt der oberösterreichischen Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Es ist damit zu rechnen, daß die wasserrechtliche Verhandlung in den nächsten Wochen abgeführt wird.

Sofern die Übernahme der erforderlichen Leistungen durch die Interessenten wasserrechtlich sichergestellt sein wird und ausreichende Mittel für den Schutzwasserbau vorhanden sein werden, besteht kein Hindernis, mit diesen notwendigen Schutzmaßnahmen zu beginnen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 134/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Schaffung eines Intereuropäischen Verkehrskodexes:

Ist der Herr Minister in der Lage, über den Stand der Verhandlungen des Expertenausschusses des Europarates hinsichtlich der Schaffung eines Intereuropäischen Verkehrskodexes Auskunft zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist im Expertenausschuß des Europarates, der sich mit der Schaffung eines Intereuropäischen Verkehrskodexes befaßt, nicht vertreten. Es ist aber festzustellen, daß sich mit der gleichen Frage auch eine Arbeitsgruppe der Europäischen Verkehrsministerkonferenz befaßt.

Die Wirtschaftskommission der Beratenden Versammlung des Europarates hat in einer Konferenz im April 1962 diese Gruppe der Verkehrsministerkonferenz als das geeignete Organ bezeichnet, um die zur Vereinheitlichung der Grundlagen der Straßenverkehrsordnung notwendigen Untersuchungen und Vorarbeiten zu führen. Nach Auffassung dieser Gruppe bestehen allerdings noch wesentliche Gründe, die gegen die Ausarbeitung einer einzigen Verkehrsordnung für die europäischen Staaten sprechen, vor allem in Hinblick auf die in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlichen Grundsätze des Strafrechtes und die bei einer Straßenverkehrsordnung verhältnismäßig häufig notwendigen Änderungen, die jeweils auf Grund von aufeinanderfolgenden Revisionen des Übereinkommens folgen müßten und in allen Ländern legislatorische Voraussetzungen haben.

Ich bemerke aber dazu, daß die österreichische Straßenverkehrsordnung, die mit 1. Jänner 1961 in Kraft getreten ist, den wesentlichsten Bestimmungen dieses in Aussicht genommenen Verkehrskodexes bereits entspricht. Ebenso wird sich die demnächst dem Hohen Hause vorzulegende neue Gesetzesnovelle über das

Kraftfahrwesen diesen Bestimmungen, soweit sie bisher erfaßbar sind, anpassen.

Präsident: Anfrage 145/M der Frau Abgeordneten Hella Hanzlik (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Errichtung fahrbarer Kaufläden:

Angesichts der Tatsache, daß in vielen entlegenen Orten Österreichs keine Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind, frage ich an, ob Sie bereit sind, diesen Konsumenten durch die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fahrbaren Kaufläden den Einkauf zu erleichtern.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Die angeregte Maßnahme würde eine Durchbrechung der gegenwärtigen Rechtsordnung bedeuten, und zwar der Bestimmungen über den Hausierhandel, die einen Teil der Gewerbeordnung darstellen. Daher ist gegenwärtig die Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung auch mit der Prüfung dieses Fragenkomplexes befaßt.

Ich muß allerdings hinzufügen, daß die Frage der Notwendigkeit der Änderung der Gewerbeordnung in dieser Richtung an sich bestritten ist. Jedenfalls wird zunächst die Meinung der Gewerberechtskommission zu dieser Frage festzustellen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Hella Hanzlik: Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß in anderen fortschrittlichen Ländern, wie zum Beispiel in der Schweiz, derartige fahrbare Verkaufsstellen bestehen, die auch weite Siedlungsgebiete beliefern und sich bestens bewährt haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ja, das ist mir schon bekannt. Ich bin nur nicht der Meinung, daß wir deshalb in Österreich weniger fortschrittlich sind, weil wir hier noch gewisse Bestimmungen über den Hausierhandel haben, die in der Schweiz anders gehandhabt werden.

Präsident: Anfrage 135/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend die Erklärung des Ministers vom 17. März 1963 zu den EWG-Verhandlungen:

Trifft, Herr Minister, wie die APA am 17. März 1963 meldete, Ihre im Zusammenhang mit den EWG-Verhandlungen abgegebene Erklärung: Wir müssen aber nicht nur noch aktiver, sondern auch glaubwürdiger werden, zu?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Die seinerzeit von einem

Bundesminister Dr. Bock

APA-Vertreter wiedergegebene Presseverlautbarung entspricht leider nicht ganz der von mir getroffenen Feststellung, die in Wirklichkeit folgendermaßen lautete: „Wir müssen aber nicht nur noch aktiver werden, sondern es müssen auch alle, die zur Frage der Integration etwas zu sagen haben, glaubwürdig sein.“

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kös:** Herr Minister! Wie darf ich in diesem Zusammenhang die Formulierung „wir“ bezüglich der Auslegung auffassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich muß sagen: Ich verstehe die Frage nicht.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Wer ist in diesem Zusammenhang mit „wir“ gemeint? Sind das Sie persönlich oder haben Sie dazu eine extensivere Auslegung vorgeesehen?

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich halte mich bei den Integrationsfragen so wie in allen anderen Fragen, zu denen ich spreche, immer für glaubwürdig, Herr Abgeordneter. Wer sich sonst hievon betroffen fühlen soll, von dem hoffe ich, daß er sich auch betroffen gefühlt hat.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Kann man unter „mehr glaubwürdig“ auch ein Abrücken von der von Ihnen seinerzeit gemachten Äußerung oder von Ihrer Ansicht verstehen, daß das Arrangement mit der EWG unter Umständen nur aus einem Zoll- und Handelsvertrag bestehen kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** So ist diese Meinung überhaupt nie von mir ausgesprochen worden, sondern ich habe immer die Auffassung vertreten — und bei der bleibe ich —, daß das wichtigste Problem zunächst die Beseitigung der zollmäßigen und handelspolitischen Diskriminierung darstellt.

Im übrigen hat die Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 28. Juli des vergangenen Jahres in Brüssel ausdrücklich dargelegt, was sie sich unter einem Arrangement mit der EWG vorstellt. Es kommt dort die Formulierung vor, daß es ein über reine handelsvertragliche Bestimmungen hinausgehender Vertrag sein soll.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 152/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Erneuerung des Franz-Josefs-Bahnhofes:

Welche Vorsorge wurde getroffen, die einen Neubau oder eine gründliche Instandsetzung des Franz Josefs-Bahnhofes in Wien IX. ermöglichen würde, um zu verhindern, daß vor allem aus den Oststaaten kommende Reisende einen derart ungünstigen Eindruck bei ihrem Eintreffen in der Bundeshauptstadt gewinnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Der Franz-Josefs-Bahnhof ist nach den Schäden und nach den Zerstörungen, die er im Krieg erlitten hat, zwischen 1945 und 1956 wiederaufgebaut und umgebaut worden, sodaß er den betrieblichen Erfordernissen genügt. So hat er insbesondere neue Bahnsteige erhalten, die einen geordneten Zu- und Abstrom der Reisenden zu und von den Zügen ermöglichen. Zurückgeblieben ist die Neugestaltung der Kassenräume, der Restauration und der Gepäckabfertigung, welche seit dem Jahre 1956 infolge Knappheit an finanziellen Mitteln Jahr für Jahr zugunsten wichtigerer Bauvorhaben zurückgestellt werden mußte. Die heutigen Kosten würden sich auf etwa 15 Millionen Schilling belaufen.

Ich kann derzeit nicht angeben, ob es im nächsten Jahr möglich sein wird, die Neugestaltung insbesondere der Kassenräume im Franz-Josefs-Bahnhof in Angriff zu nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Minister! Sind Ihnen irgendwelche Planungen bekannt, die den gänzlichen Abbruch des Franz-Josefs-Bahnhofes und seine Verlegung in die Gegend des Bahnhofes Heiligenstadt vorsehen, und wenn ja, welche Überlegungen führten zu dieser Absicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Eine solche Überlegung ist mir nicht bekannt.

Präsident: Anfrage 154/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Errichtung eines Bundesbahnverwaltungsgebäudes:

Sieht der Herr Bundesminister eine Möglichkeit, an Stelle des in Wien IX., Mariannengasse—Pelikangasse—Lazarettgasse geplanten Verwaltungsgebäudes der Bundesbahnen eine Wohnhausanlage und dafür auf dem Bahnhofs-gelände Franz-Josefs-Bahn an der Augasse statt der geplanten Wohnhäuser das Verwaltungsgebäude zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Die Österreichischen Bundesbahnen besitzen in der Mariannengasse bereits einen Gebäudeblock, in welchem sich ihr Verkehrseinnahmeamt und ihre elektronische Datenverarbeitungsanlage befinden. Es sind dort 750 Bedienstete beschäftigt. Die elektronische Anlage wird nicht nur vom Verkehrseinnahmeamt benötigt, sondern auch von mehreren in anderen Gebäuden befindlichen Stellen, wie von der Materialberechnung, der zentralen Rechnungsstelle und der Gehalts- und Pensionsliquidierung.

Es ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unbedingt erforderlich, auch die Beamten dieser Stellen mit der Datenverarbeitungsanlage räumlich zu konzentrieren. Dies soll durch den Neubau des Verwaltungsgebäudes im Anschluß an den bereits bestehenden Gebäudeblock auf den den Österreichischen Bundesbahnen gehörenden Gründen in der Mariannengasse—Pelikangasse geschehen.

Wollte man den gleichen Effekt an anderer Stelle, sei es in der Gegend des Franz Josefs-Bahnhofes oder anderswo erreichen, so müßte das zu schaffende Gebäude auch für das derzeit in der Mariannengasse untergebrachte Verkehrseinnahmeamt Platz schaffen und damit ein wesentlich größeres Volumen und auch entsprechend größere Kosten verursachen. Dazu kommt, daß Stellen, die in das neue Verwaltungsgebäude übersiedeln sollen, sich derzeit in dem ehemaligen Dosag-Gebäude am Ghegaplatz in sehr schlechten Räumen befinden, die ehestmöglich geräumt werden müssen.

Der Errichtung des Verwaltungsgebäudes in der Augasse steht sodann noch entgegen, daß dort hierfür zuwenig Platz wäre. Die zu gewinnende Nutzfläche würde nur drei Viertel von jener in der Mariannengasse betragen.

Eine zusätzliche Lärmentwicklung, auf die Sie auch hinweisen, ist durch die Erweiterung des Bürobetriebes in der Mariannengasse nicht zu erwarten.

Aus diesen Gründen ist die Ausführung des Vorhabens in der Mariannengasse notwendig.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Herr Minister! Hat man bei diesem Bauvorhaben nicht Bedacht genommen auf die dort befindlichen Krankenhäuser, wie zum Beispiel auf die Herzstation und viele andere, da sich doch durch die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes naturnotwendig Lärm und Verkehr mehr verstärken müssen als bei der Errichtung einer Wohnhausanlage?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Die Betriebsbewilligung für das Gebäude wurde vorbehalten bis zu dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes. Es wird sodann beurteilt werden, ob etwa eine Beeinträchtigung der Nachbargebäude durch unzumutbaren Lärm eintritt. Gegebenenfalls werden dann entsprechende Abhilfemaßnahmen vorgeschrieben werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Herr Minister! Ist es richtig, daß die Baugenehmigung ohne Rücksicht auf den Einspruch der Leitung der Krankenhäuser und der Bezirksvorsteherung des IX. Bezirkes erteilt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Der Wiener Gemeinderat hat nur den Wohnbau beschlossen. Die Baubewilligung ist noch nicht erteilt.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die Anfrage 153/M des Herrn Abgeordneten Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Umgliederung des Bundesheeres, entfällt, da der Anfrager nicht anwesend ist. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Wir gelangen daher zur Anfrage 133/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend die vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erwähnten Unzukömmlichkeiten bei der „Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft“:

Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Minister, ergreifen, um die von dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ veröffentlichten Unzukömmlichkeiten in der „Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H.“, an welcher der Bund zu 50 Prozent beteiligt ist, zu beseitigen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek**: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H., Staatssekretär a. D. Winterer, hat gegen den Herausgeber und Verleger der Zeitschrift „Der Spiegel“ eine Privatanklage nach dem Pressegesetz eingebracht. Die Hauptverhandlung wurde für den 6. Mai anberaumt. Mein Ressort möchte zunächst die Ergebnisse dieses Verfahrens abwarten, bevor es in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat die entsprechenden Anträge unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Verfahrens vor dem Strafbezirksgericht stellen wird. Bezüglich der Verletzung von Sicherheitsvorschriften wäre Herr Minister Probst zuständig, der zweifellos auch warten wird, bis die Ergebnisse dieses Strafverfahrens vorliegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Die erste Zusatzfrage hat mit dem Presseprozeß vor dem Strafbezirksgericht nichts zu tun, ich stelle sie daher: Sind Sie bereit, zu veranlassen, Herr Minister, daß die beiden ehemaligen Geschäftsführer, Flugkapitän Hiller und Dkfm. Sasse, zur Haftung für alle Schäden herangezogen werden — falls solche festgestellt werden —, die durch ihre Geschäftsführung der Republik Österreich erwachsen sind?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Sofern die Rechtslage dies ermöglicht, bin ich dazu durchaus bereit. Im übrigen wird das Verfahren vor dem Strafbezirksgericht Klarheit bringen, weil dem Strafrichter die Möglichkeit der einwandfreien Klärung eines Sachverhaltes in wesentlich höherem Ausmaße gegeben ist als einer Verwaltungsbehörde.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Werden Sie, Herr Minister, falls das Strafverfahren die Richtigkeit der im „Spiegel“ aufgestellten Behauptungen ergeben sollte, die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft durch solche Personen ersetzen, die auf Grund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation ihrer Aufsichtspflicht auch tatsächlich nachzukommen vermögen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Das wird davon abhängen, ob die Untersuchung und ob das Verfahren tatsächlich ein derartiges Verschulden ergeben. Wenn sich ein derartiges Verschulden ergibt, werde ich diese Frage natürlich prüfen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 150/M des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Tätigkeit der Ersparungskommissäre:

In welcher Weise wirken die gemäß Artikel III des Bundesfinanzgesetzes eingesetzten beziehungsweise zu bestellenden Ersparungskommissäre mit, um tatsächliche Einsparungen in der Verwaltung zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Der Ersparungskommissär ist ein Beamter des höheren Dienstes, der nach den Weisungen seines Bundesministers in seinem Bereich alle Möglichkeiten einer Vereinfachung der Geschäftsgebarung wahrzunehmen, auf die zweckmäßige Verwendung der Arbeitskräfte hinzuwirken und die Einhaltung der Dienstvorschriften zu überprüfen hat. Alle beabsichtigten Maßnahmen, die neue finanzielle

Belastungen des Bundes mit sich bringen, sind dem Ersparungskommissär rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen und können nur vom Bundesminister in Vollzug gesetzt werden. Der Ersparungskommissär ist den Verhandlungen über den Jahresvoranschlag, über die Feststellung des Normal-Stellenplanes, des Dienstpostenplanes und des Monatsvoranschlages beizuziehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Uns interessiert vor allem die Antwort auf die Frage, ob von den Ersparungskommissären auch konkrete Vorschläge für effektive Einsparungsmöglichkeiten erstattet werden und ob sich diese auch in einem besonderen finanziellen Ergebnis auswirken.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Vom Ersparungskommissär des Bundesministeriums für Finanzen wurden derartige konkrete Vorschläge erstattet. Sie haben durch Abweisung beantragter Ausgaben und durch Verzicht auf geplante Ausgaben Einsparungen von 4,1 Millionen Schilling, das sind 7 Prozent der vorgesehenen Kredite, ergeben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Sind Ihnen auch die Ergebnisse der Tätigkeit der Ersparungskommissäre in den anderen Ressorts bekannt, und sind auch hier wesentliche Vorschläge erstattet worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Mir persönlich sind sie nicht bekannt, aber mein Vorgänger hat regelmäßig Sitzungen der Ersparungskommissäre abgehalten und mit ihnen die notwendigen Maßnahmen beraten. Ich werde selbstverständlich diese Gepflogenheit fortsetzen, um sicherzustellen, daß diese Maßnahme, so wie sie gedacht wurde, ihre Verwirklichung findet.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 141/M des Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend erleichterte Verwendung von Spareinlagen für Wohnbauzwecke:

Ist der Herr Bundesminister bereit, den österreichischen Sparkassen im Hinblick auf die Verschärfung des Kreditabkommens Erleichterungen in der Ausnützung ihrer Neueinlagen gegenüber Kreditwerbern zum Zwecke des Wohnungsbaues zu gewähren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Die Kreditkontrollmaßnahmen haben sich im Jahre 1963 nicht geändert. Es ist richtig,

Bundesminister Dr. Korinek

daß an das Bundesministerium für Finanzen verschiedene Wünsche herangetragen wurden, die dahin gehen, den österreichischen Kreditinstituten, also nicht nur den Sparkassen, Erleichterungen bei der Verwendung ihrer Neueinlagen für Kredite zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaues zu gewähren. Die diesbezüglichen Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen, es wird darüber noch verhandelt. Ich möchte aber betonen, daß mir die Bedürfnisse und die Bedeutung der Förderung des sozialen Wohnungsbaues selbstverständlich durchaus bekannt sind und daß ich mich bemühen werde, dieser vordringlichen Aufgabe gerecht zu werden.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 151/M des Herrn Abgeordneten Soronics (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend die Zahl der anhängigen Entschädigungsanträge:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage bekanntzugeben, wie viele Ansuchen auf Grund des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes und des Besetzungsschädengesetzes bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen noch anhängig sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Am 31. Dezember 1962 waren 583 Besetzungsschädenfälle und 48.806 Kriegs- und Verfolgungssachschädenfälle bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen anhängig. Bei der Bundesentschädigungskommission waren zu diesem Zeitpunkt 300 Besetzungsschädenfälle und 1582 Kriegs- und Verfolgungssachschädenfälle sowie 6609 Härteansuchen offen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Soronics: Herr Minister! Sind Sie in der Lage bekanntzugeben, wie viele von diesen Anträgen, die bei den Finanzlandesdirektionen liegen, von sogenannten bevorzugten Personen aufliegen?

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich bin nicht in der Lage, das bekanntzugeben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 142/M der Frau Abgeordneten Marie Emhart (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bezirkskrankenhaus St. Johann im Pongau:

Warum war es bis heute nicht möglich, die Eigentumsfrage des Bezirkskrankenhauses in St. Johann im Pongau zu regeln?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Bei dem „Bezirkskrankenhaus St. Johann im Pongau“ handelt es sich offenbar um das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in St. Johann im Pongau, das 1942 von der Marktgemeinde dem Landkreis Bischofshofen verkauft worden ist.

Bezüglich des Vermögens der Landkreise liegt eine gesetzliche Regelung noch nicht vor. Das Bundesministerium für Finanzen hat im Jahre 1961 einen diesbezüglichen Entwurf ausgearbeitet und ihn zur Stellungnahme versendet. Dieser Entwurf hat insbesondere bei den Bundesländern Ablehnung gefunden, weil sie der Auffassung sind, daß es sich hier um eine in ihre Kompetenz fallende Angelegenheit handelt. Das Bundeskanzleramt vertritt jedoch die Ansicht, daß diese Materie zum Zivilrechtswesen gehörend zu qualifizieren und daher Bundessache ist.

Da die Bundesländer von ihrer Auffassung nicht abgegangen sind und in Aussicht stellten, die gegenständliche Frage vor dem Verfassungsgerichtshof klären zu lassen, wurde der Entwurf nicht weiter behandelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Marie Emhart: Bitte, Herr Minister, wie lange wird sich Ihrer Meinung nach die Regelung dieser eigentlich Deutsches Eigentum betreffenden Angelegenheit hinausziehen, obwohl es dringend wäre, diese Frage zu regeln? Ich darf jetzt der Frage zwei Begründungen hinzufügen: Erstens ist es das einzige Bezirkskrankenhaus im Lande Salzburg, und die 25 Gemeinden eines Bezirkes müssen nun die ganze finanzielle Last dieses Krankenhauses tragen. Unter diesen 25 Gemeinden befinden sich einige sehr finanzschwache Bergbauerngemeinden. Die Bevölkerung dieser 25 Gemeinden, die alle mit dazu beitragen müssen, hat eine weitaus höhere Bezirksumlage zu bezahlen als die Bevölkerung der anderen Gemeinden und fühlt sich dadurch benachteiligt. Jetzt ist ein Trakt aus baupolizeilichen Gründen abgesperrt. Er soll erneuert werden. Niemand findet sich bereit, die Kosten zu übernehmen. Was soll nun wirklich geschehen?

Präsident: Frau Abgeordnete! Das geht aber weit über den Rahmen einer Frage hinaus!

Abgeordnete Marie Emhart: Das ist eine Frage, die den ganzen Bezirk betrifft. Die Bevölkerung ist daran interessiert, zu wissen, was die Bundesregierung in diesem Fall überhaupt zu tun gedenkt, da die Frage des Deutschen Eigentums ansonsten bundesgesetzlich geregelt ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Frau Abgeordnete! Ich werde den Versuch unternehmen, bei den Bundesländern zu klären, inwieweit das von Ihnen beabsichtigte Verfahren gediehen ist. Sollte sich wirklich die Tatsache herausstellen, daß eine weitere Ver-

Bundesminister Dr. Korinek

zögerung zu befürchten ist, würde ich allenfalls erwägen, den Entwurf neuerlich in Behandlung ziehen zu lassen.

Abgeordnete Marie **Emhart**: Ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar, Herr Minister.

Präsident: Anfrage 143/M des Herrn Abgeordneten **Czettel** an den Herrn Finanzminister, betreffend Einhebung der Grundsteuer in Niederösterreich:

Was ist die Rechtsgrundlage dafür, daß die Einhebung der Grundsteuer bereits vor dem 27. März 1963 von niederösterreichischen Finanzämtern durchgeführt wurde, obwohl dies zu diesem Zeitpunkt unzweifelhaft den Gemeinden oblag?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Seit dem 31. Dezember 1962, dem Datum des Außerkrafttretens des Grundsteuereinhobungsgesetzes, wurde für das Jahr 1963 von keinem niederösterreichischen Finanzamt Grundsteuer eingehoben. Personen, die land- und forstwirtschaftliches Vermögen besitzen, haben jedoch nicht nur die Grundsteuer, sondern auch die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, den Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, den Beitrag zur Unfallversicherung und die Landwirtschaftskammerumlage sowie unter Umständen Bodenwertabgabe zu entrichten. Alle diese Abgaben und Beiträge, die früher gemeinsam mit der Grundsteuer eingehoben wurden, wurden unter dem Signal „G“ verbucht. Es ist daher durchaus möglich, daß diese Abgaben, die auch weiterhin eingehoben werden, unter „G“ verbucht werden, sodaß diese Abgaben dann in der Öffentlichkeit oder bei dem Steuerpflichtigen den Eindruck erwecken, es sei Grundsteuer eingehoben worden. Tatsächlich ist aber Grundsteuer nicht eingehoben worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel**: Wie erklären Sie dann, Herr Finanzminister, auf Grund Ihrer gegenwärtigen Schilderung einen Bescheid beziehungsweise eine Zuschrift des Finanzamtes Korneuburg folgenden Inhaltes an einen Staatsbürger, datiert mit dem 19. Feber 1963: „Über Ihr im Bezug genanntes Schreiben wird Ihnen bekanntgegeben, daß die Grundsteuer in Niederösterreich noch bis einschließlich 1964 durch die Finanzämter eingehoben wird. Eine Überweisung der von Ihnen zur Einzahlung gebrachten Beträge an die Gemeinde hat daher nicht stattzufinden.“

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese

Zuschrift zur Verfügung stellen würden. Ich würde der Sache nachgehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel**: Herr Minister! Sind Sie für den Fall, daß nachweislich derartige Beträge eingehoben wurden, bereit, den Gemeinden, die auf Grund der bis zum 31. Dezember und bis zum 27. März eindeutigen Rechtsgrundlage bereits Vorbereitungen für die Einhebung der Grundsteuer getroffen haben, für einen etwaigen Schaden, der durch die Aktivität der Finanzbehörden entstanden ist, einen Kostenersatz zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Es muß zuerst die Frage geprüft werden, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Anfragen mehr vor, somit ist die Fragestunde beendet.

Den eingelangten Antrag 63/A der Abgeordneten **Mark**, **Dr. Nemeč** und **Genossen**, betreffend ein Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird, weise ich dem Justizausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Vom Bundesministerium für Finanzen sind die Berichte über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten und im dritten Vierteljahr 1962 eingelangt. Ich weise diese beiden Berichte dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung unter einem vorzunehmen. Es sind dies die Gesetzentwürfe, betreffend

die Erhöhung der im März 1963 auszahlenden Sonderzahlung,

die 7. Gehaltsgesetz-Novelle,

die Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan 1963 und

die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (40 und Zu 40 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der im März 1963 auszahlenden Sonderzahlung (66 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (7. Gehaltsgesetz-Novelle) (67 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1963 (85 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes (87 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 4, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich ersuche ihn, seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Soronics:** Hohes Haus! Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben bereits im Jahre 1962 an die Bundesregierung die Forderung gestellt, die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1963 an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzugleichen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Feber 1963 eine Zwischenlösung in der Form vereinbart werden, daß für die ersten vier Monate des Jahres 1963 für aktive Bundesbedienstete 500 S, für Ruhegenußempfänger 400 S und für Witwen und Waisen 200 S ausbezahlt werden. Diese Vereinbarung kam unter der Voraussetzung zustande, daß die Auszahlung mit der am 1. März 1963 fälligen Sonderzahlung erfolgt. Die Bundesregierung hat daher die genannten Beträge vorschußweise zu diesem Termin auszahlen lassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat am 3. April 1963 die Vorlage beraten und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Pölzer, Mahnert, Grundemann-Falkenberg, Machunze, Eibegger und Reich sowie des Herrn Bundesministers Dr. Korinek und der Stellung eines Antrages durch die Abgeordneten Reich und Pölzer den Beschluß gefaßt, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Hohe Nationalrat möge der gegenständlichen Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen und der von den Abgeordneten Reich und Pölzer beantragten Abänderung ebenfalls zustimmen.

Ich habe auch über die nächste Regierungsvorlage, die 7. Gehaltsgesetz-Novelle, zu berichten. Es hat sich seit der letzten Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 ergeben, daß auf Grund verschiedener Änderungen eine Novellierung dieses Gehaltsgesetzes erforderlich ist. Die Bundesregierung hat daher am 26. März 1963 den Entwurf einer 7. Gehaltsgesetz-Novelle dem Nationalrat vorgelegt. In dieser Regierungsvorlage sind Bestimmungen enthalten, durch die das Höchstalter, bis zu dem die Kinderzulage gewährt werden kann, erhöht wird, die Auslegung des Begriffes „Familienerhalter“ klargestellt wird und schließlich einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1962, betreffend die Vordienstzeitenverordnung 1957, Rechnung getragen und eine entsprechende Änderung herbeigeführt wird. Hinsichtlich der einzelnen Änderungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat, ebenfalls am 3. April, die Vorlage in Verhandlung genommen und ihr nach Annahme eines Abänderungsantrages, der von den Abgeordneten Machunze und Pölzer eingebracht wurde, die Zustimmung erteilt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Vorlage unter § 27 Abs. 2 eine Druckfehlerberichtigung durchgeführt werden muß. Es soll statt „§ 20“ richtig „§ 26“ heißen.

Ich ersuche den Hohen Nationalrat, der Regierungsvorlage und den Abänderungen unter Berücksichtigung der von mir vorgebrachten Druckfehlerberichtigung die Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Josef Gruber. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Josef Gruber:** Hohes Haus! Durch den Umstand, daß das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 nicht rechtzeitig verabschiedet werden konnte, sind Härten für eine Reihe von Beamten entstanden.

Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet nun die Möglichkeit, diese Härten zu beseitigen. Es sollen die rang- und besoldungsmäßigen Nachteile ausgeschaltet werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf vor, daß Ernennungen

Dr. Josef Gruber

mit Wirkung vom ursprünglich vorgesehenen Termin, also mit 1. Jänner 1963, vorgenommen werden können. Hievon sind eine Reihe von Beamten betroffen. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes sollen sich insgesamt auf etwa 15 Hochschullehrer, 70 Hochschulassistenten, 3 Schulaufsichtsbeamte, 90 Wachebeamte, 10 Beamte der Allgemeinen Verwaltung und 60 zeitverpflichtete Soldaten auswirken.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. April 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Durch mich stellt der Verfassungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (55 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt die Absicht zugrunde, die bisher im Allgemeinen Teil des eine Anlage zum Bundesfinanzgesetz bildenden jährlichen Dienstpostenplanes verankerte Kompetenz des Bundeskanzleramtes zur Koordinierung auf dem Gebiete des Dienstrechtes und der Personalangelegenheiten auf eine verfassungsrechtlich unanfechtbare Grundlage zu stellen.

Diese Neuregelung erscheint geboten, da es, insbesondere seit dem Verfassungsgerichtshofurteil vom 19. Dezember 1962, das uns schon in einem anderen Zusammenhang mehrfach beschäftigt hat, bedenklich erscheint, materielle Regelungen in einem Gesetz im nur formellen Sinn, wie es das Bundesfinanzgesetz ist, zu treffen.

Eine derartige Regelung könnte als Dienstrechtsnorm aufgefaßt werden, die als solche einer Befassung sowohl des Nationalrates als auch des Bundesrates bedarf.

Im Ausschuß herrschte einhellige Auffassung darüber, daß die Fassung des § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes „die im Dienstpostenverzeichnis des jährlichen Dienstpostenplanes vorgesehenen Dienstposten“ nicht die österreichischen Bundesbahnen umfaßt. Aus diesem Grund ist dieser Vermerk auch im Ausschußbericht erfolgt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. April 1963 in Verhandlung gezogen und nach einer ausführlichen Debatte, an der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kindl, Eibegger,

Dr. Piffi-Perčević, Dr. Tull, Dr. Kummer, Mark, Czernetz, Suchanek, Pölzer und Dr. Josef Gruber teilnahmen, angenommen.

Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß ein von den Abgeordneten Eibegger, Dr. Kummer und Kindl vorgelegter Entschließungsantrag angenommen, der dem Bericht beigelegt ist.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag,

1. der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. auch die dem Ausschußbericht beigelegte Entschließung annehmen.

In formeller Hinsicht bitte ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mahnert (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir müssen zunächst die gestrige Übung fortsetzen, daß der Redner jeweils zuerst erklärt, zu welchen Punkten der Tagesordnung er sprechen wird. Ich werde zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 sprechen, zu drei Gesetzesvorlagen, denen wir Freiheitlichen die Zustimmung geben werden, während zum Tagesordnungspunkt 4 mein Klubkollege Dr. Kandutsch die Ablehnung unserer Fraktion begründen wird.

Ich möchte mich vor allem dem Tagesordnungspunkt 1, der Sonderzahlung, zuwenden und an die beiden anderen Gesetzesvorlagen, denen wir ebenfalls unsere Zustimmung geben, nur ganz kurze Bemerkungen anknüpfen.

Die 7. Gehaltsgesetz-Novelle bringt zweifellos einige materielle Verbesserungen. Sie berücksichtigt außerdem eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Es ist daher selbstverständlich, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Das gleiche ist der Fall beim Tagesordnungspunkt 3, denn durch dieses Gesetz soll vermieden werden, daß Beamte benachteiligt werden oder auf Grund des Umstandes, daß die beiden Koalitionsparteien nicht rechtzeitig ein ordnungsgemäßes Budget verabschieden konnten, die Leidtragenden sind. Das Gesetz soll sicherstellen, daß zum entsprechenden Beförderungstermin die Beförderung erfolgen kann.

Mahnert

Nun zum Tagesordnungspunkt 1, zur Sonderzahlung, die am 1. März in Höhe von 500 S als Abgeltung für die Teuerung in den Monaten Jänner bis April zur Auszahlung gelangt ist. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahme, über die Berechtigung dieser Auszahlung bedarf es eigentlich kaum eines Wortes. Es steht ganz außer Zweifel, daß die Lebenshaltungskosten entsprechend gestiegen sind und daß daher jeweils ein Nachziehverfahren absolut notwendig ist, um ein Absinken des Lebensstandards zu verhindern.

Darüber hinaus wird sich — das steht für uns ganz außer Zweifel — in diesem Jahr die Bundesregierung überhaupt mit den berechtigten Forderungen der Beamten auseinandersetzen müssen, auch wenn im diesjährigen Budget, das in diesen Tagen zur Behandlung steht, eine diesbezügliche Vorsorge nicht getroffen ist, weil sich die Bundesregierung in diesem Fall auf den Standpunkt gestellt hat, es sei Sache des Nationalrates, für die Bedeckung zu sorgen. Das ist ein an sich durchaus löblicher Grundsatz. Wir sehen aber nicht ein, daß dieser Grundsatz gerade in diesem Fall das erste Mal zur Anwendung kommen soll. In diesem Fall müßte es ein Anliegen der Bundesregierung sein, eine befriedigende Regelung zu finden.

Die Berechtigung und die Notwendigkeit dieser Sonderzahlung stehen also ganz außer Zweifel. Trotzdem ist diese Regierungsvorlage mit zwei empfindlichen Schönheitsfehlern behaftet. Der erste Schönheitsfehler besteht darin, daß wir uns am 17. April darüber unterhalten und am 17. April darüber einen Beschluß fassen, daß am 1. März, also sechs Wochen früher, eine Auszahlung zu erfolgen hat. Wir beschließen also post festum. Wir haben nur noch die Aufgabe, zu einer bereits vollzogenen Maßnahme die formal notwendige gesetzliche Zustimmung zu geben. Das ist ein Vorgang, der bestimmt nicht dazu geeignet ist, die Bedeutung des Parlaments zu unterstreichen.

Die Regierungsvorlage begründet die Tatsache, daß man dem Nationalrat die entsprechende Gesetzesvorlage nicht vorher vorlegen konnte, damit, daß die Einigung nur unter der Voraussetzung möglich war, daß die Auszahlung dieser 500 S bereits gleichzeitig mit der am 1. März fälligen Sonderzahlung erfolgt. Wir glauben allerdings — und das ist der zweite, vielleicht noch empfindlichere Schönheitsfehler —, daß diese Eile durchaus nicht zum Vorteil der Beamten war.

Die Vereinbarung, die getroffen worden ist, weist einen Charakter auf, der vielleicht hätte

vermieden werden können, wenn man sich doch etwas mehr Zeit genommen hätte, das Wesen dieser Sonderzahlung zu ergründen und eine Regelung zu treffen, die dem Wesen dieser Sonderzahlung mehr entspricht. Es handelt sich um eine Teuerungszulage, die also in einem bestimmten Ausmaß die Mehrkosten abgelten soll, die dem Beamten und seiner Familie dadurch entstanden sind, daß die Lebenshaltungskosten in diesen Monaten gestiegen sind. Es wäre daher eigentlich eine Selbstverständlichkeit gewesen, bei der Zielsetzung dieser Abgeltung die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Ledige unter dieser Teuerung und unter diesem Steigen der Lebenshaltungskosten weniger leidet als der Beamte, der eine Familie von drei, vier oder fünf Köpfen zu erhalten hat, denn bei ihm multipliziert sich diese Steigerung. Nicht einmal der Ansatz eines Multiplikators ist bei der Festlegung dieser Sonderzahlung zu entdecken.

Es wäre bei eingehender Beratung doch sicher möglich gewesen, eine gerechtere Lösung zu finden. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß dieser Gedanke einer gerechteren Lösung nicht in den Beratungen mit der Vertretung der Beamtenschaft irgendwie aufgetaucht ist. Ich kann mir vor allem nicht gut vorstellen, daß dann, wenn wir im Ausschuß darüber beraten hätten, der eine oder der andere Abgeordnete oder eine der Frauen Abgeordneten dieses Hohenhauses, die ja immer wieder den Familienlastenausgleich als eine wirkliche Herzensangelegenheit betrachten, in der Beratung nicht daraufgekommen wäre, daß dem Sinn dieser Teuerungszulage bei dieser linearen Zuerkennung von 500 S nicht entsprochen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß da nicht jemand auf die Idee gekommen wäre: Berücksichtigen wir zumindest die Familienzulagen, erhöhen wir auch die Kinderzulagen, damit nicht der Ledige genauso 500 S bekommt wie die fünfköpfige Familie, die also im Effekt pro Kopf statt 500 S 100 S erhält.

Diese Eile war also bestimmt nicht zum Vorteil der Beamten! Dieser Schönheitsfehler ist weit empfindlicher als der, daß das Parlament nur nachträglich seine Zustimmung zu diesem Gesetz geben darf.

Das ist eine unerfreuliche Illustration der Situation der österreichischen Familiengesetzgebung. Wir sprechen sehr viel vom Familienlastenausgleich. Wir geben zu, daß auf diesem Gebiet auch immer wieder Fortschritte erzielt worden sind. Wir müssen uns aber doch darüber im klaren sein und dürfen die Augen davor nicht verschließen, daß wir heute in Österreich immer noch den

Mahnert

Zustand haben, daß der Familienerhalter praktisch deklassiert ist. Der Familienlastenausgleich führt in seiner jetzigen Form wohl eine Milderung dieser Deklassierung herbei, aber diese Deklassierung ist trotzdem so groß, daß wir noch immer eine ganz empfindliche Diskrepanz zwischen dem Familienerhalter und dem, der nur für sich zu sorgen hat, vorfinden.

Wir haben gestern ein Rededuell zwischen zwei Abgeordneten dieses Hauses, zwischen Frau Weber und Frau Rehor, erlebt. Beide sind Abgeordnete, die in der Frage des Familienlastenausgleiches zweifellos immer sehr initiativ waren. Sie haben sich dann, sagen wir, in einem Prioritätsstreit verfangen, in den ich mich ganz selbstverständlich nicht einmischen möchte — dazu bin ich schon zu höflich. Ich möchte nur feststellen, daß die gestern von Frau Weber angeschnittene Frage der Überschüsse des Familienlastenausgleichs auch von uns wiederholt aufgeworfen wurde. Ich sage das jetzt nicht deswegen, um mich in diesen Prioritätsstreit einzumischen, sondern um an die Antwort, die ich einmal auf eine solche Anfrage vom damaligen Herrn Finanzminister Dr. Klaus erhalten habe, einige Schlußfolgerungen anzuknüpfen.

Ich habe im Juni 1961 an den Herrn Finanzminister folgende Anfrage gerichtet:

„1. Sind die in den Rechnungsabschlüssen der letzten vier Jahre ausgewiesenen Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als Fondsreserve vorhanden oder wurden sie anderen Zwecken zugeführt?“

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, Vorschläge für die zweckentsprechende Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen?“

3. Ist der Herr Bundesminister bereit, gesetzliche Maßnahmen auszuarbeiten und dem Parlament vorlegen zu lassen, die in Zukunft eine zweckentfremdende Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds ausschließen?“

Mir wurde damals — der Gesetzeslage durchaus entsprechend — vom Herrn Finanzminister folgende Auskunft gegeben: Es wurde erstens einmal die ja in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Tatsache voll zugegeben, daß diese Fonds ganz erhebliche Überschüsse aufweisen. Daß diese Überschüsse nun im Gesamtbudget irgendwie verwendet wurden, auch das wurde zugegeben. Dazu stellte der Herr Finanzminister — auch in Übereinstimmung mit der Gesetzeslage — fest, daß § 31 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes zwingend vorschreibt, daß eine Fondsreserve gebildet wird. Die Höhe dieser Fondsreserve hat die Hälfte des im Vorjahr

für diesen Zweck ausgegebenen Betrages auszumachen.

Diese Fondsreserve ist aber ein rein platonischer Betrag. Das heißt, das Gesetz legt fest: In diesem Fall muß der Staat, abweichend von seiner sonstigen Praxis, erheblich mehr einnehmen, als er ausgibt. Die Mehrbeträge, die er für diesen Zweck einnimmt, können aber ruhig — das ist durch das Gesetz gedeckt — für andere Zwecke ausgegeben werden, wenn nur rein formal rechnermäßig ein Saldo gezogen werden kann, wenn also Überschüsse vorhanden sind. Diese Überschüsse müssen sogar in der Höhe der Hälfte des Betrages, der im Vorjahr ausgegeben wurde, vorhanden sein. Was bedeutet das in der Praxis? Das bedeutet: Da beschlossen wurde, die Kinderbeihilfe um 10 S zu erhöhen, werden etwa 160 Millionen Schilling diesen Fonds zusätzlich belasten. Das bedeutet, daß im nächsten Jahr diese rein fiktive Reserve um 80 Millionen Schilling erhöht werden muß. Das heißt, daß im nächsten Jahr 80 Millionen Schilling unter dem Titel Familien- und Kinderbeihilfe eingenommen werden müssen, aber nicht für diesen Zweck ausgegeben werden dürfen, weil das eben die fiktive Reserve ist. Das ist durch die Gesetzeslage gedeckt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns doch eine Frage vorlegen, und ich habe diese Frage als dritte Frage gestellt:

„Ist der Herr Bundesminister bereit, gesetzliche Maßnahmen auszuarbeiten und dem Parlament vorlegen zu lassen, die in Zukunft eine zweckentfremdende Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds ausschließen?“

Auf diese Frage hat der Herr Bundesminister damals geantwortet, er halte gesetzliche Maßnahmen im Sinne dieses Antrages weder für zweckmäßig noch für erforderlich, weil ja alles durch das Gesetz gedeckt sei; es müsse also diese fiktive Reserve vorhanden sein und so weiter. Alles in bester Ordnung! Wir müßten aber doch irgendwelche Überlegungen anstellen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die in Betracht zu ziehen sind. Die eine Möglichkeit bestünde darin, diesen Fonds aus einem reinen Verwaltungsfonds, der also im großen Budgettopf eingebettet ist, zu einem Fonds mit Rechtspersönlichkeit zu machen. Dadurch könnte ihm die Möglichkeit gegeben und die Pflicht auferlegt werden, die zweckgebundenen Gelder, die er einnimmt, auch zweckgebunden zu verwenden. Damit würde die Möglichkeit ausgeschaltet sein, Gelder im Budgettopf untergehen zu lassen. Es gibt aber gegen diesen Vorschlag gewichtige Argumente.

Mahnert

Es spricht vor allem das Argument dagegen, daß dieser Fonds auch dann, wenn er formal Rechtspersönlichkeit hat, in Wirklichkeit doch ein Verwaltungsfonds bleiben würde, weil er ja nur das einnehmen und ausgeben darf, was der Gesetzgeber beschließt. Es hätte also ein Kuratorium ... (*Abg. Machunze: Herr Kollege! Die Kinderbeihilfen waren gestern!*) All das gehört an sich zu den familienpolitischen Aspekten dieser Sonderzahlung. Solange der Herr Präsident keine Einwendung erhebt, Herr Kollege Machunze, werden vielleicht auch Sie sich das anhören. Ich glaube, dieses Thema ist gar nicht so uninteressant.

Ich darf meine Argumente ganz kurz noch zu Ende führen: Es gibt also das gewichtige Argument dagegen, daß dieses Kuratorium keine Entscheidungsmöglichkeiten hätte.

Es gilt daher, den anderen Weg zu prüfen — ich möchte das zur Diskussion stellen und Sie einmal zu Überlegungen anregen —, ob man diese Bestimmung über diese fiktive Fondsreserve nicht fallenlassen soll. Denn ich sehe keine Berechtigung dafür. Wenn diese Reserve nicht wirklich vorhanden ist, dann ist absolut nicht sichergestellt, daß diese Reserve für diesen Zweck verwendet wird. Wenn diese Bestimmung nur bedeutet, daß die Republik irgendwie die Haftung dafür übernimmt, daß diese Kinderbeihilfen tatsächlich ausgezahlt werden, so ist auch diese Haftung rein fiktiv, denn wenn einmal der Zeitpunkt eintritt, zu dem der Bund einfach kein Geld mehr hat, dann wird auch diese Bestimmung nichts nützen. Der Staat wird dann trotzdem zuerst einmal die Beamtengehälter auszahlen und diese oder jene notwendigen Ausgaben finanzieren müssen. Auf diese fiktive Reserve wird man aber nicht greifen können! (*Abg. Reich: In welchem Zusammenhang steht der öffentliche Dienst mit dem Familienlastenausgleich?*) Ich bin davon ausgegangen, Herr Kollege, daß diese Sonderzahlung einen familienpolitischen Aspekt hat. Das hat eigentlich organisch dazu übergeleitet, einige Bemerkungen zur österreichischen Familienpolitik überhaupt zu machen. Aber Sie können sich durchaus beruhigen, ich bin damit schon am Ende dieser Ausführungen angelangt.

Wir stellen nochmals fest, daß diese Sonderzahlung von 500 S absolut notwendig war. Wir bedauern es, daß sie unter Außerachtlassung aller familienpolitischen Aspekte erfolgt ist. Wir bedauern, daß diese Regelung dem Nationalrat erst nachträglich vorgelegt wurde, weil im Ausschuß sicherlich befruchtende Anregungen gekommen wären. Aber wir werden diesem Gesetz ebenso wie den beiden

anderen, zu denen ich ganz kurz gesprochen habe, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gabriele (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zu beschließenden Gesetzentwürfe — ein Bundesgesetz über die Erhöhung der im März bereits ausgezahlten Sonderzahlung an die Bundesbediensteten sowie ein Bundesgesetz über die Abänderung des Gehaltsgesetzes und zwei Gesetze, betreffend die Dienstpostenpläne — veranlassen mich, zum Problem der in Verhandlung stehenden Forderungen auf Anpassung der Gehälter der öffentlich Bediensteten an die Lebenshaltungskosten Stellung zu nehmen. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß wir heute nicht über eine Gesamtlösung abstimmen können, sondern nur über eine Zwischenlösung, welche zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern der Bundesregierung vereinbart wurde. Zur Beruhigung meines Vorredners kann ich aber sagen, daß wir uns sehr eingehend auch über die Themen der Kinderzulagen, der Frauenzulagen, die es im öffentlichen Dienst gibt, unterhalten haben, daß aber das nur eine Teillösung ist und daher die Gesamtlösung leider zu keinem Erfolg geführt werden konnte.

Bereits im Juni des vergangenen Jahres haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei der Bundesregierung wegen Anpassung ihrer Gehälter an die gestiegenen Lebenshaltungskosten vorgeschrieben. Damals wurde den Vertretern des öffentlichen Dienstes mitgeteilt, daß es unmöglich wäre, ihre Forderungen im Budget des Jahres 1962 unterzubringen, daß man aber im Budget 1963 Vorsorge treffen werde, um den gerechten Wünschen der öffentlich Bediensteten Rechnung zu tragen. Durch die im Herbst stattgefundenen Nationalratswahlen einerseits und durch das für die ersten vier Monate des Jahres 1963 geltende Budgetprovisorium andererseits wurden diese Verhandlungen verzögert, und es konnte erst Anfang Feber 1963 eben diese Zwischenlösung vereinbart werden.

Auf Grund dieser Zwischenlösung erhielten die aktiven Bediensteten sowie die Empfänger eines Ruhebeziehungsweise Versorgungsgenusses einen einmaligen Abgeltungsbetrag für die ersten vier Monate des Jahres 1963. Dieser Abgeltungsbetrag wurde gleichzeitig mit der Sonderzahlung, die den Bediensteten im März jedes Jahres gebührt, zur Auszahlung

Gabriele

gebracht, um dadurch eine Verwaltungsvereinfachung zu erzielen. Der vorliegende Entwurf enthält nun die gesetzliche Regelung für die Auszahlung dieser Abgeltungsbeträge. Wir werden diesem Entwurf zustimmen.

Weiters wurde es seit der 6. Gehaltsgesetz-Novelle durch die Gesetzgebung auf anderen Gebieten des Dienstrechtes notwendig, einige Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 zu ändern. Diese Änderungen betreffen die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen bei der Anrechnung von Vordienstzeiten, eine Regelung der Abfertigungsbeträge, eine Neufassung der bisherigen Gehaltsschemas für Hochschulassistenten, da die bisherigen Gehaltsschemas für nichtständige und ständige Hochschulassistenten in ein einheitliches Schema zusammengezogen wurden, und schließlich eine Regelung hinsichtlich Vergütung von Mehrdienstleistungen bei Lehrern für eine dauernde Unterrichtserteilung, die das Höchstmaß der Lehrverpflichtung überschreitet.

Zu dieser 7. Gehaltsgesetz-Novelle ist mit Rücksicht auf die unbedingte Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der von mir aufgezeigten Sachgebiete nichts weiter zu sagen. Jedenfalls werden sich immer wieder, durch neue Aspekte hervorgerufen, Änderungen des Gehaltsgesetzes ergeben, da erst die Praxis erweist, ob ein Gesetz der fortschreitenden Entwicklung unseres Lebens entspricht oder zeitweise neu angepaßt werden muß. Es war aber auf jeden Fall richtig, endlich den Begriff „Familienerhalter“ klarzustellen und einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Oktober 1962 hinsichtlich der Vordienstzeitenverordnung 1957 Rechnung zu tragen.

Um eine Benachteiligung der mit 1. Jänner 1963 zur Beförderung heranstehenden Beamten zu vermeiden, mußte ein eigenes Gesetz geschaffen werden. Der Grund war, daß es durch den im Sommer des vergangenen Jahres zur Auflösung gelangten Nationalrat zu keiner Beschlußfassung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 und des darin enthaltenen Dienstpostenplanes mehr gekommen ist. Durch diesen Umstand kam es zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von Dienstposten zum 1. Jänner 1963, und es war mangels der erforderlichen Dienstposten nicht möglich, Ernennungen zum 1. Jänner durchzuführen.

Eine Anzahl von Beamten, Hochschul Lehrern und Wachebeamten etc. wären dadurch sehr schwer benachteiligt worden. Da aber nach den Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes rückwirkende Ernennungen nicht möglich sind, mußte ein eigenes Gesetz geschaffen werden, damit dem Herrn Bundes-

präsidenten beziehungsweise dem zur Ernennung ermächtigten Bundesminister die Rechtsgrundlage hierfür gegeben wird.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß sich diese Ermächtigung zur rückwirkenden Beförderung ausschließlich auf die Besetzung von Dienstposten, die erst durch den Dienstpostenplan für das Jahr 1963 verfügbar sind, erstreckt. Dadurch wird eine Benachteiligung von ungefähr 250 öffentlich Bediensteten vermieden, denen nicht zuzumuten ist, daß sie durch die frühzeitige Auflösung des Nationalrates in ihrer weiteren Laufbahn sowohl materiell als auch rangrechtlich Verluste erleiden.

Schließlich muß zur Vorlage über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes bemerkt werden, daß dieses Gesetz notwendig ist, um eine gleichmäßige Behandlung der Bundesangestellten im Bereiche sämtlicher Bundesdienststellen zu gewährleisten. Dieses Gesetz beinhaltet eine gesetzliche Verankerung der bisher schon geübten Praxis und wurde hauptsächlich durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962, betreffend die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes, notwendig. Allen vier Gesetzen werden wir unsere Zustimmung geben.

Hohes Haus! Nun gestatten Sie mir einige weitere Bemerkungen. Die Öffentlichkeit wird durch Zeitungsnachrichten immer wieder beunruhigt, und es wird immer wieder aufgezeigt und darauf hingewiesen, daß die Forderungen der öffentlich Bediensteten nicht berechtigt oder berechtigt seien. Ich möchte dazu einiges ausführen.

Am 3. April des heurigen Jahres wurde vom Herrn Bundeskanzler im Namen der Bundesregierung die gemeinsame Regierungserklärung im Parlament verkündet, und am 5. April 1963 hielt der Herr Bundesminister für Finanzen seine Budgetrede. Sowohl in der Regierungserklärung als auch in der Budgetrede wurde wohl auf die öffentlich Bediensteten hingewiesen, aber erklärt, daß keine Möglichkeit bestehe, die Forderungen der öffentlich Bediensteten in das Budget 1963 einzubauen, daß man jedoch bereit sei, über die Forderungen zu verhandeln, doch würde die letzte Entscheidung — wie in allen anderen Fragen, die Mehrbelastungen des Budgets betreffen — dem Hohen Haus obliegen.

Ich muß hiezu bemerken, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes im Jahre 1956 endlich nach elf Jahren das Gehaltsgesetz erhalten haben, welches für die damaligen Verhältnisse sicherlich einen Erfolg bedeutet

Gabriele

hat. Es hat sich jedoch seit dem Jahre 1956 auf allen Gebieten unseres Lebens vieles geändert, insbesondere aber auf dem Preis- und Lohnsektor.

Die öffentlich Bediensteten fordern nichts anderes als das, was viele Berufsgruppen bereits seit Jahren erreicht haben, das heißt die Anpassung ihrer Gehälter an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Diese Forderung wurde — das möchte ich ausdrücklich betonen — nicht mutwillig erhoben oder aus der Luft gegriffen, sondern sie stützt sich auf Unterlagen der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung errechneten Indizes für eine vierköpfige Familie.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten seit dem Jahre 1949 mußte ich leider die Erfahrung machen, daß immer wieder, wenn die öffentlich Bediensteten berechnete Forderungen erhoben haben oder sie erheben, erklärt wird, es sei kein Geld vorhanden und man müsse warten. Es wurde dabei ebenso erklärt, daß durch die Erfüllung unserer Wünsche die Stabilität unserer Währung in Gefahr sei und daß wir gerade als öffentlich Bedienstete Verständnis für die Schwierigkeiten des Staates haben müßten. Außerdem wird weiterhin gerne argumentiert, daß alle Forderungen, ob sie berechtigt oder nicht berechtigt seien, zu Lasten der Allgemeinheit gehen und der öffentliche Dienst seiner besonderen Stellung, seiner staatstragenden und staaterhaltenden Funktion bewußt sein müsse.

Hiezu muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß man sich mit so allgemeinen Formulierungen nichts kaufen kann. Die öffentlich Bediensteten sind sich ihres besonderen Treueverhältnisses bewußt und handeln auch immer danach, aber man kann nicht auf die Dauer jede berechnete Forderung auf Erhöhung ihrer Gehälter mit dem Hinweis auf das besondere Dienst- und Treueverhältnis ablehnen und sie einmal als Feinde der Bevölkerung und das andere Mal als Witzfiguren hinstellen.

Man kann auch immer wieder hören, daß der Beamtenapparat zu groß sei und daß man endlich eine Verwaltungsreform durchführen müsse. Abgesehen davon, daß man nachgewiesenermaßen von einer Verwaltungsreform in Österreich schon seit der Zeit Maria Theresias gelegentlich immer wieder spricht und sie dann wieder verschiebt, möchte ich betonen, daß die öffentlich Bediensteten selbst für eine Verwaltungsreform sind — allerdings auf allen Gebieten! Ein großer Teil unserer Bevölkerung stellt sich nämlich unter einer Verwaltungsreform nur den Abbau von Beamten vor und macht sich keine Gedanken

über die daraus entstehenden Konsequenzen. Ein Abbau von Beamten allein ist keine Verwaltungsreform. Diese müßte sich nämlich auf alle Gebiete erstrecken, in erster Linie insbesondere auf die Kompetenzverteilung.

Mir ist bekannt, daß ein Kompetenzgesetz nach mühevoller, jahrelanger Arbeit erstellt wurde, aber bis heute das Bundeskanzleramt noch nicht verlassen hat. Nicht, weil Beamte diese Verzögerung bewirkt hätten, sondern weil man sich innerhalb der Ressorts selbst noch nicht einigen konnte.

Außerdem vergißt man, daß wir im Zeitalter der Automation, der Technisierung leben und daß die Maschine immer mehr und mehr die manuelle Arbeit verdrängt. Nach einer Statistik gibt es in Amerika bereits 27 Millionen Angestellte und nur 23 Millionen Arbeiter. Dieses Verhältnis, so hat man errechnet, soll sich bis zum Jahre 1965 noch weiter ändern, das heißt, daß es im Jahre 1965 31 Millionen Angestellte und nur mehr 19 Millionen Arbeiter geben wird.

Ich will noch ein zweites Beispiel aus einem großen Betrieb der chemischen Industrie in der Bundesrepublik Deutschland anführen. In diesem Betrieb sind 45.000 Arbeitnehmer beschäftigt, davon sind nur mehr 6000 Arbeiter.

Aus diesen zwei Beispielen mögen Sie ersehen, daß wir einer allgemeinen Umschichtung entgegengehen und daß man durch die Übertragung vieler zusätzlicher Aufgaben an den Staat gleichzeitig dazu beiträgt, daß sich die Anzahl der öffentlich Bediensteten ständig erhöht, ja erhöhen muß.

Ein weiterer Vorwurf, den man glaubt, den öffentlich Bediensteten machen zu müssen, ist der, daß der öffentliche Dienst nicht produktiv sei. Auch darauf muß gesagt werden, daß diese Ansicht nicht richtig ist, denn geistige Arbeit ist nicht meßbar und kann daher nicht vom Ausstoß eines erzeugten Produktes her gesehen beurteilt werden.

Eines muß aber festgestellt werden: daß der öffentliche Dienst auf Grund seiner Tätigkeit die Grundlage für eine allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und eine gesteigerte Produktivität bildet. Dies gilt sowohl für die Exekutive, welche Ruhe und Ordnung garantiert, als auch für die Lehrer, die uns die notwendigen Fachkräfte schulen, und ebenso für den gesamten allgemeinen Verwaltungsdienst.

Es soll nicht verkannt werden und wird auch von den öffentlich Bediensteten anerkannt, daß natürlich auch andere Berufsgruppen berechnete Wünsche und Forderungen haben. Doch jene Maßnahmen, die für diese Gruppen notwendig sind, müßten auch für die öffentlich Bediensteten Berücksichtigung finden.

Gabriele

Eines ist aber sicher, und ich darf dies, Hohes Haus, feststellen, daß nämlich, wenn in der Privatwirtschaft ein Unternehmer zuerst alle seine Verpflichtungen, die für den Betrieb notwendig sind, erfüllten, seine Angestellten und Arbeiter aber immer wieder nur vertrösten würde, dieser Unternehmer bald seinen Betrieb einstellen könnte.

Die öffentlich Bediensteten sind Arbeitnehmer, und der Staat, die Länder und die Gemeinden sind ihre Arbeitgeber. Wenn man zum Funktionieren dieses Staates Bedienstete benötigt und von ihnen und ihren Familien ein standesgemäßes Auftreten verlangt, muß man sie auch ordentlich bezahlen.

Die öffentlich Bediensteten werden aber nicht ordentlich bezahlt, und sie sind nicht maßlos in ihrem Begehren, sondern im Gegenteil, sie bemühen sich, die getroffenen und in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Behebung der momentanen Schwierigkeiten finanzieller Art des Staates zu verstehen, doch müssen sie seitens der Regierung ein ebensolches Verständnis für ihre Sorgen verlangen.

Die Forderungen des öffentlichen Dienstes sind schon lange bekannt, und die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben bereits im Juni 1962, also rechtzeitig ihre Forderungen angemeldet. Sie haben auch über Ersuchen der Bundesregierung im Jahre 1962 ihre Forderungen zurückgestellt, da damals seitens der Regierung zugesagt wurde, daß im Budget 1963 ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden. Leider müssen sie aber jetzt wieder feststellen, daß für alle Gruppen im Budget 1963 Vorsorge getroffen wurde, daß aber für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in der Regierungserklärung nur Verhandlungen zugesagt wurden. Es ist richtig, daß die Verhandlungen bereits gestern, am 16. April, begonnen haben. Doch wie lange soll dieser Zustand, daß die öffentlich Bediensteten immer wieder nachhinken müssen, noch andauern? Wie lange sollen die öffentlich Bediensteten noch zusehen, wie die anderen Gruppen ihre Forderungen erfüllt bekommen, wie die Preise, wenn auch unterschiedlich, langsam steigen und ihre Gehälter diesen gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht angepaßt werden?

Hohes Haus! Ich möchte auch zu den 307.967 im Dienstpostenplan des Finanzgesetzes 1963 aufscheinenden Dienstposten einige Bemerkungen machen. Nach der Statistik, gewonnen aus den Ist-Ständen vom 1. Jänner 1963, hatten von den rund 296.000 öffentlich Bediensteten des Bundes 218.000, das sind rund 73,5 Prozent, einen Monatsbezug zwischen 1000 und 3000 S, im gewogenen Durchschnitt 2000 S. Beamte, deren Monatsbezug zwischen 3000 und 5000 S liegt, gibt es derzeit insgesamt 50.000, das sind

rund 17,5 Prozent. Nur 12.000 aktive Bedienstete hatten an diesem Stichtag einen Monatsbezug, der über 5000 S liegt — alles brutto natürlich —, das sind 4 Prozent aller Bundesbediensteten. Der Rest der Bundesbediensteten, das sind ungefähr 16.000, also 5 Prozent — es handelt sich vielfach um teilbeschäftigte Bundesbedienstete —, hat Monatsbezüge, die unter 1000 S liegen.

Da sich aus der gehaltlichen Struktur des öffentlichen Dienstes wahrlich nicht ableiten läßt, daß die öffentlich Bediensteten übermäßig gut entlohnt sind, wird immer wieder versucht, die bescheidene Entlohnung im öffentlichen Dienst darauf zurückzuführen, daß eben zu viele Beamte in einer aufgeblähten Verwaltung vorhanden seien; es müsse daher durch eine durchgreifende Verwaltungsreform versucht werden, mit weit weniger und daher dann besser bezahlten Beamten das Auslangen zu finden.

Prüft man aber jetzt dieses nur allzu häufig verlangte Allheilmittel „Verwaltungsreform“ auf seine Anwendbarkeit, dann ergibt sich, wenn man die Personalstände, die aus der Anlage zum Bundesfinanzgesetz ersichtlich sind, in vier Gruppen teilt und gleichzeitig die Stände des Jahres 1938 denen des Jahres 1963, also 25 Jahre später, gegenüberstellt, folgendes Bild:

In den Monopolen und Betrieben einschließlich der Bundesbahnen waren im Jahre 1938 102.549 Bedienstete, heute sind es 142.092; in der gesamten Exekutive — Wachebeamte, Gendarmerie, Justizwache, Zollwache, Kriminalbeamte — im Jahre 1938 21.147, heute 29.392, beim Bundesheer damals 28.351 plus 2481 in der Verwaltung, heute 10.667 und 11.901 in der Verwaltung, also um 17.684 bei den Militärpersonen weniger, in der Verwaltung um 9420 mehr; bei den Lehrern: Hochschullehrer damals 1011, heute 2417, Bundeslehrer 3724, heute 8161, Vertragslehrer rund 1000, heute 2701.

Und jetzt kommt die sonstige Verwaltung, die echte Verwaltung. Da sind im Jahre 1938 41.755 Bedienstete gewesen, und heute sind es 58.846.

Ich möchte bemerken, daß die Landeslehrer damals aus gewissen Fonds bezahlt worden sind und noch nicht den Staatssäckel belastet hatten. Die kommen heute noch dazu, das sind 36.378, und 5403 sonstige Bedienstete in den Ländern, für die der Bund den Aufwand trägt.

Die Personalbewegungen in den Gruppen 1 bis 3 — also Monopole und Betriebe, Exekutive und Lehrer — bestimmen sich nach einer ganz eigenen, jeweils für diese Gruppen geltenden Regel. In Zeiten eines wirtschaftlichen Auf-

Gabriele

schwunges werden die Dienstleistungen im Verkehr, bei Post, Bahn, Postsparkasse, und in anderen Betrieben — Salinen, Bundesforste — die Produktion ungewöhnlich ansteigen, und es wird daher nach den gleichen Gesetzen, wie sie für gleichartige oder ähnliche Privatbetriebe gelten, zu entsprechenden Personalvermehrungen kommen müssen. Die Personalvermehrungen in den Betrieben des Bundes, insoweit sie auf die Vergrößerung des Umfangs und des Umsatzes dieser Betriebe zurückgehen, sind die Begleiterscheinung einer wirtschaftlichen Expansion in den Betrieben des öffentlichen Dienstes genauso wie in jenen der Privatwirtschaft.

Ähnliches gilt auch für die Beamtengruppen, die unter dem Sammelbegriff „Exekutive“ zusammengefaßt werden. Aus diesen Personalziffern ist ersichtlich, daß zum Beispiel das frühere Bundesheer, das, wenn man von den Jahren 1937 und 1938 absieht, ein reines Söldnerheer war, im Jahre 1938 neben rund 28.000 Militärpersonen, die zum größten Teil auch die Agenden der Heeresverwaltung besorgten, nur rund 2500 zivile Bedienstete für die Heeresverwaltung benötigte. Das heutige Bundesheer, das sich auf die allgemeine Wehrpflicht stützt, hat weit weniger beamtete Militärpersonen, also Offiziere und zeitverpflichtete Soldaten, braucht aber dafür, so ähnlich wie zum Beispiel in der Schweiz, fast 12.000 zivile Bedienstete für die Besorgung der Agenden der Heeresverwaltung.

Das heutige Bundesheer hat infolge der weit geringeren Zahl der beamteten Militärpersonen insgesamt noch immer um 8000 Bedienstete weniger als das Bundesheer des Jahres 1938. Allerdings sind ungefähr um die gleiche Anzahl von 8000 Bediensteten die Stände der Wachebeamten — also Polizei, Kriminalbeamte, Gendarmerie, Zollwache, Justizwache — erhöht. Diese Erhöhung ist aber wieder vielfach auf Umstände zurückzuführen, die ebenfalls in der in den letzten 25 Jahren eingetretenen Entwicklung, vor allem auf dem Gebiete des Verkehrs, liegen.

Im Jänner 1937 gab es in Österreich rund 117.400 Kraftfahrzeuge. Ende 1962 gab es rund 1.088.500 Kraftfahrzeuge, das ist eine Steigerung um rund 830 Prozent. Dieser ungeheuer gesteigerte Verkehr wickelt sich heute auf den Bundesstraßen einschließlich der Autobahnen auf einer Gesamtlänge von 9470 km ab, also auf Straßen, deren Gesamtlänge gegenüber 1938 auch um mehr als 100 Prozent gestiegen ist.

Natürlich hat auch der Straßenverkehr an den Grenzen zugenommen und die Zahl der Grenzübergänge ist ebenfalls gewachsen,

sodaß auch die Grenzüberwachung mehr Personal erfordert als 1938. Jedenfalls gibt es auch für die Exekutive in ihrer Gesamtheit eine gewisse Eigengesetzlichkeit für ihr Wachstum, deren Auswirkungen nicht einfach mit der zum Schlagwort gewordenen Verwaltungsreform beseitigt werden können.

Bei den Lehrern aller Kategorien waren wieder andere Gründe für die eingetretene Erhöhung der Personalstände maßgebend. Im Schuljahr 1937/38 betrug in den Pflichtschulklassen die Höchstzahl der Schüler 42, heute beträgt sie 31. In den Mittelschulen betrug im Schuljahr 1937/38 die höchstzulässige Schülerzahl pro Klasse 36, heute, weil dadurch zweifellos der Lernerfolg gesteigert werden kann, nur 29. Naturgemäß verlangt eine derartige Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Lehrer. Diese notwendige Vermehrung wird aber noch dadurch gesteigert, daß stärkere Jahrgänge in die Volksschulen, Hauptschulen, Berufsschulen und Mittelschulen eintreten und daß wir heute an den Hochschulen Hörerzahlen haben, die die Zahlen des Jahres 1938 oft um ein Vielfaches übersteigen. Außerdem sind einzelne Lehrergruppen, die seinerzeit mittels eigener Fonds, durch die Länder und Gemeinden und durch private Dienstgeber besoldet worden waren, in der Zwischenzeit zu Bundesbeamten ernannt worden. So ist zum Beispiel der größte Teil der im Jahre 1963 eingetretenen Personalvermehrung — rund 3200, hievon in der Unterrichtsverwaltung rund 2500 — auf diese Umstände, ausgelöst durch die neuen Schulgesetze, zurückzuführen.

Schließlich ergibt sich aus den von mir genannten Ziffern, daß die sonstige Hoheitsverwaltung, die im Jahre 1938 von rund 42.000 Bediensteten besorgt wurde, im Jahre 1963 von rund 59.000 Bediensteten bewältigt wird. Die Vermehrung um 17.000 Bundesbedienstete auf diesem Sektor, der eigentlich für eine Verwaltungsreform im engeren Sinn in Frage kommt, ist kaum höher, als es die Zunahme der Verwaltungsgagenden rechtfertigt, die zwischen 1938 und 1963 tatsächlich eingetreten ist.

Wenn als Beispiel nur eine einzige Verwaltung, die Finanzverwaltung, näher untersucht wird, bestätigt sich diese vielleicht etwas kühn erscheinende Behauptung. Abgesehen davon, daß die Durchführung des aus der deutschen Zeit stammenden Einkommensteuergesetzes weitaus mehr Beamte verlangt als die Handhabung jenes Personalsteuergesetzes, das bis 1938 in Geltung stand, hat auch die Einführung des Wertzolles in den letzten Jahren eine nicht unbeträcht-

Gabriele

liche Erhöhung der Zahl der Zollbeamten aller Kategorien erfordert, die vorher mit weit geringeren Ständen den auf Gewichtszöllen aufgebauten Zollltarif zu handhaben hatten.

Daneben sind der Finanzverwaltung nach 1945 völlig neue Agenden zugewachsen, zum Beispiel alljährlich hunderttausende neue Eintragungen in den Lohnsteuerkarten, das gesamte Beihilfewesen, die Durchführung des Bewertungsgesetzes und der Entschädigungsgesetze, neue Abgaben aller Art, wie Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag, Vermögensabgabe, Vermögenszuwachsabgabe, Besatzungskostenbeiträge, die Verwaltung verschiedener Vermögensschaften, wie zum Beispiel des Deutschen Eigentums, und vieles andere. Alle diese neu zugewachsenen Agenden mußte und muß die Finanzverwaltung mit Personalständen bewältigen, die gegenüber 1938 um knapp 40 Prozent erhöht sind.

Ähnlich liegen die Dinge auch in anderen Ressorts, und ich glaube, daß es notwendig war, einmal alle diese Umstände, die für eine Zunahme der Personalstände im öffentlichen Dienst maßgebend waren, deutlich aufzuzeigen.

Ich will damit nicht sagen, daß eine Verwaltungsreform keinen Erfolg haben kann und daß im Zuge einer solchen Verwaltungsreform nicht auch einzelne Personalstände gesenkt werden könnten. Natürlich soll und kann eine Verwaltungsreform zu einer Senkung der Personalstände führen. Ich wollte aber nur aufzeigen, daß die Dinge nicht so einfach liegen, wie es in den fast täglich erscheinenden Publikationen aller Art immer darzustellen versucht wird, in denen man leichtfertig mit dem Schlagwort „zu viele Beamte im öffentlichen Dienst“ den Ruf der Beamten des öffentlichen Dienstes dadurch schädigt, daß man sie hinsichtlich des Umfanges ihrer Vermehrung einer Gesetzmäßigkeit unterwirft, wie sie sonst nur bei bestimmten Insektenarten vorkommt.

Hohes Haus! Ich glaube, gerade wir Abgeordnete haben die Verpflichtung, diesem Berufsstand, den öffentlich Bediensteten, besonders beim Bund, nicht nur unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sondern ihm auch zu helfen. Warum sage ich nur: den öffentlich Bediensteten beim Bund? Weil wir seit Jahren feststellen konnten und können, daß in den einzelnen Ländern nicht nur eine bessere Bezahlung, sondern auch eine großzügigere Handhabung der Anstellungserfordernisse sowie eine kürzere Dienstzeit, eine bessere Beförderungsmöglichkeit, eine bessere Vordienstzeitrechnung und viele andere Dinge, wie Dienstzulagen etc., etc. bestehen, welche für die öffentlich Bediensteten beim Bund nicht gelten.

Schließlich leben wir in keinem Obrigkeitsstaat alter Prägung mehr, sondern es hat sich durch den Wechsel der Staatsform auch der Obrigkeitsbegriff als Merkmal der ehemaligen Staatsdiener geändert. Es hat daher auch der öffentlich Bedienstete in einem demokratischen Staat das Recht, die Forderung zu erheben, daß den Erfordernissen der Sozialstaatlichkeit im Beamtenrecht und in seiner Besoldung Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Es wäre noch viel über die Probleme im öffentlichen Dienst zu sagen, doch will ich Sie nicht weiter mit Details belästigen. Um eines möchte ich Sie aber abschließend bitten: Mehr Verständnis gerade dieser Berufsgruppe, mit der wir als Abgeordnete ja ständig in Kontakt stehen, entgegenzubringen und die Vertreter der öffentlich Bediensteten hier im Hohen Hause mehr denn je zu unterstützen, damit die vielen noch offenen Probleme in naher Zukunft einer gerechten Lösung zugeführt werden können! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Hohes Haus! Ich befinde mich in einer merkwürdigen Pechsträhne meines parlamentarischen Lebens. Ich möchte Ihnen gern einmal ein paar Freundlichkeiten sagen, aber Sie lassen es einfach nicht zu. *(Heiterkeit.)* Schon wieder haben wir eine Vorlage, der wir grundsätzlich zustimmen, die wir auch hier im Hause annehmen wollten, aber es haben sich Dinge zugetragen, die das wieder unmöglich machen. Daher muß ich neuerlich mit Ihnen schimpfen. *(Erneute Heiterkeit.)*

Es hat schon mein Herr Vorredner im Zuge seiner sehr beachtlichen Ausführungen darauf hingewiesen, daß im Tagesordnungspunkt 4 eine verfassungsrechtliche Sanierung eines schon bestehenden De facto-Zustandes durchgeführt wird, dergestalt, daß die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei den Beamtenernennungen im Sinne der Koordinierung und einer gleichmäßigen Behandlung nunmehr durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt wird, sodaß diese Frage nicht mehr, wie es bisher der Fall gewesen ist, Jahr für Jahr im Bundesfinanzgesetz geregelt wird.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat auch auf diesem Gebiet wie auf so vielen anderen den Verfassungsdienst mobilisiert, der jetzt die Bestimmungen durchkämmt, um zu sehen, ob noch etwas in ihnen enthalten ist, was unserem obersten Verfassungsrichter ebenfalls nicht passen könnte. Das ist eine sehr günstige Entwicklung.

Dr. Kandutsch

Es wird also heute eine Dauerlösung getroffen, und weil es eine Dauerlösung ist, mußten wir natürlich ganz besonders sorgfältig sehen, wie sie beschaffen ist.

Was uns natürlich und — wie ich gleich sagen muß — auch Ihnen nicht gefällt, ist die Formulierung des § 1. Im Dienstpostenplan ist es seinerzeit möglich gewesen, etwas durchzuführen, was im Zuge der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltentrennung vollkommen richtig war, nämlich die Beamten des Parlaments aus dieser Regelung herauszunehmen. Wir haben aber nicht nur die Beamten dieses Hauses, sondern wir haben ein weiteres Instrument des Parlaments, das ebenfalls mit Beamten arbeitet, und das ist der Rechnungshof. Es war daher verständlich, daß die Beamtenvertreter des Rechnungshofes mit dem Wunsch gekommen sind, im § 1 zusammen mit den Beamten des Nationalrates ausgenommen zu werden. Sie waren bei allen Fraktionen, haben bei allen Fraktionen Verständnis und Zusagen gefunden, und trotzdem ist es im Ausschuß nicht möglich gewesen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Herr Minister Dr. Broda hat in der letzten Nummer der „Berichte und Informationen“ einen recht interessanten Artikel auch über das Thema Parlament und Parlamentarismus geschrieben. Er sagt darin, daß das heutige politische Leben in Österreich charakterisiert ist durch ein großes Übergewicht der Exekutive. Er rät dem Parlament, sich diesen Zustand nicht gefallen zu lassen, sich mehr Zeit zu nehmen, gründlicher zu arbeiten, gewissermaßen die Rechte wieder mehr in die Hand zu nehmen, die uns die Verfassung gibt.

Es ist zweifellos richtig, was Dr. Broda sagt, und das ist auch so bekannt, daß es gar keine sehr sensationelle Feststellung ist. Wer aber nicht glauben wollte, wie groß das Übergewicht der Exekutive ist, der hätte es bei diesem Gesetz wieder demonstriert erhalten.

Wie war die Lage? Die Abgeordneten von der Sozialistischen Partei haben einheitlich gesagt, es wäre eine Gelegenheit, hier die Beamten des Rechnungshofes auszunehmen. Die Kollegen von der ÖVP, mit denen wir auch gesprochen haben, haben dasselbe ebenfalls betont. Wir haben beim Kapitel Bundeskanzleramt den Herrn Vizekanzler gefragt, der ja den Bundeskanzler vertrat, wie er dazu stünde, und auch er hat diese Forderung als berechtigt anerkannt.

Nun konnte man also guter Hoffnung sein, es werde im Ausschuß gelingen, die Rechnungs-

hofbeamten auszunehmen. Siehe da: Es hat die Anwesenheit eines einzigen Sektionschefs genügt, um sämtliche Abgeordnete in die Knie zu zwingen, um zu erreichen, daß der Text so angenommen werden mußte, wie er uns vorgelegt wurde.

Die Argumente des Herrn Sektionschefs Hackl waren, daß die Einheitlichkeit nicht gewahrt sei und daß es eine sehr schwierige Aufgabe sei — das glaube ich ihm gern —, die vielen Sonderwünsche der einzelnen Ressorts auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Aber, meine Damen und Herren, welche Position der Rechnungshof und damit seine Beamten in Österreich einnehmen, das dürfte uns eigentlich die Bürokratie selbst überlassen, das müßte das Parlament bestimmen, da brauchen wir keine Belehrung von jener Stelle innerhalb der Verwaltung, die vom selben Rechnungshof kontrolliert wird. Das ist doch widersinnig! Die Personalvertreter des Rechnungshofes haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß es für sie geradezu eine Befangenheit darstellt, im Bundeskanzleramt Prüfungen vorzunehmen, jene Herren hohen Bürokraten dort in ihrer Tätigkeit zu kontrollieren; die mangelnde Gesetzmäßigkeit ihres Vorgehens unter Umständen zu kritisieren, wenn einige Wochen später ein solcher Beamter des Rechnungshofes vielleicht vom Wohlwollen derselben Herren im Bundeskanzleramt hinsichtlich seiner Beförderung abhängt. Das ist doch wirklich sinnlos.

Im übrigen kann man nicht alles über einen Leisten schlagen. Der Rechnungshof und seine Beamten haben eine bestimmte Sonderstellung, denn sie stehen kraft ihrer Funktion schon in einem gewissen Gegensatz zur Verwaltung, in einem Spannungsverhältnis, und je schärfer dieses Kontrollinstrument funktioniert, desto besser ist es für uns Parlamentarier. Aber es wird nur funktionieren, wenn die Unabhängigkeit des Rechnungshofes in jeder Hinsicht gewahrt ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Frauen und Herren! Sie haben nunmehr die Absicht, eine Entschließung anzunehmen. Das ist ein probates Mittel: Wenn man sich nicht zu entscheiden traut, wird die Bundesregierung aufgefordert. Bitte, man muß der Haltung des Vizekanzlers Anerkennung zollen, aber im großen und ganzen sind ja die Herren Minister die Ressortchefs der Verwaltung. Sie folgen in dem Punkt ja mentalitätsmäßig genau ihren Beamten. Auch sie haben doch kein Interesse daran, von einem scharf kontrollierenden Rechnungshof ins Gebet genommen zu werden. Die Stumpfheit des Rechnungshofes ist allen recht, auch den Politikern, die an der Spitze

Dr. Kandutsch

der Vollziehung stehen. Hier wäre wirklich ein Akt des Nationalrates möglich gewesen. Wenn Sie daher die Bundesregierung auffordern, zu prüfen, dann weisen die Beamten des Rechnungshofes darauf hin, daß es im Jahre 1952 einen einstimmigen Beschluß des Nationalrates gegeben hat, wonach die Besonderheiten des Rechnungshofdienstes bei der Regelung der Reisegebühren berücksichtigt werden sollten. Im Jahre 1955 ist dieser Erlaß erschienen. Er hat nichts berücksichtigt, obwohl der Nationalrat einstimmig einen diesbezüglichen Wunsch ausgesprochen hat.

Auf diesem Gebiet gibt es nun folgende vollkommen unsinnige Regelung, die die Regierung und die Vollziehung gemacht haben und die sich die Gesetzgebung gefallen läßt: Es ist zum Beispiel, um der Reiselust der Beamten eine gewisse Bremse anzulegen, so, daß man bei den Reisegebühren zwei Tarifikategorien kennt: eine für die Zeit bis zu 14 Tagen und eine über die 14 Tage hinaus. Es ist zum Beispiel bei der Gruppe B, bei den Amtsräten, die gerade bei der Prüfung der Länder sehr wichtig sind, so, daß sie in den ersten 14 Tagen pro Tag den „gigantischen“ Betrag von 59 S bekommen, und nach 14 Tagen wird dieser Betrag auf 45 S reduziert. Bei den Revidenten ist die Relation 40 S zu 35 S. Bei den Ministerialräten ist es ähnlich: Bis zu 14 Tagen erhalten sie 90 S, dann 67 S. Die Nächtigungsgebühr bei der Gruppe B soll nach den Auskünften, die ich bekommen habe, 21 S betragen.

Meine Damen und Herren! Was wollen wir mit einer solchen Regelung? Sollen die Rechnungshofbeamten also jetzt in die Länder und in die größeren Gemeinden gehen und sehr schnell prüfen, damit sie nicht nach 14 Tagen dafür bestraft werden, daß sie eine sehr ordentliche und gründliche Leistung vollbringen? Können Sie sich vorstellen, daß ein verstaatlichtes Unternehmen, zum Beispiel Schoeller-Bleckmann, die Alpine oder die VÖEST, innerhalb von 14 Tagen geprüft werden kann? Da würden wir ja schöne Berichte erhalten! Der Rechnungshofbeamte ist verpflichtet, länger zu bleiben, denn wir wollen eine gründliche Prüfung — das sagen zumindest alle Abgeordneten. Aber wenn der Beamte länger Außendienst macht, bekommt er geringere Gebühren. Sie ersehen aus diesen Darlegungen, daß das, was hier gemacht wurde, auf gar keinen Fall vernünftig ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man dieses Problem überhaupt nur dann grundsätzlich ändern kann, wenn man sich den Standpunkt zu eigen macht, den wir in unserem Gesetzesantrag für eine Re-

form des Rechnungshofes verankert haben, daß wir nämlich dazu kommen, bei der Budgeterstellung die Wünsche des Rechnungshofes, wenn sie vom Finanzministerium zusammengeschnitten werden, dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament dann endgültig entscheidet, mit welchem Budget der Rechnungshof letzten Endes rechnen und hantieren kann. Das ist notwendig, wenn wir ein Interesse daran haben, daß dieses Kontrollinstrument, der Rechnungshof, wirklich schlagkräftig ist; und wenn wir nicht zusehen wollen, wie es uns von der Verwaltung her bewußt stumpf gemacht wird.

Nun muß ich noch etwas hinzufügen. Wenn gesagt worden ist: Man kann den Rechnungshof nicht ausnehmen, weil sonst die Einheitlichkeit nicht gewahrt ist — ich glaube, das war das Hauptargument des Herrn Sektionschefs Hackl, ich bin nicht bei allen Verhandlungen dabei gewesen, weil man bei dem derzeitigen Betrieb im Haus wie der Nurmi von einem Ausschuß zum andern rennen muß, um die Kurven zu kriegen —, so kann ich sagen, daß wir eine solche Ausnahme schon haben. Die Beamten, die in der Staatslotterie beschäftigt sind und die die Spielbanken kontrollieren, haben einen Zuschlag zu ihren Reisegebühren von 70 Prozent. Die Begründung dafür ist sehr einleuchtend: Diese Beamten sind einer gewissen erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Dabei denkt man nicht nur daran, daß sie vielleicht mit ihren „enormen“ Bezügen — Kollege Gabriele hat sie heute genannt — in diesen Spielbanken ihr Glück versuchen wollen, sondern sie müssen dagegen immunisiert werden, daß man sie einlädt und auf diese Art und Weise eben korrumpiert — sagen wir es doch offen!

Dasselbe gilt natürlich auch für die Rechnungshofbeamten! Alles, was sonst im Wirtschaftsleben, in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, nämlich sich gegenseitig zum Essen einzuladen, alles das darf der Rechnungshofbeamte nicht. Denn damit wird er schon mit seinen kritischen Feststellungen suspekt. Aber hier bei den Spielbanken, wo es sich um Beamte handelt, die mitten in der Bürokratie drinnen sitzen, war die Ausnahme möglich. Dort, wo es sich um Kontrollbeamte des Parlaments handelt, muß man nein sagen. Das ist eine völlig unverständliche Haltung, die hier an den Tag gelegt worden ist.

Meine Damen und Herren! Damit Sie sehen, wie ernst uns dieses Anliegen ist, habe ich mir erlaubt, dem Herrn Präsidenten einen Antrag zu überreichen, der im § 1, in jenem Satz, der die Ausnahme statuiert, sofern es

Dr. Kandutsch

sich nicht um Dienstposten der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates handelt, nach den Worten „des Nationalrates“ einfach einfügt „und des Rechnungshofes“.

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, weswegen ich den Herrn Präsidenten bitten muß, die Unterstützungsfrage zu stellen. Aber vielleicht ist es dennoch möglich — es sind ja noch Redner gemeldet, und es wäre nicht das erstemal, daß in diesem Hause noch etwas geändert worden ist, ich möchte darauf hinweisen, daß es das schon gegeben hat —, daß in interparteilichen Besprechungen hier noch eine Regelung getroffen wird, zu der sich alle bekannt haben. Denn wundern wir uns nicht, daß der Zuzug von hochqualifizierten Beamten zum Rechnungshof immer geringer wird, daß der Rechnungshofbeamte überhaupt das Gefühl einer gewissen Verlassenheit hat, wenn wir eine solche Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihm seine Sonderstellung auch von Gesetzes wegen zu bescheinigen. Der Rechnungshof lebt nur vom Parlament, er ist nur so stark, wie das Parlament stark ist — er ist also momentan nicht sehr stark. Wenn wir daher den Rechnungshof stärken, stärken wir das österreichische Parlament mit. Ich lade Sie ein, unseren Antrag zu unterstützen, denn dann könnten wir der Gesamtvorlage auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vorgelegte Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Es sind dies nicht acht Abgeordnete. Der Antrag steht somit, weil nicht genügend unterstützt, nicht zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pölzer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst eine Bemerkung machen. Als ich gestern zum ersten Mal den Herrn Abgeordneten Staudinger hörte, der mit ausgezeichneter Rhetorik und Oratorik die Belange des Handels vertreten hat, habe ich mir gedacht: Was für ein Glück hat doch der Abgeordnete! Würde er mit seiner Rhetorik und mit seinem oratorischen Können ein Bundesbediensteter, ein öffentlich Bediensteter schlechtweg sein, das Haus müßte Tränen weinen, die alles zum Schwimmen bringen. Der Herr Abgeordnete Gabriele hat in sehr nobler Art gesprochen, aber ich sage mit Goethe: „Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist.“ Daher muß ich das deutlicher sagen: Man hat uns schlecht behandelt! Die Finanzminister der letzten Zeit haben uns schlecht behandelt!

Über den Herrn Finanzminister Korinek werde ich kein Urteil abgeben, aber die Finanzminister vor ihm haben uns schlecht behandelt, bis auf Margarétha und in der ersten Zeit Zimmermann; die haben uns noch nicht so diffamiert und noch nicht so diskriminiert.

Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vertritt immerhin einige hunderttausend Mitglieder. Um nur einige Zahlen zu nennen: Bei der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten sind 120.000 organisiert, die Eisenbahnergewerkschaft verfügt über 125.000 Mitglieder, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über 120.000 Mitglieder und die der Post- und Telegraphenbediensteten über 46.000 Mitglieder. Man müßte, da Sie diese Größenordnungen einigermaßen kennen, doch immerhin glauben, daß man diesem Personenkomplex mehr Beachtung zukommen ließe. Das geschieht aber nicht.

Seit Jahren spielt sich die Komödie der Irrungen etwa so ab: Wir schreiben im Mai die ersten Briefe — Gabriele und Matejcek müssen das bestätigen —, wir machen erstens einmal gebührend darauf aufmerksam, daß wir auf der Welt sind, und zweitens darauf, daß sich auch etwas getan hat.

Es könnte einmal eine Zeit sein, in der es keine Preisbewegungen gibt, in der sich aber das Nationalprodukt günstig entwickelt. Ich stehe nun auf dem Standpunkt: Auch in dieser Zeit hätten die öffentlich Bediensteten ein Anrecht darauf, an der Vermehrung des Nationalproduktes teilzuhaben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

So liegen also die Dinge. Die Gegebenheiten sind unverständlich. Wir haben alle Hände voll zu tun. Ich könnte mir ja die Sache leichter machen, aber was Gabriele über die Länder sagt, trifft für das Land Wien nicht zu. Nur dann nämlich, wenn es um ganz besondere Arbeitsverrichtungen geht, erlauben wir uns, eine Sonderbezahlung zu verlangen, und das ist schon seit 1945 so. Andere Länder, die weit kleiner sind, erlauben sich jedoch auf diesem Gebiet mehr. Das ist begreiflich, denn in Wien ist die Entfernung zwischen dem Rathaus und dem Ballhausplatz nicht so groß. Wir haben auf beiden Seiten seit 1945 erkannt — und ich bekenne mich zu diesem Grundsatz —, daß jene öffentlich Bediensteten, welche die gleichen Arbeitsverrichtungen zu erfüllen haben, auch die gleichen Kappen tragen, das heißt in diesem Falle die gleiche Bezahlung und das gleiche Dienstrecht haben sollen.

Pölzer

Das habe ich getreulich so gehalten, solange auch immer das noch gegangen ist. Etwas anderes ist es aber, wenn man seitens der Bundesregierung ganz grob gekommen ist und wir unsere Leute schon gar nicht mehr halten können, weil sie nicht eingesehen haben, daß sie zu Parias gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur das ist das entscheidende. Infolge der schlechten Entlohnung der öffentlich Bediensteten wird es zu einer negativen Auslese des Personals kommen! Ich mache darauf aufmerksam, daß sich diese Entwicklung schon abzeichnet. Wir haben jetzt nur etwas Glück gehabt, das heißt Glück im Unglück, denn der strenge Winter und die Abflachung der Konjunktur ließen es einigermaßen zu, so viele Menschen zu bekommen, daß den gestellten Anforderungen entsprochen werden kann. Diese Anforderungen, die an den öffentlichen Dienst gestellt werden, sind viel vielfältiger, als man schlechtweg annehmen kann.

Ich kann Ihnen also folgendes sagen — und das konnte der Abgeordnete Mahnert nicht wissen, weil er die Komödie der Irrungen nicht gekannt hat —: Wir haben uns im Mai in Erinnerung gebracht und haben am 26. Juni das erste Mal vorgesprochen. Da hat man uns gesagt: Im Jahre 1962 ist es Essig! Dann kamen die Wahlen, und für das Jahr 1963 hat man uns zugesagt, im Budget die entsprechende Vorsorge zu treffen. Aber jetzt kommt das entscheidende: Es ist wieder nicht Vorsorge getroffen. Das ist schon das zweite Mal so. Einmal war das unter Kamitz der Fall, und jetzt wurde wieder nicht vorgesorgt. Das ist ein Faustschlag gegen die öffentlich Bediensteten, den man einfach nicht verstehen kann!

Meine Damen und Herren! Man spricht immer von gesetzlichen Aufgaben. Gehört es nicht zu den gesetzlichen Aufgaben, auch für die Bezüge der öffentlich Bediensteten zu sorgen? Ist denn das keine gesetzliche Aufgabe? Man kann uns auf die Dauer nicht so behandeln, und unsere Leute — wir haben große, starke Organisationen — werden das auf die Dauer nicht zur Kenntnis nehmen! Man bekommt es satt. Es geht nicht nur darum, daß man seinen Namen verliert. Ich hatte durch meine Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung und in der Arbeiterbewegung schlechthin einen guten Namen. Den habe ich in die Waagschale geworfen, und ich bin völlig unpopulär geworden, weil man unseren Leuten begreiflich machen mußte, daß wir im öffentlichen Dienst in der Zeit von 1945 bis 1953, als schon die allgemeine Lohnent-

wicklung war, auch nicht eine reale Lohnbewegung durchführen konnten. Bekanntlich hat sich der öffentliche Dienst, haben sich die Gebietskörperschaften viel langsamer entwickelt als die private Wirtschaft. Erst im Jahre 1953 gelang uns die Verwirklichung eines von Roth ausgearbeiteten Plans, der uns im sogenannten Nachziehverfahren etwas an die in der privaten Wirtschaft erreichten Gehälter heranbrachte.

Herr Abgeordneter Mahnert! So ist es nun zu verstehen, warum es nicht zur Absprache darüber gekommen ist, ob man zu den 500 S etwas dazugeben soll.

Auch diese Geschichte muß ich erzählen, weil alles, was es in Österreich gibt, eben Öffentlichkeitscharakter haben kann; meist ist es ja schon allgemein bekannt, und ich werde vielen gar nichts Neues erzählen: Wir wurden für den 7. Jänner geladen. Mein Freund Matejcek war es, der damals gesagt hat: Wir werden ja nicht fertig, also streben wir einen Vorschub an! Die Bundesregierung hingegen sagte: Nein, wir werden mit dem Problem fertig werden, wir wollen ein Gehaltsgesetz machen! So gut, so schön. Uns liegt nichts daran. Wir hätten es weit lieber gesehen — das hat der Abgeordnete Gabriele auch mit aller Deutlichkeit gesagt, ich brauche seine Worte nur zu unterstreichen —, wir könnten heute ein Gehaltsgesetz beschließen und nicht diesen Fleck.

Es war nur ein Fleck. Uns hat die Hose gefehlt, ein Teil der Hose war zerrissen. Wir haben keine neue Hose bekommen, wir haben nur einen Fleck aufgenäht bekommen; das sind die 500 S.

So stellen sich die Dinge also in Wirklichkeit dar. Es hieß, es sei kein Geld da. Wissen Sie, wie infam Sie uns machen, wie infam uns die Bundesregierung mit dieser Tatsache machen kann? Ich weiß es nicht genau, ich habe nur die Mär gehört: Als die Bundesländer zum Notopfer von 350 Millionen Schilling und außerdem zum Verzicht auf Ertragsanteile in der Höhe von 175 Millionen Schilling aufgefordert wurden, das heißt also zum Verzicht auf 525 Millionen Schilling als sogenanntes Notopfer für den Bund, da soll der Sprecher der Landesregierungen gesagt haben, er hoffe, daß damit auch das Problem der Entlohnung der öffentlich Bediensteten und ihr Gehaltsrecht in Ordnung gebracht werden. Nach Tische las man's anders. Überraschend ist da für uns herausgekommen: Es ist wieder nichts da!

Einmal standen wir schon vor einer sehr mißlichen Situation. Wir hatten damals unter Finanzminister Kamitz eine Forderung gestellt, und damals wurde etwas verklopft.

Pölzer

Das kommt mir so vor, wie wenn einer ins Pfandl, ins Leihamt, rennt, damit er den Aufwand in seinem Haushalt decken kann. Genauso kommt mir das vor.

Es gehört nun einmal auch zu den Pflichten der öffentlichen Hand, für ihre Bediensteten vorzusorgen. Es wäre niemand davon mehr begeistert als wir, wenn man Vorstellungen über das hätte, was man Verwaltungsreform nennt.

Gabriele hat verschiedene Zahlen genannt, sie stimmen nur nicht ganz, und zwar irrt er sich zu seinem Nachteil. Die Lehrer, die er im Bundesdienst dazurechnet, sind nämlich im Jahre 1937 noch bei den Ländern und Gemeinden aufgeschienen.

Man soll nicht sagen: Die öffentlich Bediensteten sind so ungeheuer begehrt; das ist nicht der Fall. Im Jahre 1937 — das war zwar ein schlechtes Jahr, aber ich will daraus keine Schlüsse ziehen, ich bringe nur die Vergleichszahlen — wurden beim Bund 37 Prozent aller Einnahmen für Löhne, Gehälter und Pensionen aufgewendet. Bei der Gemeinde Wien, von der mir die Zahlen bekannt sind, waren es damals 34 Prozent. Heute sind es beim Bund 37 Prozent und bei der Gemeinde Wien 31,8 Prozent. Ich will damit gar nichts sagen, weil ich weiß, daß wir heute eine größere Investitionstätigkeit haben; dadurch ist ja ein innerer Zusammenhang gegeben.

Ich möchte ganz eindeutig feststellen: Es muß endlich Schluß gemacht werden mit der Politik des Diffamierens des öffentlichen Dienstes! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Unter den öffentlich Bediensteten befinden sich auch Wähler Ihrer Partei, sie verteilen sich auf alle Parteien. Sie würden sehr schlecht vor ihnen dastehen, wenn dieser Block von 650.000 Menschen von Haus aus diffamiert wird, weil man für seine Bezahlung nicht vorsorgen will. Verzeihen Sie mir, wenn ich etwas erregt bin, aber ich selbst bin das größte Opfer, das Opfer meiner Solidarität. Es wäre mir möglich gewesen, schon im Monat Dezember einen Abschluß herbeizuführen. Durch das ewige Grübeln, wie man es 120.000 Menschen recht machen könnte, bin ich auch gesundheitlich ein wenig heruntergekommen. Ich hätte mit der Gemeinde Wien abschließen können, aber nicht mit den Bundesländern. Ich habe aber gesagt, die Gemeindebediensteten in allen Gemeinden haben ein Recht darauf, ebenso bezahlt zu werden wie die Bediensteten der Bundeshauptstadt, wenn sie die gleiche Arbeit zu verrichten haben. Das kann nicht davon abhängig sein, wo einer beschäftigt ist. Wenn einer bei der Straßenbahn, die von Haus aus

ein Defizitbetrieb ist, arbeitet, dann müßte er womöglich noch etwas bringen, dagegen könnte er mehr verlangen, wenn er im E-Werk beschäftigt ist. Das geht beim öffentlichen Dienst nicht, das kann man nicht von der Konjunktur abhängig machen, man kann nicht deshalb mehr begehren, weil man das Glück hat, daß die Produktivität seiner Arbeit höher ist. Das empfinden die öffentlich Bediensteten ganz deutlich. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir seit Wochen ein schweres Ringen haben, von Versammlung zu Versammlung gehen und sagen: Wir halten uns alle an die Verpflichtung, solidarisch zu sein, wir wollen einen gemeinsamen Abschluß, nicht nur für die Gemeindebediensteten, sondern für alle öffentlich Bediensteten.

Über die 7. Novelle zum Gehaltsgesetz ist wenig zu sagen. Es wurde dabei das Einvernehmen mit der Gewerkschaft hergestellt, und es wurde das Optimum dessen erreicht, was zu erreichen war.

Bezüglich des Dienstpostenplanes teile ich die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch. Aber es wurde ja auch gestern davon gesprochen: Sie sind ein sehr gescheiter Mann, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, aber manchmal haben Sie törichte Gedanken. Sie glauben, daß sich große Parteien momentan ändern können. Das geht natürlich nicht. Ich verspreche Ihnen aber eines: daß wir, soweit das in unserem Rahmen möglich ist, dahin wirken werden, daß dem Parlament das gegeben wird, was dem Parlament gehört.

Das ist ja auch bei anderen Kontrollämtern so, die nicht der Verwaltung unterstellt sind. Das Kontrollamt der Gemeinde Wien ist direkt dem Bürgermeister unterstellt, nicht der Personalverwaltung, nicht dem Magistratsdirektor, sondern dem Bürgermeister von Wien.

Es werden sicherlich alle Abgeordneten dafür wirken, daß dem Parlament das gegeben wird, was ihm gebührt, nämlich das Kontrollrecht. Nur geht es nicht so, wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, sich das vorstellen. „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort.“ Ich mache Ihnen aber daraus keinen Vorwurf. *(Abg. Dr. Kandutsch: Herr Abgeordneter Mark ist schon etwas älter, aber er war der gleichen Auffassung!)* Kollege Mark ist auch etwas lebendiger als ich, er ist nicht mit den Beinen so „bedient“.

Was die Dienstpostenbewertungen betrifft, so bin ich damit einverstanden. Es darf nicht davon abhängig sein, ob jemand einen guten oder einen schlechten Chef hat. Herr Abgeordneter Kandutsch, ich stehe 39 Jahre im öffentlichen Dienst, ich kenne das alles und weiß auch, wovon das abhängig

Pölzer

sein kann. Der eine bewertet so, der andere bewertet anders. Das muß also irgendwie zusammengefaßt werden, und deshalb kann man die nunmehr getroffene Regelung bejahen, allerdings mit der Einschränkung, daß man daran denken soll, den Rechnungshof einmal herauszunehmen, weil er nach meiner Auffassung ein Organ des Parlaments ist.

Das sind die Gedanken, die ich vorbringen wollte. Ich habe Sie nicht, weil das nicht meine Art ist, mit einer Meisterrede beglücken können, ich habe nur das gesagt, was mir auf dem Herzen gelegen ist als einem, der seit Monaten gejagt ist, der ganz genau weiß, daß der Rechtsstaat davon abhängig ist, wie seine Organe funktionieren. Der Rechtsstaat kann nicht nur durch politische Umstürze fragwürdig werden, sondern auch dann, wenn die Beamten versagen. Dafür zu sorgen, daß sie nicht versagen, daß man die Beamten nicht vergrämt, das soll mit unsere Aufgabe sein. *(Beifall bei SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Bei der Abstimmung werden die vier Gesetzentwürfe in der beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben, und zwar

der Gesetzentwurf über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereich des Bundes mit Mehrheit,

die übrigen Gesetzentwürfe einstimmig.

Die Ausschlußentschließung zum Bundesgesetz über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes wird einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz (62 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Rosa Jochmann. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Rosa Jochmann: Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Vorlage hat den Zweck, die Volksgesundheit zu bessern. Schon im Jahre 1923 hat niemand

Geringerer als Herr Universitätsprofessor Doktor Wagner-Jauregg darauf hingewiesen, wie wichtig es wäre, dem Kochsalz Jod beizumengen. Leider ist im Verlauf der bewegten Zeit diese Anregung in Vergessenheit geraten. Aber nun haben neueste Statistiken und Reihenuntersuchungen in den USA und in der Schweiz ergeben, daß bei Verwendung von jodiertem Speisesalz nicht nur die Kropfbildung verhindert wird, sondern daß es dadurch auch keinen angeborenen Kretinismus und keine angeborene Taubstummheit gibt. Auch in der heutigen Zeit haben namhafte Wissenschaftler, die dem Namen unserer Heimat Glanz und Ansehen über die Grenzen unseres Landes hinaus verliehen haben, und zwar Universitätsprofessor Dr. Fellingner, alle Mitglieder des Obersten Sanitätsrates, Universitätsprofessor Dr. Fuchsig, Universitätsprofessor Dr. Kutschera-Aichbergen und Primarius Dr. Kopf, darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß man dem Kochsalz Jod beimengt.

Bis jetzt war es so, daß man, wenn man jodiertes Speisesalz haben wollte, dieses extra verlangen mußte. Wenn diese Gesetzesvorlage vom Hohen Hause angenommen wird, wird sich der übliche Vorgang nur umdrehen: Man wird dann, wenn man Kochsalz verlangt, auf jeden Fall jodiertes Kochsalz bekommen. Weil wir Menschen aber manchmal Neuerungen gegenüber konservativ sind, hat jeder Bürger unseres Staates die Möglichkeit, wenn er es ausdrücklich verlangt, unjodiertes Kochsalz zu bekommen und zu verwenden.

Im Ausschuß für soziale Verwaltung wurde über diese Vorlage sehr lebhaft diskutiert. An dieser Diskussion haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Vollmann, Herta Winkler, Kulhanek, Dr. Hauser, Kindl und Minister Proksch beteiligt. Es soll auch festgestellt werden, daß die Beamten der zuständigen Ministerien auf die verschiedenen Anfragen der Abgeordneten bezüglich einer eventuellen Geschmacksverschlechterung oder Verteuerung des Kochsalzes befriedigende und ausführliche Antworten gegeben haben. Es konnte demnach im Sozialausschuß Übereinstimmung erzielt werden, und es wurde nur verlangt, daß man die Lebensmittelindustrie darauf hinweisen soll, daß dieses jodierte Kochsalz selbstverständlich nur dann seinen Sinn erhält, wenn auch in der Lebensmittelindustrie, bei Backwaren und beim Brot, bei Konserven, Teigwaren und so weiter, in Zukunft jodiertes Salz verwendet wird. Es sollen einem Kilogramm 10 Milligramm Jod beigemischt werden.

Mit der Vollziehung dieser Gesetzesvorlage soll das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut werden.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Für den Fall, daß eine Diskussion stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich habe nun die Ehre, im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung im Hohen Haus den Antrag zu stellen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (44 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es erfolgt kein Einwand; es wird daher so vorgegangen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (ÖVP): Hohes Haus! Der Gesunde hat tausende Wünsche, der Kranke nur einen: gesund zu werden. Das ist ein Volksspruch, der auch in der Wohlstandsgesellschaft seine Wertigkeit nicht eingebüßt hat. Im Gegenteil! Die Krankheit eines Familienmitgliedes trifft aber nicht nur den einzelnen, sondern in irgendeiner Form die ganze Familie. Deswegen haben die Familienverbände die Hebung der Volksgesundheit im sozialwirtschaftlichen Bereich als ein sehr wichtiges Postulat angesehen und, soweit es in ihrem Vermögen liegt, sie auch erfolgreich gefördert. Daher stimmen wir dieser Vorlage auch gerne zu, zumal wir aus Anlaß der jeweiligen Beratungen zum Bundeshaushaltsplan wiederholt auf dieses wichtige Anliegen hingewiesen haben.

Ich darf ergänzend zu den Erläuternden Bemerkungen und den sehr trefflichen Ausführungen der Frau Berichterstatterin noch einiges hinzufügen. Wie der bekannte und anerkannte Chirurg und Strumaspezialist, der Vorstand der I. Chirurgischen Universitätsklinik in Wien, Professor Dr. Fuchsig, sagte, gibt es, von den Infektionskrankheiten abgesehen, keine andere Erkrankung des Menschen, gegen die man eine so wohlfundierte, so wirksame, so einfach praktikable und noch dazu billige Vorbeugungsmaßnahme anwenden kann wie gegen den Kropf und die anderen Jodmangelkrankheiten durch Jodierung des Kochsalzes.

Aber genügt es nicht, wenn zum gleichen Preis Vollsalz nur für die Abnehmer zur Verfügung gestellt wird, die es ausdrücklich wollen? Diese Frage beantwortet die Erfahrung leider mit Nein. Diesen Zustand hatten wir bisher in Österreich. Nur rund 30 Prozent jodiertes Kochsalz wurden gekauft. Allerdings scheint es dabei in viel weniger engeren Grenzen ähnlich zu sein, wie wenn man Jod durch Medikamente dem menschlichen Körper zuführen will. Im

Drange des Alltags sind bekanntlich in diesen Bereichen die Menschen oft vergeblich, um nicht zu sagen, geradezu gleichgültig. Vergrößert sich dann der Hals oder hat man gar schon Atembeschwerden, ist es für solche mehr vorbeugende Maßnahmen meistens zu spät. Daher ist bei aller Mäßigung, die Gesetzesmaschine nicht allzuviel in Gang zu halten und in jedem Bereich die Freiheit möglichst zu wahren, hier doch ein zielklares Gesetz nicht nur zu begrüßen, sondern unbedingt notwendig.

Die Volksmedizin hat schon längst, bevor das Jod als chemisches Element bekannt wurde, Seetang und Meersalz als vorbeugendes und heilendes Mittel für den Kropf erkannt — ein weiterer Beweis dafür, wie praktische Erfahrungen oft wissenschaftlichen Erkenntnissen vorauslaufen können und wie Vorsicht geboten ist, überliefertes Erfahrungsgut nicht etwa leichtfertig und unbesehen, gleichsam mit einer wegwerfenden Handbewegung abzutun.

Österreich ist von Ländern umgeben, die die Vollsatzvorbeugung, weil sie im alpinen und subalpinen Endemiegebiet liegen, konsequent anwenden. Die Erfolgszahlen, von denen schon die Frau Berichterstatterin gesprochen hat und die ich nicht wiederholen will, sind so überzeugend, daß es keiner weiteren Begründung bedarf. Hunderte von Millionen Schilling gehen in Österreich Jahr für Jahr der Mehrung des Volksvermögens durch Kropfbehinderungen, Kropfoperationen und entfallende Arbeitsleistung verloren. Dazu zähle ich noch nicht die in Jodmangelgebieten viel häufiger feststellbare Schwerhörigkeit bis Taubheit, die Minderung der geistigen Regsamkeit bis zum Kretinismus und die Herzschädigungen. Diese Krankheiten, meistens Jodmangelkrankheiten, treten zwar zahlenmäßig seltener auf als der Kropf, sie sind aber, auf die einzelnen Familien bezogen, besonders hart.

Die Erkenntnisse sind kostbare Früchte der Volksgesundheit, die mit der Vollsatzvorbeugung reifen und abfallen. Die Volksgesundheit ist ein wesentlicher Teil unseres Volksvermögens, ja ich möchte fast sagen, das Volksvermögen.

Auch das, was im sozialen Bereich gegeben werden kann, muß zuerst erarbeitet werden; erarbeitet von gesunden, arbeitsfreudigen und leistungswilligen Menschen. Diese Menschen sind die Schlüsselfigur in unserem Wirtschaftsleben, in der Förderung unserer Volkswohlfahrt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 abgeändert wird (64 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Eisenbahngesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Populorum**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet eine Abänderung beziehungsweise Ergänzung des § 54 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes aus dem Jahre 1957. Dieser Abänderung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Verkehrsteilnehmer, der in Wien eine Eisenbahnkreuzung bei niedergehendem Bahnschranken zu überqueren versucht hatte, wurde mit einer Geldstrafe von 100 S bestraft. Der Landeshauptmann von Wien hat in zweiter Instanz die verhängte Geldstrafe bestätigt.

Diese Strafverfügung wurde nun vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11. Oktober 1962 aufgehoben. Die im § 54 des Eisenbahngesetzes aus dem Jahre 1957 angeführten Strafsanktionen beziehen sich nur auf die Bestimmungen der §§ 38 bis 44 bezüglich des Verhaltens der Anrainer beziehungsweise des § 46 hinsichtlich der Vorschriften zum Schutze der Eisenbahnanlagen, nicht aber auf die Bestimmungen des § 49, in denen von den schienengleichen Eisenbahnübergängen die Rede ist.

Da nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes Zuwiderhandlungen im Verhalten beim Überqueren von Eisenbahnübergängen nicht im Verwaltungsstrafwege geahndet werden können, hat der Verfassungsgerichtshof mit dem vorgenannten Erkenntnis die verhängte Strafe aufgehoben.

Um nun Straßenbenützer, die beim Übersetzen von Eisenbahnkreuzungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, ebenfalls unter Strafsanktion stellen zu können, was mit Rücksicht auf den zunehmenden Verkehr und die damit zusammenhängenden erhöhten Unfallgefahren gerechtfertigt erscheint, soll der § 54 Abs. 1 die in der Regierungsvorlage vorgesehene Neufassung erhalten. Im abgeänderten Gesetzestext ist gleichzeitig angeführt, welche Behörden für die Bestrafung bei Verletzung des genannten

§ 54 zuständig sind. Darüber hinaus wurde, um eine Angleichung an den in der Straßenverkehrsordnung vom Jahre 1960 festgelegten Strafraumen herbeizuführen, der Strafhöchstbetrag mit 10.000 S — bisher waren es 3000 S — festgelegt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. April 1963 die Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Kos sowie der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst beteiligten, unverändert angenommen.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (47 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Erforderlichenfalls bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (65 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw, doch ist sie für heute entschuldigt. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Katzengruber, als Schriftführer des Ausschusses den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Katzengruber**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 49 der Beilagen betrifft den Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Das Vereinigte Königreich hat bis zum zweiten Weltkrieg keine Konsularverträge abgeschlossen. Erst seit dem Ende der vierziger Jahre ging man daran, das Konsularwesen durch eine Vielzahl von möglichst gleichlautenden bilateralen Verträgen mit den wichtigsten Handelspartnern zu regeln. Der britische Vertragsentwurf, der den übrigen

Katzengruber

vom Vereinigten Königreich abgeschlossenen Verträgen zugrunde liegt, ist grundsätzlich auch von Österreich akzeptiert worden. Allerdings wurde bei der Ausarbeitung des Vertrages, soweit erforderlich, den Bedürfnissen des österreichischen Rechts Rechnung getragen.

Zweck des vorliegenden Konsularvertrages ist die Regelung der gegenseitigen Beziehungen in Konsularangelegenheiten und die Erleichterung des Schutzes der Staatsangehörigen und der Einrichtungen des einen Vertragspartners auf dem Gebiet des anderen Vertragspartners.

Teil I enthält vor allem den räumlichen Anwendungsbereich des Vertrages und die Bestimmung der verwendeten Begriffe.

Teil II regelt die Errichtung von Konsulaten an gegebenen Orten, die Ernennung bestimmter Personen zu Konsuln und die Abgrenzung der jeweiligen Amtsbezirke der Konsulate.

In Teil III werden die Vorrechte behandelt, die den Konsulaten, den Konsuln oder den Konsulatsangestellten im Empfangsstaat zustehen, mit Ausnahme der Vorrechte auf dem Gebiete der Steuern und Zölle, die in Teil IV geregelt werden.

Teil V enthält allgemeine Bestimmungen über die Art, in der Konsuln ihre Tätigkeit ausüben berechtigt sind.

Die in Teil VI zusammengefaßten Bestimmungen stellen zum größten Teil eine Kodifizierung der allgemeinen Funktionen, die nach internationaler Übung den Konsuln obliegen, dar.

In den Teilen VII und VIII werden die spezifischen Aufgaben der Konsuln auf dem Gebiete des Nachlaßwesens und der Schifffahrt behandelt.

Teil IX enthält eine Bestimmung über die Erledigung von Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern sowie die Bestimmungen über die Ratifikation, das Inkrafttreten, die Geltungsdauer und die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.

Dem Vertrag sind eine erklärende Liste zu Artikel 2 Z. 4 lit. a (Erläuterung des Begriffes „Staatsangehöriger“ hinsichtlich des britischen Vertragspartners) und ein Unterzeichnungsprotokoll angeschlossen.

Der Vertrag ist gesetzändernden Charakters und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Vertrag in seiner Sitzung am 3. April 1963 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer der Berichterstatterin

die Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Machunze sowie Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky das Wort ergriffen, einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland samt Liste zu Artikel 2 Z. 4 lit. a und Unterzeichnungsprotokoll (49 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Weiters bitte ich, wenn Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie haben den Bericht und den Antrag gehört. Zum Wort gemeldet hat sich niemand. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Konsularvertrag samt Liste zu Artikel 2 Z. 4 lit. a und Unterzeichnungsprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (63 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Grete **Rehor**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 45 der Beilagen enthält das Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Regierung des Staates Israel hat sich bereits im Jahre 1959 bemüht, dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen beizutreten. Im Mai des Jahres 1959 wurde der provisorische Beitritt Israels zum GATT im Wege einer Deklaration, der auch Österreich beitrug, genehmigt.

Am 17. Mai 1962 wurde durch den Leiter der österreichischen Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf das Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet. Die Bestimmungen dieses Protokolls sehen vor, daß der Staat Israel die Stellung eines Vollmitgliedes des GATT erhält.

Grete Rehor

Das unterfertigte Protokoll bedarf zu seiner Gültigkeit nach Artikel 50 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Zollausschuß hat in seiner Sitzung am 3. April 1963 die Regierungsvorlage 45 der Beilagen beraten und dieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Namens des Zollausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (45 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke.

Sie haben den Bericht und den Antrag gehört. Zum Wort gemeldet hat sich niemand. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck (79 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum Punkt 9 der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der Katastralgemeinde Innsbruck.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Regensburger, den ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage hat folgenden Sachverhalt zum Gegenstand:

Die Stadtgemeinde Innsbruck benötigt für den Umbau und die Erweiterung des Tiroler Landestheaters aus den angrenzenden bundeseigenen Liegenschaften eine Ergänzungsfläche im Ausmaß von 2602 Quadratmeter. Sie stellt dafür der Republik Österreich zur Arrondierung des bundeseigenen Hofgartens eigene Grundstücke im Ausmaß von 5360 Quadratmeter im Tauschwege zur Verfügung.

Weiters ist die unentgeltliche Belastung folgender bundeseigenen Liegenschaften vorgesehen: Grundstück Nr. 784/1 (Restfläche), EZ. 4/II, mit der Dienstbarkeit, die Errichtung und Belassung von Lichtschächten sowie den Zugang zu denselben zu dulden, und Grundstück

Nr. 597/IV (neu), EZ. 4/II, mit der Dienstbarkeit, das Betreten dieses Grundstückes zu dulden, damit das auf diesem Grundstück stehende Erzherzog Eugen-Denkmal, das im Eigentum der Stadtgemeinde Innsbruck steht, betreut werden kann.

Die Preise der Tauschliegenschaften basieren auf Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen und des Finanzamtes Innsbruck. Der Tausch und die unentgeltliche Einräumung der Dienstbarkeiten auf den bundeseigenen Liegenschaften liegen im beiderseitigen öffentlichen Interesse.

Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse soll über Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zwischen Bund und Stadtgemeinde Innsbruck ein Vertrag geschlossen werden. Der Inhalt dieses Vertrages ist in den Erläuternden Bemerkungen festgelegt.

Auf Grund des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 beziehungsweise der Bundes-Verfassungsnovelle von 1929 ist die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. April 1963 beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Scheibengraf einstimmig angenommen.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses gestatte ich mir dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (54 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke.

Sie haben den Bericht und den Antrag gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (88 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963. Ich darf hierzu folgendes bemerken:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hohen Hauses zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu das Budget betreffenden Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden, die Verhandlungen über die Gruppe II a getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte über die Gruppen I und II unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, Gegenstände, die sonst der Generaldebatte vorbehalten wären, zu behandeln.

Allen Abgeordneten ist weiters ein mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause zugegangen. Sollte die Tagesordnung vorzeitig beendet werden, würde am selben Tag noch mit der nächsten Gruppe begonnen werden. Aus diesem Grunde werden auf die Tagesordnung nicht nur die im Arbeitsplan vorgesehenen Gruppen, sondern auch die nächstfolgende Gruppe gesetzt werden.

Die Abstimmungen über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungsanträge erfolgen wie immer an bestimmten festgesetzten Tagen, und zwar Donnerstag, den 18. April, um 12 Uhr mittags, und Samstag, den 20. April, nach Beendigung der Budgetverhandlungen.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Zum achten Male obliegt mir die Aufgabe, den Bundesvoranschlag nach der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß als Generalberichterstatter im Hohen Haus zu vertreten.

Die Bundesverfassung schreibt vor, daß die Bundesregierung dem Parlament zehn Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres einen Voranschlag zu unterbreiten hat. Am 18. November 1962 fanden die Wahlen zum Nationalrat statt, und daher mußte eine Übergangslösung in Form eines Budgetprovisoriums geschaffen werden, das mit 30. April 1963 abläuft. Die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Bundesregierung nahmen geraume Zeit in Anspruch, und daher war Finanzminister Dr. Korinek erst am 5. April

in der Lage, dem Hohen Haus den von seinem Amtsvorgänger erstellten Voranschlag zu unterbreiten. In der Form unterscheidet sich dieser nicht von den in früheren Jahren vorgelegten.

Bevor ich aber auf die Einzelheiten eingehe, seien mir einige allgemeine Bemerkungen gestattet.

Der Staat hat die verschiedensten Aufgaben zu bewältigen. Es gehört in Österreich zum guten Ton, daß täglich neue Forderungen und Wünsche an den Staat herangetragen werden. Jeder Abgeordnete wird mit Denkschriften und Memoranden überschüttet. Es findet sich aber unter den vielen Zuschriften keine einzige, die konkrete Vorschläge darüber enthalten würde, woher die Mittel zur Erfüllung vorgetragener Wünsche kommen sollen. Es heißt ganz schlicht und einfach: „Der Staat soll zahlen!“

Vielleicht müßten wir alle — Bundesregierung und Parlament — der Bevölkerung immer wieder in Erinnerung rufen, daß der Staat kein Phantom ist, sondern aus den 7 Millionen Österreichern besteht. Dieser Staat Österreich kann nur jene Mittel verteilen, die er vorher seinen Staatsbürgern in Form von Steuern und Abgaben abgenommen hat. Wer vom Staat mehr fordert, muß bereit sein, dem Staat mehr zu geben.

Einige Ziffern sollen beweisen, daß die Ansprüche an den Staat in den letzten Jahren immer höher geworden sind. Betrug im Jahre 1953 das Volkseinkommen 64,4 Milliarden, so wird es für das laufende Jahr auf 149,5 Milliarden geschätzt. Damals erbrachten die indirekten Steuern 10,9 Milliarden; in diesem Jahr werden es rund 30 Milliarden sein. Diese Ziffern beweisen, daß die steuerliche Belastung stärker angestiegen ist als das Volkseinkommen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß Österreich in den letzten Jahren eine ausgezeichnete wirtschaftliche Entwicklung aufzuweisen hatte, daß es aber nicht zu übersehenden Anzeichen einer gewissen Konjunkturabschwächung gibt. Auf diesen Umstand wird sowohl die Bevölkerung als auch der Staat Rücksicht zu nehmen haben.

Sparsamkeit ist daher ein Gebot der Stunde, im privaten und im öffentlichen Haushalt. Man sehe sich doch einmal die Ausgaben für Alkohol und andere Genußmittel an und wird dabei zu erschreckenden Ergebnissen kommen. Auf der anderen Seite soll man nicht übersehen, daß es in diesem Land noch hunderttausende Mitbürger gibt, die ihr Leben mit bescheidensten Mitteln fristen müssen.

Ich würde jedem Mitglied des Hohen Hauses eindringlich empfehlen, nicht nur das

Machunze

Bundesfinanzgesetz, sondern mehr noch die Erläuternden Bemerkungen dazu aufmerksam zu studieren. Sie vermitteln einen Einblick in die Gesamtsituation, in der sich Österreich gegenwärtig befindet.

Bevor ich zum eigentlichen Voranschlag komme, darf ich noch zwei Bemerkungen machen: Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Urteil festgestellt, daß die Budgetansätze nicht überschritten werden dürfen, wenn derartige Überschreitungen nicht vorher genehmigt wurden. Ich richte daher an die Ressortverwalter den Appell, gewissenhaft darauf zu achten, daß das vom Nationalrat zu beschließende Budget tatsächlich eingehalten wird. Ich richte aber auch an den Herrn Finanzminister und an die Mitglieder des Hauptausschusses den dringenden Appell, Überschreitungen nur dann zu genehmigen, wenn sie zwingend notwendig geworden sind und ausreichende Beweise für notwendige Überschreitungen vorgelegt werden. Wir werden dieses Budget nur dann durchstehen, wenn alle Stellen bestrebt sind, sich streng an die Ziffern des Voranschlages zu halten.

Die zweite Bemerkung betrifft die Frage der Budgeterstellung. Wer das Bundesfinanzgesetz genau durchsieht, wird eine Unsumme von sogenannten Durchlauferposten finden. Dadurch wird das Budget sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ausgeweitet. Das ist einerseits nicht notwendig, und andererseits wird dadurch die tatsächliche finanzielle Lage des Staates verschleiert. Ziel dieser Überlegungen müßte die Erstellung eines bereinigten Budgets sein. Ich kenne die Einwände, die gegen ein solches Vorbringen erhoben werden. Ich halte sie für nicht stichhältig. Dazu kann ich bemerken, daß auch namhafte Wissenschaftler für eine Budgetbereinigung eintreten.

Auf Seite 37 der Erläuterungen ist eine bereinigte Budgetgebarung dargestellt. Ich darf die Ziffern kurz anführen. Nach dem Voranschlag betragen die Bruttoausgaben 59,2 Milliarden; die bereinigten Ausgaben betragen 43,2 Milliarden. Die Einnahmen sind brutto mit 55,87 Milliarden veranschlagt; nach der Bereinigung betragen sie 39,86 Milliarden. Der einfache Staatsbürger liest, daß der Finanzminister Einnahmen von 55 Milliarden veranschlagt hat, mit denen er rechnen könne. In Wirklichkeit sind es aber um 16 Milliarden weniger, weil es sich zum Teil um reine Durchlauferposten handelt.

Nicht selten hört man die Ansicht, der Staat müßte noch mehr zur Förderung der Wirtschaft durch Ermessenskredite beitragen. Ich darf darauf verweisen, daß 85 Prozent aller Haushaltsausgaben durch gesetzliche

Verpflichtungen gebunden sind. Es bleiben also nur rund 15 Prozent für Förderungs- und Ermessenskredite übrig.

Und nun zum eigentlichen Voranschlag. In der ordentlichen Gebarung betragen die

Ausgaben	56.451,935.000 S
Einnahmen	55.877,771.000 S.

Der Abgang in der ordentlichen Gebarung ist demnach mit 574,164.000 S veranschlagt.

Dazu kommt die außerordentliche Gebarung mit

Ausgaben von	2.781,221.000 S
Einnahmen von	2.000 S.

Demnach ist der Gesamtabgang mit 3.355,383.000 S präliminiert.

Gegenüber den Ansätzen im Bundesfinanzgesetz 1962 sind Mehreinnahmen von 3,9 Milliarden und Mehrausgaben von 3,9 Milliarden in der ordentlichen und Mehrausgaben von 1,4 Milliarden in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

Der Gesamtabgang ist gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Milliarden höher präliminiert.

Die Herren Spezialberichterstatter werden zu den einzelnen Kapiteln des Bundesfinanzgesetzes noch besondere Erläuterungen geben. Trotzdem darf ich darauf verweisen, daß sich in verschiedenen Kapiteln zwangsläufig, bedingt durch die vom Hohen Haus beschlossenen Gesetze, höhere Ausgaben ergeben haben. Ich erinnere an die Schulgesetze, an die 8. Novelle zum ASVG., an den Grünen Plan, an die Durchführungs- und Entschädigungsmaßnahmen, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben und die im Kapitel 26 ihren ziffernmäßigen Niederschlag finden.

Auf der Einnahmenseite ist besonders das Kapitel 17 beachtenswert. Hier sind die Erträge aus öffentlichen Abgaben festgehalten. Es wird mit einem Steueraufkommen von brutto 43,2 Milliarden gerechnet, um 3,2 Milliarden mehr als im Vorjahr. Bei der Erstellung dieser Einnahmenposten ist man davon ausgegangen, daß die Konjunktur auch im laufenden Jahr unvermindert anhält. Von diesen 43,2 Milliarden werden an Länder, Gemeinden und Fonds 14,2 Milliarden überwiesen. Demnach wird mit einem Nettoertrag von 29 Milliarden gerechnet.

Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß, die am 9. und 10. April stattfanden, dauerten genau 10 Stunden und 9 Minuten. Außer den Regierungsmitgliedern kamen 59 Redner zum Wort. In der Öffentlichkeit wurde der Vorwurf erhoben, das Budget sei im Finanz- und Budgetausschuß „durchgepeitscht“ worden. Ich darf mir dazu als langjähriger Generalberichterstatter eine

Machunze

sachliche Feststellung erlauben: Vor der Einführung der Fragestunde sammelte jeder Abgeordnete alle im Laufe eines Jahres an ihn herangetragenen Probleme, um sie dann bei den Budgetberatungen dem zuständigen Ressortminister zu unterbreiten. Vieles von dem, was also früher in den Budgetberatungen zur Sprache kam, wird jetzt in den parlamentarischen Fragestunden erörtert. Daher konnten diesmal die Budgetberatungen kürzer sein. Daß dazu ein gewisser Zeitdruck kam, soll keineswegs gelehnet werden. Das Budget 1963 kam unter außergewöhnlichen Umständen zustande. Es wäre aber falsch, wollte man den Abgeordneten den Vorwurf machen, sie hätten deswegen ihre Pflicht der Beratung des Haushaltsplanes weniger gewissenhaft erfüllt. Man diskutierte im Ausschuß ohne Leidenschaft und rein sachlich. Es war, wie der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Herr Abgeordneter Migsch, am Schluß feststellen konnte, eine sehr sachliche Atmosphäre, und ich glaube wohl sagen zu dürfen, daß auch die Vertreter der Opposition diesen Eindruck gewinnen mußten. Ich bin aber überzeugt, daß man unter normalen Verhältnissen die Budgetberatungen auch im Finanz- und Budgetausschuß auf einen längeren Zeitraum verteilen wird.

Und nun bitte ich die Mitglieder des Hohen Hauses, in die Spezialberatungen einzutreten. Ich darf dabei die Bitte anfügen, sachliche Kritik dort zu üben, wo sie berechtigt erscheint, Vorschläge zu machen, die realisierbar sind, und bei allen berechtigten Forderungen berücksichtigen zu wollen, daß der Staat nur ausgeben kann, was er vorher seinen Bürgern in Form von Steuern und Abgaben abgenommen hat.

Ich bitte, Herr Präsident, die Spezialdebatte zu eröffnen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke für den Bericht.

Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Herrn Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Spezialdebatte**Gruppe I**

Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung

Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes

Kapitel 3a: Rechnungshof

Gruppe II

Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)

Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die Gruppe I zu berichten, die die Kapitel 1, 2, 3 und 3 a umfaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Beratungsgruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlags für 1963 in seiner Sitzung am 9. April 1963 in Verhandlung gezogen. In den vier Kapiteln sind insgesamt an Ausgaben rund 88,8 Millionen Schilling und an Einnahmen rund 1,2 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Kapitel 1 sind für persönliche Ausgaben 2,34 Millionen, für sachliche Ausgaben 3,06 Millionen, in Summe 5,4 Millionen, das sind um 546.000 S mehr als für 1962, veranschlagt. An Einnahmen sind so wie bisher 11.000 S vorgesehen.

Bei Kapitel 2 sind für persönliche Ausgaben 6,59 Millionen, für sachliche Ausgaben 52,02 Millionen, in Summe 58,61 Millionen Schilling, demnach um rund 12,8 Millionen Schilling mehr als für 1962, präliminiert. Die Einnahmen werden voraussichtlich etwas über 1 Million Schilling erreichen, um 20.000 S mehr als 1962.

Bei Kapitel 3 sind für persönliche Ausgaben 9,61 Millionen, für sachliche Ausgaben 2,28 Millionen, in Summe 11,89 Millionen präliminiert, das sind um über 1 Million Schilling mehr, als für 1962 vorgesehen war. Auf der Einnahmenseite werden 182.000 S, um 13.000 S mehr als für 1962, erwartet.

Bei Kapitel 3 a sind für persönliche Ausgaben 9,77 Millionen, für sachliche Ausgaben 3,15 Millionen, in Summe 12,92 Millionen, um 1,8 Millionen Schilling weniger als für 1962, präliminiert. Die Einnahmen sind mit 4000 S gegenüber dem Vorjahr um 19.000 S geringer.

Infolge Bezugs- und Beihilfenerhöhungen für Bundesbedienstete sowie der einmaligen Sonderzahlung im Jahre 1963 ist allgemein eine Erhöhung des Personalaufwandes erforderlich geworden.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Für den Bereich des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgewichtshofes und des Rechnungshofes ist eine weitere Erhöhung der persönlichen Ausgaben durch Personalvermehrungen bedingt.

Bei Kapitel 1 sind die vermehrten sachlichen Ausgaben auf die erstmalige budgetäre Vorsorge für Kosten von Staatsbesuchen ausländischer Staatsoberhäupter in Österreich zurückzuführen.

Bei Kapitel 2 ergibt sich ein Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben infolge einer notwendig gewordenen Erhöhung des Regieaufwandes und der vorgesehenen Kredite für die Erhaltung des Parlamentsgebäudes sowie aus der Erhöhung der Entschädigungen der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates. Für Parlamentarier, die ihren Wohnsitz außerhalb Wiens haben, wurde als Ersatz für den zusätzlichen Aufwand, der ihnen aus diesem entfernten Wohnsitz erwächst, eine Entfernungszulage normiert, für die erstmals für das Jahr 1963 ein entsprechender Betrag zu präliminieren war. Der Aufwand für die Abgeordneten beträgt demnach 37 Groschen und für das ganze Parlament 62 Groschen — das ist eine einzige mittlere oder bessere Zigarette — pro Kopf der Bevölkerung im Monat.

Bei Kapitel 3 Titel 1 sind die höheren sachlichen Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof im wesentlichen auf den außerordentlich steigenden Aktenanfall und die dadurch bedingten länger dauernden Verhandlungsperioden zurückzuführen.

Beim Rechnungshof waren für das Jahr 1962 im Sachaufwand einmalige Beträge wegen des im vergangenen Jahr in Wien abgehaltenen IV. Internationalen Kongresses der Obersten Rechnungskontrollbehörden vorgesehen. Für das Jahr 1963 ergibt sich durch Wegfall dieses Erfordernisses eine Verminderung des Sachaufwandes gegenüber dem Vorjahr.

In der Debatte sprachen die Abgeordneten Dr. van Tongel, Czernetz und Soronics. Der Präsident des Nationalrates Dr. Maleta nahm zu den das Parlament betreffenden Fragen, die in der Debatte aufgeworfen wurden, Stellung. Vizekanzler Dr. Pittermann äußerte sich zu den die Bundesregierung betreffenden Angelegenheiten.

Bei der Abstimmung über die Gruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel mit den Stimmen der Regierungsparteien an.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe

der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke.

Ich bitte nunmehr den Spezialberichterstatter zur Gruppe II, den Herrn Abgeordneten Dr. Haider, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. **Haider**: Hohes Haus! Die Gruppe II umfaßt Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei.

Dieser Teil des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 9. April 1963 beraten.

Im Bundesvoranschlag 1963 sind für Kapitel 7: Bundeskanzleramt, an Ausgaben insgesamt 165,571.000 S ausgewiesen. Hievon sind die Ausgaben für die Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen, in der Höhe von 11,835.000 S abzusetzen. Von dem verbleibenden Betrag entfallen auf die Personalausgaben 69,175.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 84,561.000 S. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1962 bedeutet dies eine Erhöhung beim Personalaufwand um 320.000 S und beim Sachaufwand um 38,286.000 S.

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand, trotz der Verringerung des veranschlagten Standes um 69 Bedienstete, ist einerseits auf die Veranschlagung der im März des laufenden Jahres flüssiggemachten Sonderzahlung und andererseits auf die Umwandlung von Dienstposten nichtständiger Vertragsbediensteter in Dienstposten für ständige Vertragsbedienstete im Bereich des Statistischen Zentralamtes zurückzuführen.

Das Mehrerfordernis im Sachaufwand ist im wesentlichen auf die erstmalige Veranschlagung der Ruhebezüge und Versorgungsgenüsse gemäß BGBl. Nr. 16/1962, einer Entschädigung des Nachrichtendienstes des Kurzwellenfunks und schließlich auf einen Mehrbedarf des Statistischen Zentralamtes zurückzuführen.

Die Einnahmen bei Kapitel 7: Bundeskanzleramt — wieder ohne Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen —, werden im Jahre 1963 10,643.000 S betragen, was eine

Dr. Haider

Erhöhung um 6,190.000 S gegenüber dem Voranschlag des vergangenen Jahres bedeutet. Diese Erhöhung resultiert zum größten Teil aus der erstmaligen Veranschlagung des Ersatzes des ERP-Fonds und zu einem kleinen Teil aus Mehreinnahmen des Statistischen Zentralamtes.

Und nun komme ich zu den Einzelheiten:

Bei Titel 1 ist unter § 1 der Aufwand für die Sektionen I bis III des Bundeskanzleramtes, unter § 2 jener für die Sektion für wirtschaftliche Koordination und unter § 3 der für die Sektion für verstaatlichte Unternehmungen ausgewiesen. Unter § 4 scheint der Sachaufwand der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt auf.

Das Erfordernis unter § 1 wurde mit 73,259.000 S veranschlagt.

Im § 2 werden die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt mit insgesamt 23,830.000 S veranschlagt.

Der Aufwand der Administrativen Bibliothek des Bundeskanzleramtes ist unter § 4 mit 197.000 S veranschlagt.

Der Aufwand für die nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes — es sind dies im Rahmen der Hoheitsverwaltung das Staatsarchiv und das Statistische Zentralamt — ist im Voranschlag unter Titel 2 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv werden in diesem Jahr 6,977.000 S betragen, wovon 5,982.000 S auf den Personalaufwand entfallen.

Für das Statistische Zentralamt wurden die Kredite gegenüber dem Vorjahr um 2,470.000 S auf 46,593.000 S erhöht. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf den Personalaufwand 29,199.000 S.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes und auch der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ erscheinen unter Titel 3 veranschlagt und werden für das laufende Jahr mit 2,880.000 S beziffert.

Der Voranschlag der Staatsdruckerei weist für das Budgetjahr 1963 im Personalaufwand 66,429.000 S, im Sachaufwand 52,593.000 S, zusammen also 119,022.000 S auf. Die Betriebseinnahmen wurden mit 114,403.000 S veranschlagt, sodaß sich in diesem Jahr ein voraussichtlicher Betriebsabgang von 4,619.000 S ergibt.

Nach Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Machunze ergriffen im Ausschuß die Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Tull und Grundemann-Falkenberg das Wort. Vizekanzler Dr. Pittermann nahm aus-

föhrlich zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 10. April 1963 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II mit einer Abänderung angenommen. Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Tull, Soronics und Dr. van Tongel wurde beschlossen, den Betrag von 11 Millionen Schilling des Ausgabenkapitels 7 — Ruhebezüge — um 3 Millionen Schilling auf 8 Millionen Schilling zu kürzen. Die eingesparten 3 Millionen Schilling sind als Ausgabenpost bei Kapitel 5 — ich bitte hier einen Schreibfehler zu berichtigen, im vorliegenden Spezialbericht steht Kapitel 7 — Titel 2 § 1 einzusetzen, sodaß sich in den Gesamtsummen des Bundesvoranschlages keine Änderung ergibt, wohl aber eine Verminderung der Ausgaben beim vorliegenden Kapitel 7 um den genannten Betrag von 3 Millionen Schilling.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, mit der genannten Abänderung, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 (53 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage darüber die Durchführung der Spezialdebatte.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke.

Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten haben bereits zu Beginn der Beratungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1963 und das vorliegende Bundesfinanzgesetz im Finanz- und Budgetausschuß des Parlaments einen Protest gegen die Art und Weise, wie im heurigen Jahr dieses wichtige, für alle Staatsbürger entscheidende Gesetz durchgepeitscht werden soll, erhoben. Wir sehen uns veranlaßt, zu Beginn der Beratungen im Plenum der Volksvertretung diesen Protest zu wiederholen, und wir erklären, daß angesichts des von der ÖVP und der SPÖ für diese Budgetberatungen beschlossenen Terminplanes diesmal eine pflichtgemäße und verantwortungsbewußte Erörterung des Bundesfinanzgesetzes zufolge der von der Koalition veranlaßten Durchpeitschung nicht möglich ist.

Dr. van Tongel

Die Freiheitliche Partei Österreichs ist der Auffassung, daß die Vorgangsweise der Koalitionsparteien, die diesjährige Beratung des Staatshaushaltes mit einer Beratungsdauer im Finanz- und Budgetausschuß von knapp 9½ Stunden und im Plenum der Volksvertretung von etwa 2½ Tagen durchzuführen, kennzeichnend ist für die Behandlung der Volksvertretung durch die Regierung und auch durch beide Koalitionsparteien. Die freiheitlichen Abgeordneten sind nicht gewillt, diese undemokratische Vorgangsweise hinzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich uns freiheitlichen Abgeordneten bei diesem Protest um mehr als um eine formelle Erklärung. Wir finden, daß die Achtung, die der Vertretung der österreichischen Bevölkerung, dem Nationalrat, als der Repräsentanz des gesamten Volkes gebührt, in gröblicher Weise verletzt wird, wenn eine so entscheidende Vorlage wie das Bundesfinanzgesetz in dieser Weise durchgepeitscht wird. Die Ausrede auf die Fragestunde ist verfehlt, denn die Fragestunde kann in gar keiner Weise eine ordnungsgemäße Beratung des Staatshaushaltsplanes ersetzen. Die Fragestunde behandelt, wie es schon der Wortlaut der diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung zum Ausdruck bringt, Fragen über die Vollziehung, die an die Ressortminister gerichtet werden. Heute stehen jedoch die entscheidenden wirtschaftlichen, staatsfinanziellen Probleme zur Diskussion. Es kann also die Fragestunde, über die noch einiges zu sagen sein wird, keinesfalls eine ordnungsgemäße Budgetberatung ersetzen.

Wir haben bereits gestern zum Ausdruck gebracht, daß alle die tönenden Reden, mit denen uns verkündet wurde, man werde nunmehr eine Reform der Budgetberatungen einleiten, das Budget müsse gründlicher als bisher, also länger und ausführlicher beraten werden als in den drei Wochen, die in früheren Jahren für die Beratung im Ausschuß, und in den weiteren rund drei Wochen, die dem Plenum des Nationalrates zur Verfügung gestanden sind, man müsse es noch gründlicher behandeln, man sollte schon im Juli damit anfangen, nicht ernst zu nehmen sind; denn von all dem ist gar keine Rede, sondern es wird, wie heute und auch gestern 21 Vorlagen von teilweise sehr erheblicher und großer Bedeutung, auch dieser Staatsvoranschlag im Blitztempo verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Einige Worte zu diesem Budget.

Mit Recht hat eine führende Zeitung geschrieben: „Es ist alles in allem ein tristes Bild, das Finanzminister Korinek vom neuen Staatshaushalt in seiner Budgetrede zu zeich-

nen hatte. Von einem Ausgleich kann bei diesem Budget bei einem Defizit von beinahe 3,5 Milliarden natürlich gar keine Rede sein. Der Staatshaushalt weist in Wirklichkeit nicht einmal auch jenes prekäre Gleichgewicht auf, das die Annahme rechtfertigen könnte, er wäre überhaupt durchzuführen. Der neue Staatshaushaltsplan für das Jahr 1963, von dem ein Drittel ja nächste Woche bereits zu Ende geht, ist nicht nur kein Idealbudget, wie der Herr Finanzminister erklärt hat, sondern es ist“ — wie diese Zeitung schreibt — „ein nur schlecht verhülltes Debakel, das der österreichischen Wirtschaft im laufenden Jahr noch viel zu schaffen machen wird.“ Das schreibt eine Zeitung, die keinesfalls als Organ der Freiheitlichen Partei angesehen werden kann.

Und weiter schreibt diese Zeitung:

„Von Sanierung wird zwar im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bundesvoranschlag gesprochen und geschrieben, gemeint aber ist nicht eine Sanierung, die damit beginnt, die Ausgaben des Staates an seine Einnahmen anzupassen. Gemeint ist bei dieser Sanierung die Erhöhung von Steuern und Abgaben und dergleichen.“ Darüber haben wir ja gestern in diesem Hohen Hause sehr ausführlich gesprochen. „Die Politiker“ — so heißt es weiter — „sind bemüht, diese Art Sanierung als ein notwendiges Opfer hinzustellen. Ein Opfer ist es zweifellos“ — wird festgestellt — „aber ein Opfer für eine schlechte Sache. Denn diese Sanierung wird nämlich nicht nur für die Konsumenten unangenehme Mehrbelastungen bringen, sie wird die ganze Wirtschaft belasten, und dies gerade in einem Augenblick, in dem diese Wirtschaft nichts so sehr wie eine Entlastung benötigen würde. Diese Sanierung in der Form, wie die Koalition sie vorbestimmt“ — und auch gestern beschlossen hat — „wird die finanziellen Grundlagen der Wirtschaft schmälern, ohne dem Staat einen dauernden Vorteil zu bringen. Denn was der Wirtschaft heuer über die bevorstehenden Mehrbelastungen an Erträgen entnommen werden wird, wird die Wirtschaft dem Fiskus schon im kommenden Jahr an Ertragsteuern schuldig bleiben müssen. Kein Wunder also“ — stellt auch diese Zeitung fest — „daß entgegen allem parlamentarischen Brauch beinahe in Stunden“ — im Ausschuß tatsächlich in Stunden! — „dieses Budget durch die Abstimmungsmaschinerie gepeitscht wird. Die Politiker verbinden damit die Hoffnung, daß das ohnehin niemand beachten wird.“ — Es scheint auch in diesem Hohen Haus das gar niemand sehr ernst zu nehmen, was die heutige Sitzungspräsenz beweist. — „Und so nahmen die Koalitionspolitiker an, nach Ostern spricht ohnehin kein Mensch mehr

Dr. van Tongel

davon. Ob aber“ — und dieser Schluß ist sehr bemerkenswert — „die präsumtiven Kreditgeber der Republik Österreich, ob die künftigen Partner Österreichs in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft diese Art und Weise“ — die in der ganzen Welt ihresgleichen sucht — „der Behandlung des Staatsvoranschlages als eine Empfehlung betrachten werden, sich mit Österreich besonders zu beschäftigen, wird sich noch zeigen.“

Das sagen nicht freiheitliche Abgeordnete und nicht freiheitliche Kritiker, sondern das sagt die angesehene Tageszeitung „Die Presse“, wahrlich kein Organ der Freiheitlichen Partei.

Meine Damen und Herren! Die Redner der FPÖ werden noch reichlich Gelegenheit haben, zu den ziffernmäßigen Ansätzen bei den einzelnen Kapiteln und vor allem bei der Gruppe Finanzen Stellung zu nehmen. Ich möchte es mir daher versagen, jetzt im einzelnen die Einnahmensteigerungen um Prozente darzulegen, die neuen Ansätze mit den Zahlen vergangener Jahre zu konfrontieren und dasselbe bei den Ausgaben zu wiederholen. Trotzdem muß festgestellt werden, daß das Budget ein beängstigendes Bild zeigt, das nicht besser wird, wenn man weiß, daß der ganze Budgetentwurf aller Voraussicht nach auf völlig falschen Voraussetzungen aufgebaut ist. Es ist, glaube ich, niemand in diesem Hohen Hause, der annimmt, daß es bei dem zitierten Ausgabenrahmen bleiben wird — ich darf nur die Frage der Erhöhung der Beamtengehälter hier einschalten —, noch ist auch zu erwarten, daß die Einnahmenschätzungen zutreffen werden, denn die Einnahmenschätzung ist wahrscheinlich der schwächste Punkt bei der ganzen Rechnung.

In dieser Weise ist dieses Budget, in dessen Beratung wir eben eingetreten sind, ein Budget der Sorge und Beunruhigung, und es würde dem Hohen Hause mehr anstehen, wenn es bei der Beratung dieses Budgets ernsteste Sorgfalt, Würde, allgemeine Teilnahme und Eingehen auf die sachliche Kritik beweisen würde.

Es kann nicht als sachliches Eingehen auf die Kritik der Opposition, die wir in diesem Hause repräsentieren, bezeichnet werden, wenn auf unsere Vorbringen in einer Weise reagiert wird, wie es der Herr Abgeordnete Hofrat Dr. Prader am gestrigen Tag getan hat. Mein Parteifreund Dr. Kandutsch hat bereits zu einer ganzen Reihe der von Herrn Dr. Prader gestern hier vorgebrachten Bemängelungen Stellung genommen und sie zurückgewiesen.

Ich möchte an dieser Stelle nur einen Punkt nochmals besonders unterstreichen. Herr

Dr. Prader hat unter Vorweisung einer Wahlzeitung der Freiheitlichen Partei gesagt: Damit wird ein Defaitismus in Österreich begründet, ein Defaitismus, der in einer ernstesten Lage wieder einmal die Existenz Österreichs in Frage stellen könnte.

Es muß an dieser Stelle mit allem Nachdruck dagegen protestiert werden, daß eine sachliche Vorbringung von Abgeordneten im Nationalrat als Defaitismus, der die Existenz Österreichs gefährden könnte, hingestellt wird. Eine sachliche und vor allem berechtigte Kritik ... (Abg. Dr. Prader: Ich habe nicht das Vorbringen, sondern das Flugblatt als defaitistisch bezeichnet!) Im Zusammenhang mit Ihrer ganzen Rede wurde das Flugblatt und das Vorgehen der Opposition, die angeblich nicht konstruktiv ist — darauf komme ich noch zu sprechen —, als ein System des Defaitismus bezeichnet, der Österreich wieder in Gefahr bringt. Und Ihre Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Prader, haben das Stichwort auch sofort aufgenommen, indem sie an dieser Stelle demonstrativ Beifall gespendet haben. Dieser demonstrative Beifall hat einer Diskriminierung der oppositionellen freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hause gedient, nicht der Wahlzeitung, die außer Herrn Abgeordneten Dr. Prader hier niemand in der Hand gehabt hat.

Wir verwahren uns auf das nachdrücklichste dagegen, daß die pflichtgemäße Wahrnehmung unserer Aufgaben als Volksvertreter hier als Defaitismus hingestellt worden ist. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben heute einer sehr sachlichen, berechtigten und vor allem menschlich außerordentlich warmherzigen Rede des Kollegen Pölzer, der sich mit der Frage der Besoldung der Beamtenschaft beschäftigt hat, unseren Beifall gezollt, eine Erscheinung, die in diesem Hause bei Vorbringen freiheitlicher Redner gemeiniglich nicht stattzufinden pflegt. Wir haben dieser Rede Beifall gezollt, weil ihre Tendenz und vor allem ihre Schlußfolgerung nach unserer Meinung völlig richtig ist. Herr Kollege Pölzer hat auch mit einer Schärfe gesprochen — er sprach grundsätzlich immer wieder von der „Bundesregierung“, er hat also auch seine eigenen Parteigenossen in dieser Koalitionsregierung eingeschlossen —, von der ich wohl glaube, daß sie hier manchmal bei einer Kritik am Platze ist.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist nicht Österreich! Eine Kritik am Verhalten der Österreichischen Volkspartei und der ÖVP-Minister in der Bundesregierung oder überhaupt an der Bundesregierung ist eine staatspolitisch wohlwollende und daher positive Kritik, eine

Dr. van Tongel

Kritik, die zum Ausdruck bringt, was wir in unserem Vaterlande alles besser und schöner haben wollen, was uns mißfällt und was auch — wie Sie sich durch Gespräche draußen auf der Straße überzeugen können — tausenden und abertausenden Männern und Frauen unseres Volkes sehr erheblich mißfällt.

Wir möchten es nicht noch einmal erleben, daß ein ansonsten von uns geschätzter Kollege wie Herr Hofrat Dr. Prader, dessen sachliche Mitarbeit wir vor allem in den Ausschüssen zu würdigen wissen, eine derartige Entgleisung zum besten gibt, wie es gestern der Fall war. Oppositionelle Vorbringungen und Kritik sind niemals Defaitismus am Vaterland, auch die Kritik in einer Wahlzeitung nicht, denn wenn wir in dieser Wahlzeitung aufgezeigt haben, was alles in den letzten Jahren unser Mißfallen erregt hat, so ist das kein Defaitismus an Österreich, es ist höchstens ein Defaitismus an den Methoden der Koalition und der Koalitionsregierung, und diesen „Defaitismus“ möchten wir uns absolut gewahrt haben.

Es liegt ja in Ihrer Hand, meine Damen und Herren von der Koalition, durch eine andere Vorgangsweise der Berechtigung einer solchen Kritik einfach den Boden zu entziehen, aber Sie schaffen ja immer wieder neue Tatbestände und wundern sich dann, daß wir das in diesem Hause aufzeigen. Ich kann mir vorstellen, daß es Ihnen sympathischer wäre, wenn Sie hier ganz unter sich wären, wenn es keine Opposition in diesem Hause gäbe. Herr Hofrat Dr. Prader hat sich zwar persönlich zur Berechtigung einer Opposition bekannt, aber ich weiß, daß es eine Reihe von Mitgliedern in beiden Koalitionsparteien gibt, die das gar nicht als besonders angenehm empfinden, vor allem dann nicht als angenehm empfinden, wenn diese oppositionelle Kritik, wie es sich in der letzten Zeit mehrfach ergeben hat, auch draußen in der Bevölkerung Resonanz findet.

Die Tatsache, daß Sie über die Massenbeeinflussungsmittel ausschließlich verfügen und daß Sie fast die ganze Presse beherrschen, macht es uns ja wahrlich schwer, die Bevölkerung über unsere Intentionen, über unser Verhalten, über unsere politischen Ansichten und über unsere Pläne aufzuklären. Ich darf Sie nur daran erinnern, in welcher Weise zum Beispiel die gesamte Presse aller Schattierungen über die gestrige, sehr bedeutsame Nationalratssitzung berichtet. Ich darf Sie einladen, diese Presseorgane heute einmal zu lesen. Sie werden sehen, daß die Mehrzahl der Zeitungen nicht einmal bekanntgibt, welche steuerlichen und sonstigen Belastungen gestern hier in diesem Hause beschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren! Unsere Kritik an und unser mangelndes Vertrauen zur Koalitionsregierung Gorbach—Pittermann haben wir bereits in der vielstündigen Debatte am 5. April über die Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht. Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach in seiner Rundfunkrede am vergangenen Samstag: Wir wollen mehr erreichen, als wir in der Regierungserklärung versprochen haben!, klingt im Rundfunk und in der Zeitung sehr schön. Sollte diese Art der Bemäntelung einer sehr inhaltlosen und wenig produktiven Regierungserklärung eine Abkehr von den Methoden der Versprechungen bedeuten, so könnte man an sich einen solchen Standpunkt begrüßen. Ich fürchte aber, daß diese Erklärung lediglich den Zweck hatte, das abzuschwächen, was vor der Wahl versprochen, nach der Wahl aber nicht gehalten wurde und jetzt in der mühsam ausgehandelten Erklärung der neuen Bundesregierung wieder nicht enthalten war.

Meine Damen und Herren! Es ist daher selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Begründung, wenn die freiheitlichen Abgeordneten diesem Bundesfinanzgesetz nicht ihre Zustimmung geben, sondern gegen dieses Gesetz stimmen werden.

Ich darf mich jetzt mit einigen Detailfragen der Gruppe I und Gruppe II beschäftigen. Herr Dr. Prader, Sie werden im weiteren Verlaufe der Budgetberatungen reichlich Gelegenheit haben, zu bemerken, und wir werden es nicht unterlassen, das zu unterstreichen, daß wir sehr wohl nicht nur in der Lage sind, mit konstruktiven Beiträgen aufzuwarten, sondern auch, wie mein Freund Kandutsch bereits gestern ausgeführt hat, immer wieder hier in diesem Hohen Hause positive Vorschläge vorbringen, und auch jetzt werde ich mir erlauben, wie bei allen Reden, die ich im Hause halte, nicht nur Kritik zu üben, sondern auch positive Wege aufzuzeigen. Daß Sie diesen positiven Wegen, die wir Ihnen aufzeigen, niemals folgen, daß Sie auch die Entschliebung abgelehnt haben, die wir gestern beantragt haben und die nur die wortwörtliche beistrich- und I-Punkt-getreue Wiedergabe einer von Ihnen selbst mitbeschlossenen Erläuternden Bemerkung zu einem von Ihnen beschlossenen Gesetz dargestellt hat, ist nur kennzeichnend. Es scheint über der Koalition ein Gesetz zu walten, das lautet: Kein freiheitlicher Antrag, keine freiheitliche Anregung darf in diesem Hause unterstützt und damit zum Beschluß erhoben werden! Sie kann jahrelang ruhen, sie kann dann plötzlich mit neuen Antragstellern aus den Reihen einer oder beider Koalitionsparteien, neu umfrisirt, als großartige Ko-

Dr. van Tongel

alitionserrungenschaft das Licht der Welt erblicken.

Meine Damen und Herren! Diese Methode haben wir immer wieder angeprangert. Wenn Sie aber unsere Anregungen unter den Tisch fallen lassen, wenn Sie nicht die Fairneß besitzen, unsere Anträge zu diskutieren — Sie können sie ja ablehnen, wenn sie Ihnen nicht passen, aber Sie wollen sie ja nicht einmal diskutieren! —, so beweist dies, daß Sie von dem wahren Wesen einer demokratischen Volksvertretung entweder keine Ahnung haben, oder wenn Sie eine Ahnung haben — sollte es vielleicht auch solche Kollegen unter Ihnen geben —, dann dürfen Sie bewußt dieses demokratische Verhalten gegen Ihre eigene Überzeugung nicht praktizieren.

Das gehört zur Gruppe I: Oberste Organe. Die ganze Art der Behandlung der Minderheit in diesem Hause haben wir ja schon am 5. April der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Die Fragestunde ist ja auch erst nach mühseligem jahrelangem Drängen endlich zustande gekommen. Ich habe gelesen, daß ein ÖVP-Redner im Vorarlberger Landtag sich wie folgt geäußert hat: Man könne im Vorarlberger Landtag die Fragestunde nicht einführen, weil man in Wien im Nationalrat schlechte Erfahrungen mit dieser Fragestunde gemacht hat. Meine Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, daß es unter den Koalitionsabgeordneten, vielleicht sogar unter den Koalitionsministern, bereits mehrere gibt, die es sehr bedauern, daß sie dem jahrelangen Drängen der freiheitlichen Abgeordneten auf Einführung einer Fragestunde nachgegeben haben. Denn diese Fragestunde selbst ist als große Errungenschaft, als Verlebendigung der parlamentarischen Demokratie und dergleichen mehr hingestellt worden. Sie ist Ihnen aber jetzt recht unangenehm geworden. In der Fragestunde wenigstens haben wir doch Gelegenheit, manchmal Fragen zu stellen. Wenn sie allerdings dann so beantwortet werden, wie der Herr Bundeskanzler heute meine Anfrage (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — ich komme gleich darauf zurück — über Rundfunk und Fernsehen beantwortet hat, dann will ich mich nicht unparlamentarisch ausdrücken — und ich habe daher durch den Verzicht auf meine zweite Zusatzfrage meinen Protest dagegen zum Ausdruck gebracht. Aber wenn man Zeitungsredakteure empfängt, nur weil diese Zeitungen bei einer Protestaktion einen großen Zulauf gehabt haben — was ich sehr begrüße und worüber ich mich sehr freue —, dann sollte man doch auch als Regierungschef zumindest den Abgeordneten des Hohen Hauses in gleicher

Weise Antwort geben und verlangte Erklärungen abgeben. Es hätte mich sehr gefreut, wenn der Herr Bundeskanzler heute hier jene beruhigenden Erklärungen, die er und auch der Herr Vizekanzler dem Herrn Chefredakteur Dr. Portisch vom „Kurier“ in der vergangenen Woche zum Rundfunk- und Fernsehproblem gegeben haben, auch hier im Hohen Hause wiederholt hätte. (*Bundeskanzler Dr. Gorbach: Vielleicht liegt es an der Fragestellung! — Heiterkeit.*) Der Zwischenruf des verehrten Herrn Bundeskanzlers, es läge möglicherweise an meiner Fragestellung, trifft deshalb nicht zu, Herr Bundeskanzler, weil ich in meiner ersten Zusatzfrage — nebenbei bemerkt — gesagt habe, mir liege nichts daran, von Ihnen, Herr Bundeskanzler, eine tabellarische Übersicht der Veröffentlichungen des Koalitionspaktes in den österreichischen Tageszeitungen zu hören, sondern ich fragte Sie, ob Sie bereit sind, einen Kommentar, eine Erläuterung dazu zu geben. „Kommentar“ und „Erläuterungen“ ist eindeutig. Sie haben ja auch Herrn Dr. Portisch abschwächende, nämlich den Koalitionspakt abschwächende Erläuterungen gegeben, und Sie und der Herr Vizekanzler haben darüber hinaus alle möglichen Versprechungen gemacht. Ich habe bereits in der vergangenen Woche hier im Hause einigen Zweifel angemeldet, ob diese Versprechungen auch wirklich eingehalten werden. Aber es hätte uns gefreut, wenn Sie hier an dieser Stelle wenigstens den ungefähren Inhalt dieser Ihrer vorwöchigen Erklärung wiederholt hätten. Aber das ist nur ein kleines Beispiel zum Kapitel der Fragestunde.

Wir haben den Wunsch nach einer Großen Fragestunde angemeldet, und wir freuen uns, daß in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses zur Gruppe I nicht nur die einzelnen Koalitionsabgeordneten, sondern auch der Herr Präsident des Nationalrates ein Studium dieser Frage zugesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem, zu dem wir Freiheitlichen positive Vorschläge gemacht haben, ist zum Beispiel das Rechnungshofgesetz, die notwendige Novellierung des Rechnungshofgesetzes. Verzeihen Sie, wenn ich es scharf formuliere: Es ist ein Skandal ohnehnegeleichen, daß eine Verfassungsgerichtshofentscheidung vom Oktober 1958, die gemäß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im Oktober 1959 in Kraft getreten ist und wesentliche Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes aufgehoben hat — die Aufhebungskundmachung ist im Bundesgesetzblatt erschienen, die Bestimmungen sind aufgehoben und daher nicht in Kraft —, trotz jahrelanger Bemühungen noch zu keiner Erledigung geführt hat!

Dr. van Tongel

Es wird im Oktober dieses Jahres ein vierjähriges Jubiläum geben, daß ein so wichtiges, entscheidendes Gesetz, das in ursächlichem Zusammenhang mit der Funktion einer demokratischen Volksvertretung steht, wie es das Rechnungshofgesetz ist — denn daß der Rechnungshof ein Organ der Volksvertretung ist, wird ja niemand hier bestreiten —, einfach nicht novelliert wird, obwohl wir jedes Jahr immer wieder in jeder Gesetzgebungsperiode, bei jeder Gelegenheit positive, sehr konkrete Vorschläge gemacht haben.

Es ist der Initiative unseres Parteifreundes Dr. Kandutsch zu danken gewesen, daß sogar eine Studienkommission des Parlaments sich ins Ausland begeben hat und dort das Funktionieren ausländischer Rechnungshöfe studiert hat. Wir haben dann in einem sehr umfangreichen Initiativantrag die Ergebnisse dieser Studienreise zusammengefaßt und dem Hohen Hause als Initiativantrag vorgelegt. Aber wie bei allen freiheitlichen Anträgen wird auch dieser, schon durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sogar längst fällige Antrag wieder nicht behandelt.

Wir haben bei der Beratung der Menschenrechtskonvention darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, die innerösterreichische Gesetzgebung, ja sogar die Verfassungsgesetzgebung dieser von Österreich 1958 ratifizierten Konvention anzupassen. Meine Damen und Herren! Es ist ein Skandal — ich wiederhole das Wort noch einmal —, wie hier die Volksvertretung versagt hat! Wir haben bei einem sehr eklatanten Fall, nämlich bei den Beschwerden von Verurteilten, mit denen ich mich hier gar nicht identifizieren oder auseinandersetzen will, die nach Straßburg gegangen sind, sehr rasch gehandelt und wegen der Optik im Ausland eine Anpassung unserer Strafprozeßordnung vornehmen müssen — wir haben das im Blitztempo durchgeführt, und wir Freiheitlichen haben damals dieser Regelung zugestimmt —, nur um den schlechten Eindruck im Ausland zu vermeiden, den diese Beschwerden in Straßburg hervorgerufen haben. Trotzdem sind fast fünf Jahre vergangen, und noch immer ist nicht, obwohl wir dauernd darauf drängen, unsere Gesetzgebung dieser Menschenrechtskonvention im innerstaatlichen Bereich angepaßt worden. Auch hier wieder ein Beweis für positive freiheitliche Vorschläge.

Wir haben wiederholt auf die divergierende Rechtsprechung unserer Höchstgerichte verwiesen; ebenfalls ein unerfreulicher Zustand. Im Verfassungsausschuß ist ein Bundesregierungsbericht darüber diskutiert worden, es ist nicht möglich gewesen, zu einem Abschluß der Beratungen zu kommen.

Es haben in einer der ersten Sitzungen der X., der gegenwärtigen Legislaturperiode die Kollegen Dr. Kummer, Dr. Tončić und Dr. Hetzenauer einen ausgezeichneten Initiativantrag mit sehr detaillierten Vorschlägen zur Behebung dieser divergierenden Rechtsprechung unserer Höchstgerichte eingebracht. Ich habe in einer Sitzung des Verfassungsausschusses Herrn Abgeordneten Dr. Tončić, der als Unterzeichner an der Spitze dieses sehr beachtlichen, von mir eben als ausgezeichnet qualifizierten Antrages steht, darauf aufmerksam gemacht, daß meine Partei bereit wäre, einer sofortigen Behandlung dieses seines Initiativantrages zuzustimmen, weil wir ihn für sehr gut halten. Sie sehen: Die freiheitliche Kritik schweigt dann, wenn von einer Koalitionspartei eine gute Idee, eine ausgezeichnete Idee sogar, einmal im Hause vorgebracht wird. Herr Dr. Tončić war von dieser Erklärung sehr beeindruckt, er hat sofort mit seinem Klubobmann, Herrn Dr. Hurdes, gesprochen, und Herr Dr. Hurdes hat zugesagt, in der nächsten Präsidialsitzung die Anregung vorzubringen, damit nach dem Usus — man könnte auch sagen: Abusus — unseres parlamentarischen Brauches, daß nämlich so etwas in der Präsidialsitzung vorbehandelt werden muß, dieser Initiativantrag der ÖVP über die divergierende Rechtsprechung unserer Höchstgerichte auf die Tagesordnung einer Ausschusssitzung kommt und damit endlich einmal eine Diskussion darüber begonnen wird. Unser Klubobmann, mein Freund Dr. Gredler, wurde von mir informiert; er war selbstverständlich bereit, in der Präsidialsitzung diese Angelegenheit zu unterstützen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Was nicht geschehen ist, war, daß Herr Abgeordneter Dr. Hurdes diese Anregung, den Antrag seiner eigenen Parteifreunde dort in Gang zu bringen, vorgebracht hat. Er hat es nicht getan. Ich habe Herrn Dr. Tončić dann bei nächster Gelegenheit daran erinnert und unsere Bereitwilligkeit wiederholt. Bis heute ist nichts geschehen. Meine Damen und Herren! Es fällt schwer, den Eindruck zu unterdrücken, daß hier offenbar ein Antrag von der eigenen Partei nicht besonders ernst genommen wird. Wir Freiheitlichen wenigstens bemühen uns stets, wenn wir Anträge gestellt haben, sie durch alle Möglichkeiten, die unsere Geschäftsordnung bietet, immer wieder in Erinnerung zu bringen. Es nützt uns das wenig, weil Sie das alles niederstimmen. Wir versuchen, sie auf die Tagesordnung zu setzen, wir versuchen auch eine Fristsetzung zu erreichen, wir versuchen es durch den Wunsch nach einer ersten Lesung, mit einem Wort, wir beschäftigen uns immer wieder mit unseren eigenen Initiativ-

Dr. van Tongel

anträgen. Bei diesem so wichtigen, so ausgezeichneten ÖVP-Antrag über ein so kardinales Problem ist dies leider nicht der Fall gewesen. Ich möchte gerade die Behandlung der Gruppe I zum Anlaß nehmen, die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei und vor allem die sehr geschätzten Verfasser und Unterzeichner dieses Antrages — Herr Dr. Kummer, der an erster Stelle steht, hört mir sehr aufmerksam zu — einzuladen, diesen ihren Antrag doch in Gang zu bringen. Vielleicht könnte man hier eine Probe auf den koalitionsfreien Raum machen, falls, was ich gar nicht beweisen kann, die linke Seite Ihrer Anregung etwa nicht zustimmt. Darüber liegen jedoch noch keinerlei Äußerungen der SPÖ vor. Aber hier könnte man einmal ein Exempel auf den koalitionsfreien Raum statuieren.

Meine Damen und Herren! Bei der Gruppe II darf ich den dringenden Wunsch nicht nur der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hause, sondern aller mit den Rechtsproblemen und vor allem mit Verfassungsproblemen befaßten Menschen dieses Landes wiederholen, endlich die Neuverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes in die Wege zu leiten. Wir haben wieder einen Initiativantrag eingebracht. Wir haben in der Begründung dieses Antrages auf die Problematik verwiesen: Die Herren Verfassungsrechtler und Juristen sind nämlich hier nicht einer einheitlichen Meinung, wie man das geltende Bundes-Verfassungsgesetz in einer neuen Verlautbarung zusammenfassend darstellen könnte. Wir sind aber der Meinung: Wenn nun der Nationalrat ein spezielles Bundesverfassungsgesetz über die Neuverlautbarung der Bundesverfassung mit der vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit beschließt, so bietet dieses dann jede verfassungsrechtliche Deckung für eine Neuverlautbarung. Es müßte möglich sein, diese Neuverlautbarung auf diesem Wege endlich vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Man hat manchmal den Eindruck, daß Sie sagen, es steht ja nicht dafür, denn im nächsten Vierteljahr kommen ja wieder vier neue Änderungen der Bundesverfassung. Also warten wir noch einmal! Ich habe hier schon zitiert, daß mir der Herr Bundeskanzler Raab im Juli 1959 gesagt hat: Das Ministerkomitee und das Beamtenkomitee wird jetzt bald fertig sein, und in wenigen Monaten werden wir zu einer Neuverlautbarung kommen. Er hat insofern recht behalten, als inzwischen eine weitere Fülle von Novellen zu diesem Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen wurde, die dann in der Neuverlautbarung nicht enthalten gewesen wären. Vielleicht ist die Meinung also doch zutreffend bei diesen dauernden Novellierungen der Bundesverfassung: Wir brauchen keine Neuverlautbarung, es werden ohnehin

pro Jahr vier bis sechs Novellen zur Bundesverfassung beschlossen. *(Abg. Dr. Prader: Nein, das ist anders! Das Wiederverlautbarungsgesetz, wurde festgestellt, ist hierzu nicht geeignet! Es ist nur die Form einer Legalinterpretation durch das Parlament selbst möglich!)*

Wir haben in den „Berichten und Informationen“ eine Kritik an der Arbeit des Parlaments gelesen. Dort wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß längere Zwiesgespräche zwischen den Abgeordneten und dem Redner am Rednerpult durchaus zur Belebung der parlamentarischen Tätigkeit beitragen würden. Ich bekenne mich zu diesem Grundsatz, der im englischen Unterhaus außerordentlich lebhaft und ständig praktiziert wird und zweifelsohne mit dazu beigetragen hat, den englischen Parlamentarismus in aller Welt berühmt und bekannt zu machen. Ich habe deshalb mit großem Interesse Ihre Zwischenrede verfolgt. Ich möchte mich mit diesem Gedanken jetzt gleich beschäftigen.

Herr Kollege Dr. Prader! Es ist richtig, daß das Wiederverlautbarungsgesetz nicht ermöglicht, die gesamte Bundesverfassung neu zu verlautbaren. Gerade weil auch wir das wissen, haben wir den Weg vorgeschlagen, ein spezielles Bundesverfassungsgesetz zu beschließen, um eine Neuverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise zu ermöglichen. Sie haben mit Ihrem Zwischenruf recht, aber unser Antrag ermöglicht nunmehr die Lösung dieses Problems.

Meine Damen und Herren! Noch wichtiger als die Neuverlautbarung unserer Magna Charta ist endlich einmal eine zusammenfassende Kodifikation aller der ungezählten, unheimlich großen Anzahl von Verfassungsbestimmungen in einzelnen Bundesgesetzen. Das muß zumindest in einer katalogmäßigen Übersicht endlich einmal erfolgen. Man muß einmal eine Zäsur machen, man muß einmal sagen: Bis zum 30. Juni 1963 sind die und die Verfassungsbestimmungen erlassen worden; von denen gelten, sagen wir, 15 Prozent ohnehin gar nicht mehr. Kein Mensch mehr kann dieses ganze Problem übersehen. Die Volksvertretung würde hier wirklich eine dankbare Aufgabe lösen, wenn sie dieses Problem behandeln würde.

Ich möchte es auch an dieser Stelle nicht unterlassen, unseren dringenden Wunsch auf baldige Verabschiedung eines Personalvertretungsgesetzes auszusprechen. Herr Hofrat Dr. Prader, das ist ein Problem, bei dem Sie vielleicht in einzelnen Punkten verschiedener Meinung mit uns sind, das Ihnen aber als Beamter doch auch irgendwie am Herzen liegen muß. Wieder ein positiver Vorschlag

Dr. van Tongel

der freiheitlichen Opposition in diesem Hohen Hause. Wieder liegt ein ganz genauer und konkret bis ins einzelne gehender Initiativantrag von uns ebenso wie in der IX. nun auch in der X. Gesetzgebungsperiode dem Hause vor. Beratungen darüber finden aber keine statt!

Wieder äußern wir den Wunsch, daß endlich das Problem des Kostenersatzes für die obliegende Partei im Verwaltungsgerichtshofverfahren gelöst werden möge, da nach jahrelangem Widerstand endlich eine einstimmige Entschließung des Nationalrates vorliegt, die die Regierung auffordert, dieses Problem durch einen Gesetzentwurf zu behandeln. Wieder geschieht nichts, wieder scheinen sich einige Kräfte der Bürokratie über die Volksvertretung zu erheben.

Ich habe den Herrn Präsidenten des Nationalrates im Finanz- und Budgetausschuß gebeten, er möge durch seine Beamten beziehungsweise durch seine Kanzlei eine Liste der in den letzten Jahren vom Nationalrat einstimmig gefaßten Entschließungen — ich habe meine Bitte auf die einstimmig gefaßten Entschließungen beschränkt — zusammenstellen lassen, die bis jetzt durch den Ressortminister keine Berücksichtigung gefunden haben. Es gehört zur Wahrung der Selbstachtung dieses Parlaments, daß es darüber Kontrolle führt und nachprüft, ob die Wünsche, die es an die Vollziehung durch Beschluß einstimmiger Willenskundgebungen gerichtet hat, von der Vollziehung auch tatsächlich beachtet werden. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von einstimmig gefaßten Entschließungen nie beachtet worden ist. Ein Problem, das der Kennzeichnung der Dienstkraftwagen, werden wir ja morgen beim Kapitel Handel noch sehr ausführlich behandeln.

Meine Damen und Herren! Die Einsetzung einer Verwaltungsreformkommission — wiederholt von uns gefordert — sollte nach dem Muster der Strafrechtskommission, die sich ja wirklich sehr bewährt hat — nach Ihrer eigenen Aussage und nach Ihrer eigenen Zustimmung sehr bewährt hat —, doch das Problem Verwaltungsreform behandeln. Herr Kollege Pölzer, dessen Rede ich heute schon einmal lobend erwähnt habe, hat das Problem der Verwaltungsreform heute wieder hier behandelt. Es ist ein kardinales Problem dieses Staates, meine Damen und Herren! Das ist wieder ein positiver Vorschlag, den wir bringen. Aber wieder wird er nicht durchgeführt!

Ich habe im Finanzausschuß auch folgendes Problem behandelt, und der Herr Vizekanzler hat zugesagt, es in der nächsten Ministerratssitzung dem Kabinett vorzulegen: Wie Sie wissen, hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß Behörden und Gerichte,

die amtliche Zuschriften an Staatsbürger richten, nicht berechtigt sind, darauf zu schreiben: „Postgebühr beim Empfänger einheben!“ Das bedeutet nämlich: Wenn irgend jemand einen Prozeß führt, in dem ein Staatsbürger als Zeuge behelligt wird, der vor ein Gericht geladen wird, dann hat dieser Staatsbürger noch das Vergnügen, 4,50 S Nachgebühr dafür zu bezahlen. Der Verwaltungsgerichtshof hat durch eine grundsätzliche Entscheidung die Berechtigung des Staates zur Einhebung des Portos aufgehoben und hat gesagt: Wer die Bezahlung dieser Nachgebühr verweigert, dem muß trotzdem die Ladung ordnungsgemäß ausgefolgt werden.

Nun ist lange Zeit folgendes passiert: Die Briefträger haben instruktionsgemäß diese Ladungen abgegeben. Wenn man zu Hause war und selber mit Unterschrift die Zahlung verweigert hat, bekam man das amtliche Schriftstück, die Ladung ausgehändigt. War man nicht zu Hause, war nur etwa die Frau zu Hause oder irgendeine Person des Haushaltes, die über die Entscheidungen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes nicht informiert war, so hat sie entweder aus Unkenntnis und Unwissenheit über die rechtliche Lage die 4,50 S bezahlt, oder aber, wenn sie schon darüber instruiert war, es geschah folgendes: Der Briefträger hat gesagt: Mitnichten, ich nehme den Brief wieder mit, kommen Sie bitte morgen aufs Postamt, unterschreiben Sie am Postamt, Sie verweigern die Gebühr, und holen Sie sich dieses Schriftstück ab!

Meine Damen und Herren! Ein unwürdiger Zustand ist die Spekulation darauf, daß es einige tausende Staatsbürger gibt, die aus Unkenntnis dieser Verwaltungsgerichtshofentscheidung doch die 4,50 S bezahlen. Es geht aber auch nicht an, daß man einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand treibt, indem der Briefträger amtshandeln muß und man dann auf das Postamt gehen muß. Ich denke nur an die ländlichen Gebiete mit einem weiten Weg zum Postamt und auch daran, wie wenig angenehm so etwas zum Beispiel im tiefen Winter sein muß. Ich habe daher den Herrn Vizekanzler gebeten — und er hat das zugesagt —, daß durch eine generelle Verfügung der Bundesregierung im Dienst-erlaßweg einfach allen Behörden und Gerichten dieses Staates untersagt wird, diese bereits rechtlich unmögliche Einhebung von Gebühren weiter zu praktizieren. Es ist doch wirklich eines ordnungsgemäßen Rechtsstaates unwürdig, daß der Versuch unternommen wird, ein paar tausend Schilling im Jahr auf diese Weise einzukassieren. Wenn es keine Nachgebühren gibt, wenn es keine Einhebung der Postgebühren bei amtlichen

Dr. van Tongel

Schriftstücken beim Empfänger gibt, dann darf keine Behörde, kein Gericht, kein Ministerium, aber auch kein Gemeindeamt die Postgebühr einheben lassen; denn auch die Gemeinden schicken, wenn sie ihren Wasserzins oder ihre Müllabfuhrgebühr einheben wollen, einen Erlagschein mit einer Vorschreibung und schreiben liebenswürdigerweise auf den Brief: „Postgebühr beim Empfänger einheben!“ Das ist ein unmöglicher Zustand, das muß meiner Meinung nach durch eine einheitliche Verfügung abgestellt werden. Wir hoffen also, daß die Zusage des Herrn Vizekanzlers Erfüllung findet und daß im Schoße der Bundesregierung jetzt ein solcher Diensterlaß beschlossen und hinausgegeben wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit einer Fülle von Problemen beschäftigt. Ich möchte zum Schluß dieser grundsätzlichen Bemerkungen nur noch einmal feststellen: Die freiheitliche Opposition bekennt sich, ohne dabei große festliche Tagungen und Festsitzungen abzuhalten, genauso wie alle anderen aufrechten Österreicher zu diesem Staate, zu diesem unserem Vaterland. Sie betrachtet ihre politische und parlamentarische Aufgabe als ein Recht, aber auch als eine Pflicht. Sie wird dieses Recht und diese Pflicht mit aller Gewissenhaftigkeit, mit allem Verantwortungsbewußtsein weiterhin zu erfüllen wissen. Sie wird sich nicht dadurch abhalten lassen, daß hie und da diese Kritik mißverstanden oder mißdeutet wird. Wir lieben genauso wie Sie dieses unser Vaterland Österreich, wir bekennen uns genauso wie Sie zu diesem Staate, und wir wollen genauso, wie wir das von Ihnen glauben und annehmen, mit allen unseren Kräften diesem unserem Vaterlande dienen. Wir möchten nur nicht, daß die Art und Weise, wie wir glauben, am besten dieses unser Recht und diese unsere Pflicht zu erfüllen, von irgendeiner Seite als Defaitismus hingestellt wird.

Wir haben aus allen angeführten Gründen kein Vertrauen, daß die notwendigen Probleme von dieser Bundesregierung in der Weise, wie es die Sachlage erfordert, gelöst werden. Wir glauben, daß die Gegensätze der beiden Koalitionsparteien mehr denn je weit auseinanderklaffen, sodaß ihre Überbrückung außerordentlich schwierig ist, ja daß sie nur im Wege von Kompromissen möglich ist, welche aber wieder große Gefahren in sich bergen.

Wir glauben, daß ein solches System nicht mehr in der Lage ist, die großen Aufgaben, die vor uns liegen, alle Probleme der Staatsfinanzen, unserer Wirtschaft, der Außenpolitik, der europäischen Integration, mit

einem Wort alle offenen Fragen zu lösen. Wir sind daher nicht in der Lage, dem Bundesfinanzgesetz, das von dieser Regierung eingebracht worden ist, unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Eibegger** (SPÖ): Hohes Haus! „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Das ist der Wortlaut des Artikels 1 unserer Bundesverfassung. Eindeutig, klar und für jedermann verständlich ist der Fundamentalgrundsatz, auf dem alle anderen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes aufbauen.

Wir alle müssen aber erkennen, daß durch verschiedene Umstände die höchsten Vollziehungsorgane und die Hochbürokratie auf die Gesetzesschaffung immer mehr Einfluß gewinnen, sodaß die Rolle der vom Volk gewählten Abgeordneten an die zweite Stelle tritt. Niemand von uns wird das wollen! Um aber die klassische Gewaltenteilung in Gesetzgebung, Vollziehung und unabhängige Gerichte sowie den demokratischen Parlamentarismus zu sichern und den Parlamentarismus aufzuwerten, ist es ohne Zweifel notwendig, daß wir von uns selbst aus, natürlich unter Mithilfe der Regierung und der Angehörigen der Hochbürokratie, für die ich ob ihres Verständnisses immer Hochachtung empfinde, auch die notwendigen gesetzlichen und verfassungsgesetzlichen Maßnahmen treffen.

Auch ich und meine Fraktion, die Fraktion der sozialistischen Abgeordneten, sind der Meinung, daß die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes mit allen Ergänzungen und insbesondere einschließlich der Grundrechte der Bundesbürger erfolgen muß. Die Grundrechte der Bundesbürger stützen sich auf das Staatsgrundgesetz aus dem Jahre 1867. Unser Bundes-Verfassungsgesetz zitiert zwar, welche Grundsatzgesetze aus der Zeit bis 1920 zu gelten haben, ohne aber den Inhalt dieser Gesetze anzuführen. Nun ist es selbstverständlich kaum dem Fachmann, kaum dem Anwalt, noch viel weniger aber den übrigen Staatsbürgern leicht gemacht, ihre Rechte neben den ihnen auferlegten Pflichten tatsächlich zu erkennen und sich auf das Bundes-Verfassungsgesetz zu berufen.

Die Wiederverlautbarung unter Einschluß aller Nachträge und der Grundrechte kann unmöglich auf Widerstände stoßen, die nicht zu überwinden wären. Bereits mein Vordner hat ausgeführt, daß man das in zwei Formen machen kann, soweit es sich einerseits um dauernde beziehungsweise unbefristet gültige Bestimmungen oder andererseits

Eibegger

um zeitlich begrenzte Verfassungsbestimmungen nebensächlicher Art handelt.

Wesentlich für das Funktionieren der Demokratie ist die Beschleunigung der Rechtskontrolle durch den Verfassungsgerichtshof und durch den Verwaltungsgerichtshof. Unserer Meinung nach müßte es gelingen, daß Entscheidungen über eingebrachte Beschwerden innerhalb eines Jahres tatsächlich getroffen werden. Der Verfassungsgerichtshof wird in den meisten Fällen dieser unserer Annahme bereits nachgekommen sein, vielleicht sind einige schwierige Fälle noch anhängig. Hingegen verstreicht in der Regel eine Zeit von zwei, drei, ja noch von mehr Jahren, bis der Verwaltungsgerichtshof über Beschwerden gegen Behörden entscheidet. Das ist ein förmlicher Entzug des Staatsbürgerrechtes, weil oftmals die Sache auch dann, wenn der Beschwerdeführer recht behalten hat, in der Zwischenzeit gegenstandslos geworden ist.

Nehmen wir ein kleines Beispiel: Jemand führt, weil ihm die Konzession für ein Gastgewerbe von den Behörden verweigert worden ist, beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde. Wenn er die Entscheidung, die vielleicht positiv ist, erst nach zwei, drei Jahren erhält und der Nachbar in der Zwischenzeit von den Behörden eine Konzession gleicher Art erhalten hat, dann hilft die positive Entscheidung dem Beschwerdeführer gar nichts.

Selbstverständlich treten wir dafür ein, daß dem obsiegenden Beschwerdeführer für die im Verwaltungsgerichtshofverfahren aufgelaufenen Kosten, die vielfach in viele tausende, ja zehntausende Schilling gehen, voller Ersatz gewährt wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dieser Grundsatz gilt auch in der Zivilprozeßordnung und auch für das Verfahren vor anderen Behörden. Es wäre ein Unrecht, würde man nicht von Staats wegen dem Beschwerdeführer die hohen Kosten des Verwaltungsgerichtshofverfahrens rücker setzen.

Es wurde sehr oft darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates ist. Der Rechnungshof ist allein dem Nationalrat für seine Tätigkeit Rechenschaft schuldig. Aber um dieses Recht ausüben zu können, muß ein brauchbares Rechnungshofgesetz geschaffen werden, das den Anforderungen unserer Bundesverfassung und den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes unbedingt in jeder Weise entspricht. Das wird eine dringende Aufgabe sein, weil ein Exlex-Zustand auf den Teilgebieten der Überprüfung verschiedener Unternehmungen auf die Dauer untragbar wird.

Die Fragestunde wurde allgemein von allen Fraktionen des Parlamentes bejaht und für

gut befunden. Verschiedene Landtage haben unser Beispiel nachgeahmt und die Fragestunde eingeführt. Sicherlich sind noch verschiedene Mängel vorhanden, wie dies bei allen neuen Einrichtungen, auch in einer jüngeren Demokratie, der Fall ist. Die Fragestunde ist in erster Linie dazu bestimmt, daß man sich in gewissen Beschwerdefällen an den zuständigen Minister in aller Öffentlichkeit mit einer Frage wenden kann. Wenn man darauf ausgeht, daß sie einer wirklichen Überwachung der Verwaltung dient, nicht ein Verhör ist und andererseits diese Fragen nicht wiederum von den Regierungsmitgliedern dazu — ich betone ausdrücklich — mißbraucht werden, den anfragenden Abgeordneten stillzumachen, dann geht das in Ordnung. Ich bin davon überzeugt, daß technische Einzelheiten noch geschaffen werden müssen, um diese Institution wirklich zu einem Bestand der Rechte unseres Parlamentes zu machen.

Über den Ausbau der Fragestunde zu einer sogenannten Großen Fragestunde wird man sich gemeinsam noch aussprechen müssen. Man wird dafür sorgen müssen, daß nicht leichtfertig etwas gemacht wird, sondern etwas auf die Dauer Gutes.

Sie alle, meine Damen und Herren, kennen durch einen Vortrag eines Ministers in Wien die Einführung des Ombudsmann in Dänemark. Es geht dabei um eine Institution, die dazu führen soll, daß jeder Staatsbürger, der Beschwerden anbringen will, diese Beschwerden bei einem objektiv urteilenden, vom Parlament gewählten Funktionär deponieren kann. Er hat, ohne in die Verwaltung, also in die Exekutive, einzugreifen, alle Möglichkeiten, diese Beschwerden durch Akteneinsicht, durch Erhebungen an Ort und Stelle, ja durch Einvernahme von Zeugen, zu überprüfen, sich ein objektives Urteil zu schaffen, das er dem Parlament zu gewissen Zeiten übermittelt.

Obwohl die Tätigkeit von Ombudsmænd in Schweden und in der Bundesrepublik nur für militärische Beschwerden eingeführt ist, wäre vielleicht für Österreich fürs erste doch ein anderes System für die Überwachung der Verwaltung zuträglicher — dieses System könnte mit oder ohne Änderung der Verfassung leicht eingeführt werden —, das ist die Schaffung eines Beschwerdeausschusses des Nationalrates. Wenn dieser Beschwerdeausschuß, der vom Nationalrat zu wählen wäre, eingesetzt würde, bestünde die Möglichkeit, daß jeder Staatsbürger, der der Meinung ist, daß er von einer Behörde, von einem Amt, von einer Regierungsstelle ungerecht behandelt worden ist, seine Beschwerden dort anbringt.

Eibegger

Sie würden unter Beachtung gewisser Voraussetzungen objektiv untersucht werden. Dieser Ausschuß würde dann dem Parlament in Erweiterung des Petitionsrechtes periodisch Bericht erstatten. Das wäre eine Einrichtung, die die Fragestunde wesentlich ergänzen würde und die ohne Schwierigkeiten bei uns tatsächlich wirksam werden könnte.

Andere Länder, andere Sitten! Ich habe es, als ich im Jahre 1951 mit der ersten Parlamentsdelegation in den Vereinigten Staaten von Amerika war, als herrliche Einrichtung empfunden, daß dort die Oberbürgermeister großer Städte mit ihren Ratsherren und mit den zuständigen Fachbeamten mindestens einmal monatlich einen öffentlichen Beschwerdetag abhalten. Publikum ist vorhanden, und frei von sich heraus trägt dort jeder, ob Neger oder Weißer, seine Beschwerde vor. Sie wird an Ort und Stelle überprüft. Es wird ihm Aufklärung gegeben, oder es wird der Fall weiter untersucht.

Ich habe ausdrücklich gesagt: Andere Länder, andere Sitten! Aber der Beschwerdeausschuß des Nationalrates würde sicherlich diesem System gleichgestellt sein.

Eine wichtige Forderung zur wirklichen demokratischen Gestaltung unserer Republik ist die Beseitigung der Ungleichheit im Wahlrecht. Diese Beseitigung müßte durch Änderung des Artikels 26 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Weise erfolgen, daß die Aufteilung der Grundmandate auf die einzelnen Wahlkreise nicht nach der Bürgerzahl, sondern nach der Zahl der Wähler vorgenommen wird. Diese Bestimmung über die Aufteilung nach der Bürgerzahl findet sich auch in der Bundesverfassung 1920. Damals hat man vielleicht im ersten Moment die Auswirkungen nicht so richtig erkannt. Andererseits wollte man die Verfassung nicht an dieser Bestimmung scheitern lassen.

Eine Änderung der Wahlkreise und des zweiten Ermittlungsverfahrens, bei dem die Reststimmenmandate vergeben werden, würde den Zustand beseitigen, daß eine Partei bei den Nationalratswahlen für ein Mandat 20.000 oder weniger Stimmen braucht, die zweite Partei, beispielsweise die Sozialistische Partei, im Durchschnitt 25.000 Stimmen und eine andere Partei, weil sie kleiner ist, 30.000 Stimmen und mehr. (*Abg. Dr. Kandutsch: Mehr! 39.000!*) Die Bevölkerung hat für eine derartige Wahlarithmetik kein Verständnis, und immer wieder stoßen wir auf die größten Schwierigkeiten, wenn wir zu erklären versuchen, warum dies der Fall ist.

Es kann natürlich der begünstigten Partei, die dadurch einige Mandate ohne Stimmen

gewinnt, eine große Freude machen, wenn sie so als stärkste Fraktion ins Parlament einzieht. Ich glaube aber, das darf nicht das wesentlichste sein, denn wir haben ja nach der Bundesverfassung ein gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht. Die Gleichheit der Stimmen erscheint jedoch nach der bisherigen Verfassungsbestimmung — das gebe ich zu — tatsächlich außer Kraft gesetzt.

Eine wesentliche Verlebendigung des Parlamentarismus und eine Verstärkung der Demokratie versprechen wir Sozialisten uns durch Ergänzung der indirekten Demokratie — also der Ausübung im Namen des Volkes durch die Abgeordneten — durch die direkte Demokratie in der Form der Volksabstimmung über vom Parlament beschlossene Gesetze und in der Form des Volksbegehrens.

Das Volksabstimmungsgesetz haben wir unter Dach und Fach gebracht und daher auch der Verheißungsbestimmung der Bundesverfassung voll Rechnung getragen.

Das Volksbegehrengesetz wurde zwar bis zur VIII. Gesetzgebungsperiode regelmäßig vom Innenministerium eingebracht, wurde aber nie in ernsthafte Verhandlung genommen. Vor fünf oder sechs Jahren war allerdings eine Parlamentsdelegation in der Schweiz und studierte die Auswirkungen des dortigen Volksbegehrengesetzes. In der Schweiz ist ja das Volksbegehren eine uralte Einrichtung.

Wir müssen nunmehr auch diese Frage im Sinne der Verfassung regeln. Durch das Ausweichen in Volksbegehren würde das Parlamentsleben aufgefrischt werden, sodaß auch die Opposition zu ihrem Recht käme und Gesetzesanträge stellen könnte. Das alles würde zu einer Verlebendigung unserer parlamentarischen Demokratie führen.

Es ist unbedingt notwendig, daß wir die Gesetze nicht immer unter Zeitdruck beschließen, weil dadurch den Abgeordneten sehr viele Möglichkeiten entzogen werden, die Gesetze genauestens zu studieren, sich mit Fachleuten auseinanderzusetzen, um die Auswirkungen kennenzulernen und so weiter. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte hat bereits in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, daß mit dieser Art der Schaffung von Gesetzen nach diesen Budgetberatungen endgültig Schluß gemacht werden muß und daß wir wieder zur genauen Einhaltung der Geschäftsordnung zurückkehren müssen. Damit brauche ich mich heute nicht mehr weiter zu befassen. Zeit ist notwendig, um gute Gesetze zu schaffen, sei es auf Grund von Regierungsvorlagen oder von Initiativanträgen. Zeit ist notwendig, damit der einzelne Abgeordnete die Materie studieren kann, damit er sich alles überlegen

Eibegger

kann und damit dann auch tatsächlich in den Ausschüssen die notwendigen Abänderungen zur Vorbereitung für die Behandlung im Plenum durchgeführt werden können.

Wir sind weit davon entfernt, aus dem Parlament eine Schwatzbude oder ein Hilfsorgan der Bundesregierung machen zu wollen, sondern wir wollen eine Arbeitsstätte für die Schaffung der notwendigen Gesetze und zur Sicherung der wirklichen Demokratie auch in der Verwaltung werden.

Den einzelnen Klubs und den Abgeordneten stehen leider bis heute noch keine wesentlichen Behelfe für die Behandlung von Gesetzen und auch keine Fachleute zur Verfügung, sodaß der einzelne Abgeordnete auf sein eigenes Wissen angewiesen ist. Es wird daher notwendig sein, diese Behelfe zu verschaffen und auch für den Klub Fachleute aus den verschiedenen Sparten beizustellen. Herrlich ist es in anderen Staaten, die natürlich reicher sind als wir. Beispielsweise haben wir in Washington gesehen, daß jeder Abgeordnete, der für eine Rede im Parlament Daten benötigt, diese von einer bestimmten Stelle spätestens nach 48 Stunden auf den Tisch gelegt erhält. Ja dort geht man so weit, daß auch Anfragen der Abgeordneten und Senatoren der betreffenden Stelle übermittelt werden und daß in wenigen Tagen der Abgeordnete oder der Senator schon eine Information erhält, die er förmlich als Brief verwenden kann.

Die Verlebendigung der parlamentarischen Arbeit, die Aufwertung unserer Tätigkeit müssen wir selbst besorgen. Die Koalitionsvereinbarung zwischen den beiden großen Parteien ist in den meisten Fällen hierfür kein absolutes Hindernis, weil ja nur gewisse Fragen in den koalitionsfreien Raum verschoben werden können.

Natürlich ist die Verteidigung und Ausweitung der Demokratie Aufgabe von Demokraten. Ich nehme an, daß in diesem Hause wohl zum größten Teil Demokraten sind. (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*) Daß Sie in Ihren Reihen auch Nichtdemokraten haben, haben wir Sozialisten nie bestritten. (*Abg. Dr. Prader: Diese Qualifikation, Herr Kollege Eibegger, steht Ihnen nicht zu!*) Ohne Namen zu nennen: Sie haben sich bei den letzten Regierungsverhandlungen, zumindest einige von Ihnen, als Nichtdemokraten gezeigt! (*Abg. Soronics: Aber die Sozialisten haben sich als „Demokraten“ gezeigt!*) Die Sozialisten sind seit eh und je Demokraten. (*Ironische Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Marwan-Schlosser: Das lehrt die Geschichte!*) Und bei uns, Herr Kollege, ist es schwieriger, Demokrat zu sein, weil wir schwächer als die Volkspartei sind. Es ist leicht, Demokrat zu sein, wenn

man auf Grund des Wahlergebnisses vielleicht gar eine regierungsfähige Mehrheit erhalten würde. Aber auch in der Minderheit Demokrat zu sein, das ist eine hehre Aufgabe. Dies zu erfüllen, dazu bedarf es in Ihren Reihen teilweise noch so mancher Aufklärung und Erziehung. (*Abg. Dr. J. Gruber: Es ist oft schwerer, in der Mehrheit Demokrat zu sein! Dort, wo Sie die Mehrheit haben, zeigen Sie das nicht!*) Wo wir die Mehrheit haben, wird genau, auch in den Gemeinden, nach demokratischen Grundsätzen verfahren, niemals aber werden willkürliche Entscheidungen getroffen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Dort diktieren Sie, und die andern haben nichts zu reden!*)

Die Demokratie im westlichen Sinne bildet die Grundlage unserer Republik. Der Parlamentarismus kann verlebendigt und aufgewertet werden, wenn wir als Gesetzgeber die aufgezeigten und viele andere Probleme in wahrer demokratischem Sinn lösen. Wir demokratischen Sozialisten sind hiezu jederzeit bereit. Wir sind aber überzeugt, daß wir uns hierbei auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Demokraten im Interesse unserer unabhängigen demokratischen Republik wirksam durchsetzen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wollte zu Beginn meiner Rede sagen: Ich möchte mich nicht wie mein Vorredner von der FPÖ — ich habe damals noch nicht gewußt, daß der Kollege Eibegger noch vor mir spricht — mit Protesten beschäftigen, sondern im Konkreten drei Probleme anschnitten. Die Polemik des Kollegen Dr. van Tongel, der heute hier noch einen Nachzipf zu den Ausführungen des Kollegen Kandutsch von gestern gegeben hat, veranlaßt mich aber, mit kurzen Worten einige sachliche Feststellungen zu machen.

Ich darf zunächst eines festhalten: Die Opposition kritisiert die Politik der Regierungsparteien, die Politik der Koalition. Das ist ihr Recht, und das ist auch ihre Verpflichtung. Ich wiederhole dies als Feststellung, die ich bereits gestern gemacht habe. Als Vertreter einer Koalitions- oder Regierungspartei nehme ich mir aber auch das Recht heraus, die Politik der Opposition zu kritisieren. Das ist ebenfalls das Recht eines Abgeordneten, der einer Partei zugehört, die in der Koalitionsregierung vertreten ist. (*Abg. Dr. Kandutsch: Kein Einspruch!*) Eine Kritik an der Opposition, an der Politik der Opposition ist daher keine Beleidigung der Opposition.

Dr. Prader

Zweitens: Ich darf den Kollegen Dr. van Tongel bitten, meiner Rede keine andere Sinndeutung beizulegen, als die gesprochenen Worte es ausdrücken. In diesem Sinne darf ich ihn nachträglich noch ersuchen, das im stenographischen Protokoll — es ist ihm jetzt nicht zur Verfügung gestanden — nachzulesen. Ich habe nicht die Politik der Freiheitlichen Partei schlechthin für defaitistisch erklärt, sondern ich habe erklärt, daß meiner Auffassung nach das von mir hier vorgezeigte Flugblatt defaitistischen Charakter trägt.

Drittens: Ich habe mir zu sagen erlaubt, daß ich die ständige Abwertung der Verpflichtung einer demokratischen Partei, ihre durch den Wählerwillen zum Ausdruck gebrachten Positionen auch in Anspruch zu nehmen, nicht als konstruktiven Beitrag zur Gestaltung der öffentlichen Meinung über das Wesen der Demokratie betrachte. Ich habe herausgestrichen, daß es eine Verpflichtung jeder Partei ist, die Möglichkeiten, die ihr durch die Wähler gegeben wurden, wahrzunehmen, daß dies eine sehr ernste Verpflichtung ist, weil die betreffende Partei im gegenteiligen Fall sich doch selbst die Möglichkeit nehmen würde, die Politik, die sie den Wählern im Wahlkampf vorgetragen hat, auch praktisch zum Tragen zu bringen. Das ist ein Recht in der Demokratie, und das ist eine Pflicht in der Demokratie. Ich glaube daher, daß es, wenn die Dinge anders gesagt werden, keine Hilfe für die Demokratie ist, besonders dann nicht, wenn man in Zusammenhang mit der Regierungsbildung nur von „Proporz“ und „Postenschacher“ spricht.

Ich darf viertens noch eine Feststellung anfügen, die sich auf die Kritik des Kollegen Dr. van Tongel an dem sogenannten raschen Durchpeitschen dieses Budgets bezieht, eine Kritik, die, den Gegebenheiten und den Gepflogenheiten, die bisher gehandhabt wurden, gegenübergestellt, sicherlich einiges für sich hat. Auch wir sind der Meinung, daß wir mit den momentanen Gegebenheiten, die durch die Zwangslage hervorgerufen sind, absolut nicht die reinste Freude haben können. Wir sind aber auch der Meinung, daß, so wie ich das gestern bereits in einem anderen Zusammenhang gesagt habe, die Dinge in die jeweilige Situation, in der sie sich vollziehen, hineingestellt werden müssen, daß sohin auch dieses Budget in die gegenwärtige Situation hineingestellt werden muß, eine Situation, die durch den langandauernden Winter bedingt ist, durch die großen Schwierigkeiten, durch den Arbeitsausfall, durch den Einnahmefall, der dem Staate dadurch bereits entstanden ist, der große wirtschaftliche Schwierigkeiten zur Folge gehabt hat. Diese Situation ist aber auch

bedingt durch die lange Dauer der Regierungsverhandlungen.

Wir sind daher der Meinung, daß wir in dieser Situation verpflichtet sind, so rasch wie möglich alle Voraussetzungen zu schaffen, die das Wirtschaftsgeschehen in diesem Lande notwendig macht, um wieder möglichst rasch auf volle Touren zu kommen. Das ist letzten Endes auch der Grund, warum wir uns, wenn auch aus den vorerwähnten Erwägungen heraus schweren Herzens, dazu entschlossen haben, einer raschen Verabschiedung des Budgets das Wort zu reden, weil eben das Budget für die Ankurbelung, für das Wiederingangkommen unseres Wirtschaftsgeschehens und damit schließlich auch für das Wachstum unserer Volkswirtschaft von außerordentlich großer Bedeutung ist. Auch hier — ich darf das von gestern wiederholen — haben wir die schlechtere Optik in Kauf genommen, um diesen dringenden Staatsnotwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Nun zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Ich darf daran erinnern, daß ich auch von dieser Stelle aus anlässlich der Verabschiedung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, die sich mit der Neuordnung des Gemeinderechtes beschäftigt hat, auf einen Punkt hingewiesen habe, der mir in diesem Zusammenhang dringlich erschien. Ich habe im Verfassungsausschuß damals die Anregung gemacht, daß man dieses Gesetz mit dazu benützen soll, gleichzeitig auch auf anderen Teilgebieten eine echte, wirkliche Verwaltungsreform zum Tragen zu bringen.

Die Verwaltungsreform — Kollege Gabriele hat heute sehr drastisch darauf hingewiesen — wird gemeinlich so verstanden, daß man alles möglichst abbaut, was sich irgendwie an Beamten noch auf dem österreichischen Territorium heruntreibt. Es gibt aber andere Dinge, die eine Verwaltungsreform beinhalten. Zum Beispiel in der Form, daß man versucht, eine Kompetenzflechtung im Bereich unserer Bundesverfassung durchzuführen, eine Kompetenzflechtung, die zu wesentlichen Vereinfachungen führen würde, die den Verwaltungsgang abkürzen könnte und die infolge der Ausschaltung sehr komplizierter gegenwärtiger Gegebenheiten dazu beitragen würde, reformierend im echten Sinne des Wortes zu wirken.

Zu diesen Möglichkeiten zähle ich die Kompetenzfrage, wie sie derzeit im Bereich der Gesetzgebung bezüglich des Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten vorhanden ist. Hier liegen ungeheure Kompetenzüberschneidungen vor, und es ist nur mehr Fachexperten möglich, überhaupt festzustellen, was der einzelne Gesetzgeber in seinem Bereich

Dr. Prader

tun darf, um nicht mit dem Kompetenzbereich eines anderen Gesetzgebers in Kollision zu kommen. So ist es besonders bei der Gesetzgebung bezüglich des Dienstrechtes der Bediensteten der Gemeinden und der Länder.

Die Gestaltung des pragmatischen Dienstrechtes der Länder, die Gestaltung des Dienstrechtes der Vertragsbediensteten der Länder fällt nach den Bestimmungen unserer Verfassung in die Grundsatzkompetenz des Bundes, die Ausführungskompetenz liegt bei den Ländern, aber nicht hinsichtlich aller dieser Bediensteten, sondern nur hinsichtlich jener, die hoheitliche Aufgaben zu besorgen haben. Nun ist heute fast kein Rechtsexperte mehr in der Lage, diese Trennlinie zwischen hoheitlichen Aufgaben und nicht hoheitlichen Aufgaben mit jener Präzision zu ziehen, die es in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise ermöglichen würde, festzustellen, wer tatsächlich zuständig ist, für den einzelnen im Augenblick Betroffenen das Dienstrecht zu regeln. Derzeit wird das, grob gesagt, nach dem örtlichen Prinzip aufgefaßt. Das heißt also — ohne daß ich diese Tätigkeit abwerten wollte —: ein Amtsdienstler ist in der Hoheitsverwaltung tätig, der Primarius eines Krankenhauses, das einer öffentlichen Gebietskörperschaft gehört, ist der Privatwirtschaftsverwaltung zugehörig. Es könnten auch noch etwas drastischere Beispiele angeführt werden.

Ich habe daher die Anregung gegeben, man möge diese Novelle zur Verfassung, weil man eben, worauf Dr. van Tongel schon hingewiesen hat, nicht alle Tage eine Verfassungsänderung vornehmen sollte, zum Anlaß nehmen, auch hier eine klare Trennlinie zu ziehen, um das Dienstrecht aller Landesbediensteten einheitlich in die Gesetzgebungskompetenz der Länder, zumindest aber in die Ausführungsgesetzgebungskompetenz der Länder zu übertragen.

Es wurden damals vom Herrn Sektionschef Dr. Loebenstein Bedenken geäußert, daß man so entscheidende Dinge nicht so ad hoc im Ausschuß regeln könne und vor allem — ich habe diesem Argument dann auch beigegeben — müsse man doch in dieser entscheidenden Frage die Länder, die es ja betrifft, selbst um ihre Meinung dazu befragen. Wir sind dann zu einer Resolution gekommen, die von allen Parteien dieses Hauses einstimmig gebilligt wurde und die — das darf ich heute feststellen, Herr Kollege Dr. van Tongel — bereits ein Ergebnis zu zeitigen beginnt. Diese Befragung der Länder hat inzwischen stattgefunden, und in einem Schreiben der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer vom 4. April 1963 haben sich die Länder ebenfalls für die Beseitigung

dieser Kompetenzschwierigkeiten, und zwar in Richtung auf eine Kompetenzvermehrung der Länder, ausgesprochen.

Die Länder sind allerdings etwas weiter gegangen, als ich es damals vorgeschlagen habe. Die Länder wollen nun die generelle, komplette Herausnahme der Gestaltung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten aus dem Kompetenzbereich des Bundes, vor allem auch aus der Grundsatzgesetzgebung, was derzeit praktisch der Fall ist, weil ja das Grundsatzgesetz bisher noch nicht erschienen ist und bekanntlich nach der Verfassung die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz den Ländern zukommt, wenn der Grundsatzgesetzgeber, also in diesem Falle der Bund, von seinem Recht der Grundsatzgesetzgebung keinen Gebrauch macht; es bestehen nur einige Einschränkungen, die im Verfassungs-Übergangsgesetz festgelegt sind. Ich hoffe daher, daß es nun tatsächlich auf diesem nicht unwichtigen Teilgebiet zu einer wirklichen Aktion, zu einer echten Verwaltungsreform kommt.

Man hat uns mit Recht gesagt, wir hätten im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Neuordnung des Gemeinderechtes einiges verbrochen. Wir wollten nämlich auf Initiative der Gemeinden, die uns im Parlament zugekommen ist — Herr Kollege Dr. van Tongel, damit haben wir wieder einen echten Akt der Souveränität des Parlaments, noch dazu auf dem Gebiet der Verfassungsgesetzgebung gesetzt —, diesem Wunsche entsprechend auch das Dienstrecht der Gemeindebediensteten durch eine Änderung der Regierungsvorlage zur Gänze dem Landesgesetzgebungsbereich überantworten. Nachher sind aber in sehr maßgeblichen Verfassungskreisen plötzlich Zweifel aufgetaucht, ob wir nicht durch die Eliminierung dieser Bestimmung im Artikel 21 unserer Verfassung das Gegenteil erreichen würden. Es ist nämlich jetzt die Frage aufgetaucht, ob die Herausnahme dieser Bestimmung nicht etwa zur Folge hätte, daß nicht nur kein Länderkompetenzbereich in Totalität gegeben wäre, sondern im Gegenteil die Zuständigkeit zur Ordnung des gesamten Rechtsgebietes nun ausschließlich dem Bund zukäme. Dieser Rechtsstreit ist bis heute noch nicht eindeutig entschieden, und er blockiert die Länder in vielen Fragen dort, wo sie im Bereich des Dienstrechtes der Gemeindebediensteten Gesetzgebungsakte zu setzen haben.

Die Redner von der Freiheitlichen Partei haben auch darauf aufmerksam gemacht — und das ist richtig —, daß in Zusammenhang mit der Budgetsanierung, in Zusammenhang mit dem Notopfer, das die Länder und Ge-

Dr. Prader

meinden zu erbringen haben, von diesen Instanzen als eine Art Gegenleistung gefordert wurde, daß nun eine Kompetenzvermehrung zu ihren Gunsten eintreten möge. Das ist richtig. Diese Kompetenzvermehrung bezieht sich nicht allein ausschließlich auf verfassungsmäßige Veränderungen zugunsten der Länder, sie bezieht sich auch auf die Handhabung der Verwaltungspraxis, sodaß zum Beispiel bei Förderungsmaßnahmen — auch das ist ein echter, wirksamer Vorschlag zu einer Verwaltungsreform — nicht zuerst die Fachinstanzen der Länder alles prüfen und dann auch, weil Bundesmittel ebenfalls mit herangezogen werden, ein gleichgeartetes Fachexpertenteam des Bundes hinausfährt und kommissioniert. Das erscheint uns in vielen Bereichen überflüssig, weil die Länder nicht nur in diesen Belangen, sondern im gesamten Bereich auch als Bundesorgane im mittelbaren Wirkungsbereich ihrer Kompetenzen tätig werden und daher in der Lage wären, diese Aufgaben allein zu erfüllen, vielleicht sogar einfacher und billiger, als das bisher der Fall war.

Aber auch im Bereich der Gesetzgebungskompetenzen könnten solche Dinge geschehen. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, daß, sooft wir in diesem Hause eine Änderung der Verfassung im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz beschlossen haben, diese Verfassungsänderungen mit Ausnahme der Gemeindeverfassungsnovelle immer zuungunsten der Gesetzgebungskompetenz der Länder erfolgt sind, also im Sinne des Zentralismus zuungunsten des Föderalismus.

Sicherlich war dies gerechtfertigt, denn die Zeit bleibt nicht stehen, und manche Gegebenheiten, die damals nicht vorhanden waren, sind nun neu zu ordnen, und vielleicht war es zweckmäßiger, sie gemeinsam für den gesamten Bundesbereich zu ordnen. Das bestreite ich nicht. Ich erinnere nur zum Beispiel an die Atomfragen. Man kann Kelsen schwer einen Vorwurf machen, daß er diese Dinge damals noch nicht berücksichtigt hat, weil es damals — Gott sei Dank, möchte man sagen — noch keine Atombombe gegeben hat. Heute ist das anders. Es gibt aber auch einzelne Bereiche, die jetzt dem Bunde zugeordnet sind und die man uno actu als Ausgleich und im Zuge einer wirksamen Verwaltungsreform dem Länderkompetenzbereich übertragen könnte. Die Distanz zur Bevölkerung ist dort kürzer, die Dinge werden dort oft unproblematischer erledigt. Man könnte so zu einem gesunden Ausgleich kommen, um nicht letzten Endes in einem Zustand zu enden, wie es oft den Anschein gehabt hat, wo zwar der programmatische Grundsatz unserer Bundesverfassung besagt, daß die Generalkompetenz bei den Ländern liegt und die Kompe-

tenz des Bundes nur in jenen Fällen gegeben ist, wo der Katalog ausdrücklich eine Kompetenz des Bundes festlegt, diese Ausnahmen aber schon so total und komplett sind, daß für die Generalkompetenz des Ländergesetzgebungsbereiches fast überhaupt kein Raum mehr bleibt. Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe, Untersuchungen in dieser Richtung anzustellen, um auch auf diesem Gebiete Entscheidendes zu schaffen.

Ich darf auch noch über ein sehr wesentliches Kapitel sprechen, das mir als öffentlich Bedienstetem besonders am Herzen liegt. Ich meine nicht die Gehaltsregulierungsfragen, denn dazu hat heute bereits der Kollege Gabriele sehr wirksame Worte gefunden, und auch unser Kollege Pölzer hat hier sehr eindeutig seine Meinung gesagt. Ich schließe mich dieser Auffassung vollinhaltlich an. Es ist sicherlich erforderlich, daß in aller nächster Zeit gerade in der Frage der Erhöhung der Gehälter der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst eine entsprechende Regelung getroffen wird.

Ich habe heute mit Vergnügen den Ausführungen des Kollegen Pölzer zugehört. Er hat die Eloquenz eines Redners aus unseren Reihen hervorgehoben, der gestern gesprochen hat. Er hat seine eigene Eloquenz — ich glaube, ich kann mich hier der Auffassung des Kollegen Dr. van Tongel anschließen —, und sie ist nicht minder gut; seine Worte waren sehr deutlich, drastisch und echt aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte mir, wenn ich einmal bei Behandlung der Fragen der Kriegsoffer sprechen kann, seine Worte ausleihen, und ich hoffe, daß ich dann ähnliche zum Herz, zum Gemüt und auch zum Verstand gehende Worte finden werde, um aufzudecken, daß auch hier sehr dringliche Anliegen zu erledigen sind.

Nun aber zu einem wesentlichen Punkt, dem Personalvertretungsgesetz. Man getraut sich fast nicht mehr, über diese Materie zu reden, weil man befürchten muß, der Lächerlichkeit anheimzufallen, weil wir über diese Frage noch immer reden und hier noch immer nichts Konkretes geschehen ist. Ich habe mir vorgenommen, mir die Mühe zu nehmen, einmal in den Protokollen aus der Ersten Republik nachzuforschen, um herauszufinden, ob auch damals bereits so viel darüber geredet wurde. Bekanntlich war es ja auch in der Ersten Republik nicht möglich, diese Frage zu lösen. (*Abg. Dr. van Tongel: Nur durch 13 Jahre, von 1920 bis 1933!*) Kollege Dr. van Tongel! Ich habe jetzt angeschlossen. Bisher war es also nicht möglich, diese Frage zu lösen. Es mag daraus klar werden, wie schwierig diese Frage ist. Wir müssen aber,

Dr. Prader

wiewohl wir bekennen, daß sie ungeheuer schwer zu lösen ist, gleichzeitig dazusagen, daß man eine Frage, auch wenn sie schwierig ist, regeln wird müssen, dann nämlich, wenn die Forderung moralisch berechtigt ist, daß diese Frage geregelt wird. Die Ausrede, es sei schwierig, kann auf die Dauer kein Grund sein, zu keiner geeigneten Ordnung zu kommen.

Herr Kollege Dr. van Tongel hat gemeint, man möge den Initiativantrag der Freiheitlichen Partei unterstützen. Wir kennen diesen Initiativantrag. Er ist kein eingenständiger Antrag der Freiheitlichen Partei, er ist, glaube ich, vom Österreichischen Beamtenbund übernommen. Ich glaube, daß dieser Antrag seinem Inhalt nach nicht zielführend ist.

Wenn wir diese Frage bei den bekannten Schwierigkeiten überhaupt zu einer Lösung bringen wollen, dann müssen wir nicht nur die sachlichen Gegebenheiten, sondern auch die effektiven politischen Gegebenheiten in das rechte Licht setzen und in Kenntnis und bei richtiger Einschätzung dieser Realitäten dann versuchen, den im Augenblick möglichen Weg zu gehen. Ich will nicht sagen, daß dieser uns im Augenblick möglich erscheinende Weg auch sachlich und vielleicht der Bedeutung und dem Umfang nach der beste Weg ist. Wir werden aber noch sehr lange beisammen sitzen und reden — wir nicht allein, später unsere Nachfolger —, wenn wir uns auf etwas konzentrieren und etwas verlangen, was in der augenblicklichen Situation einfach nicht möglich ist.

Wir haben daher schon einmal in Anlehnung an einen Vorschlag, den die vier Gewerkschaften hier gemacht haben, von unserer Partei aus einen Initiativantrag für ein Bundespersonalvertretungsgesetz eingebracht. Dieser Antrag bezieht sich zunächst nur auf die Bundesbediensteten; das deswegen, weil die Verhältnisse bei den Landes- und Gemeindebediensteten verfassungsrechtlich derart verzahnt und schwierig sind, daß wir erst zu einem späteren Zeitpunkt — ich hoffe, dieser Zeitpunkt ist nicht mehr allzu fern — diesen Antrag bezüglich der Bundesbediensteten mit einem Antrag bezüglich der Gemeinde- und Landesbediensteten komplettieren können.

Bei den Landes- und Gemeindebediensteten ist es nämlich so, daß dem Bund nur die Kompetenz der Errichtung des Gebäudes der Personalvertretung an sich zukommt — und da nicht in allen Bereichen —, während die Ausfüllung dieses Gebäudes, der materielle Inhalt, das Mitspracherecht im Bereiche des Dienstrechtes wieder der Länderkompetenz unterliegt und nicht im Bundesbetrieb, also auch nicht hier geordnet werden kann. Wir hoffen sehr, daß diese Anträge dann bald

auch zur parlamentarischen Behandlung kommen werden, und wir verschließen uns Verbesserungsvorschlägen absolut nicht. Wir sind sehr dankbar, wenn jemand neue Ideen bringt.

Im Prinzip geht es hier um eine ganz entscheidende, grundsätzliche Frage, um die Frage nämlich, welche Kompetenzen und Aufgaben diese Personalvertretung haben soll. Soll sie praktisch — um es so drastisch wie möglich zu sagen — die Gewerkschaft ablösen, oder soll sie ein Instrument werden, das ähnlich den Betriebsräten im Bereich der Privatwirtschaft oder im Dienstnehmerbereich die Aufgaben des betrieblichen Geschehens zu erledigen hat, während die Aufgaben im überbetrieblichen Bereich weiterhin von der Gewerkschaft übernommen und weiter behandelt werden? Das ist eine Gewissensfrage. Ich muß sagen, auch ich habe mich damit beschäftigt. Beides hat etwas für sich, wie es meistens ist, wenn solche Dinge zu entscheiden sind.

Man kann einwenden, daß nicht alle Bediensteten bei der Gewerkschaft sind, während bei einer Personalvertretung alle wählen und natürlich auch die Gestaltung der Geschicke für alle nur dort erfolgen kann, wo alle mitwählen. Auf der anderen Seite sind es die bekannten Argumente, die ich hier vielleicht nicht im einzelnen aufzuzählen brauche, die der anderen Seite das Wort reden, weil bürokratischen Instrumenten vielleicht jene Beweglichkeit fehlt, die notwendig ist, um besonders Gehaltsbewegungen und ähnliche Dinge unter Umständen auch im Kampfwege durchzuführen.

Ich glaube, daß wir derzeit den Weg der Realität verfolgen sollten, um zumindest einmal zur Gleichstellung mit den Beschäftigten im privatwirtschaftlichen Bereich zu kommen. Das mindestens muß das Nahziel werden, denn die Diskriminierung besteht ja im wesentlichen darin, daß den öffentlich Bediensteten als der einzigen Dienstnehmergruppe dieses Recht, von dem man bei anderen schon gar nicht mehr redet, weil es schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, immer noch vorenthalten bleibt.

Andere Gruppen meinen wieder, man könne dieses Problem im Wege einer Beamtenkammer lösen. Auch die Beamtenkammer hat sehr viel für sich. Das ist an sich sachlich richtig. Es ist nicht einzusehen, warum alle möglichen Bereiche, viel kleinere Gruppen eine Kammer haben — die Tierärzte haben eine Kammer, die Apotheker haben eine Kammer, ganz zu schweigen von den großen Kammern —, während dem starken Dienstnehmerbereich

Dr. Prader

der Beamtenschaft dieses Instrument bisher vorenthalten wurde. Aber auch hier beurteile ich die Realität so, daß das erst in zweiter Folge geschehen sollte.

Die Lösung, die wir vorschlagen, schließt die zweite, die komplettierende Lösung in Gestalt einer Beamtenkammer nicht aus, nur muß die Beamtenkammer eine solche Konstruktion haben, daß sie wirklich den Namen verdient, den sie tragen soll. Es dürfen nicht von irgendwelchen Einflußsphären aus politischen Motiven Bereiche miteinbezogen werden, die dann den Bereich, dem die Kammer zu dienen hätte, von vornherein in die Minderheit drücken. Das sind die politischen Schwierigkeiten, die wir derzeit haben, warum wir im Bereich der Beamtenkammer im Augenblick nicht erfolversprechend vorwärtskommen können.

Wir werden die größten Mühen auf uns nehmen, um mit der Lösung dieser so wichtigen Fragen tatsächlich endlich ernst zu machen und zu einem entscheidenden Schluß zu kommen. Wir haben Prämissen geschaffen. In Wien sind Personalvertretungswahlen durchgeführt worden, weil man Realitäten einfach nicht aufhalten kann. Und wie oft eilt die praktische Wirklichkeit den Paragraphen voraus! In Oberösterreich wurden sie abgehalten, in Kärnten wurden welche abgehalten, im Burgenland, auch in Niederösterreich. Leider haben sich die Sozialisten bemüßigt gefühlt, in Niederösterreich mit aller Vehemenz gegen diese Personalvertretungswahlen vorzugehen. *(Ruf bei der SPÖ: Gegen die Art, wie ihr sie durchgeführt habt!)* Wir haben sie durchgeführt. *(Ruf bei der SPÖ: Aber wie!)* Wesentlich besser! Wenn Sie uns im Betriebsrätegesetz, wenn Sie und auch Herr Kollege Pölzer im Bereich der Gemeinde Wien uns so günstige Positionen und Ausgangspositionen bieten *(Ruf bei der SPÖ: Bessere!)*, wie wir sie Ihnen freimütig geboten haben, werden wir Ihnen sehr dankbar sein. *(Abg. Konir: Prader! Das stimmt nicht!)* Das stimmt nicht? Sagen Sie mir, wieso das nicht stimmt! *(Abg. Konir: Weil das schon in den ersten Seiten der Geschäftsordnung steht!)* Herr Kollege! Wir haben Ihre Freunde hundertmal eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Seit Jahren wird verhandelt, sie haben keine Stellungnahme abgegeben. Ich frage Sie: Was ist der Grund, warum Sie nicht wählen wollen? *(Abg. Konir: Dann steht Aussage gegen Aussage!)* Da steht nicht Aussage gegen Aussage! Wir haben Ihnen Konditionen geboten, die einmalig sind, Sie haben keine Unterschriften beizubringen brauchen, Sie brauchen auch weiterhin keine beizubringen. Wo bieten Sie uns das im Betriebsrätegesetz? Seit Jahren bemühen wir uns, im Betriebsräte-

gesetz diese erschwerende Bestimmung wegzubringen. An Ihrem „Njet“ ist es bisher gescheitert, dort eine Erleichterung zu schaffen. Wir haben von vornherein darauf verzichtet. Wir haben auch keine mittelbare Wahl der Zentralpersonalvertretung vorgesehen, nämlich über die gewählten Betriebsräte, weil man damit praktisch eine Minderheit völlig ausschalten kann, sondern bei uns zählen die Stimmen direkt auch für die Zentralpersonalvertretung. Wo haben Sie das im Betriebsrätegesetz? Wo haben Sie das in anderen Bereichen, meine Herren? Machen Sie das, und wir werden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie das machen, was Sie bei uns hier immer so entscheidend kritisieren!

Wir haben auch den amtlichen Stimmzettel bei uns eingeführt. *(Abg. Konir: In Farben!)* Ja, in Farben — auf Grund ihres Vorschlages, meine sehr verehrten Freunde von der Linken! Wir haben um die Gewerkschaftswahlen gekämpft auch im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Gewerkschaftssektionen der Straßenarbeiter, in den Gewerkschaftssektionen der Krankenanstalten. Nach langem Kampf haben wir erreicht, daß dort gewählt wird, daß die bestellten, von oben oktroyierten Funktionäre durch gewählte Funktionäre ersetzt werden. Die Wahlordnung haben wir einvernehmlich festgelegt, und Ihre Freunde haben damals verlangt: Ja wenn schon, dann getrennte Stimmzettel: für uns rote, für euch grüne! Nachher sind Ihre Freunde gekommen und haben gesagt: Nicht rote, sondern rosarote. *(Heiterkeit.)* Da haben wir gesagt: Bitte sehr, das ist natürlich völlig in Ordnung. Das war Ihr Vorschlag, und weil Sie ... *(Abg. Horr: Das hat mit dem gar nichts zu tun!)* Mit dem Personalvertretungsgesetz hat das zu tun! Wenn es Ihnen unangenehm wird, hat es nichts damit zu tun — das ist immer so. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Meine sehr verehrten Herren! Nunmehr haben Sie keine Vorschläge gemacht. Wir waren so primitiv, zu glauben: Wir machen es am besten so, daß wir die Bestimmungen der damaligen Wahlordnung *(Abg. Horr: 500 Unterschriften!)* jetzt da auch verlangen. Und als wir das gemacht haben, war es nicht recht. *(Abg. Horr: In einzelnen Wahlkreisen 500 Unterschriften!)* Sie haben überhaupt keine gebraucht. Nebenbei bemerkt, Sie brauchen auch sonst keine. *(Abg. Horr: Beim ersten Wahlgang nicht, aber bei der zweiten Wahl braucht man 500 Unterschriften!)* Nein, auch bei der zweiten Wahl brauchen Sie sie nicht. Da sieht man, Kollege Horr, wie schlecht Ihr informiert seid. Lesen Sie sich das durch! *(Abg. Konir: Sie haben recht, soweit es um unsere zwei Parteien geht, aber nicht bei*

Dr. Prader

den anderen!) Das werden wir überhaupt abschaffen, um auch ihnen diese Schwierigkeiten zu nehmen. Nur wegen der anderen haben Sie sich gesorgt, ich weiß es. Deswegen sind Sie in den Kampf gezogen.

Nun haben die Sozialisten erklärt, Sie fechten den Figl-Erlaß an. Sie haben ihn angefochten. (*Abg. Konir: Wie ist die Wahl ausgegangen? — Ruf bei der ÖVP: Das ist unwichtig!*) Ich verstehe nur nicht, warum Sie auch bei der verfassungsrechtlichen Qualifikation so verschiedene Maßstäbe anlegen. (*Abg. Konir: Vergleichen Sie die Wahl des Landtages mit der Personalvertretungswahl! — Abg. Dr. J. Gruber: Vergleichen Sie die Wahl mit der Personalvertretungswahl in Wien! — Abg. Horr: Sie wissen ja gar nicht, wie das in Wien ist!*) Bei uns gibt es eine freie Wahl. Aber Sie sagen nun, dieser Figl-Erlaß wäre verfassungswidrig, er wird angefochten, weil ja die Verfassungstreue neuerdings ... (*Abg. Czettel: ... in Niederösterreich etwas Neues ist!*)

Kollege Czettel! Ich darf Sie auf etwas aufmerksam machen: Es hat nicht nur diesen Figl-Erlaß gegeben, es gibt auch einen anderen Figl-Erlaß, der aus dem Jahre 1946 stammt. Dieser erste Figl-Erlaß wurde auf Wunsch der Gewerkschaften erlassen, und, wie es hier heißt, es haben sich Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gebildet. Sie haben ersucht, daß sie mitwirken können in allen für die Dienstnehmer wichtigen Belangen. Dieser „böse“ Figl hat damals in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler diesem Ersuchen entsprochen und hat die unterstellten Dienststellen angewiesen, die Verhandlungen mit diesen Betriebsausschüssen aufzunehmen. Er hat ihnen in diesem Erlaß Rechte — Punkt 1 bis 4, ich möchte Ihnen die Verlesung im Detail ersparen — eingeräumt. Dieser Figl-Erlaß bildet heute noch die einzige rechtliche, wenn man es so bezeichnen darf, Grundlage der Tätigkeit der Betriebsausschüsse der Gewerkschaften in den öffentlichen Dienststellen überhaupt.

Dieser Figl-Erlaß ist interessanterweise in der Aufzählung der Rechte und in seinem Adressaten — nur auf die Landesebene übertragen — fast wörtlich der gleiche wie der zweite, der jetzige Figl-Erlaß, den Sie beim Verfassungsgerichtshof anfechten —, aber mit einem Unterschied: jetzt werden die Vertreter nach dem zweiten Figl-Erlaß gewählt, während sie nach dem ersten von den Gewerkschaften bestellt und ernannt wurden. Das ist der einzige Unterschied! (*Abg. Dr. van Tongel: Da war der erste der demokratischere?*) Das ist ein Verbrechen, muß ich sagen! Warum, frage ich, haben Sie, meine Herren,

den ersten Figl-Erlaß nicht als Rechtsverordnung beim Verfassungsgerichtshof angefochten, der doch eine Rechtsnorm trägt, für die eine verfassungsrechtliche Deckung nicht vorhanden ist? Was Ihnen da billig ist, müßte Ihnen dort recht sein! Aber Recht ist nicht gleich Recht. Recht ist nur dort für Sie Recht, wo es Ihnen paßt. Wo es Ihnen nicht paßt, wenden Sie einen ganz anderen Maßstab an. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Werden Sie jetzt grob oder nicht? — Abg. Dr. Migsch: Das glaubst Du ja selber nicht!*) Anders können Sie mir diesen Widerspruch nicht erklären.

Nun sagt ein Landeshauptmann: Wenn sich die Dienstnehmer ihre Leute wählen wollen, so anerkenne ich das. Sie sollen sie wählen. Wenn sie sie wählen, anerkennen wir sie als autorisierte Vertreter. Aber nicht nur das — das Land zahlt auch noch die ganze Einrichtung, sodaß die Dienstnehmer nicht belastet werden! Und jetzt sind Sie dagegen und sagen: Da tun wir nicht mit! Das Motiv der Verfassungsmäßigkeit war es nicht, meine Herren, seien wir ehrlich. Reden wir so, wie es ist. Es war ein anderes Motiv: Weil Sie es nicht gerne sehen, daß es große Dienstnehmerbereiche gibt, in denen Sie nicht die Mehrheit haben! Diese wollen Sie von Wahlen ausschließen. Das ist die effektive Gegebenheit. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich hätte mir auch eine andere Gangart vorstellen können.

Ich darf hier einstreuen: Der Herr Kollege Eibegger hat die Hochbürokratie sehr gelobt. Ihm war es nicht möglich, es zu sehen, aber ich habe von oben gesehen, daß sich der Herr Sektionschef Chaloupka sehr darüber gefreut hat. Ich darf sie auch loben, aber eines darf ich dazusagen: Machen wir uns nichts vor — die Hochbürokratie freut sich nicht recht über eine Personalvertretung. Es ist nun einmal viel unangenehmer, wenn man einen obrigkeitlichen Erlaß nicht allein heruntergeben kann, sondern wenn man noch jemanden fragen muß, nämlich die, die es betrifft. Das ist viel schwieriger, oft langwieriger, das gebe ich zu. Die vormärzliche Stimmung ist noch nicht überall beseitigt. Deswegen haben wir hier fast eine doppelte Blockade zu überwinden: Sie, weil Sie die Dinge vielleicht nicht sehr gern haben wollen, und einen anderen Bereich, wo man es auch nicht sehr gerne sieht. Darin liegt vielleicht der Grund, warum es gar so schwierig ist, warum es über die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten hinaus noch weitere Schwierigkeiten gibt. Wir werden unsere ganzen Bemühungen einsetzen, um auch hier zu einer erträglichen und den derzeitigen Realitäten entsprechenden Ordnung zu kommen.

Ein letztes Problem — ich habe es voriges Jahr von dieser Stelle aus angeschnitten.

Dr. Prader

Ich habe von dieser Stelle aus den Vorschlag gemacht — und das war ein echtes Bedürfnis —, daß man nun auch endlich im Bereiche des öffentlichen Dienstes, zumindest in gewissen Bereichen, zu einer Berufsschulbildung kommen sollte. Es ist interessant, daß richtigerweise für alle Berufe Berufsschulen existieren, für den Nachwuchs im öffentlichen Dienst — ich denke vor allem an den Kanzleidienst, an den C-Status — gibt es überhaupt keine Schule, wenn es nicht eine von den Ländern selber installierte Schule ist, die natürlich in dem Sinne staatsgültige Zeugnisse ausstellen darf. Zum Beispiel auch für den Bereich der Gemeindeverwaltung gibt es keine Schulen. Das Wissen dieser Leute ist meistens in Selbststudium erworben. Man kann das nicht begreifen, daß man zwar überall Schulen braucht, aber im Bereiche des öffentlichen Dienstes es nicht notwendig sein soll, eine berufsschulische Ausbildung zu vermitteln. (*Abg. Gabriele: Seit 1948 besteht eine Verwaltungsakademie!*) Ich glaube daher, daß auch diese Frage — sie scheint untergegangen zu sein — einer ernstlichen Prüfung unterzogen werden muß, um auch hier zu einem gesunden, wirksamen und richtig ausgebildeten Verwaltungskörpernachwuchs für die Beamtenschaft zu kommen. (*Abg. Machunze überreicht dem Redner einen Zettel.*) Diesen Wunsch darf ich daher heute wiederholen und demzufolge auch dem Wunsch des Herrn Kanzlers anschließend nachkommen — es steht hier auf dem Zettel: Du sprichst schon eine Stunde! —, und in dieser Minute beende ich meine Rede. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler **DDr. Pittermann**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel ist im Verlaufe seiner Ausführungen auch auf den derzeitigen rechtlichen Status des Rechnungshofes zu sprechen gekommen. Um hier Dinge, die vielleicht mißverstanden worden sind, klarzustellen, möchte ich folgendes kurz ausführen:

Tatsächlich hat der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom Oktober 1958 einige Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes als verfassungswidrig befunden, und zwar im § 12 Abs. 1 den letzten Satz und die Absätze 3 und 4, die sich alle mit der Einschau an Ort und Stelle beschäftigen. Es ist nun in der Verwaltung die Auffassung vertreten worden, daß durch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Rechtslücke entstanden ist, die es dem Rechnungshof nicht gestattet, Einschau an Ort und Stelle vorzunehmen.

Der Rechnungshof hat im Jahre 1961 eine solche Einschau bei der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. vornehmen wollen. Das Finanzministerium und die Gesellschaft haben sich auf die erwähnte Rechtsauffassung berufen. Es kam zu einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, in dem zu entscheiden war, ob auf Grund der Verfassungsbestimmungen, und zwar der Bestimmung des Artikels 126 b Abs. 5, der Rechnungshof direkt einschauen kann oder ob es dazu eines eigenen Vollzugsgesetzes bedürfe.

Der Verfassungsgerichtshof hat in diesem Rechtsstreit entschieden — ich lese nur diesen Passus aus dem Erkenntnis vor —:

„Der Verfassungsgerichtshof konnte nicht finden, daß in der Formulierung des § 12 Abs. 3 Rechnungshofgesetz Bestimmungen enthalten seien, die nicht schon im Artikel 126 b Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehen sind. Die Aufgabe, die die Bundesverfassung dem Rechnungshof übertragen hat, ist Recht und Pflicht in untrennbarer Einheit. Ohne Einsicht in alle Unterlagen ist eine Überprüfung der Gebarung nach Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht möglich. Die einfachgesetzlichen Bestimmungen drücken nur mit anderen Worten den Inhalt der Verfassungsbestimmung aus.“

Auf Grund dieser Rechtsansicht hat der Verfassungsgerichtshof in diesem Erkenntnis vom 14. Dezember 1961 entschieden: „Der Rechnungshof ist zuständig, die Gebarung der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. an Ort und Stelle zu überprüfen.“

Ich habe mich in der Zwischenzeit informiert: Tatsächlich ist in der letzten Zeit unter anderem auch die Einschau bei der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. ebenso wie bei der Zellwolle Lenzing AG., bei der die Verweigerung der Einschau der Grund für das erste Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Jahre 1958 war, vorgenommen worden.

Es ist also der Rechnungshof nach den geltenden Verfassungsbestimmungen — bestätigt und bekräftigt durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes — berechtigt, bei den laut Rechnungshofgesetz und den Bestimmungen der Bundesverfassung dafür in Betracht kommenden Unternehmungen die Einschau an Ort und Stelle jederzeit durchzuführen. (*Abg. Dr. van Tongel: War das jetzt eine Erklärung der Bundesregierung?*) Nein, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Ich habe mich bemüht gefühlt, da Sie eine

Vizekanzler DDR. Pittermann

andere Auffassung vertreten haben, sie hier richtigzustellen. Der Rechnungshof zählt, wie Sie ja wissen, zur Gruppe I: Oberste Organe. (Abg. Dr. van Tongel: Also keine Erklärung der Bundesregierung!)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

Gruppe II a**Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen****Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen**

Präsident Wallner: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe II a.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jessner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Jessner: Hohes Haus! In der Gruppe II a scheinen die Budgetansätze für das Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und die diesem gemäß Kompetenzgesetz 1959 zugeordneten Unternehmungen auf.

Diesen Unternehmungen, denen die bedeutendsten Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie, der wichtigsten Kohlenbergbaue, der Bergwerke und Hütten für Buntmetalle, Betriebe der Rohölgewinnung und -verarbeitung, Unternehmungen des Maschinenbaues und der Elektroindustrie angehören, beschäftigen derzeit rund 130.000 Arbeiter und Angestellte, das sind um 1500 weniger als im Vorjahr. Bei einem Umsatz von 24 Milliarden Schilling im Jahre 1962 sind sie mit rund einem Viertel an der gesamten industriellen Wertschöpfung beteiligt. Im Jahre 1962 betrug der Export der verstaatlichten Industrie 26,6 Prozent der gesamten österreichischen Ausfuhr. Die Produktivität gegenüber dem Jahr 1961 stieg in der verstaatlichten Industrie im Jahre 1962 um 9 Prozent.

Der veranschlagte Verwaltungsaufwand für das Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, beträgt für das Jahr 1963: persönliche Ausgaben 6,605.000 S, sachliche Ausgaben 2,800.000 S. Für Anlagen sind 120.000 S, für Forschungsarbeiten im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen 1,282.000 S, für Förderungszuwendungen, Ausbildung von technischem Personal für die Ent-

wicklungsländer 1,028.000 S präliminiert. Der Gesamtaufwand beträgt 11,835.000 S.

Auf Grund der Bestimmung des § 4 Absatz 1 Kompetenzgesetz 1959 ist der Investitionsfonds bei Kapitel 7 a bundeshaushaltsmäßig dargestellt. Der Einnahmenansatz bei Kapitel 7 a Titel 1 ist mit 186,199.000 S präliminiert. Im Bundesfinanzgesetz 1962 war der bezügliche Ansatz mit 237,443.000 S vorgesehen. Im Einnahmenansatz für 1963 sind außerdem gestundete, im Jahre 1962 fällig gewesene Dividendenzahlungen enthalten. Die Differenz erklärt sich zum Teil aus einer zu erwartenden verringerten Dividendenleistung infolge der veränderten Ertragslage im Zusammenhang mit der Konjunkturverflachung.

Im Kapitel 18 sind für das Jahr 1963 347,175.000 S an Dividendeneingängen präliminiert. Von dieser Summe sind für Entschädigungsleistungen 98,910.000 S, davon 83,910.000 S für Bundesschuldverschreibungen und 15 Millionen Schilling für Barleistungen, in Abzug zu bringen. Nach einem weiteren Abzug von 62,066.000 S für Haushaltszwecke des Bundes verbleiben dem Investitionsfonds 186,199.000 S.

Unter den Ausgaben des Investitionsfonds sind im Kapitel 7 a „sonstige Überweisungen an die Kassenverwaltung des Bundes“ in Höhe von 27,930.000 S vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die für das Budgetjahr 1963 vereinbarte Rückzahlung von Darlehen und Erstattung für Haftungsforderungen des Bundes gegen verstaatlichte Unternehmungen aus den Mitteln des Investitionsfonds. Damit verbleiben dem Investitionsfonds für das Jahr 1963 ansatzmäßig 158,200.000 S.

Die Fondsmittel werden zur Durchführung von Investitionsvorhaben verwendet. Sie werden in Form von verzinslichen oder unverzinslichen Darlehen gegeben und können in besonderen Fällen in Beteiligungen umgewandelt werden. Verwaltungsaufwendungen des Investitionsfonds sind aus diesem zu decken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 9. April 1963 die zur Gruppe II a gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 beraten. Bei der Abstimmung am 10. April 1963 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II a gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Regensburger und Dr. van Tongel die dem Spezialbericht beigedruckte EntschlieÙung angenommen.

Jessner

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und dem Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 (53 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschliebung wird angenommen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag auf Eröffnung der Spezialdebatte.

Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, Vorsorge dafür zu treffen, daß im Bundesfinanzgesetz 1964 eine doppelte Verbuchung der Dividenden der verstaatlichten Industrie und des Investitionsfonds vermieden werde, weil durch die jetzige Verbuchungsmethode diese Beträge sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite doppelt aufscheinen.

Ähnliches sollte auch für die verschiedenen anderen Fonds geschehen.

Präsident **Wallner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Krempf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Krempf** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Man kann nicht oft genug im Hohen Hause und in der Öffentlichkeit feststellen und in Erinnerung bringen, daß in den Jahren 1946 und 1947, als die beiden Verstaatlichungsgesetze beschlossen wurden, die Österreichische Volkspartei im Hohen Hause die Mehrheit hatte. Seit dieser Zeit haben wir laut Bundesgesetz die verstaatlichten Unternehmungen.

Ich weiß nicht, warum der Ausdruck „Verstaatlichte Unternehmungen“ den Kollegen von der sozialistischen Fraktion nicht mehr angenehm ist. Sie haben den Ausdruck „Nationalindustrie“ geprägt. Wir sind diesem Ausdruck gegenüber etwas skeptisch, weil man unter Nationalindustrie ja nicht nur die verstaatlichte Industrie verstehen kann, sondern auch die privaten Unternehmungen. Gegen eine Verstaatlichung privater Unternehmungen sind wir aber absolut. Wir bekennen uns zu den beiden Verstaatlichungsgesetzen von 1946 und 1947. Wir wollen von diesen verstaatlichten Unternehmungen nichts wegnehmen, wir wollen aber auch nichts dazugeben. Es ist notwendig, daß man das feststellt, weil wir schließlich und endlich Erfahrungen aus der Praxis haben. Ich bin Betriebsratsobmann in einem verstaatlichten Unternehmen und kenne die verschiedenen Methoden, die man anwendet,

um die Österreichische Volkspartei und ihre Einstellung zur verstaatlichten Industrie in ein schlechtes Licht zu setzen.

So wie jeder Unternehmer sich immer wieder darüber Gedanken machen muß, ob sein Betrieb noch den gegebenen wirtschaftlichen Situationen entspricht, so wie er sich den Kopf zerbrechen muß, ob er den modernen Anforderungen noch gewachsen ist, hat sich auch die Österreichische Volkspartei eine Arbeitsgemeinschaft von Fachexperten, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zurechtgelegt und dieser Arbeitsgemeinschaft den Auftrag gegeben, sie möge überprüfen, ob die verstaatlichten Unternehmungen den derzeitigen Anforderungen und den derzeitigen wirtschaftlichen Erfordernissen noch entsprechen oder ob es nicht doch zweckmäßig wäre, angesichts der Bemühungen, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in ein Gespräch zu kommen, einen Plan auszuarbeiten, wie man die Konkurrenzfähigkeit der verstaatlichten Unternehmungen sichert, sie festigt und die verstaatlichte Industrie in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einbauen kann.

Diese Bemühungen der Österreichischen Volkspartei wurden von seiten der Sozialisten in der Weise bedankt, daß man der Österreichischen Volkspartei vorwarf, man „verschachere“ die Betriebe ans Ausland. Man hat in den verstaatlichten Unternehmungen Aktionen gestartet; man hat Resolutionen in den verstaatlichten Unternehmungen verfaßt, in denen es zum Beispiel heißt: „Die Österreichische Volkspartei wolle diese Betriebe aus der Einflußsphäre des Volkes und ihrer Vertreter nehmen und dem Privatkapital verschachern“.

Nun möchte ich Sie fragen: Was heißt das: „aus der Einflußsphäre des Volkes und ihrer Vertreter“ herausnehmen? Meine sehr verehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion! Betrachten Sie sich als die einzigen Volksvertreter in Österreich? Oder sind nicht auch die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei oder die Kollegen von der Freiheitlichen Partei genauso Volksvertreter wie Sie? (*Abg. Haberl: Darum haben Sie auch die Hälfte der Posten in der verstaatlichten Industrie besetzt! — Abg. Maria Emhart: Darum sind Sie Betriebsrat geworden!*)

Ich glaube, Hohes Haus, es ist die Sozialistische Partei, die hier im Hause und in ganz Österreich in der Minderheit ist. Die Mehrheit stellt ja schließlich und endlich doch die Österreichische Volkspartei. (*Abg. Dr. Migsch: Wieso? Ihr seid doch nicht mehr als 50 Prozent!*) Es ist daher überheblich, wenn man erklärt, man möchte die verstaatlichten Unternehmungen aus der Einflußsphäre des Volkes herausnehmen. Meine

Krempf

sehr verehrten Kollegen! Glauben Sie, die verstaatlichte Industrie gehört Ihnen? Gehört die verstaatlichte Industrie nicht dem Volk? Im Volk stellt aber die Österreichische Volkspartei die Mehrheit. *(Abg. Haberl: Darum wirken Sie mit an der Verwaltung! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Konir: Ihr habt mehr Einfluß gehabt als wir! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Warum sind Sie so aufgeregt, meine Kollegen? Ich sage Ihnen hier nur Tatsachen, und an diese Tatsachen möchte ich mich halten.

In einer weiteren Aussendung der sozialistischen Fraktion heißt es zum Beispiel — hören Sie gut zu! —: „Die Österreichische Volkspartei fährt mit schwersten Geschützen gegen die derzeitige Rechtskonstruktion der verstaatlichten Industrie zu Felde und gefährdet den Bestand der verstaatlichten Industrie“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier in meiner Mappe noch einige solcher Aussendungen liegen, die die sozialistische Fraktion in der verstaatlichten Industrie hinausgegeben hat. Aber ich frage mich: Warum greifen die sozialistischen Kollegen zu solchen unfairen Aktionen? Wir bekennen uns genauso zur verstaatlichten Industrie wie Sie, und Sie möchten uns dieses Recht absprechen. *(Abg. Suchanek: Auch der Herr Generalsekretär Withalm?)* Ich komme darauf noch zurück. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich glaube, Sie haben vor einer Neuordnung oder vor Plänen, die die Österreichische Volkspartei entwickelt, die wir ja schließlich und endlich aus der Sorge heraus, unseren Kollegen die Arbeitsplätze und die Vollbeschäftigung zu erhalten, machen, eine solche Angst, weil Sie fürchten, daß vielleicht Ihre Einflußsphäre in irgendeiner Form verringert werden könnte. *(Abg. Weikhart: Deswegen wollen Sie sie verkaufen!)*

Was will die Österreichische Volkspartei? Wir wollen ein Konzept, das eine dauerhafte Lösung garantiert. Wir wollen eine Lösung haben, die vom Ausgang der jeweiligen Nationalratswahl unabhängig ist. *(Abg. Dr. Kanndutsch: Das sagt jede Partei!)* Wir wollen nicht, daß die verstaatlichte Industrie einmal diese und einmal jene Leitung hat, sondern daß die verstaatlichte Industrie von Fachleuten gelenkt und geleitet wird. *(Abg. Konir: Achtung, es wird protokolliert, was Sie sagen!)* Das können Sie ruhig protokollieren, deswegen stehe ich ja da und rede. *(Abg. Dr. J. Gruber: Haben Sie immer Angst vor dem Protokollieren Ihrer eigenen Worte?)* Ich glaube, daß die verstaatlichte Industrie weder rot noch schwarz sein kann. Die verstaatlichten Unternehmungen sind österreichische Betriebe, in denen jeder das Recht

auf Arbeit hat. *(Abg. Marie Emhart: Sie sollen es auch bleiben!)*

Die kommende Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird an die Schwerindustrie in Österreich höchste Anforderungen stellen. Diese kommende Zeit wirft bereits ihre Schatten voraus. In einzelnen Betrieben der verstaatlichten Unternehmungen sind schon Schwierigkeiten aufgetreten. Der Auftragsstand ist zurückgegangen, es wurden Kündigungen ausgesprochen. Ich glaube daher, es ist allerhöchste Zeit, daß man zu der Einsicht kommt, daß die verstaatlichte Industrie nicht dazu da ist, daß irgendeine Partei dort ihre Suppe kocht. Wir müssen uns wirklich ernsthaft zusammensetzen und dürfen nicht nach Schlagworten suchen, dürfen nicht darüber debattieren, ob man sie als „Nationalindustrie“ bezeichnen soll oder nicht, sondern es muß hier wirklich in ernster und ehrlicher Weise ein Weg gesucht werden, wie wir uns in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eingliedern können. Denn dort kommt es nur darauf an, wieweit die verstaatlichten Unternehmungen noch wettbewerbsfähig sind. Nur mit Wettbewerbsfähigkeit können wir den Arbeitsplatz unserer Kolleginnen und Kollegen sichern.

Wir begrüßen es daher, daß auf Grund der neuen Regierungsbildung ein Ausschuss eingesetzt wurde, der sich mit den Problemen der verstaatlichten Industrie auseinandersetzen muß, der diese Probleme zu behandeln und auch Beschlüsse zu fassen hat.

Gestatten Sie mir zum Abschluß der Besprechung dieses Problems ein Wort des Kollegen Hillegeist zu zitieren. Ich schätze den Kollegen Hillegeist als Menschen sehr hoch ein, weil er einer der wenigen Kollegen der anderen Fraktion ist, der auch die Weltanschauung eines Andersdenkenden respektiert. Er sagte: „Ist es heute wirklich noch die entscheidende Frage, wer der Besitzer der Produktionsmittel ist, oder ist es nicht entscheidender, ob und wieweit man darauf Einfluß nehmen kann, daß ein gerechter Gebrauch davon gemacht wird?“ Und er fährt fort: „Die Enteignung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln und die Überantwortung dieses Eigentums an die Allgemeinheit allein führt genauso wenig zur Erfüllung des alten Menschheitstraumes nach Sicherheit, Frieden und Freiheit wie der umgekehrte Weg!“

Hohes Haus! Ich komme nun zu einem Kapitel, das ich nicht sehr gerne behandle, das aber schließlich und endlich auch hier im Hohen Hause besprochen werden muß. Kollege Eibegger hat vor kurzer Zeit in seinem Referat darauf hingewiesen, wie sehr die Sozialisten Demokraten sind, wie sehr sie demokratisch eingestellt sind und wie

Krempl

sehr sie darauf drängen, auch eine Minderheit gelten zu lassen. Ich glaube, wohl eines der traurigsten Kapitel der Geschichte der Zweiten Republik sind die Terrorfälle in der verstaatlichten Industrie. (*Abg. Haberl: Ja, bei der ÖMV! — Abg. Konir: Sprechen Sie auch von der NEWAG und der NIOGAS!*) Hören Sie nur genau zu, ich komme schon auf Beispiele zu sprechen. Ich kenne diese Fälle nicht aus Schilderungen von Kollegen, die mit diesen Dingen nichts zu tun haben, sondern ich kenne sie aus Schilderungen meiner eigenen Kollegen und aus eigener Erfahrung als Betriebsratsobmann eines verstaatlichten Unternehmens. Deswegen glaube ich auch ein Recht zu haben, hier darüber zu sprechen.

Man spricht bei der sozialistischen Fraktion immer soviel von Demokratie. Sie wollen aber Demokratie immer nur dann haben und die Einhaltung der Spielregeln der Demokratie ist Ihnen nur dort sehr wichtig und sehr recht, wo Sie in der Minderheit sind. Dort, wo Sie in der Mehrheit sind, dort kennt man sehr wenig Demokratie! (*Abg. Horr: Haben Sie dieses Wort an den Herrn Dr. Prader gerichtet?*) Nein, ich habe das jetzt an Sie gerichtet. (*Abg. Horr: Ich habe geglaubt, an den Herrn Dr. Prader! — Abg. Dr. Kleiner: Bitte, wie sind Sie gewählt worden? — Abg. Chaloupek: Durch Terror? — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn Sie das genau wissen wollen, kann ich es Ihnen dann persönlich erklären.

Interessant ist, daß man eigentlich nur auf uns, also auf den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, auf die christlichen Gewerkschafter und auf jene, die sich zu keiner Partei oder zu den Freiheitlichen bekennen, so sehr losgeht. Die Kommunisten dagegen werden in den verstaatlichten Unternehmungen wie ein rohes Ei behandelt. (*Widerspruch und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber jene Kollegen, die nicht Marxisten sind, versucht man unter allen Umständen zu unterdrücken und an die Wand zu spielen. (*Abg. Hoffmann: Herr Kollege, Sie wissen wenig von den verstaatlichten Unternehmungen!*) Ich weiß nicht, warum Ihnen die Kommunisten so sehr ans Herz gewachsen sind. (*Abg. Flöttl: Denken Sie an den Oktober 1950!*) Vielleicht ist das doch der gemeinsame Vater, der gemeinsame Hausherr, dem Sie noch Zinsen zu zahlen haben. Ich weiß es ja nicht, aber das sind Tatsachen, Herr Kollege!

Gestatten Sie, daß ich einige Beispiele nenne. (*Abg. Weikhart: Schauen Sie einmal zur ÖMV hinüber! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, hören Sie genau zu!

Bei einer Betriebsversammlung der Arbeiter bei Böhler in Kapfenberg wollte ein Kollege von uns, von der christlichen Gewerkschaftsfraktion, sprechen. Man hat ihn aber ganz einfach niedergeschrien, man ließ ihn nicht zu Wort kommen. Die Kollegen, die dort anwesend waren, haben gepfiffen und geschrien, sie haben ihn nicht zu Wort kommen lassen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Genauso wie in Steyr!*) Ist das Demokratie, meine sehr verehrten Kollegen?

Oder, um das Beispiel von Schoeller-Bleckmann in Hönigsberg anzuführen: Es war dort bis heute einer anderen Fraktion nicht möglich — ich sage gar nichts vom Arbeiter- und Angestelltenbund, von den christlichen Gewerkschaftern —, für den Betriebsrat zu kandidieren.

Bei der Elin in Weiz ist es genau das gleiche, ebenso bei Simmering-Graz-Pauker in Graz. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich weiß schon, was es heißt, sich in einem verstaatlichten Betrieb durchzusetzen! Aber wenn man jenen Kolleginnen und Kollegen, die auf einer anderen Liste kandidieren wollen, mit der Entlassung droht, wenn man ihnen mit betrieblichen Aktionen droht, wenn man ihnen droht, daß sie Schwierigkeiten in ihrem beruflichen Leben haben werden — meine sehr verehrten Kollegen, nennen Sie das dann Demokratie? (*Abg. Brauneis: Das müssen Sie aber beweisen! — Abg. Ing. Häuser: Erkundigen Sie sich bei der NEWAG! — Abg. Konir: Was Sie erzählen, stimmt genau für NIOGAS und NEWAG!*) Was würden Sie sagen, wenn es Ihren Kollegen in einem Betrieb so gehen würde, wo wir die Mehrheit haben? Fragen Sie doch unseren Generalsekretär Withalm! (*Abg. Horr: Wo kann man in Niederösterreich kandidieren? — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Preußler: Der Withalm terrorisiert sogar den Bundeskanzler! — Heiterkeit.*)

Weil Sie gerade von Vorarlberg reden, wo Sie nicht Fuß fassen können, wie Sie sagen, kann ich Ihnen sagen ... (*Abg. Katzengruber: In der Gemeindevertretung von Bregenz hat man gesagt: Wenn Sie morgen nicht mitstimmen, werden Sie persönlich Schwierigkeiten haben! Das ist bei der letzten Gemeindevertreterversammlung in Bregenz gewesen. Sie werden schwere Stunden erleben!, hat ein Schwarzer zum anderen gesagt, wenn Sie diesmal nicht mitstimmen!*) Ich sehe nur eines: Da werden immer Zwischenrufe von Kollegen gemacht, die von der verstaatlichten Industrie überhaupt keine Ahnung haben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Was sagen Sie zum Beispiel zu dem folgenden Artikel? Da steht: „Bausteine. In den

Krempl

Judenburger Gußstahlwerken hat die Bundespräsidentenwahl bereits innerbetriebliche Wahlen geschlagen. Obwohl von der Generaldirektion der Alpine Sammlungen für politische Zwecke ausdrücklich verboten wurden, mißachten, so klagen nichtsozialistische Betriebsräte, die Sozialisten diesen Ukas. Sie gehen nämlich mit Bausteinen für den Schärf-Wahlfonds hausieren. Besonders ergrimmt sind Nichtsozialisten, daß die Namen jener Betriebsangehörigen, die keine Bausteine kaufen wollen, von SPÖ-Betriebsräten notiert werden.“

Was sagen Sie zu dieser Form der Demokratie? Meine Herren! Was sagen Sie dazu? (Abg. Konir: Welche Zeitung ist das? — Ruf bei der SPÖ: Das ist ja Ihre Zeitung!) Das steht in einer Zeitung, in der „Wochenpresse“, und das ist eine überparteiliche Zeitung! (Heiterkeit bei der SPÖ.) Warum lachen Sie? In dieser Zeitung können Sie genauso schreiben wie jeder andere! (Abg. Weikhart: Über Ihre Naivität muß man lachen, daß Sie diese Zeitung überparteilich nennen!)

Sie können unseren Generalsekretär Withalm fragen, wie es ihm in Kindberg ergangen ist, als er einen Betrieb besuchte. (Abg. Doktor Migsch: Das ist die richtige Auskunftsperson!) Meine sehr verehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion! Was würden Sie sagen, wenn ein Minister von Ihnen, ein Staatssekretär oder ein kleiner Parteifunktionär von Ihnen bei einem Betriebsbesuch mit „roter Hund“, „blöder Kerl“ und so weiter begrüßt würde? Was würden Sie sagen, wenn man Sie mit „roter Hund“ begrüßen würde? Ich weiß nicht, ob Sie das genauso gelassen hinnehmen würden, wie das unser Generalsekretär gemacht hat. Nennen Sie das auch Demokratie? (Abg. Suchanek: Wen wollen Sie verantwortlich machen für solche Ausfälle? — Abg. Dr. Haider: Ihre Erziehung! — Heiterkeit.)

Mir erzählen die Leute, daß man unseren Generalsekretär „schwarzer Hund“ nannte. Ja glauben Sie denn, daß... (Abg. Weikhart: Es ist eigenartig: Er geht nur vor den Wahlen in die Betriebe!) Es waren keine Wahlen in diesem Betrieb! (Abg. Weikhart: Nur 14 Tage vor den Wahlen geht der Herr Generalsekretär in die Betriebe! — Abg. Dr. J. Gruber: Ihre Herren, Herr Staatssekretär, gehen nicht vor den Wahlen in die Betriebe? — Abg. Weikhart: Von uns haben Sie dort noch keinen Generalsekretär gesehen! — Abg. Czettel: Wer ist der Generalsekretär? Welches Recht hat er denn, dorthin zu gehen? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Genau das gleiche Recht wie jeder andere! Warum schreien Sie denn so? (Abg. Czettel: Mit welchem

Recht geht der Herr Generalsekretär einen Betrieb besuchen?)

Es ist immer das alte Lied: Wenn man die Wahrheit nicht hören will, stopft man sich die Ohren zu und schreit! Immer das gleiche! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Der Betrieb gehört dem Volk, und da haben wir als Arbeiter- und Angestelltenbund, als Österreichische Volkspartei genau das gleiche Recht wie Sie! (Abg. Czettel: Die ÖVP ist nicht das Volk! Merken Sie sich das! — Ruf bei der ÖVP: Aber die SPÖ auch nicht!) Aber die Mehrheit des Volkes hat uns gewählt! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den „proporzionierten“ Lärm etwas abzubauen! (Abg. Suchanek: Krempl soll nicht so arrogant und überheblich sein!)

Abgeordneter **Krempl** (fortsetzend): Wir sind nicht überheblich! Sie reden immer so viel von der Demokratie! (Abg. Mitterer: Herr Kollege Czettel ist empfindlich!) Ich kann Ihnen versichern: Ich bin seit 1948 Betriebsrat in einem verstaatlichten Unternehmen und bin durch eine sehr, sehr gute Schule gegangen, als wir noch in der Minderheit gewesen sind, und zwar durch die Schule von Sozialisten. Die haben uns beigebracht, was Demokratie ist — das kann ich Ihnen sagen —: aber in der umgekehrten Form! (Abg. Czettel: Zum Beispiel? — Ruf bei der SPÖ: Wer war das?) Vielleicht ist Ihnen der Name des Landtagsvizepräsidenten Operschall ein Begriff? Der hat mich gelehrt, was es heißt, sich durchsetzen zu müssen bei einer sozialistischen Mehrheit!

Ich möchte nun doch zum Abschluß kommen, aber an Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler, als den Chef der verstaatlichten Industrie doch die sehr, sehr dringende Bitte richten, dafür zu sorgen, daß diese Terrorfälle endlich ein Ende nehmen und daß in der verstaatlichten Industrie ein Arbeitsklima geschaffen wird, welches garantiert, daß den anderen, den Nichtmarxisten, ebensolche Rechte und Freiheiten eingeräumt werden wie Ihren eigenen Fraktionskollegen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Und die Stimmen auch!)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brauneis zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Czettel: Auch ein Menschenfresser! — Abg. Katzengruber: Schon wieder ein „Terrorist“!)

Abgeordneter **Brauneis** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Kollegen Krempl eingehe, der daran Anstoß genommen hat, daß wir Sozialisten ab und zu die Verstaatlich-

Brauneis

ten als „Nationalindustrie“ bezeichnen. Mit „Nationalindustrie“ meinen wir die Industrie, die in österreichischen Händen ist, und zwar nicht nur die verstaatlichten Betriebe, sondern wir meinen damit auch die private Wirtschaft, die in österreichischen Händen ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Da schau her! — Abg. Dr. J. Gruber: Kollege Brauneis! Umdrehen, nicht zu uns, sondern zum Vizekanzler!)* Lachen Sie nicht, es gibt genug ausländische Betriebe, die uns mit dem österreichischen Namen im Ausland wieder Konkurrenz machen und unsere eigenen Betriebe sehr schwer schädigen. *(Abg. Mitterer: Das ist eine neue Definition für „Nationalindustrie“!)* Wir dürfen Ihnen zugestehen, daß Sie weiterhin verstaatlichte Industrie sagen, aber wir bitten Sie auch, sich dafür einzusetzen, daß die verstaatlichte Industrie weiterarbeiten kann zum Segen Österreichs! *(Abg. Mitterer: Das ist wirklich reizend!)*

Kollege Krempl hat, was den Verkauf von Aktien anlangt, gemeint: „Wir sind dagegen!“ Die Österreichische Volkspartei wollte aber das bringen. Ich darf ihm sagen, daß wir in Oberösterreich eine Gewerkschaftssitzung durchgeführt haben, in der sich auch die Vertreter der ÖVP gegen den Verkauf von Aktien ausgesprochen und dagegen protestiert haben *(Zwischenruf des Abg. Krempl)*, eindeutig dagegen gesprochen haben. Die Vertreter des ÖAAB haben damals gemeint, man könnte doch Volksaktien ausgeben, aber nicht echt Aktien verkaufen. Auch sie waren der Meinung, daß diese Aktien nicht in Österreich bleiben, sondern ins Ausland gehen.

Das Aktienkapital der ÖMV, der Alpine und der VÖEST beträgt 3,4 Milliarden Schilling. Wenn Sie davon 49 Prozent um den drei- bis vierfachen Wert verkaufen, kommen Sie auf einen Betrag von über 6 Milliarden Schilling. Sagen Sie mir, wie Sie diesen Betrag in Österreich unterbringen wollen! Sie müssen, wie auch die Presse geschrieben hat, auf ausländisches Kapital zurückgreifen. Dann kommen wir dorthin, wo wir vor 1938 gewesen sind: Wenn draußen eine Rezession ist, stellt man zuerst die Betriebe ab, die nicht im eigenen Land sind, wie es bei der Alpine sehr oft der Fall war. Man hat abgeblasen und angeblasen, wie es eben fürs Ausland gerade günstig war. *(Abg. Mitterer: 49 Prozent! Wie machen Sie das? Da haben Sie doch eine Sperrminorität! Das ist doch ein Kohl!)*

Wir haben keine Angst um die Weiterführung der verstaatlichten Industrie. Die wirtschaftliche Situation in der Welt schaut so aus — das dürfte für Sie, die Sie in der Wirtschaft tätig sind, kein Geheimnis sein —, daß in Amerika in der Stahlindustrie die Aus-

lastung der Betriebe schon bei 54 Prozent, in Deutschland und Frankreich unter 80 Prozent lag. Bei uns hat aber, weil wir hier selbständig über unsere Betriebe rechten können, die Auslastung unserer Stahlindustrie immer noch 100 Prozent betragen. Das ist ein sehr großer Erfolg der verstaatlichten Industrie.

Der Herr Kollege Krempl hat über „Terrorfälle“ gesprochen. Ich komme auch aus einem verstaatlichten Betrieb und weiß, daß auch Abgeordnete der ÖVP bei Wahlversammlungen gern dieses Märchen vom Terror verbreiten. Er soll hier konkret sagen, wo und wer unter Terror gesetzt worden ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Lieber Freund Krempl! Ich kann verstehen, daß die Arbeiter dann, wenn Witzhalm hineinkommt, pfeifen — weil er sie verschachern wollte! 49 Prozent wollte er weggeben! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Was heißt „verschachern“?)* Echte Terrorfälle ... *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP: Was heißt Schacher?)* Mein lieber Freund, ich könnte dir, lieber Kollege Krempl, sagen *(anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, wie Terrorfälle bei euch konstruiert werden — ich könnte hier den Beweis antreten —: Wenn irgendein Arbeiter auf Grund seiner schlechten Arbeitsmoral, weil er ein Trinker ist, auf der Kündigungsliste steht, dann sucht ihr ihn euch als Opfer heraus und sagt: Geh zum ÖAAB, wir werden dich halten! Das ist dann ein „Terrorfall“. *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir bei Gott nicht notwendig! — Abg. Krempl: Das ist Demagogie!)* Das ist keine Demagogie, ich kann dir das nachweisen! *(Abg. Soronics: Jetzt möchte ich von Ihnen konkret wissen: wo und wann?)* Ich werde Ihnen das persönlich sagen, weil ich die Namen hier vor der Öffentlichkeit nicht bekanntgebe, aber ich darf sagen ... *(Abg. Mitterer: Jetzt!)* Herr Mitterer, regen Sie sich nicht auf! Es würde Ihnen schaden! *(Abg. Mitterer: Gestern hat der Staribacher auch gesagt, meine Erklärung stimmt nicht, und nachher hat er gesagt, sie stimmt; aber allein!)* Herr Kollege Mitterer! Ich weiß, daß Sie ein sehr großer Feind der Verstaatlichten sind. Ich weiß, daß Sie auch immer wieder in der Öffentlichkeit oder hier im Hause gegen die Verstaatlichung aufgetreten sind, daß Sie sagen, daß die Verstaatlichte Steuerschulden hat und so weiter. *(Abg. Mitterer: Hat Sie vielleicht keine?)* Ich darf Ihnen einige Zahlen vortragen, die zeigen, wie es um die Verstaatlichte wirklich aussieht.

Die Verstaatlichte steht natürlich im Mittelpunkt des Interesses der Öffentlichkeit. Es sind große und wichtige Betriebe. Es ist notwendig, Kritik zu üben, nur soll die Kritik

Brauneis

gegen die Verstaatlichte sachlich sein. *(Abg. Dr. J. Gruber: Wie der Rechnungshof zum Beispiel! Er ist sachlich!) Ja, ja. (Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Kollege Gruber, setzen wir uns einmal zusammen, dann werde ich dich aufklären, wie das gemacht worden ist. *(Abg. Dr. J. Gruber: Ich glaube mehr an den Rechnungshofbericht als an Ihre Aufklärungen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Der Vizepräsident Marschall könnte Ihnen verschiedenes sagen. Wir werden uns privat einmal darüber unterhalten *(Abg. Mitterer: Nicht privat!),* dann werden Sie eine andere Meinung bekommen! *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Nicht unterm Hiatl! Da!)*

Die verstaatlichten Betriebe haben seit 1945 22,9 Milliarden Schilling investiert. Ist das keine Leistung? 18,8 Milliarden Schilling wurden aus eigenem erarbeitet; diese Investitionen sind auf dem Wege der Selbstfinanzierung durchgeführt worden. Der Bund hat für die Investitionen nur 981 Millionen Schilling beigestellt, und aus ERP-Mitteln wurden 3,1 Milliarden zur Verfügung gestellt. Diese wenigen Zahlen beleuchten trotz der Rechnungshofberichte, welche ungeheure Leistungen in der verstaatlichten Industrie erbracht worden sind.

Es war möglich, die Beschäftigtenzahl auf über 130.000 zu erhöhen, was wiederum ein sehr großes Plus für die Vollbeschäftigungspolitik gewesen ist.

Der Produktionsindex ist, 1950 mit 100 angenommen, 1962 auf 252 und die Produktivität im gleichen Zeitraum von 100 auf 208 gestiegen. *(Abg. Mitterer: Bleiben Sie bei den Ziffern: 3 Milliarden? Bleiben Sie dabei?)* 3.112.000.000 S ERP-Mittel wurden von 1945 bis 1962 gegeben.

Die Exportleistungen der verstaatlichten Industrie betragen in der Zeit von 1950 bis 1961 34,4 Milliarden. Sie betragen im Jahre 1961 8,6 Milliarden. Trotz Rückgang in der Stahlindustrie in der Wirtschaft draußen in der Welt konnten im Jahre 1962 Exporte im Werte von 8,7 Milliarden getätigt werden.

Das sind, glaube ich, Leistungen, die sich sehen lassen können. Dazu muß ich sagen, daß auch für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, für Stipendien und für die allgemeine Studienförderung von der verstaatlichten Industrie im Jahre 1960 zum Beispiel 74,5 Millionen und im Jahre 1961 rund 80 Millionen Schilling bereitgestellt wurden.

Ich darf den Landwirten hier im Haus sagen, daß die Stickstoffwerke seit 1951 den gleichen Preis haben! Ist das keine Leistung der verstaatlichten Industrie, trotz der Rechnungshofberichte? *(Abg. Dr. J. Gruber: Wie der*

Getreidepreis!) Die Stickstoffpreise konnten eben auf Grund der wirtschaftlichen Führung der Betriebe und der Modernisierung gehalten werden. Das ist eine Subventionierung der Landwirtschaft, die sehr stark ins Gewicht fällt.

Dazu darf ich noch sagen: Arbeitsmarkttechnisch ist die Umschichtung der Bergarbeiter aus den Gruben, die nicht mehr fündig sind, erfolgt. Es sind zirka 3000 Bergarbeiter im eigenen Bereich der Verstaatlichten unter möglichster Vermeidung sozialer Härten umgesiedelt worden.

Diese Leistungen, die ich Ihnen aufgezeigt habe, muß man auch objektiv zur Kenntnis nehmen. Das sind Zahlen, die echt sind und die man auch der Bevölkerung sagen muß. Man darf nicht immer nur sagen, daß hier schlecht gearbeitet wird. *(Abg. Dr. Prader: Wo wird das gesagt? Doch nicht immer generalisieren!)* Kollege Prader! Sie habe ich noch nicht so reden gehört, aber viele von deinen Kollegen habe ich gehört, die sehr gegen uns losgehen, indem sie zum Beispiel auch behaupten, daß die Dividendenzahlung sehr schlecht ist. Ich darf sagen, daß von 1950 bis 1961 rund 1 Milliarde Schilling an Dividenden abgeführt worden ist! *(Abg. Mitterer: Sie können nicht mit absoluten Zahlen rechnen, Sie müssen Prozente nennen!)* Herr Kollege Mitterer! *(Abg. Mitterer: Sie können doch nicht eine Zahl nennen!)* Die Steyr-Werke zahlen 10 Prozent*Dividende, das sind 30 Millionen Schilling, weil das Aktienkapital 300 Millionen beträgt. *(Abg. Mitterer: Was zahlt die VÖEST?)* Die VÖEST hat leider ein Aktienkapital von 1,4 Milliarden vom Eigentümer oktroyiert bekommen. Wenn ich Ihnen sage: 5 Prozent, so sind das 570 Millionen Schilling. Sagen Sie doch nicht, daß das weniger ist! *(Zwischenruf.)* Sie sehen aber nicht die Millionen, die dahinterstecken.

An Steuerleistungen wurden von 1950 bis 1961 8,2 Milliarden Schilling aufgebracht.

Ich darf Ihnen — nicht aus eigenem Mund — folgendes sagen: Herr Hofrat Dr. Walk, Vorstandsdirektor der VÖEST, der vor zirka vier Jahren das Amt eines Finanzvorstandsdirektors übernommen hat, hat, als er sich im Gemeinderat verabschiedet hat — er war dort Vizebürgermeister —, eine Rede gehalten. Hier heißt es:

„In seiner Abschiedsrede kam Hofrat Dr. Walk gestern vor dem Linzer Gemeinderat darauf zu sprechen, daß er einmal behauptet habe, die VÖEST leisten keine Steuern. Auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit habe er jedoch bereits feststellen können, daß seine frühere Ansicht durchaus nicht zutrefte.“

Brauneis

(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.) „Er habe vielmehr ermittelt, daß in den Jahren von 1955 bis 1958“ — das war in dem Zeitraum, als er das gesagt hat — „von der VÖEST 722 Millionen Schilling an den Bund, 159 Millionen Schilling an die Stadt Linz und 14 Millionen Schilling an andere Gemeinden an Steuern abgeführt worden seien. Darüber hinaus haben die VÖEST im selben Zeitraum 107 Millionen Schilling an Lohnsteuer bezahlt. Insgesamt seien also von den VÖEST im Laufe der vergangenen vier Jahre 1,2 Milliarden Schilling an Steuergeldern aufgebracht worden.“

Das hören Sie nicht aus meinem Mund, sondern aus dem eines Ihrer sehr hohen Mandatare in Oberösterreich! (Abg. Mitterer: Sie können doch nicht mit absoluten Zahlen rechnen!) Sie drehen sich das so, wie Sie das brauchen!

Ich darf dazu noch ausführen, daß die verstaatlichte Industrie an Ablöselieferungen 909 Millionen, an Milchpreisstützung im Jahre 1956 300 Millionen, an Vergütungen an das Land Niederösterreich für das Erdgasnetz der NIOGAS 100 Millionen, für die Entschädigung an Vorbesitzer 90 Millionen, für die Übernahme der USIA-Betriebe 1179 Millionen Schilling bezahlen mußte. (Abg. Mitterer: Das sind keine Steuerleistungen!) Die Preisverbilligung bei Eisen und Stahl nahm die Eisen- und Stahlindustrie mit 1985 Millionen auf sich, und die verstaatlichten Kohlenbetriebe subventionierten die Industrie und den Haushalt mit 5,8 Milliarden Schilling.

Das sind doch, glaube ich, Zahlen, die man auch einmal offen und ehrlich aussprechen und der Bevölkerung bekanntgeben muß.

Wir sind natürlich derzeit in großen Schwierigkeiten. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt geht zurück, die Preissituation ist sehr schwierig. Daher sind wir der Meinung, daß überall dort, wo es notwendig ist, zu helfen, und wo man helfen kann, geholfen werden muß. Daher verstehen wir es nicht, daß zum Beispiel das Rekonzernierungsgesetz hinsichtlich der Vereinigung der VÖEST mit den Betrieben Wiener Brückenbau, Liezen und Krems noch nicht durchgeführt worden ist. Ich weiß, daß dies heute sehr große Schwierigkeiten bereitet. Man hätte das vor zwei oder drei Jahren viel leichter erledigen können, und wir wären heute nicht in der Situation, daß wir um die Arbeitsplätze der in Krems beschäftigten 1200 Arbeiter und Angestellten in Sorge sein müßten. So leicht, wie das der Herr Bürgermeister in Krems tut, kann man es sich nicht machen. Der Herr Bürgermeister hätte ja als Mitglied des Aufsichtsrates der VÖEST sehr viel Gelegenheit

gehabt, für Krems zu arbeiten, aber er hat es vorgezogen, auszuschneiden. Er ist nur nachher in die Öffentlichkeit gegangen und wollte dann vom Vorstand erwirken, daß vor Weihnachten keine Kündigungen vorgenommen werden. Ich glaube, damit kann man das Problem nicht lösen. Wir sind der Meinung, daß die Bundesregierung, wenn sie helfen will, auch in der Lage ist, zu helfen, ohne daß dort Kündigungen durchgeführt werden müssen; es müßte nur die Konzernierung durchgeführt werden, und die Kreditgewährung an die VÖEST müßte auch endlich abgeschlossen werden.

Der Herr Bürgermeister wirft dem VÖEST-Vorstand Unfähigkeit vor. Das hier zu besprechen, steht mir nicht zu, das muß sich der Vorstand mit dem Bürgermeister selbst ausmachen. Aber der Herr Bürgermeister glaubt, wenn er mit großen Reden in die Öffentlichkeit geht, damit die Hütte Krems retten zu können. Ich glaube das nicht, sondern ich glaube, daß die Vorsprachen des Betriebsrates, der mit einer Betriebsdelegation beim Herrn Bundeskanzler, beim Herrn Vizekanzler, beim Herrn Finanzminister und auch beim Herrn Landeshauptmann war, doch so weit helfen werden, daß auch für diesen Betrieb der verstaatlichten Industrie eine Lösung gefunden werden kann.

Es kommt zum Beispiel noch dazu, daß die ÖMV, deren Generaldirektor kein Sozialist ist, sondern ein Mann aus Ihren Reihen, schon sehr lange daran arbeitet, eine eigene Verteilerorganisation zu erhalten. Sie wissen, daß die ÖROP und die MARTHA beides verstaatlichte Betriebe sind, und doch ist es nicht möglich, für die ÖMV eine Lösung zu finden, die ihr eine eigene Verteilerorganisation geben könnte, obwohl in der ganzen Welt die großen Erdölgesellschaften eigene Verteilerorganisationen haben. Lieber Freund Kremp! Nicht nur rufen: Verstaatlichte Industrie!, sondern hier echt mitarbeiten, um diese Probleme zu lösen, damit die verstaatlichte Industrie weiter positiv arbeiten kann! Wir haben ein Gentleman's Agreement mit der Privatindustrie, daß sie nicht Produktionen aufnehmen soll, die schon vorhanden sind. In der letzten Zeit hält sich die Privatindustrie sehr wenig daran. Ich brauche nur auf ein Beispiel hinzuweisen, daß nämlich die Schweißdrahtfertigung, die bisher immer bei Böhler gemacht wurde, auf einmal von der Firma Pengg in Thörl ebenfalls aufgenommen wurde. Das bringt für beide große Schwierigkeiten, sie werden einander konkurrenzieren, und es werden wahrscheinlich beide zum Handkuß kommen.

So kann man eine Wirtschaft nicht führen. Man verbietet einerseits der verstaatlichten

Brauneis

Industrie, daß sie sich in der Weiterverarbeitung ausweitet, aber auf der anderen Seite geht man in ihre Produktion hinein, um ihr Schwierigkeiten zu bereiten. (*Ruf bei der ÖVP: Wie beim Konsum und beim Greißler!*) Es ist so, daß in der Welt draußen die große Schwerindustrie auch in die Verarbeitung geht, und man muß letzten Endes der verstaatlichten Industrie dieselben Konditionen geben wie der privaten Wirtschaft. (*Abg. Dr. Prader: Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus, Herr Kollege!*)

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Wenn in der verstaatlichten Industrie ein Geschäft aufgetrieben wird, dann stürzen sich die Presse und die ganze Öffentlichkeit auf diese Probleme. Ich möchte konkret den Abschluß mit Rußland über das LD-Stahlwerk anführen, bei dem die Presse schon von Anfang an die wüstesten Schreibarten angewendet und geschrieben hat: Das darf nicht sein, und das darf nicht sein!, was die Verhandlungen sehr erschwert hat.

Der Herr Handelsminister wertet es heute als einen Erfolg seinerseits und sagt, weil er so hart geblieben sei, konnte mit 75 Prozent in Geld und 25 Prozent in Waren abgeschlossen werden. Schauen Sie, wenn ein Geschäft gemacht wird, sagt der eine einmal so und der andere so, dann redet man sich zusammen. (*Abg. Dr. Prader: 50 zu 50 wurde abgeschlossen!*) Nein! (*Abg. Doktor Prader: Jawohl!*) Herr Kollege Prader! Ich sitze im Aufsichtsrat der VÖEST, ich weiß, was verhandelt wurde, und könnte Ihnen sagen, daß natürlich die Russen 50 Prozent angeboten haben und wir 100 verlangt haben. Aber wir wurden von höchster Stelle mit 75 Prozent präjudiziert, und über die sind wir nicht hinausgekommen. Es wäre vielleicht möglich gewesen, sogar besser abzuschließen, aber man hat dann gesagt (*lebhaftes Zwischenrufe*): mit 75 Prozent sind wir einverstanden.

Deswegen möchte ich auch an die Öffentlichkeit appellieren, insbesondere an die Presse, wenn Geschäfte im Gang sind, darüber nicht sofort im Anfangsstadium zu schreiben. Man macht das doch auch bei keinem Privatunternehmer, wenn er irgendein Geschäft abschließt. Wie Sie sich erinnern können, hat im Finanzausschuß der Herr Verteidigungsminister auf eine Anfrage, was mit diesen Panzerfahrzeugen, die bei „Saurer“ erzeugt werden, los ist, ob sie verkauft werden, auch gesagt, man soll darüber nicht reden. Es ist doch besser so, denn wir schädigen sonst die Wirtschaft. Glauben Sie doch nicht, daß ein Geschäft, das die verstaatlichte Industrie heute abschließt, nur bei ihr selbst

verkraftet wird. Ich kann Ihnen sagen, das Rußlandgeschäft bringt für mindestens 20 andere Firmen Österreichs ebenfalls eine Beschäftigung, weil wir nicht in der Lage sind, das allein zu verkraften.

Wenn wir Geschäfte machen, überhaupt mit dem Osten, dann schreiben Ihre Zeitungen immer so gerne von einer Ostanfälligkeit. Ich darf Ihnen dazu einen Artikel vorlesen, der am Karfreitag, den 12. April, in den „Salzburger Nachrichten“ erschienen ist. Da schrieb die Regierung in Bonn eine Note an Rußland, und unter anderem schreibt sie, auch der deutsch-sowjetische Handel habe sich von Jahr zu Jahr erfreulich entwickelt, sodaß die Bundesrepublik heute der größte Handelspartner der Sowjetunion unter den Ländern der freien Welt sei. — Was für Adenauer recht ist, ist für Pittermann Ostanfälligkeit!

Meine sehr Verehrten! Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht dasselbe. Konrad Adenauer ist, glaube ich, in Ihren Augen so integer, daß er nie ostanfällig wird, aber wenn der Vizekanzler Dr. Pittermann für die verstaatlichte Industrie geschäftlich mit dem Osten spricht, dann wird er sehr verdächtig, sich kommunistische Allüren anzueignen.

Ich darf Ihnen nur eines sagen: Die Erklärung, die der Kollege Kreml hier von sich gegeben hat, daß Sie positiv zur verstaatlichten Industrie stehen, können Sie in den nächsten Monaten beweisen, wenn dieser Ausschuß über die verstaatlichte Industrie und über ihre Form Entscheidungen fällen soll. Wir sind auch dafür, daß die verstaatlichte Industrie nicht ein Spielball von Fall zu Fall wird, sondern weiterhin für Österreich, seine Bevölkerung und für seine Wirtschaft positiv arbeiten kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat völlig richtig zum Ausdruck gebracht, daß sich die verstaatlichte Industrie einer sehr großen Publizität und eines großen allgemeinen Interesses erfreut. Dieses Interesse setzt sich allerdings in der verstaatlichten Industrie selbst nicht immer in Freude um. Ich habe, weil ich auch zu den Interessierten gehöre, natürlich das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien betreffend verstaatlichte Unternehmungen und Verbundgesellschaft mit besonderem Interesse gelesen. Ich habe darin einiges ge-

Dr. Kandutsch

funden, worüber heute hier zu reden sein wird. Ich habe nicht die Anweisung drinnen gefunden, daß die erste Sitzung nach der Regierungsbildung hier im Parlament von Ihnen dazu benützt werden soll, im Zeichen der Verstaatlichung über das Problem der Verstaatlichung in einen solchen Zank auszuberechnen, denn bei dieser heutigen Debatte sind sehr viele gegenwärtig aktuelle schwierige Probleme der verstaatlichten Industrie nicht zur Sprache gekommen.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Thema spürt man immer wieder die grundsätzlich verschiedene Einstellung, die gefühlsmäßig verschiedene Lagerung der Einstellung auf der einen und auf der anderen Seite. Ich möchte sagen, daß wir hier in der Mitte stehen und daß für uns die Verstaatlichung ein pragmatisches, wertneutrales Problem darstellt, denn die Schwierigkeit, in die Sie jetzt hineingeraten sind, hat ja die Illusionen zerstört, daß eine verstaatlichte Industrie im Rahmen einer weltweiten Marktwirtschaft krisenfest gemacht werden kann, ja daß man den Arbeitsplatz in der verstaatlichten Industrie pragmatisieren könnte. Wer das angenommen hat, hat sich geirrt. Die Verstaatlichung ist also deswegen unserer Auffassung nach kein Wert an sich, sie ist aber auch kein Unwert an sich, sondern sie ist das, was man aus ihr macht.

Wenn heute Schwierigkeiten aufgetreten sind, Schwierigkeiten großer Art, die zu unser aller Bedauern sogar zu Arbeiterentlassungen geführt haben, also dazu, daß die verstaatlichte Industrie dem sicherlich von der jetzigen Verwaltungsstelle des Staates aus höchsten Auftrag nicht nachkommen konnte, nämlich die Vollbeschäftigung zu erhalten, dann sind hier Ursachen am Werke, die teilweise in der Weltwirtschaftslage, in allgemeinen Umständen liegen, aber auch Ursachen, die im politischen und innerösterreichischen Bereich zu suchen sind, und mit diesen Fragen möchte ich mich auseinandersetzen.

Ich möchte nur zuerst etwas zu der vorangegangenen Debatte sagen. Es verlockt einen, doch noch die eine oder andere Bemerkung anzufügen.

Als ich gestern gegenüber dem Herrn Hofrat repliziert habe — ich habe heute erst erfahren, daß wir einen so jungen Hofrat in unseren Reihen haben (*Ruf bei der ÖVP: Schon über ein Jahr!*), an Jahren jung, nicht als Hofrat —, hätte ich mich vielleicht leichter getan in meiner Replik. Als ich gestern in dieser Replik sagte, es gäbe in Österreich eine politische Benachteiligung für solche Menschen, die nicht im jeweiligen Machtbereich der

SPÖ oder ÖVP leben, hat mir ausgerechnet der Herr Kollege Dr. Kummer zugerufen: „Aber das glauben Sie doch selber nicht!“ Heute hat der Kollege Krempf, der nicht nur der gleichen Partei, der ÖVP, angehört, sondern dem ÖAAB, also sogar dem gleichen Bund, hier von einem Terror gesprochen, und jedesmal, wenn von Ihnen jemand das Wort Terror ausspricht, dann geht es los: „verstaatlichte Industrie“, „Niederösterreich“, „NIOGAS“, „Bundesbahn“, „Gemeinde Wien“, und so fort. Es muß also doch etwas dran sein an dem, was wir gestern gesagt haben, und ich glaube, wenn die vielen schönen Worte, die hier von der Demokratie und vom Rechtsstaat gesprochen worden sind, einen Wert haben sollen, dann versuchen Sie sich gegenseitig und damit auch uns den Boden für solche Behauptungen und eine solche Kritik zu entziehen!

Nun aber zu dem, was ich hier über die verstaatlichte Industrie sagen möchte. Es ist kein Zweifel, daß bedeutende Teile der verstaatlichten Industrie große Sorgen haben, Sorgen, die erstens einmal die Ursache darin haben, daß eine Tendenzumkehr im Konjunkturverlauf eingetreten ist. Zweitens: Die Schwerindustrie ist diejenige, die die Rezession immer und in jedem Staat, egal ob sie verstaatlicht oder privat ist, als erste spürt. So, wie sie im Konjunkturanstieg am schnellsten zum Verdienen kommt, so ist sie diejenige, die auch eine Konjunkturabschwächung sofort spürt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Konjunkturabschwächung immer mit einer Verringerung der Investitionstätigkeit einhergeht, das trifft also ihren Auftragsstand, das trifft den Absatz und den Preis und das hat eine betriebswirtschaftliche Bedeutung, weil dort, wo man mit so hohen Fixkosten arbeiten muß wie in der Schwerindustrie und man nicht die totale Auslastung der Kapazität hat, das Verhältnis zwischen fixen und variablen Kosten sehr ungünstig wird.

Wir haben außerdem in Österreich bei der verstaatlichten Industrie eine große Exportabhängigkeit. So sind natürlich alle Schwächen auf den internationalen Märkten auch maßgebend dafür, wie die Absatzlage und die Ertragslage unserer eigenen Industrie nun gelagert ist.

Meine Damen und Herren! Die Frage der großen Exportabhängigkeit ist naturbedingt, sie kommt strukturell zustande. Denken wir daran, wann diese Unternehmungen geplant und geschaffen wurden. Zudem hat ja die Verflechtung nach dem Jahre 1945 innerhalb der europäischen Volkswirtschaften durch die amerikanische Initiative die ursprünglichen

Dr. Kandutsch

Planungen weit über den Haufen geworfen und uns hineingestellt in diesen internationalen Konkurrenzkampf. Diese verstaatlichte Industrie hätte auch niemals jene gemeinwirtschaftlichen Wirkungen und Tätigkeiten ausüben können, zum Beispiel in bezug auf echte Preisverzicht, wenn sie auf der anderen Seite nicht am Exportsektor so glänzend verdient hätte. Nun haben wir aber jetzt in Europa die große Schwierigkeit, daß es sich nicht nur um eine vorübergehende Absatzkrise, sondern um eine strukturelle Absatzkrise handelt. Es besteht kein Zweifel, daß es auch der Montanunion nicht gelungen ist, die Ausweitung der Eisen- und Stahlkapazität auf einen im europäischen Markt tragfähigen und krisenfesten Verbrauch einzustellen. Das trifft die österreichische Schwerindustrie umso mehr, als unsere Standortlage, die Erzversorgung und auch die Energiebasis schlechter ist als die unserer Konkurrenzunternehmen im Ausland.

Es ist hier nun zu prüfen — und das ist vielleicht eine andere Angelegenheit, aber ich möchte rein ökonomisch bleiben —, wie solchen Strukturveränderungen die verstaatlichte Industrie angepaßt wird, mit welcher Elastizität sie arbeitet, sie arbeiten kann und darf; denn es wird zwar hier im Hohen Hause oder auch außerhalb, in der Presse sehr häufig von den vielen sogenannten Bevorzugungen gesprochen, die verstaatlichte Industrie hat aber auch ausgesprochene Benachteiligungen aufzuweisen, wenn man objektiv ist. Eine davon ist die, daß man ihr nur eine ganz geringe Möglichkeit gibt, sich rechtzeitig den Veränderungen des Marktes und der Struktur anzupassen. Darüber will ich dann später sprechen, wenn ich zu dem Kapitel komme, wo ich sagen werde, daß innerösterreichische Fehler geschehen und Dinge verabsäumt worden sind.

Ganz allgemein möchte ich sagen, daß es in der gesamten Wirtschaftspolitik auf den Faktor Zeit wesentlich ankommt. So wie man den Konjunkturverlauf richtig einschätzen soll — denn wenn man ihn erst zu dem Zeitpunkt erkennt, wo er eingetreten ist, ist es meistens zu spät; man muß ja eine Rezession zu bekämpfen trachten, ehe sie eingetreten ist —, so ist schließlich auch hier der Zeitfaktor sehr maßgebend. Wenn ich mir dieses schöne Programm hernehme, das Sie sich vorgenommen haben, vor allem die langfristigen Planungen, die bis zu dem berühmten 30. Juni 1964 erarbeitet werden sollen, dann frage ich mich, ob eine Reihe von Unternehmen diesen Zeitpunkt überhaupt noch erleben werden, wenn man ihnen nicht schon jetzt hilft. So ist auch etwa das Problem

der Investitionsfinanzierung augenblicklich zu lösen und nicht erst in eineinhalb Jahren.

Eine weitere Schwäche, die die Schwerindustrie besonders trifft — und das gilt übrigens auch für die übrigen Bereiche —, ist ein ungelöstes Problem der Betriebswirtschaft, der Nationalökonomie, nämlich daß zwischen der Gewinnkurve und der Lohnbewegung immer eine zeitliche Diskrepanz klafft. So haben in der Konjunkturwelle die Unternehmungen immer die größeren Gewinne, die Löhne hinken hintennach, und in der absteigenden Kurve kommt es dann sehr häufig zu diesen notwendigen Lohnnachziehverfahren, wie zum Beispiel die Metallarbeiter Lohn erhöhungen im letzten Jahr durchgesetzt haben, die sogar mit einem Streik erzwungen werden mußten. Aber daß man in Zeiten mit erschwerter Konkurrenzfähigkeit die Löhne erhöht, die also als Grundlöhne und als Ist-Löhne fixe Produktionskosten darstellen, erschwert natürlich auch wiederum unter Umständen den Absatz. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie kennen ja das Kapitel, weil wir häufig darüber gesprochen haben: Wenn man beim Arbeiter und beim Dienstnehmer das Gefühl endlich losbringen will: „Jetzt haben wir eine Konjunktur, der Umsatz ist gestiegen, der Ertrag und der Gewinn sind gestiegen, aber mein Lohn ist nicht gleich mitgewachsen!“, dann muß man versuchen, neben den Grundlöhnen, neben den sonst innerbetrieblich durch Lohnvereinbarung garantierten Löhnen eine variable, ertragsabhängige Erfolgsbeteiligung mit einzuführen, weil nur durch dieses System gewährleistet ist, daß sich die Ertragssituation und der Gewinnzuwachs der Unternehmungen auch auf die Löhne und Gehälter auswirken. Dann wird man auch leichter mit den Belegschaften, mit den Belegschaftsvertretern diskutieren können über eventuelle Zurückhaltung von Lohnforderungen in Zeiten, wo eben die Absatz- und die Ertragslage schwieriger geworden sind. Mit der Einführung einer starren sogenannten Sozialdividende ist dieses Problem nicht zu lösen.

Ich gestatte mir weiter zu betonen, daß diese schematische Darstellung und schematische Lösung keine sehr glückliche gewesen ist. Ich habe auch von nirgendwoher gehört, daß die innere Einstellung der Belegschaft, etwa jetzt das Gefühl zu haben, mit ihren Direktoren in einer wirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft zu sein, durch diese Sozialdividende gestiegen wäre. Sie ist eine Gewohnheit geworden, ein fester Bestandteil, ein jährlicher Lohnzuschlag, aber sie steht bewußtseinsmäßig nicht im Zusammenhang mit der Gesamtleistung, die von der Unter-

Dr. Kandutsch

nehmensleitung und der Belegschaft gemeinsam erbracht werden muß.

Diese Dinge sind schwierig. Sie berühren natürlich unsere allgemeine Wirtschaftspolitik und Außenwirtschafts- und Handelspolitik. Ich möchte mich hier nicht einmengen in die Frage, wer nun den Erfolg davon hat, daß das Geschäft mit Rußland nun doch unter Bedingungen zustande gekommen ist, denen man zustimmen kann. Was die Russen ursprünglich angeboten haben, war nicht zu akzeptieren. Denn nicht nur, daß sie nur 50 Prozent in Devisen bezahlen wollten, sie hätten uns ja Waren angeboten, die wir nicht gebraucht haben, etwa Waren agrarischer Natur, die wir hätten weiterverkaufen sollen, um den übrigen europäischen Agrarmarkt in Unordnung zu bringen und damit unsere Freunde im Westen zu verärgern. Das war eine Bedingung, die unakzeptabel war. Ich glaube, letzten Endes war es der Vorstand, der dort verhandelt und der diesen Erfolg eingebracht hat. Es hat gar keinen Sinn, wenn es Politiker geben sollte, die sich eine Feder auf den Hut stecken wollen, denn der Herr Vizekanzler selber erklärt bei jeder Gelegenheit, daß er auf die Geschäftsabwicklung in den einzelnen verstaatlichten Betrieben überhaupt keinen Einfluß hat, seitdem wir dort die ordentlichen Organe nach dem Aktiengesetz haben. Sagen wir also diesen Wirtschaftsfunktionären, daß wir alle uns darüber freuen, daß dieses Geschäft zustande gekommen ist.

Ich glaube, auch hier ist eine Klarstellung notwendig. Niemand wird einen natürlichen Osthandel und auch eine natürliche Zuwachsrates unter normalen kommerziellen Bedingungen angreifen können. Das wäre ja völlig widersinnig und vor allem für den neutralen Staat Österreich eine politische Fleißaufgabe, die niemand begreifen könnte. Wir haben doch jetzt gesehen, was die Herren Engländer fertigbringen. Kaum haben die Amerikaner den Deutschen verboten, die Röhren zu liefern, haben sich die Engländer angeboten, das zu machen. Sie haben sogar über Hongkong Handelsverkehr mit Rotchina gepflogen, zum selben Zeitpunkt, da in Korea auch Engländer von Rotchinesen totgeschossen worden sind. Ich meine, hier soll niemand päpstlicher sein als der Papst. Das sind wir auch nicht. Wir sind nur der Meinung — und das bringen wir wieder zum Ausdruck —, daß wir zu erkennen haben, wie der Handel von der Sowjetunion bis heute aufgefaßt wird, nämlich als ein Mittel zu politischen Durchdringung der freien Welt, und daß wir uns auf keinen Fall auf ein Gebiet begeben sollten, wo mit einer künstlichen Ausweitung des Osthandels eine politische Abhängigkeit verbunden wäre. Ich glaube

aber; so definiert gibt es in diesem Haus nicht den geringsten Widerspruch.

Nun möchte ich dazu übergehen, jene Gebiete kurz zustreifen, bei denen nach unserer Kenntnis eine besondere Schwierigkeit in Österreich vorliegt.

Der Sektor Kohle hat in den letzten Jahren eine überragende Rolle in der Diskussion gespielt. Er ist bis jetzt nicht einmal erwähnt worden, ich glaube nur im Ausschuß; das ist unmittelbar die Auswirkung des letzten Winters, der aber doch ein sehr ausgeprägter Ausnahmewinter gewesen ist und das Problem Kohle zwar gemildert, aber nicht beseitigt hat. Denn die Förderung der Kohle, ob wir sie nun für den Hausbrand verwenden oder für die Energieerzeugung, ist ja mit Verlusten verbunden. Wir sind nun sehr froh darüber — wir waren immer schon in den letzten Jahren, wenn Sie sich erinnern, dafür —, daß der Staat diesmal einen Betrag einsetzt, um diese nationale Energiereserve — hier sind wir durchaus für das Wort „national“ — aus seinen Mitteln zu erhalten und nicht, wie er es bis dahin getan hat, einfach der Alpine oder der VÖEST Grünbach an den Hals zu hetzen. Ich glaube allerdings, die VÖEST wird diesmal wieder nichts kriegen, es handelt sich hier lediglich um die Entlastung der Alpine.

Wir haben die chronische und strukturelle Schwierigkeit bei den Nichteisenmetallen, wir haben die schwierige Situation bei der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, wir haben die Simmering-Graz-Pauker-Gesellschaft, die infolge ihrer Unterkapitalisierung noch immer notleidend ist. Wir haben das völlig ungelöste Problem Krems und Grünbach und damit auch das Problem, das heute schon einmal angeschnitten worden ist, nämlich die nicht ordnungsgemäße rechtliche Beziehung dieses ehemaligen USIA-Betriebes zu seiner aufgezwungenen Mutter, seiner Quasi-Mutter, nämlich der VÖEST.

Ich muß sagen, ich habe noch nie einen überzeugenden Grund gehört, warum man diese Konzernierung nicht durchführt, ich habe aber wohl gehört, daß sich der Vorstand der VÖEST weigert, weiterhin ohne rechtliche Grundlage Gelder der VÖEST nach Krems zu schicken und dort eine notleidende Produktion fortzusetzen, die er mit Verlusten weiterverkauft, eine Produktion, die eines Tages auch mit Verlusten nicht mehr abzusetzen sein wird.

Was wird hier gespielt? Warum wird hier nicht Ordnung gemacht? Der Betrieb Krems gehört ja saniert, zwar nicht im Sinne eines Sanierungsgesetzes, wie es hier das Parlament zum Budget beschließt, sondern

Dr. Kandutsch

im Sinne eines Produktionsprogramms, welches den Betrieb, auf eigene Füße gestellt, und die Arbeitsplätze in Krems sicherstellt. Das ist bis jetzt nicht gemacht worden. Ich sehe auch in diesem Budget natürlich keinerlei Vorsorgen dafür. Nach meinen Informationen sind ungefähr 400 Millionen Schilling notwendig, um die laufenden Verpflichtungen zu decken, Steuern zu bezahlen und um eine neue Produktion, die geplant ist, aufzunehmen, eine Produktion, von der mir gesagt wird, daß sie in keinem Konkurrenzverhältnis zur Privatindustrie steht. Infolgedessen, muß ich sagen, ist es unbegreiflich, daß man hier nicht schon diese Vorsorge getroffen hat, und zwar in zweierlei Hinsicht: einmal die rechtliche Basis und zweitens die Einigung darüber, wie das Geld aufgebracht werden soll.

Hier muß ich allerdings sagen: Ich bin der Meinung, daß die linke Seite des Hauses einen allzu starren Standpunkt einnimmt in der Frage anderer Methoden der Finanzierung als Eigenfinanzierung oder Staatszuschuß. Das sind die beiden einzigen Methoden, die sie bisher zuläßt. Alles übrige wird von der SPÖ abgelehnt. In diesem Prinzipienstreit, der, wie ich gehört habe, wiederum einen neuen Höhepunkt im Ministerrat gefunden hat, lassen Sie einen Betrieb notleidend bleiben und belasten Sie die VÖEST, die nicht mehr die reiche Mutter ist, die sie bisher war, sondern deren Stahl- und vor allem Blechabsatz ja auch in eine Baisse geraten ist und die deshalb nicht mehr das viele Geld hat, um es nach Krems zu stecken, von der rechtlichen Seite jetzt abgesehen.

Wir haben sichtbare Zeichen des allgemeinen Rückganges der Erträge. Ich darf in Erinnerung rufen, daß in Kleßheim irgendwie zwischen der verstaatlichten Industrie und dem neuen Finanzminister Klaus eine große ideologische Bruderschaft geschlossen worden ist. Die SPÖ-Vertreter auf dieser Tagung waren baß erstaunt über die anerkennenden Worte des neuen Ministers. Der Herr Minister hat auch die Zusagen mit heimgetragen, daß im Jahre 1962 die Gesamtdividende 420 Millionen Schilling betragen werde, davon 300 für das laufende Jahr und 120 Millionen Rückstände. Es sind aber insgesamt nur 300 Millionen eingegangen; das war immerhin ein Rückgang um 28 Prozent. Dieser Rückgang von 28 Prozent wirkt sich natürlich auch bei den Ertragsteuern aus — der Finanzminister hat auch auf dieser Seite weniger eingenommen —, und die meisten Unternehmungen waren nicht mehr in der Lage, die zugesagte Dividendenhöhe zu bezahlen. So hat die VÖEST statt 5 nur 4 Prozent bezahlen können, Ranshofen statt zugesagter

6 Prozent nur 2,5, Schoeller-Bleckmann statt zugesagter 5 Prozent 0 Prozent, weil es hier einen besonderen Ruck nach abwärts gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Die Lage ist nicht sehr rosig. Das Organ der Sektion IV nennt sich „ÖNI“, eine beträchtliche Ähnlichkeit mit der ENI, ich würde aber wünschen, daß die österreichische verstaatlichte Industrie eine so flexible Auffassung und Geschäftsführung kennte, wie sie die ENI unter Mattei hatte, aber ich fürchte, wenn das der Herr Vizekanzler sein sollte, dann würde er uns als Vizekanzler verlorengelassen, dann könnte er nämlich nicht mehr beides zu gleicher Zeit machen. Immerhin hat die „ÖNI“ vor einiger Zeit geschrieben: Für das Jahr 1963 muß die verstaatlichte Industrie eine Zuerkennung einer weiteren Dividendensenkung verlangen. Sie muß Staatszuschüsse verlangen, und sie braucht mehr Zuweisungen aus dem ERP-Fonds.

Schon hat sich natürlich auch die Privatwirtschaft gemeldet, hat dagegen geschossen und hat erklärt: Erstens sind ja bis Ende April 1960 insgesamt ERP-Kredite in der Höhe von 9,5 Milliarden an die Industrie vergeben worden, davon haben die Verstaatlichte und der Energiesektor 6,2 Milliarden bekommen. Auch in den Jahren 1962/63 seien von 270 Millionen für die Industrie gegebenen ERP-Krediten 200 Millionen in die verstaatlichte Energiewirtschaft geflossen. Man sagt also von dieser Seite aus: Von einer Minderzuteilung sei gar keine Rede, sie habe immer den Löwenanteil erhalten.

Meine Damen und Herren! Von diesem Streit allein wird man aber nicht leben können. Wir hören in letzter Zeit sehr viel von der Notwendigkeit langfristiger Planung und wirtschaftlicher Konzepte, von Planifikation — das französische Beispiel, das besonders den österreichischen Gewerkschaften heute sehr geläufig gemacht wird, womit sie auch hausieren können, weil das in einem bürgerlich regierten Land, wie sie sagen, auch möglich ist. Aber wenn wir von gewissen Schlagworten absehen, muß eines sicherlich gesagt werden: In Österreich selbst ist von einer Koordinierung der verstaatlichten Industrie in sich selbst und der verstaatlichten Industrie gegenüber der privaten am allerwenigsten die Rede. Vielleicht wäre hier ein praktischer Weg besser gewesen, als zuerst wieder Schlagworte zu plakatieren, an denen sich Auseinandersetzungen entzündeten, aus denen aber nichts entsteht. Auch mir ist bekannt, daß es zwischen der Privatwirtschaft und der verstaatlichten Industrie sogenannte Gentleman's Agreements gegeben hat, die jetzt nicht mehr eingehalten

Dr. Kandutsch

werden. Das wird natürlich wieder zu einer Repressalie führen, und das ist doch ein wahrhaft unmöglicher Zustand.

Damit bin ich bei jenen Punkten, wo unsere Kritik einsetzt, wo ich eben behauptete, daß Sie beide unter Verstaatlichung etwas anderes meinen, in vieler Beziehung politisch etwas anderes empfinden und auch etwas anderes als Lösung vorschlagen.

Die Österreichische Volkspartei hat im Wahlkampf gesagt, die Betriebe müßten strengstens nach dem Aktiengesetz geführt werden. Nun normiert der § 70 des Aktiengesetzes die Pflichten einer Unternehmensleitung in drei Aufgaben: Sie hat das Wohl des Betriebes, das Wohl der Belegschaft im Auge zu haben und den gemeinen Nutzen von Volk und Bund. Das ist eine sehr schöne Normierung, der man wieder, wie so oft, im Programmatischen zustimmen kann. Aber die echten Kollisionen im Praktischen kommen ja trotzdem zustande, denn eines ist sicher: Die verstaatlichte Industrie hat besonders im dritten Punkt eine höhere Aufgabe als Privatunternehmungen, auch wenn sie nach dem Aktiengesetz organisiert sind. Es ist das richtig, was von der verstaatlichten Industrie auch gesagt wurde, daß sie nämlich auf dem Sektor der Preispolitik die Konjunktur auf dem Binnenmarkt nicht ausnutzen konnte. Also war der gemeine Nutzen von Volk und Bund höher als das Wohl des Betriebes.

Auf der anderen Seite hat das Wohl der Belegschaft auch einen besonderen Klang, denn natürlich sagt sich die Sozialistische Partei: Wenn wir eine verstaatlichte Industrie haben, dann sollte sie in der Lohnpolitik und vor allem auf dem Sektor der freiwilligen sozialen Leistungen vorbildlich sein. Es gibt größere Privatunternehmungen, Aktiengesellschaften, die es sich leisten können und die hier ganz gleich sind. Aber diese gewisse soziale Führerschaft ist schon ein Gesichtspunkt, der bei Ihnen ein Übergewicht besitzt. So wird aus der ursprünglichen Idee, warum man in Österreich verstaatlicht hat, doch immer wieder dieses ordnungspolitische Denken, dieses weltanschauliche Denken, das es dann so erschwert, gemeinsame Lösungen zu finden.

Die Verstaatlichung sollte eine Kombination sein zwischen der Trägerschaft staatlicher Aufgaben und einer privatrechtlichen Unternehmensleitung. Diese Unternehmensleitung ist in Wahrheit durch andere Gesetze und durch die politische Praxis in Österreich weitgehend eingeschränkt.

Wie ist das heute, wenn eine solche Unternehmensleitung vor der Kollision verschie-

dener Interessen steht? Wofür hat sie sich zu entscheiden? Für die Ertragspolitik, damit der Staat, der Finanzminister mehr Dividenden bekommt, für Vollbeschäftigung auf Kosten des Ertrages oder für keine Vollbeschäftigung, für keine Dividenden, sondern für möglichst billige Vorprodukte für die weiterverarbeitende Industrie im Inland und ganz besonders für die Exportindustrie?

Meine Damen und Herren! Das sind doch verschiedene Aufgaben, und ich habe nicht nur den Eindruck, sondern ich weiß es, daß den Unternehmensleitungen hier keine Richtlinien gegeben werden. Das wäre jedoch die Aufgabe einer solchen Verwaltungseinheit, eine Aufgabe, die der Vizekanzler heute mit Hilfe seines politischen Einflusses, mit Hilfe seiner persönlichen Dynamik ausführen kann, natürlich auch mit Hilfe der politischen Vereinbarungen, daß man zum Beispiel einen Generaldirektor oder einen anderen Vorstandsdirektor wieder abberufen kann, denn die Partei hat ihm das Brot gegeben, sie kann ihn auch wieder abberufen.

Aber das sind alles nicht Mittel der Führung, wie sie rein ökonomisch sachgerecht und institutionell richtig gemacht werden sollten.

Worauf ich hinaus will, ist ganz klar: zu der Auffassung, daß der Versuch mit der IBV besser gewesen ist und daß man wieder zu einem System der Holding zurückkehren sollte. Bei einer grundsätzlichen Richtung, bei einer endlichen gemeinsamen Definition, was die verstaatlichte Industrie in Österreich zu leisten hat, was die Gemeinschaft wirklich ist, sollte man die Möglichkeit geben, dort durch persönliche Leistung, Tüchtigkeit und Elastizität manche Dinge zu tun. Ich sage auch noch mehr: Man sollte ihr die Möglichkeit geben, gewisse unpopuläre Maßnahmen den Politikern abzunehmen. Denn natürlich stellt sich jeder Politiker hin und sagt: Ich bin ein Held und werde das Unpopulärste auf mich nehmen! Aber er tut es dann nicht, wenn es wirklich darauf ankommt, gewisse große Schwierigkeiten auf sich zu nehmen. Er tut es manchmal, aber dann bekommt es ihm schlecht, und das nächste Mal ist er vielleicht schon etwas weniger mutig, so wie ja auch ein Staatsmann nicht immer der Oberbefehlshaber im Krieg sein soll, sondern ein General, den er abberufen kann. So wäre es auch hier notwendig, gewisse Bereinigungen in der Produktion, Umstellungen und Umschichtungen vorzunehmen.

Wenn ich früher davon sprach, daß wir diese große Exportabhängigkeit haben und

Dr. Kandutsch

in diese strukturelle Ertragsrückläufigkeit auf dem Exportsektor hineingeraten, dann besteht gar kein Zweifel darüber, daß es eine der wesentlichsten Aufgaben in Österreich sein müßte, heute auch eine Umschichtung von Arbeitskräften im Zusammenhang mit Investitionen in zukunftssträchtigere Produktionsgebiete vorzunehmen. Das ist etwas, was Professor Nemschak auf Grund seiner Untersuchungen mit den ihm adäquaten Worten eines Wissenschaftlers und Wirtschaftsforschers der Wirtschaftspolitik Österreichs empfiehlt. Ob das aber auch so gemacht werden kann — von der Sektion IV sicher nicht, ich glaube, auch nicht von diesem jetzt so spontan begrüßten neuen Ausschuß —, möchte ich bezweifeln, und hier sehe ich eine große Schwierigkeit in der mangelnden Elastizität und in der Belastung der Gestion durch politische Momente.

Ich möchte auch noch hinzufügen, daß es für die verstaatlichte Industrie natürlich eine Erschwernis und eine glatte Benachteiligung ist, daß sie öffentlich geführt werden muß, daß ihre Gestion vom Rechnungshof öffentlich durchleuchtet und bekanntgegeben wird. Das ist richtig so.

Der Herr Vizekanzler hat ja heute meinem Parteifreund Dr. van Tongel eine Antwort erteilt. Ich muß jetzt den Herrn Vizekanzler wieder darüber aufklären, daß Dr. van Tongel niemals gemeint hatte, der Rechnungshof könne auf Grund des Verfassungsgerichtshoferkennnisses nicht prüfen, sondern was wir hier sagen, ist, daß die jetzige gesetzliche Lage unbefriedigend ist, denn der Rechnungshof kann, wie Sie wissen, Herr Vizekanzler, bei extensivster Auslegung (*Abg. Dr. J. Gruber: Das hat aber anders geklungen!*) — nein, nein! — jeden Studenten, der ein Stipendium bekommen hat, prüfen, ob er das im Sinne der Gesetzlichkeit verwendet, und er kann auch jeden Bergbauern und so weiter prüfen. Wir wollen eine vernünftige Begrenzung. (*Abg. Dr. J. Gruber: Der Tongel hat gemeint, wir haben einen Exlex-Zustand!*) „Exlex“ stammt nicht von ihm, das hat der Kollege Eibegger gesagt. Auch der Herr Vizekanzler hat ja zwei Seelen in seiner Brust; er ist durchaus nicht der Meinung, daß der Rechnungshof jeden Tag in jedem Betrieb das Unterste zuberst kehrt und dann Berichte vorlegt, die wir hier in diesem Hause schon einige Male behandelt haben, sondern wir wollen eine vernünftige Form der Prüfung, natürlich an Ort und Stelle, denn es gibt keine andere Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Das Parlament müßte dann allerdings eine andere Form der Behandlung und der Veröffentlichung dieser Berichte finden.

Darf ich mich nun dem zuwenden, was Sie vereinbart haben. Wir hatten eigentlich gehofft — und ich glaube, diese Hoffnung haben bestimmt die verantwortlichen Funktionäre der verstaatlichten Industrie auch gehabt —, Sie würden schon im Zuge der langwierigen Regierungsverhandlungen konkrete Lösungen bringen, wie den notleidenden Betrieben der verstaatlichten Industrie geholfen werden kann, wie die Gesamtausrichtung der verstaatlichten Industrie erfolgen sollte. Das ist nicht der Fall.

In erster Linie haben Sie bei dieser Vereinbarung um institutionelle Fragen, um Machtverteilungsfragen gerungen, und es ist ein Viererbeirat eingesetzt worden, der keine neue Erfindung ist. Es gab einmal einen Sechserbeirat, jetzt ist es ein Viererbeirat. Offenbar ist die Erkenntnis des Herrn Klubobmanns Dr. Hurdes, ein Verhandlungskomitee sei umso besser, je kleiner es ist, auch hier Pate gestanden. Unter dem Vorsitz des Vizekanzlers wird dieser Beirat jetzt tagen. Wir wünschen ihm tatsächlich sehr viel Erfolg und Glück.

Wenn man viele Befugnisse dieses Beirates liest, dann hat man den Eindruck, daß das schön langsam überhaupt eine Konzernleitung oder zumindest eine Holding ist. Wenn man zum Beispiel liest, daß im Viererausschuß über den Investitionsfonds verfügt wird, was bisher der Vizekanzler allein tat, so ist das eine Beschränkung. Diese Beschränkung ist sicherlich grundsätzlich gutzuheißen, wenn sie mit einem gemeinsamen Konzept einhergeht. Wenn es aber ein Verhinderungsausschuß wird, wenn nämlich dafür gesorgt wird, daß solche Gelder nicht für notleidende Betriebe verwendet werden, dann war die Schaffung dieses Ausschusses wieder schlecht. Wir haben keine große Hoffnung auf ein gutes Funktionieren — besonders nach der heutigen Debatte —, aber vielleicht enttäuschen Sie uns in gutem Sinne.

Ich finde eines allerdings dabei sehr merkwürdig, Herr Vizekanzler: Die Tagesordnungen für Sitzungen des Ausschusses des Sozialbeirates werden von diesem Viererausschuß festgelegt. Damit ist dieser Sozialbeirat meines Erachtens ad acta gelegt und hat nicht mehr die Bedeutung, die er haben müßte. Denn warum will man ihn sogar bei der Festlegung der Tagesordnung beschränken? Wir haben gehört, daß es in der Vergangenheit auch so gewesen ist, daß einfach dann eine Fraktion nicht erscheinen durfte. Es ist sehr bedauerlich, daß der Sozialbeirat so sanft entschlafen ist, denn er hätte wirklich viele Fragen lösen können. (*Abg. Dr. Kleiner: Weil die ÖVP nicht mitgearbeitet hat!*) Bitte? Ich weiß, ja, das war die Fraktion, die ausgezogen

Dr. Kandutsch

ist. Aber jetzt wird es gar nicht so weit kommen; man wird sich über die Tagesordnung nicht einigen, oder man wird eine Tagesordnung genehmigen, zu der zu reden dann im Beirat vielleicht nicht mehr sehr interessant ist.

Es ist von unserem Standpunkt aus durchaus zu begrüßen, daß Sie endlich diesen unmöglichen Zustand beseitigt haben, wonach die Betriebsräte im Aufsichtsrat kein Stimmrecht hatten. Denn das war meines Erachtens falsch. Auf diesem Gebiet sind wir in Österreich überhaupt nicht sehr weit gekommen. Wenn über das Betriebsrätegesetz geredet wird, meine Damen und Herren, dann schauen Sie sich einmal das Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland an! Dort finden Sie in den Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat eine Parität der Sozialpartner mit einem Vorsitzenden, auf den sich beide einigen müssen. Und hier bei uns hat man seit dem Jahre 1959 die „großartige“ Lösung gehabt, daß die Betriebsräte gar nicht mitstimmen dürfen. Wozu delegiert man sie dann überhaupt? (*Abg. Kindl: Zum Zuhören!*) Als Zuhörer! Sie wissen ja — im Aufsichtsrat geht es immer so nett zu —: der Aufsichtsrat darf insgesamt das hören, von dem der Vorstand meint, daß es für den Aufsichtsrat gerade noch bestimmt ist. Ich bin überzeugt: Die guten Betriebsräte haben vor der Aufsichtsratsitzung mehr gewußt als nachher. Aber dieser Mangel, daß man mit einem Spezialgesetz das Betriebsrätegesetz derogiert hat, wird jetzt aufgehoben. Ich halte das für einen durchaus systemgerechten Fortschritt.

Und nun zum letzten Punkt hier, zum langfristigen Programm, jenem Programm, bei dem es besonders interessant wird: Zur Beratung über Vorschläge für eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme der verstaatlichten Unternehmungen — Sie sehen hier eine Programmierung, die in allen Regierungserklärungen und in den nachfolgenden Debatten immer wieder vorkommt — wird ein von beiden Regierungsparteien beschickter Ausschuß eingesetzt.

Dieser Ausschuß hat sich nun mit der Frage der „politischen Neutralisierung“ zu beschäftigen. Es ist bis jetzt nicht gesagt worden, was das heißen soll. Es ist keine Interpretation gegeben worden. Ich will die von Hofrat Dr. Prader gestern gegebene Interpretation nicht unbedingt heranziehen, als er gestern meinte, eine politische Neutralität gibt es nicht bei einem Mann, der ein Mann sein will. Er hat also fast so geredet, wie Chruschtschow in der internationalen Politik es auch

einmal bezeichnet hat: Es gibt keine Neutralen! Es gibt aber, meine Herren, natürlich im Bereich der Wirtschaft Fachleute, die unter gar keinen Umständen bereit sind, dann, wenn sie dazu erzogen und ausgebildet worden sind, Stahl zu erzeugen, deswegen zu einer Partei gehen zu wollen, weil das mit ihrem Beruf nichts zu tun hat. (*Abg. Dr. Kleiner: Es gibt aber auch Fachleute, die eine politische Gesinnung haben!*) Natürlich! Es ist doch vollkommen unsinnig, zu sagen: Jeder, der über den Proporz hineinkommt, ist ein sogenannter „Proporzidiot“. Das ist ein vollkommener Unsinn. Es gibt massenhaft Fachleute, die auch glänzende Parteipolitiker sind, aber berufen sind sie dazu nicht.

Herr Dr. Kleiner! Wir haben ja einige interessante Fälle. Wir brauchen hier nicht zu theoretisieren. Es sind bei einer Organbildung verschiedene Dinge passiert, die unbegreiflich waren. Ich habe das schon einmal angeführt. Bei der Alpine zum Beispiel hat man lange um die Rekonzernierung gekämpft. Dann sind die Organe gebildet worden. Es war ein Vorstand da, der sich nicht über eine Agendenaufteilung innerhalb der Konzernleitung einigen konnte, sondern der eine regionale Aufteilung gemacht hat: der ÖVP-General hat die Produktion über, der Stellvertreter von der SPÖ die Weiterverarbeitungsbetriebe — und im ganzen Vorstand kein Finanzfachmann! Oder das Beispiel Böhler, wo man schließlich im Vorstand keinen Stahlfachmann hatte, weswegen einer der besten, die die Firma hatte, von der Firma weg zu einer Privatfirma gegangen ist. Sie sehen also hier komische Auswüchse.

Meine Herren! Noch etwas ist natürlich klar: In Zeiten wie den heutigen, wo mancher Generaldirektor und der Vorstand den Mut zu Entscheidungen haben muß, die rasch kommen und die nicht immer populär sind, ist es nicht immer das probate Mittel, zu fragen: Was wird aber die Partei dazu sagen? Und diese Praxis haben Sie in Wirklichkeit! Dabei gibt es sehr starke Persönlichkeiten, bei denen die Partei anfragen mußte (*Abg. Kindl: Hitzinger!*), oder es gibt weniger starke, die halt doch lieber zuerst hinhören: Was sagt man im eigenen Land, was sagt man in der Sektion IV, was wird der Koalitionspartner machen, was wird der Betriebsrat tun? Ich meine, daß das keine sehr gute Methodik ist.

Sie können sagen: Das ist die letzte Ausbildung, es ist ein Stahlbad für herrliche Persönlichkeiten. Denn wenn einer alle Klip-

Dr. Kandutsch

pen überwindet und sich dann zu entscheiden traut, dann ist es der Supermanager, wie wir ihn uns wünschen. Aber Sie werden diese seltenen Exemplare nicht haben. Unter Umständen kommt sogar ein sehr reicher ausländischer Konzern darauf, daß der oder jener sehr tüchtig ist, er engagiert ihn dann von der verstaatlichten Industrie Österreichs weg, und dann haben wir wieder das Nachsehen.

Meine Damen und Herren! Für uns kann die politische Neutralisierung nur bedeuten, daß Sie das Kompetenzgesetz 1959 dahin abändern, die paritätische Beschickung der Vorstände durch die Parteien grundsätzlich aufzuheben und auch in der Praxis dazu überzugehen, bei einer Bestellung wirklich den Organen, dem Aufsichtsrat die Richtlinien zu geben, nach rein fachlichen Gesichtspunkten vorzugehen und nicht eine parteimäßige Zusammensetzung zur Grundlage zu machen.

Das ist einer der neuralgischen Punkte, wo sich dieser Programmpunkt wird beweisen müssen. Wenn Sie ihn aber beibehalten, ja vielleicht noch in seinem ganzen System verfeinern, wie das die Regierungsbildung tut, dann glauben wir nicht daran.

Der zweite Punkt behandelt die allgemeine Wirtschaftspolitik. Hier wird wohl die allgemeine Wirtschaftspolitik der verstaatlichten Industrie gemeint sein. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß es neben den vielen Institutionen — ich glaube, wir haben 36 Komitees, neben dem wirtschaftlichen Ministerkomitee, der Paritätischen und einem im Entstehen begriffenen Bundeswirtschaftsrat — vielleicht auch hier noch einen Viererausschuß gibt, der sich ebenfalls über die allgemeine Wirtschaftspolitik zu einigen hat. Versuchen Sie doch zu erreichen, daß das wirtschaftliche Ministerkomitee so aktiviert wird, daß alle Vorarbeiten in den jetzt schon bestehenden Kommissionen und Fachgremien in einer wirklichen Koordinierung zusammengefaßt werden. Dann haben wir vielleicht die Planifikation, ohne daß wir das aussprechen.

Es wird dann hier über die Finanzprobleme gesprochen, über die Aktienemission, über Strukturprobleme, und dann heißt es leider „etc.“. Es sind schon sehr wichtige Dinge, sie sind aber nur demonstrativ und nicht taxativ aufgezählt.

Es wäre auch für das Parlament interessant zu hören, welches Programm sich dieser Ausschuß schließlich insgesamt gegeben hat. Er muß ja, glaube ich, einen Monat nach der Regierungsbildung gegründet werden. Ich möchte den Herrn Vizekanzler ersuchen, hier zumindest den Mitgliedern des Verstaat-

lichungsausschusses des Hauses mitzuteilen, was sich dieser Viererausschuß für ein Programm gegeben hat, welches er bis zum 30. Juni 1964 erledigen soll. Und er möge gleich den Wunsch mitnehmen, daß diese Frist nicht bedeutet, daß dieser Ausschuß erst bis dahin zu praktischen Ergebnissen kommt, sondern die hier angeführten Dinge sind meines Erachtens sofort in Angriff zu nehmen.

Nehmen Sie allein das Finanzierungsproblem. Ich habe das schon mehrfach hier ausgeführt und tue es heute ohne weiteres wieder. Warum man im jetzigen Augenblick Unternehmungen, die in Liquiditätsschwierigkeiten sind, keine Bundeshaftung gibt, ist mir unbegreiflich. Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, daß die ausländischen Kapitalgeber vielleicht an der Bonität der VÖEST, der Alpine oder irgendeines anderen Unternehmens zweifeln. Selbstverständlich nicht! Aber die westliche Welt hat keine so große Verstaatlichung wie die österreichische, zumindest keine, die politisch so signifikant gemacht wurde, wie das hier der Fall ist. Die westliche Welt hat aber wohl beobachtet, was der österreichische Staat, das heißt die beiden Regierungsparteien bisher mit der verstaatlichten Industrie alles getrieben haben. Fast nach jeder Wahl wurde die Organisationsform geändert, wurde ein neuer Kurs, eine neue Richtung, eine neue Richtlinie gegeben. Vor allem sind es politische Bedenken, warum die Kreditgewährer der westlichen Staaten eine Garantie vom Eigentümer haben wollen. Es ist das eine gewisse Absicherung gegenüber dem politischen Risiko, weil man sich dort fragt: Was wird der Staat in 10 oder 15 Jahren — so lange laufen diese Investitionskredite mindestens — aufführen? Daß man aber auf der einen Seite doch Delegationen von Krems empfängt und sagt: Der Betrieb muß aufrechterhalten werden, weil die Arbeiter in der Russenzeit ausgehalten haben!, auf der anderen Seite aber der VÖEST keine Möglichkeit gibt, sich Geld zu beschaffen, das ist unbegreiflich.

Andererseits möchte ich sagen: Auch das ist eine Benachteiligung verschiedener Unternehmungen. Wenn man nämlich andere Methoden der Finanzierung ins Auge fassen wollte, so müßte der österreichische Nationalrat sogar ein Gesetz beschließen, wonach man zum Beispiel mit Wandelschuldverschreibungen vorgeht, Aktienemissionen im begrenzten Ausmaß mit Inhaberaktien durchgeführt werden, wo es keine Möglichkeit gibt, sie ins Ausland zu verschleudern, Aktien mit einem Vorzugs- und Vorkaufsrecht für die eigene Belegschaft.

Dr. Kandutsch

Wenn Sie jetzt endlich das Investmentgesetz schaffen: Warum soll die verstaatlichte Industrie dort nicht Teile ihres Aktienkapitals hineingeben, Aktienkapital aufstocken? (*Abg. Hartl: Das ist eine Verschacherung!*) Damit wird ja erst neues Eigentum geschaffen, das kann man ja gar nicht vorher verschachern. Dieses Aktienkapital könnte dann in Form von Investmentzertifikaten dem breiten Publikum zugeführt werden.

In Amerika hat dieses Investmentsparen eine große Rolle gespielt. Wir reden jetzt die ganze Zeit von der Notwendigkeit des Sparens, des Investierens als der Voraussetzung des Sparens, und wir sehen, daß bei der stetigen Geldentwertung die Spartätigkeit und die Sparfreudigkeit keine allzu große Rolle spielen. Wir haben in Österreich vorwiegend das Zwecksparen. Man spart für eine Sache, aber dann geht man wieder in den Konsum, während auf der anderen Seite immer die Angst herrscht: Was wird mit dem Schilling?

Sehen Sie sich ein demoskopisches Untersuchungsergebnis daraufhin an, was die Menschen in Österreich politisch am meisten interessiert. An oberster Stelle steht immer die Sorge: Was wird mit dem Geld? Das ist nicht nur ein Gerede des jeweiligen Finanzministers — wie die SPÖ sagt —, der vor der Erstellung des Budgets natürlich immer in einen professionellen und abgrundtiefen Pessimismus fallen muß, sondern das ist die Erfahrung der letzten Jahre: Eine Preissteigerung um 6,5 Prozent — im Durchschnitt um 4,4 Prozent — ist natürlich eine Geldverdünnung, die der einfache Mann draußen merkt. Denn heute wird die wirtschaftliche Entwicklung von der breiten Masse registriert. Es ist nicht mehr so, daß ein paar wirtschaften, und die anderen sagen ja und amen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird registriert, wird zum Teil richtig, zum Teil falsch ausgelegt.

Immerhin wären aber alle jene Sparmöglichkeiten und Geldanlagemöglichkeiten, die eine Wertsicherung geben, doch geeignete Methoden. Ich denke vor allem an das Investmentsparen, das auch in Österreich Einzug halten könnte, ohne daß an der Verstaatlichung, ohne daß an der Gestion der Betriebe im geringsten gerüttelt werden müßte.

Der Herr Vizekanzler hat mir auf eine Anfrage gesagt, die Aktienfinanzierung sei besonders teuer, darum lehne er sie ab. Ich möchte bezweifeln, daß das, was zum Beispiel der staatliche Energiesektor mit den Anleihen treibt, mit der 7prozentigen Verzinsung, mit der Steuerbegünstigung und den Vorzugsbegebungskursen, gerade so billig ist. Ich

habe also der Argumentation des Herrn Vizekanzlers nicht folgen können.

Vor allem aber, meine Damen und Herren: Einigen Sie sich rasch auf irgendeinen Weg, und werfen Sie diese dogmatischen Scheuklappen weg! Denn diese Unternehmungen brauchen, wenn wir in die Integration hineinwachsen wollen, Geld und wieder Geld. Sie brauchen Kapital, um existieren zu können, und dieses Kapital ist die einzige Grundlage, um auch die Arbeitsplätze erhalten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal abschließend sagen: Wenn es Ihre wahre Absicht sein sollte, die parteipolitische Neutralisierung des Komplexes Verstaatlichte Industrie durchzuführen, und wenn Sie dazu noch in der Lage sind, diese Absicht zu verwirklichen, dann haben Sie sich ein großes Verdienst um Österreich erworben. Die verstaatlichte Industrie ist mit ihrer Wertschöpfung und mit ihrem Exportanteil ein integraler Bestandteil unserer Volkswirtschaft. An ihrem Vorwärtskommen und an ihrer Aufwärtsentwicklung muß jeder patriotische Österreicher zutiefst interessiert sein. Wenn Sie diese Lösungen versuchen, dann schließen Sie das Parlament bitte nicht aus, sondern schließen Sie das Parlament mit ein! Und wenn in diesem Bereiche, wo es bei Ihnen vielleicht dogmatische Gefühlssperren gibt, der koalitionsfreie Raum einmal als eine Morgenröte auftauchen sollte, wenn Sie glauben, daß man hier vernünftige ökonomische Lösungen vornehmen sollte — wir wollen wirtschaftliche, ökonomische und menschliche Lösungen, aber keine ideologischen Lösungen —, wenn Sie daher mit uns einmal in diesem koalitionsfreien Raum einen guten Gedanken durchsetzen wollen — die Freiheitliche Partei steht Ihnen zur Verfügung.

Ich sage noch einmal: Wir haben ein Interesse daran, daß die verstaatlichte Industrie und die darin arbeitenden Menschen, seien es die Ingenieure, die Kaufleute oder die Arbeiter und Angestellten, einen krisenfesten Arbeitsplatz besitzen — zu ihrem eigenen Wohl und zum Wohl und Nutzen von Volk und Staat. (*Beifall bei der FPÖ und des Abg. Krempl.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Hohes Haus! Die Abgeordneten der Oppositionspartei haben heute bei einem anderen Anlaß darüber Klage geführt, sie hätten den Eindruck, daß man ihre Fragen und ihre Mitarbeit hier zuwenig beachte und insbesondere Wünsche nach Interpretationen von Abkommen, die im Zuge

Vizekanzler DDr. Pittermann

der letzten Regierungsverhandlungen geschlossen wurden, nicht erfüllt hat. Ich nehme daher die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch zum Anlaß, hier einige der von ihm gewünschten Aufklärungen zu geben.

Vorerst möchte ich zum vorangegangenen Verlauf der Diskussion sagen, daß für Vorfälle in Betriebsversammlungen weder den Vertreter des Eigentümers noch seine Organe irgendein Verschulden trifft. Das ist lediglich Sache der damit betrauten Betriebsvertretungen, sei es der Betriebsräte selbst oder der Gewerkschaften. Ich glaube aber sagen zu können, daß der Ton, in dem die Auseinandersetzungen auch zwischen den Rednern der Regierungsparteien heute hier geführt wurden, sich doch recht vorteilhaft von dem unterscheidet, was wir bei der Beratung dieses Kapitels in früheren Jahren zu hören bekamen. Vielleicht, Herr Abgeordneter Krempl, hat dazu auch die Tatsache beigetragen, daß Sie ja selbst der Obmann eines Angestelltenbetriebsrates sind, in dem Ihre Fraktion die Mehrheit hat.

Eines möchte ich auch noch klarstellen für die, die es nicht wissen: Der Styria-Betrieb in Judenburg hat sogar eine nichtsozialistische Mehrheit im Arbeiterbetriebsrat. Ich glaube nicht, daß der Sturm dort ein besonders prägnantes Beispiel für „marxistischen Terror“ ist. Aber wenn entgegen Verboten Sammlungen durchgeführt wurden, werde ich Anlaß nehmen, die für die Betriebsführung verantwortlichen Organe darauf aufmerksam zu machen.

Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch! Ich halte die Abmachungen — was die Konstruktion von Gesprächsmöglichkeiten betrifft — für vorteilhaft. Sie haben mit Recht an die Zeit der IBV erinnert. Sie wissen, ich habe immer zu denen gehört, die die Meinung vertreten haben, es wäre zweckmäßiger gewesen, im Jahre 1959 diese Konstruktion beizubehalten, weil die IBV-Konstruktion die Möglichkeit gegeben hat, daß die Parteien ihre Vertreter in diese Körperschaft nach rein fachlich-wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt haben, obwohl sie Regierungsmitglieder waren. Sie selbst haben als Angehörige der Opposition offenbar den Eindruck, daß es dort gar nicht so schlecht funktioniert hat.

Ich bin der Meinung, daß wir zumindest in den beiden Instrumenten, die wir uns durch diese Parteienvereinbarungen geschaffen haben, wertvolle Behelfe bekommen. Selbstverständlich wird es mir, ich möchte fast sagen, sogar eine Freude sein, wenn der Verstaatlichungsausschuß des Hohen Hauses den Wunsch hat, über die jeweilige wirtschaftliche Situation der verstaatlichten Industrie oder

einzelner Unternehmungen oder einzelner Wirtschaftszweige informiert zu werden. Sie wissen, daß ich in der Zwischenzeit versucht habe, so etwas zu organisieren. Es sind dann die Wahlzeiten dazwischengekommen, aber es besteht gar kein Hindernis, diese Zusammenarbeit wiederaufzunehmen. Ich glaube, daß die Mitglieder, die Gelegenheit hatten, im Rahmen dieser Besprechungen aus dem Mund der Vorstandsmitglieder über die wirtschaftlichen Probleme von Betrieben und Wirtschaftszweigen informiert zu werden, diese Gelegenheit gerne wahrgenommen haben ebenso wie die gebotenen Besichtigungen von Betrieben, an denen einzelne Abgeordnete des Hohen Hauses teilgenommen haben.

Sie haben recht: Das Problem der Koordination ist eine der allerwichtigsten Fragen, zu deren Lösung die Zeit drängt. Gerade dazu braucht man ein Forum, wo man doch mit einem gewissen Vertrauen in die Vertraulichkeit der Besprechungen an die Arbeit gehen kann. Sie können von mir nicht verlangen, daß ich als verantwortlicher Vertreter des Eigentums der Republik Österreich an diesen Betrieben jetzt hier Details über Planungen und Fertigungen auf diesem Gebiet bekanntgebe, die unter Umständen den Konkurrenzbetrieben außerhalb Österreichs wertvolle Informationen liefern könnten. Aber in einem Gremium von verantwortungsbewußten Vertretern von Parteien wird gar kein Anlaß sein, solche Informationen nicht ebenso zu geben, wie man sie auch in einem Aufsichtsrat in Anwesenheit der von den Arbeitern und Angestellten in die Aufsichtsräte delegierten Betriebsräte gibt.

Wenn Sie gemeint haben, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, es könnten die Fachleute oder, sagen wir, die nicht parteimäßig prononcierten Fachleute den Politikern unpopuläre Maßnahmen abnehmen, so beglückwünsche ich Sie zu Ihrem Optimismus. Ich wünsche Ihnen, daß Sie möglichst bald Gelegenheit haben werden, Angehöriger einer Regierungspartei zu werden. Dann werden Sie nämlich daraufkommen, daß unpopuläre Maßnahmen den Politikern noch niemals von denen abgenommen worden sind, die ihnen dazu geraten haben (*Heiterkeit*), sondern das ist etwas, was man dann immer selbst tun muß.

Sie sprachen über den Punkt: Tagesordnung Sozialbeirat. Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, der Vorschlag stammt von mir, weil ich weiß, wie ein Teil der anderen Seite Bedenken hatte, es könnte sich im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen eine eigene Sozialpolitik entwickeln. Da ist es doch gescheiter, man einigt sich vorher über die Tagesordnung, gewinnt durch eine faire und loyale Abwicklung dieser

Vizekanzler Dr. Pittermann

Tagesordnung an Vertrauen und wagt sich dann auch an Probleme heran, die heie Eisen sind. Sonst fhrt es wieder dazu, da eine Fraktion den Sitzungen des Sozialbeirates einfach fernbleibt und damit praktisch die Ttigkeit dort lahmlegt. Ich halte die Methode, sich vorher auszusprechen und einander nherzukommen, fr zweckmiger.

Ihr Hinweis auf das Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik ist zweifellos richtig. Ich kann Ihnen sagen: Wir sammeln Erfahrungen. Wir haben ja auch praktisch Gelegenheit, denn ein groer Metallverarbeitungsbetrieb einer Firma der verstaatlichten Unternehmungen liegt ja in der Bundesrepublik, ist als Aktiengesellschaft konstruiert, und fr dessen leitende Organe gelten natrlich die Bestimmungen sowohl des deutschen Aktienrechtes wie auch des Betriebsverfassungsgesetzes. Wir haben also die Gelegenheit, uns an Ort und Stelle mit diesen Problemen vertraut zu machen, auch mit der Problematik der neutralen Person, die in diesem Fall ein hoher sterreichischer Beamter ist.

Bundeshaftung. Ich will hier nicht an ein aktuelles politisches heies Eisen rhren, mchte aber dazu feststellen: Die grere Schwierigkeit liegt meines Erachtens darin, da die Nationalbank fr die Hereinnahme von Auslandsanleihen die Bedingung stellt, da sie grundstzlich als Warenkredite genommen werden sollen. Die von Ihnen erwhnten Firmen brauchen aber in der Regel diese Kredite als Finanzierungskredite und nehmen sie in der gegenwrtigen innersterreichischen Kapitalmarktsituation nicht etwa deswegen, weil sie lieber auslndisches Geld ausleihen als inlndisches, sondern weil die Kreditkosten fr auslndisches Geld wesentlich geringer sind als die fr inlndisches Geld, das in der momentanen Kapitalmarktlage auch, vielleicht nicht im ganzen Umfang, aber doch in betrchtlichem Ausma, zur Verfgung stehen wrde. Persnlich bin ich der Auffassung, da diese Politik der Nationalbank dazu fhrt, da die Kreditkosten in sterreich unnatrlich hoch gehalten werden und damit fr die Konkurrenzfhigkeit unserer Wirtschaft eine schwere Belastung bilden. Wrde man auf dem Kapitalverkehrsmarkt, schon bevor man etwa in Beratungen ber Assoziierungsprobleme eintritt, eine gewisse Liberalisierung eintreten lassen, die meines Erachtens keinerlei Gefhrdung des Whrungsverhltnisses zwischen dem Schilling und den Auslandswhrungen bedeuten und, da sie im Ausma ja gelenkt wird, auch keinen zustzlichen Inflationsantrieb darstellen wrde, wrde man also auch im Kapitalverkehr liberalisieren, so wrden zweifellos auch die Kreditkosten

auf dem sterreichischen Kapitalmarkt gesenkt werden. Dadurch wren insbesondere bei der jetzigen Geldflssigkeit der sterreichischen Kreditinstitute, bei der bedauerlichen Investitionsmdigkeit in einem groen Teil der sterreichischen Wirtschaft zweifellos auch in sterreich billigere Kredite zu erhalten. Diese Kredite wrden zweifellos auch von den sterreichischen Firmen lieber genommen werden und bei so groen, wie Sie sie genannt haben, dem Finanzminister die Notwendigkeit der Bundeshaftung ersparen, denn die Kreditunternehmen wissen ja selbst, welche Firmen kreditwrdig, das heit in der Lage sind, die pnktliche Rckzahlung zu garantieren.

Im brigen aber ersuche ich Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch und auch die brigen Mitglieder des Hohen Hauses, in keinen Pessimismus zu verfallen. Wir haben vielleicht in den vergangenen Jahren in sterreich etwas gemacht, was uns etwas gnstigere Bedingungen verschafft hat. Wir sind gerade in der Schwerindustrie nicht in jene Aufblhung der Kapazitt verfallen, wie sie nicht nur in Westeuropa, sondern auch in Osteuropa der Fall war und jetzt natrlich auf die Verarbeitungsindustrie drckt, die ja diese Quantitten nicht mehr verarbeiten kann. Wir haben von 1959 auf 1960 aus den bestehenden Werken eine gewaltige Steigerung der Sthlerzeugung herausgeholt, aber seit diesem Jahr haben wir unsere Sthlerzeugung wenig gesteigert, beziehungsweise ist sie fast gleichgeblieben. Wir haben also das, was wir in einem Jahr in einem Sto erreicht haben, in den brigen drei Jahren in eine normale Zuwachsquote umgewandelt. Darum ist die Kapazittsausntzung noch immer, sagen wir, nicht unbefriedigend. Mit Recht sagen Sie, da die Preisentwicklung im Export nicht mehr jene Chancen fr die Selbstfinanzierung bietet wie in der vergangenen Zeit.

Seien Sie berzeugt, da in den allermeisten Betrieben die verantwortlichen Organe ihre Pflichten ernst nehmen und sich durchaus dessen bewut sind, da sie sich an neue Markt-, an neue Produktionsverhltnisse anpassen mssen, und da beispielsweise der bergang zum Stahlbau und zum Stahlwerksbau, wie ihn die VEST mit Auslandsauftrgen begonnen hat, dazu ein sehr wichtiger Schritt gewesen ist.

Im brigen wird es mir eine Freude sein, Abgeordnete des Hohen Hauses zu den nchsten feierlichen Inbetriebnahmen von neuen Anlagen der verstaatlichten Grundstoffindustrie sowohl bei der Elin wie bei der VEST im nchsten Monat einzuladen. Allerdings mu ich hinzufgen: Das erste Kaltwalz-

Vizekanzler DDr. Pittermann

werk, das die VÖEST gebaut hat, hat sie nicht auf österreichischem Boden gebaut, sondern in einem Nachbarland. Aber im nächsten Monat wird sie nun das in Österreich neu entwickelte Kaltwalzwerk der Öffentlichkeit übergeben und damit zweifellos eine neue Festigung des Betriebes und der Produktion liefern.

Wenn wir in dem Geist, der heute die Diskussion beherrscht hat, an den Verhandlungstisch gehen, dann werden wir imstande sein, über heute sehr schwer lösbare Probleme zu einer Einigung zu kommen, die dem dient, dem zu dienen wir alle kraft unserer Funktion verpflichtet sind! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe II a beendet.

Gruppe VI**Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht****Kapitel 12: Unterricht****Kapitel 13: Kunst****Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater**

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen den Spezialbericht über die Gruppe VI, die die Kapitel 11, 12, 13 und 28 Titel 8 umfaßt, zu erstatten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Gruppe des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 in seiner Sitzung vom 9. April 1963 vorberaten. Dieser Sitzung wohnten auch der zuständige Bundesminister Dr. Drimmel sowie Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Finanzen bei.

Für die Ausgabegebarung der Kapitel 11 bis 13 ist ein Gesamtaufwand von 4.006.553.000 S vorgesehen, wovon 3.009.505.000 S auf den Personalaufwand und 997.048.000 S auf den Sachaufwand entfallen. Vergleicht man den Gesamtaufwand der Kapitel 11 bis 13 mit dem des Jahres 1962, so ergibt sich eine Steigerung von 7,54 Prozent. Der Personalaufwand hat sich gegenüber 1962 um 5,67 Prozent erhöht. Beim Sachaufwand beträgt die Erhöhung 13,66 Prozent.

Für das Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, sind in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 291.376.000 S vorgesehen; davon entfallen 63.275.000 S auf den Sachaufwand.

Der außerordentliche Sachaufwand beträgt 22.300.000 S.

Die Einnahmen der Kapitel 11 bis 13 sind mit 253.207.000 S veranschlagt; die der Bundestheater mit 79.000.000 S.

Bringt man das Unterrichtsbudget zum Gesamtbudget des Bundes in Relation, so ergibt sich, daß im Jahre 1963 einem Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung von 56.451.935.000 S ein Aufwand des Unterrichtsressorts von 4.297.929.000 S gegenübersteht, das sind 7,61 Prozent.

Bei Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, ist die Erhöhung der persönlichen Ausgaben auf geringfügige Personalvermehrung und Gewährung der Sonderzahlung zurückzuführen. Die höheren sachlichen Ausgaben im Jahre 1963 wurden im wesentlichen bei den Förderausgaben vorgesehen und betreffen vor allem Kredite für den kulturfördernden Informations- und Pressedienst; im Voranschlag sind hierfür 5.858.000 S vorgesehen.

Bei Kapitel 12: Unterricht, ist die Erhöhung der persönlichen Ausgaben im wesentlichen durch die Vorsorge für zusätzliche Dienstposten für Hochschulprofessoren und -assistenten sowie sonstige wissenschaftliche Bedienstete bedingt. Die Steigerung bei den sachlichen Ausgaben ist auf die Erhöhung der Förderungen — Stipendien, Studentenheime — sowie der Anlagen- und der Aufwandskredite, außerdem auf die Erhöhung des klinischen Mehraufwandes zurückzuführen.

Bei Kapitel 13: Kunst, war die Erhöhung der Gebarung im Jahre 1962 durch die Durchführung der Europarat-Ausstellung 1962 in Wien und auf der Ausgabe Seite auch durch die Erweiterung der Förderungsmaßnahmen bedingt gewesen.

Bei Kapitel 28 Titel 8 ist die Erhöhung des Personalaufwandes insbesondere auf die Auswirkungen der genehmigten Forderungen des technischen Personals, auf internationale Gagenauftriebstendenzen sowie auf die durch die Bespielung des Theaters an der Wien bedingten Vermehrungen des künstlerischen Personals zurückzuführen.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich nach den Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Machunze die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Mark, Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw und Regensburger.

Der Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel beantwortete ausführlich die an ihn gestellten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 10. April 1963 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der

Dipl.-Ing. Tschida

Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die zwei dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschlieûungen angenommen. Die Entschlieûung Nr. 1 wurde von den Abgeordneten Mark, Harwalik und Dr. Kandutsch, die Entschlieûung Nr. 2 von den Abgeordneten Harwalik, Dr. Neugebauer und Dr. Kandutsch beantragt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 (53 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschlieûungen werden angenommen.

Ferner beantrage ich, sofort in die Spezialdebatte einzugehen.

Die Entschlieûungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß

1. das schon in der letzten Legislaturperiode versprochene Studienförderungsgesetz dem Nationalrat noch in der Frühjahrssession zur Beschlußfassung vorgelegt wird,

2. die nötigen Vorarbeiten zur Schaffung eines Hochschulstudiengesetzes, das auf der einen Seite den Erfordernissen der Gegenwart, auf der anderen den verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten entspricht, so beschleunigt werden, daß möglichst schon in der kommenden Herbstsession der Nationalrat sich damit befassen kann,

3. bei der Erstellung künftiger Budgets vor allem Rücksicht darauf genommen wird, daß die Befriedigung der Anforderungen von Forschung und Wissenschaft von höchster Dringlichkeit für die geistige und wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Republik ist. Es muß vermieden werden, daß die vom Nationalrat bewilligten Beträge zersplittert werden, und darum die Schaffung einer Körperschaft, in der alle an diesen Fragen interessierten Kreise zusammenwirken können, als ein vordringliches Gebot der Stunde betrachtet werden.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu untersuchen, durch welche besonderen Maßnahmen den räumlichen und personellen Notständen an unseren Hochschulen in absehbarer Zeit wirksam begegnet werden kann. Weiters wird die Bundesregierung gebeten, zur Beratung aller einschlägigen Fragen eine Enquete vorzusehen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Es ist dies die erste Budgetrede zum Kapitel Unterricht nach der Verabschiedung des Schulgesetzgebungswerkes 1962. Sie wird sich von den Budgetreden der letzten Jahre durch das Fehlen betonter Kampfmotive unterscheiden. Ich möchte damit nicht sagen, daß es in den großen Bereichen vor allem der zu lösenden Hochschulfragen nicht genug Spannungsmomente gäbe, die zu bewältigen sind — aber wir haben mit der fundamentalen Neuordnung des österreichischen Schulwesens die Krise überwunden, die durch mehr als 42 Jahre in wechselnden Formen und Phasen die österreichische Innenpolitik überschattete. Das gibt uns die Zuversicht, daß keine Meinungsdifferenzen groß genug sein können, unsere gemeinsamen kulturpolitischen Aufgaben nicht auch gemeinsam zu lösen.

Es liegt an uns, die nach langen Kämpfen in der Schulgesetzgebung 1962 erreichte Sachlichkeit nun auch zum Maßstab und zur Methode bei der Wahrnehmung der vor uns liegenden Aufgaben zu machen. Verzichten wir auf die antiquierte Schallplatte mit dem Kulturpleite-Song. Sie kann die Tatsache unserer großen kulturpolitischen Leistungen nicht überdecken und übertönen. Wir sollten vielmehr angesichts einer beengten Budgetlage gemeinsam Wege suchen, der Kultur zu geben, was der Kultur in diesem Lande ist. Und solche Wege können aufgeschlossen werden. Regierung und Parlament werden sich vor allem eingehend mit den Empfehlungen des Beirates, den Herr Bundesminister Dr. Drimmel einberufen hat, befassen müssen. Dieser Beirat hatte die Aufgabe, solche Wege aufzuzeigen. Sie zu begehen, das ist unsere Sache.

Ich habe nicht die Absicht, mit den folgenden Kurzauszügen aus dem Leistungskatalog des Unterrichtsressorts und des Parlamentes einen Rückzug vor den Anstrengungen des Parlamentes anzutreten, die notwendig sind, um den gewaltigen Anforderungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, der Lehre und Forschung zu

Harwalik

entsprechen; im Gegenteil, ich werde die Hochschulnöte sehr klar aufzeigen.

Auf dem Hochschulsektor wurden bisher acht Projekte fertiggestellt, fünf befinden sich im Bau, sechs sind in Planung. Außerdem wurden an verschiedenen Hochschulen große Erweiterungsbauten ausgeführt, so unter anderem eine Aufstockung des Hauptgebäudes der Technischen Hochschule Wien für die Architekturabteilung, Aufstockungen und Zubauten für die Tierärztliche Hochschule in Wien, eine Aufstockung für die Architekturabteilung der Technischen Hochschule Graz, der Ausbau des Bürglgutes in Strobl für die Sommerhochschulkurse und anderes mehr.

Eine Übersicht über die seit 1945 gebauten beziehungsweise in Planung befindlichen allgemeinbildenden Mittelschulen — nun höhere Schulen — zeigt 20 abgeschlossene Bauten; 9 befinden sich in Bau und 7 in Planung.

Von den berufsbildenden höheren Schulen wurden 10 fertiggestellt; 3 befinden sich in Bau und 4 in Planung.

Ferner wurden auf diesem Sektor eine Reihe größerer Erweiterungsbauten, darunter ein Zubau, ein sogenannter Lückenbau, an der Bundestextilschule in Wien V, eine Aufstockung der Bundeshandelsakademie in Linz, der Ausbau der Blümelhuber-Villa für die Bundesgewerbeschule in Steyr, der Ausbau der ehemaligen Obus-Halle in Salzburg für die Bundesgewerbeschule und ein Zubau zur Handelsakademie in Innsbruck, fertiggestellt.

Das Bauprogramm 1962 wies an Neubauten, Zubauten, Aufbauten und grundlegenden Umbauten aus: Hochschulen: 21 Projekte, allgemeinbildende höhere Schulen: 39 Projekte, berufsbildende höhere Schulen: 21 Projekte.

Aufwendungen bis 1962: 876,015.000 S. Im Voranschlag 1962 waren ausgewiesen 234,270.000 S. Dazu kommt noch eine Bau rücklage. Das ist viel, sehr viel, wenn wir nach dem Allzuwenig der Jahre 1918 bis 1938 und nach dem Nichts des anschließenden Zeitraumes bis 1945 die wirtschaftliche Ausgangsposition Null des Jahres 1945 nehmen. Mit der Negierung einer solchen Aufbauleistung würden wir uns selbst um die Anerkennung bringen, die das Parlament, das Ressort und vor allem der brave Steuerzahler in Österreich verdienen.

Aber ebenso klar muß wiederholt werden, was Österreichs Unterrichtsminister und im besonderen Bundesminister Dr. Drimmel dem österreichischen Volk und seiner Vertretung immer wieder mit aller Eindringlichkeit vor Augen geführt haben: Es ist nichts mehr zu versäumen in der Förderung vor allem unserer Hochschulen.

Der Schulbau ist 1963 in das außerordentliche Budget verwiesen. Diese Verweisung birgt Unsicherheiten, die wieder beunruhigend wirken. Das gesamte Schulgesetzgebungswerk fordert erhöhte Anstrengungen auf dem Gebiete des Schulbaues. Herr Bundesminister Dr. Bock hat heute in der Fragestunde einen Katalog der Schulbauten für das Jahr 1963 bekanntgegeben, von dem wir nur hoffen wollen, daß er voll erfüllt wird.

Unsere Studenten sind die geistigen Aktiva von heute und die wirtschaftlichen von morgen. Ein Student, der keinen Labortisch oder Zeichentisch findet, teilt das Schicksal der Arbeitslosigkeit, und das mitten in der Konjunktur! An ihm vollzieht sich ein soziales, ein wirtschaftliches und ein kulturelles Unrecht. Das trifft aber über seine Person und seine Familie hinaus im letzten den Staat selbst. Das gilt für alle Absenzen im Raume unserer hohen Schulen mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen, von den Platzergreifungskämpfen in den Hörsälen bis zu den unverschuldeten Semesterverlusten des Hörers, die sich auf seine spätere Laufbahn sehr kostspielig auswirken.

Die mittels Mikrophon in Nebensäle übertragene Vorlesung ist ein Zerrbild der akademischen Bildung, in deren Mitte doch wesentlich die persönliche Begegnung des Studierenden mit der überragenden Lehrergestalt stehen soll. Die Überfüllung unserer Hochschulen wirft nicht nur fast unlösbare personelle und pädagogische Probleme, sondern auch die sehr verantwortungsvolle Frage nach der persönlichen Sicherheit der Professoren und der Studierenden auf.

Als mit Studienbeginn 1962/63 die Technische Hochschule Wien nolens volens einen Numerus clausus androhte, da erhob sich ein Proteststurm in der Öffentlichkeit. Mit Recht!, obwohl der Hochschule die dabei bewiesene Verantwortlichkeit nicht abgesprochen werden kann.

Die Bedrängnis unserer Hochschulen heute hier in allen Details weitläufig zu schildern, käme auf eine Wiederholung all der demonstrativen Vorstellungen und Aktionen vom Herrn Bundesminister für Unterricht über die Professorenschaft bis zur Studentenschaft hinaus, ohne die Sprecher des Parlaments all die Jahre her hintanzustellen zu wollen. Ich wiederhole für alle diese Nöte und Bedrängnisse, für all die katastrophalen Unzulänglichkeiten und Unzumutbarkeiten, das Wort des früheren Rektors der Technischen Hochschule in Graz, des jetzigen Prorektors Professor Dr. Beer, das er bei seiner Amtsübergabe an den neuen Rektor, Professor Dr. Pietsch, im Rahmen seines Berichtes vor

Harwalik

wenigen Monaten gesprochen hat: „Wir kämpfen buchstäblich um unsere Existenz.“ Diese Worte sagen alles aus, was zur Hochschulmisere zu sagen ist.

Bei der Inauguration des jetzigen Rektors der Grazer Universität, Professor Dr. Spath, rief der abtretende Rektor und jetzige Prorektor Dr. Melichar den in der Aula anwesenden Nationalratskandidaten zu, sie mögen sich beim Einzug in das Parlament ihrer Pflicht gegenüber den hohen Schulen unseres Landes bewußt werden. Ich gebe dieses Wort des früheren Rector magnificus der Universität Graz heute weiter an die Aula der Volksvertretung. Hören und beherzigen wir es!

Diether Stoize sagt in seinem Bericht „Die dritte Weltmacht“: „Von der Bildung hängt weit mehr als von Produktionsrekorden und Handelserfolgen die Zukunft unseres Kontinentes ab. Wenn Europa auf diesem Gebiet versagt, wird es im Wettlauf zwischen den beiden Weltmächten Amerika und Rußland hoffnungslos zurückfallen.“

Lassen Sie mich noch die Worte aus einem vielbeachteten Memorandum zitieren, das auch der Nobelpreisträger Heisenberg unterzeichnet hat. Es bezieht sich zwar auf die Verhältnisse in Deutschland, hat aber Gültigkeit für ganz Europa. Dort heißt es wörtlich: „Im Zusammenhang mit der im vollen Gang befindlichen Umschichtung unserer Gesellschaft hat das technische Zeitalter uns vor neue Bildungs- und Ausbildungsanforderungen gestellt, denen bisher kein Zweig unseres Bildungswesens gewachsen war. Das öffentliche Bewußtsein hat noch nicht begriffen, daß in der Welt des 20. Jahrhunderts das wirtschaftliche Potential und die politische Selbstbehauptung eines Staates vom Stand seines Bildungswesens abhängig sind.“

Einige wenige Sätze von Denis de Rougemont: „Die weit verbreitete Auffassung, noch aus dem 19. Jahrhundert stammend, Kultur sei Luxus und von nebensächlicher Bedeutung, wird heute auch noch von wirtschaftlichen Eliten unseres Erdteils geteilt. Diese materialistische Kurzsichtigkeit bedarf dringend der Korrektur, zumal sie für Europa ganz besonders gefährlich ist. Es ist höchste Zeit, daß das sehr reiche Europa die logischen und praktischen Schlußfolgerungen daraus zieht.“

Hier sei mir auch ein Wort an die Hochschule selbst gestattet. Sie darf im Kampfe um die Bewußtmachung dieser Alternative, das wirtschaftliche und das soziale Wachstum durch das geistige Wachstum zu sichern oder mit der Vernachlässigung der einen Aufgabe die andere zu Fall zu bringen, nicht einseitig die Rolle des unverständenen Forderers spielen, sondern muß sich vielmehr selbst durch eine gei-

stige Initiative in den Vordergrund des öffentlichen und damit auch des parlamentarischen Gewissens stellen. Es geht dabei sicher nicht um eine billige Popularisierung der Wissenschaft, sondern darum, die Notwendigkeit der geistigen Wehrhaftmachung ebenso in das breite Bewußtsein des Volkes zu senken, wie uns das doch beispielsweise bei der Landesverteidigung einigermaßen gelungen ist.

Österreich darf einfach nicht die geistige Rückzugsarmee Europas werden. Hier sehe ich auch eine besondere Aufgabe für die Hochschulen, für die Lehrer und für ihre Studenten.

Bei der letzten Demonstration der Hochschüler vor dem Parlament fiel das Wort „Kulturwürger“. Es ist wohl niemand hier im Hohen Hause, der sich nicht aufrichtig über geordnete Zustände an unseren hohen Schulen freuen würde. Aber das ist zu wenig. Vielleicht sind wir ein allzu repräsentatives Parlament geworden, das die überzüchteten Gruppeninteressen zu vordergründig repräsentiert, statt in unserer Budgetpolitik, die doch nie Kameralistik, sondern nur Gesellschaftspolitik sein kann, das den Interessen übergeordnete Gemeinwohl besser zu repräsentieren.

In der Wohlstandsmaschinerie dürfen wir nicht vergessen, den Transmissionsriemen aufzulegen, der unsere Kraft auch auf das Schwungrad der Zukunft überträgt und dieses Rad mitbewegt. Ohne diese Übertragung unserer geistigen und wirtschaftlichen Kraft über dieses Schicksalsrad werden eines Tages auch die anderen Räder zum Stillstand kommen. Ein Staat, der nur ein soziales Konzept für die Gegenwart, aber kein geistiges Konzept für die Zukunft hat, lebt von der Hand in den Mund und ist letzten Endes in seiner Existenz in Frage gestellt.

Hier im Hause ist kein „Kulturwürger“ zu finden. Der Zeitgeist ist der Kulturwürger, dieser Zeitgeist, dem wir alle schon verfallen sind und aus dem sich das Parlament vorerst befreien muß. Es geht nicht ohne Opfer! Opfer aber bringt man nur aus Akten der Einsicht und der Verantwortung. Es geht nicht um ein Ressortprestige, es geht um eine nationale Zukunftsfrage.

Der Herr Abgeordnete Gredler hat in einer vor den demonstrierenden Studenten gehaltenen Propagandarede auf den Stufen des Parlamentes, einer Rede, die zu heftiger Kritik mehrfach Anlaß gegeben hat, den Studenten empfohlen, dem Parlament gehörig auf die Zehen zu treten. Ich glaube nicht, daß Gredlers freiheitlicher Leitfaden für Pedaltechnik auf der Parlamentsorgel die richtige Empfehlung an die Studentenschaft ist.

Haben die „Salzburger Nachrichten“ einen Minister, einen Abgeordneten und die Studen-

Harwalik

tenschaft schwer gerügt, dem Gesetzgeber den schuldigen Respekt versagt zu haben, so hat „Die Furche“ wieder das Parlament scharf getadelt, der Studentenschaft sein gleichgültig unbewegtes Antlitz gezeigt zu haben. Wir stehen zu den berechtigten Forderungen der Studenten, freuen uns über ihre Aktivität, müssen ihnen aber wohl sagen, daß gerade unsere zukünftigen Akademiker bei ihren Demonstrationen auch die Spektabilität der Volksvertretung nicht mißachten sollten. Repräsentieren wir nicht den unersättlichen Konsumgeist unserer Zeit, sondern raffen wir uns zu dem großen Besinnungsakt auf, der die Wende zur verständnisvollen Zukunftssicherung durch eine weitestgehende Förderung aller unserer Bildungseinrichtungen einleitet!

Hier wiederhole ich eine Forderung, die ich vor einigen Jahren ebenfalls bei der Behandlung des Kapitels Unterricht ausgesprochen habe: Erstellen wir endlich eine Rangordnung unserer nationalen Aufgaben! Ich bin überzeugt, daß die Hochschulen in dieser Rangordnung den Vorrang, den sie verdienen, auch erhalten werden.

Es ist eine billige Demokratie, mit dem Finger auf den Finanzminister zu zeigen, wenn man ihm vorher die Hände bindet, die er sehr gerne für die Förderung unserer Kultur frei haben möchte. So wird die Politik billig. Und das erweckt wieder in unserer Jugend wenig Vertrauen zur Demokratie und zu ihren Einrichtungen. Parteien mit dem üblen Fingerzeigespiel im Parlament sind ein Zerrbild ihres Wesens und ihres Auftrages, in der Überwindung von Meinungsverschiedenheiten das Gemeinwohl zu sichern und zu garantieren.

Ich bin stolz, diesem Hohen Hause angehören zu dürfen, aber es deprimiert mich immer wieder, so viele echte politische Kraft vergeudet zu sehen in dem Bemühen, den politischen Partner bloßzustellen, ihn schuldig zu sprechen, wo man selbst schwere Sünden auf sich häuft, die aber dem Staatsbürger in ihren hintergründigen Motivationen nur sehr schwer einsichtig werden können.

In einer Demokratie haben die gestaltenden politischen Kräfte die Einheit des politischen Auftrages zu deklarieren, indem sie den naturgegebenen Widerstreit der Tendenzen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Gemeinwohls in verantwortlichen Lösungen überwinden.

Das Parlament muß sich also schlüssig werden, wie den Hochschulen, wie der Wissenschaft, wie der Kunst und wie der Forschung zu helfen ist. Nicht, wie „Die Furche“ meinte, den wenigen Intellektuellen in der Volksvertretung müsse dieses Rettungswerk doch gelingen — ich war über diese ungeratene „Fur-

che“ in der Geistessaat dieser sicher mit Recht angesehenen Zeitung sehr erstaunt —, sondern das ganze Parlament soll und muß es sein, das seine Verantwortung vor der Zukunft Österreichs ohne Verzug unter Beweis stellt. Das Volk wird dankbar zur Kenntnis nehmen, daß die im Hohen Hause vertretenen Parteien in einem gemeinsamen Entschließungsantrag die Regierung aufgefordert haben, zu untersuchen, durch welche besonderen Maßnahmen den räumlichen und personellen Unzulänglichkeiten an unseren hohen Schulen in absehbarer Zeit wirksam begegnet werden kann. Ebenso wurde die Bundesregierung gebeten, zur Beratung aller dieser Fragen ehestens eine Enquete einzuberufen.

Was wir bedauern, sind die vielfachen Ausfalligkeiten der Sozialisten gegenüber unserer akademischen Lehrerschaft. Ein prominenter Sprecher der SPÖ erklärte erst unlängst in einer Versammlung der sozialistischen Studenten, unsere Professorenschaft sei geistig so konservativ, daß in unsere Hochschul- und Kulturpolitik kein fortschrittliches Gedankengut hineingetragen werden könne. Das ist nicht wohlgetan. Parteipolitische Zensuren an den autonomen Trägern der Forschung und Lehre, die hohes Ansehen im In- und Ausland besitzen, wirken peinlich und leisten unserer Kulturpolitik keine Dienste.

Wir dürfen auch von Einzelfällen aus nicht auf eine staatsbürgerliche Unzuverlässigkeit akademischer Lehrer oder der Studenten schließen. Hier könnten wir einen verhängnisvollen Fehler begehen.

Das Hochschulkapitel abschließend, erkläre ich, daß wir uns zu einer rascheren Behandlung des Studienförderungsgesetzes und der Hochschulstudienordnung bekennen.

Es seien mir noch einige Feststellungen und Überlegungen zur Situation nach der Schulgesetzgebung gestattet. Die Schulgesetzgebung hat sich in der Bevölkerung durchgesetzt. Ich glaube das ohne Übertreibung sagen zu können. Der Pulverdampf ist verzogen, die Konturen des großen Bildungswerkes treten klar hervor und finden heute auch dort Anerkennung, wo man ihnen mit heftiger Kritik begegnet ist.

Die Öffentlichkeit bucht diese Gesetze als einen Aktivposten der letzten Legislaturperiode. Was die Öffentlichkeit nun stark interessiert, ist die Objektivierung der tragenden, gesellschaftspolitischen und pädagogischen Ideen der Schulreform in den vorbereitenden Arbeiten, die das Bundesministerium für Unterricht dankenswerterweise sofort eingeleitet hat und die, was beispielsweise die Lehrpläne betrifft, zum Teil schon abgeschlossen sind.

Harwalik

In zehn Arbeitskreisen wurden die pädagogischen Probleme beraten und die Lehrpläne erarbeitet. Diese pädagogischen Gremien sind gesamtösterreichisch besetzt, vom Hochschullehrer bis zum Lehrer an den Pädagogischen Akademien. Die besten und die erfahrensten Schulmänner aus allen Schulkategorien hat das Ministerium zu monatelangen Beratungen nach Wien gerufen. Von dieser Arbeit dürfen wir uns auch sicher die echte innere Ausformung des Schulgesetzgebungswerkes erwarten. Diese Gremien haben sich ganz in das gesellschaftspolitische Konzept des Gesetzgebers eingefühlt und verwirklichen dieses in der inneren architektonischen Ausformung und Neuordnung der Unterrichtsgestaltung.

Die Lehrpläne für die ersten und zweiten Klassen der höheren Schulen sind bis ins Detail ausgearbeitet; selbstverständlich bedingte das auch die Absteckung der Bildungsziele für die folgenden Klassen. Das gleiche gilt für die Lehrpläne in den Hauptschulen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Schulwesens wurden diese Lehrpläne nicht erlassen, ohne sie vorher als Diskussionsbasis der Lehrerschaft, den Elternverbänden und den einzelnen Interessenskreisen zur Stellungnahme zuzuleiten. Allein für die höhere Schule wurden 2000 Exemplare der Lehrpläne ausgesandt. Ein demokratischer Vorgang, der von allen beteiligten Kreisen mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe in meiner Rede zur Schulgesetzgebung versprochen, daß beispielsweise die pädagogischen Zielsetzungen der vielfach geforderten fünften Volksschulstufe nicht unter den Tisch fallen werden. Ich bin in der Lage, hier dankbar festzustellen, daß die pädagogischen Arbeitskreise des Bundesministeriums für Unterricht die erste Klasse der höheren Schule und der Hauptschule im Sinne einer behutsamen Überleitung der Volksschüler in die neuen Schulkategorien ausgestaltet haben. Nach der Zeit der Schlagworte ohne Taten ist nun die der Sichtung und Lichtung des Lehrstoffes nach den Gesichtspunkten einer pädagogischen Unterscheidung gekommen.

Nur einige Hinweise: Hatte die erste Klasse der früheren Mittelschule 32 Wochenstunden, so zählt die erste Klasse der höheren Schule, die heuer einsetzt, nur mehr 28 Wochenstunden. Das ist doch eine echte Entlastung und eine echte behutsame Überleitung in die neue Schulform. Leibesübungen wurden gemäß dem Memorandum der Schulärzte in den ersten drei Klassen der höheren Schule um eine Stunde bereichert. Die lebende Fremd-

sprache wird als Einführung in den fremdsprachlichen Unterricht erteilt; die Schularbeiten entfallen hier im ersten Semester, um Schockwirkungen, Anpassungsschwierigkeiten und so weiter leichter überwinden zu helfen. Die realen Fächer, etwa Geographie, Naturgeschichte, werden langsam von der Heimat- und Naturkunde der Volksschule abgehoben und dann erst verfachlicht. In der ersten Klasse werden nur wenige Lehrer unterrichten, um die Kinder nicht mit zu großen Anpassungsschwierigkeiten zu belasten. Alles das also, was in heftigen und heißen Kämpfen gefordert wurde, ist hier in der inneren Ausformung der ersten Klasse der höheren Schule und selbstverständlich auch der folgenden Klassen verwirklicht.

Das System der Brücken und Übergänge wird in der organisatorischen und unterrichtlichen Neugestaltung der höheren Schule streng beachtet. Übertritte von der Hauptschule in die gymnasialen Formen der höheren Schule sind nach der ersten und zweiten Klasse möglich, da das Latein an allen gymnasialen Schulen erst in der dritten Klasse beginnt. Übertritte von der vierten Klasse der Hauptschule in einige Oberstufenformen des Realgymnasiums sind für begabte Hauptschüler ohne Aufnahmeprüfung möglich, da diese Zweige das Latein erst ab der fünften Klasse führen.

Auch die Hauptschule muß selbstverständlich auf dieses System der Brücken und Übergänge abgestimmt werden, da der Begabtenförderung freiere Bahnen eröffnet sind. In der ersten Klasse der Hauptschule wird nun im wesentlichen zu entscheiden sein, ob die ausreichende Begabung für den durchgängigen Besuch des I. Klassenzuges der Hauptschule gegeben ist. Ab der zweiten Klasse erscheinen die Lehrstoffe und Ziele schon ziemlich differenziert, wenngleich ein Transfer hinüber und herüber theoretisch noch möglich ist. Endlich erhält der II. Klassenzug der Hauptschule einen seiner Struktur angepaßten eigenen Lehrplan, der nicht mehr allein durch die Stoffreduktion gekennzeichnet ist. Es kann überhaupt festgestellt werden, daß das Bundesministerium für Unterricht alle die offenen Fragen und Forderungen, wie sie zum größten Teil auch die Ständige Pädagogische Konferenz erhoben hat, bereinigt und erfüllt. Diese vom Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel geschaffene Einrichtung trägt nun ihre reichen Früchte.

Lassen Sie mich aber auch eine Erfahrung sagen, nicht aus dem politischen Schulkampf, sondern, wenn Sie wollen, aus dem Streit oder aus der Meinungsaustragung der Pädagogen. Wir haben erlebt, daß oft die größten Revolutionäre gerade dann, wenn

Harwalik

es gilt, neue Wege zu beschreiten, an Klischees und Modellen haften und nur schwer neuen, bahnbrechenden Gedanken folgen können — eine Erscheinung, die an sich natürlich ist, die aber selbstverständlich auch Schwierigkeiten bereitet.

Ich kann hier ja nur einige Hinweise geben, eine ausführliche kritische Darstellung des jüngsten pädagogischen Geschehens würde selbstverständlich den Rahmen einer Parlamentsrede sprengen. Sicher aber genügen diese Hinweise, der Öffentlichkeit zu beweisen — und das soll der Volksvertreter hier —, mit welchem Ernst das Bundesministerium für Unterricht an die innere Neugestaltung unseres Schulwesens schreitet und wie nun vor allem längst erhobene Elternwünsche ihre Erfüllung finden. Ein reiches Arbeitsfeld ist aufbereitet. Damit es fruchtbar werden kann, müssen an seiner Bestimmung alle verantwortlichen Kreise, Einrichtungen und Persönlichkeiten in zielgerichteter Hingabe arbeiten.

Was aus der Schulreform wird, hängt vor allem von der Lehrerschaft ab. Sie muß ein inneres Kontaktverhältnis zu den hohen, zukunftssträchtigen Aufgaben der Schulgesetzgebung gewinnen. Die Lehrerfortbildung wird auf dieses Ziel abzustimmen sein. Alle Voraussetzungen in der Lehrerschaft sind dazu gegeben. Sie wird die Kraft der Überzeugung demonstrieren, eine vorrangige Verantwortung auf dem Wege zur Bildungsgesellschaft des Jahres 2000 gerne zu tragen. In Elternversammlungen, Elternschulen und ähnlichen Institutionen muß dieser Aufklärungsarbeit in besonderem Maße entsprochen werden.

Die Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Unterricht hält ständigen Arbeitskontakt mit den Leitern der Landesschulbehörden und den Vorständen der Schulämter bei den Landesregierungen. Die Landesausführungsgesetze sind vorzubereiten. Sie sollen in Jahresfrist verabschiedet sein. Das ruft selbstverständlich auch die politischen Instanzen der Länder auf den Plan.

Alle Ausführungsarbeiten zu den Schulgesetzen müssen den breitesten Bildungseffekt gewährleisten. Unter diesem Motto stehen sie. Die Streuung der Typen des höheren Schulwesens findet das größte Interesse der Öffentlichkeit. In den größeren Städten werden wir wohl alle Typen der höheren Schule in ausreichender Zahl vorfinden. Ein Maßstab für das richtige Verständnis der gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Schulreform ist die Streuung der Typen in den dezentralisierten höheren Schulen. Der Verdichtung des Hauptschulnetzes entsprach als logischer Baugedanke

die Gründung von Mittelschulen in größeren Einzugsbereichen ländlicher Gebiete. Die nächste logische Entsprechung war die Festlegung von Typen im Schulorganisationsgesetz, die den Anschluß der begabten Hauptschüler an die Oberstufe der höheren Schule dadurch ermöglichen, daß das Latein erst in der fünften Klasse einsetzt. Dem sinnvollen System der Brücken und Übergänge im Schulgesetz ist in der organisatorischen Ausgestaltung des höheren Schulwesens sinngerecht zu entsprechen. Hier haben das realistische Gymnasium und das naturwissenschaftliche Realgymnasium eine besondere Funktion zu erfüllen. Sie schließen nämlich für die Zugänger aus der Hauptschule die Tore aller Hochschulen auf. Niemand befürchte, daß das Gymnasium damit einen Schrumpfungprozeß erfahren könnte. Das Gymnasium hat die reichsten Standort- und Entfaltungsmöglichkeiten. Schon jetzt erweist sich beispielsweise das neusprachliche Gymnasium als besonders begehrt. Der begabte Hauptschüler muß vorerst in seinem näheren Bereich eine höhere Schule finden, die die erwähnte Brückenfunktion erfüllt.

Ich darf hier nach allen Seiten ein offenes Wort zur Typenstreuung sagen, vielleicht für einige im Lande, die aus der Zeit des Schulkampfes noch befangen sind: Es gibt keine parteipolitischen Schultypen. Das Schulgesetzgebungswerk ist nicht nur ein pädagogisches, sondern in erster Linie ein gesellschaftspolitisches Reformwerk. Nach den vorliegenden Berichten haben die Länder in der örtlichen Festsetzung der einzelnen Formen der höheren Schule diesen Überlegungen auch bestens entsprochen.

Eine landschaftliche Streuung ist auch für das musisch-pädagogische Realgymnasium aus mehrfachen Gründen notwendig. Es tendiert ganz klar auf die Pflichtschullehrerbildung, auf die Pädagogische Akademie. Zu einer guten Lehrerbildung gehören unter anderem zwei Faktoren: die Stadt und das Land. Außerdem erreichen wir mit der landschaftlichen Streuung der musischen Realgymnasien die landschaftliche Bindung des späteren Lehrers, die sich als unersetzbar erweist. Der kurze Weg von der Hauptschule zum musischen Realgymnasium ist der Vorteil, den das Brücken- und Übergangssystem des Schulgesetzes auch hier eröffnet.

Und hier gebietet, indem ich nochmals auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch zurückkomme, die in Österreich gegebene Situation des Lehrermangels ein Eingehen auf die Hintergründe dieses in seiner gesellschaftlichen Bedeutung nicht

Harwalik

zu übersehenden Phänomens. Dieser Lehrermangel hat, so widerspruchsvoll das jetzt klingen mag, zunächst eine positive Wurzel. Er gründet in den Verbesserungen, die das Finanzausgleichsgesetz 1959 in Beachtung eines parlamentarischen Entschließungsantrages vom Juli 1957 bei der Erstellung der Dienstpostenpläne für die Pflichtschulen brachte. Damit war mit einem Schlag der damals drückende Lehrerüberhang beseitigt, und der Lehrermangel begann. Das Parlament hat diesen Fortschritt gebracht, und das Parlament sollte diesen Fortschritt heute nicht kritisieren.

Das Unterrichtsministerium und die Landeschulräte haben weitschauend alle Maßnahmen getroffen, diesen Ausfallserscheinungen zu begegnen. Aber, meine Damen und Herren, die Lehrerbildung dauert eben fünf Jahre, diese zeitliche Distanz muß eben überbrückt werden und bringt selbstverständlich Engpässe mit sich. Aber auch die Ausschöpfung der vollen Kapazität brauchte ebenfalls eine Anlaufzeit, wobei sie in allen Bundesländern infolge vieler Hemmnisse, wie der Raumnot, des Mangels an Lehrerbildnern und so weiter, nicht überall erreicht werden konnte.

Erfreulich ist die große Anzahl der jungen Menschen, die sich für den Lehrberuf entscheiden. Wenig erfreulich war, daß diesem Andrang zur Lehrerbildung aus den angeführten Gründen nicht immer und nicht überall entsprochen werden konnte. Umso dankbarer haben wir vernommen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht angeordnet hat, nach einer genauen Planung in allen Bundesländern musisch-pädagogische Realgymnasien in ausreichendem Maße zu errichten, die wieder die ausreichende Hörerzahl für die Pädagogischen Akademien sichern.

Die Lehrer haben sicher sehr viel Mehrarbeit auf sich genommen. Sie sind aber dankbar nicht nur für die Verbesserungen von 1959, sondern für die in der Schulgesetzgebung vorgenommene neuerliche Senkung der Schülerzahlen und die damit eingeleitete Verbesserung des gesamten pädagogischen Lebens. Aus den mehrfach angeführten Gründen und zum Teil auch aus staatsfinanziellen Gründen muß leider die zeitliche Abstufung bis zur Erreichung der Zahl 40 auf ein Jahr beziehungsweise auf zwei Jahre hinausgedehnt werden. Diese Retardierung ist sicher sehr zu bedauern, denn mit der Senkung der Schülerzahlen wurde einem pädagogischen Haupterfordernis Rechnung getragen, das einen einmaligen Fortschritt in unser Schulwesen zu bringen vermag.

Die Lehrer werden die Mehrbelastungen, die jeder Engpaß mit sich bringt, im Hinblick auf die greifbare Aufwertung unseres

gesamten Schulwesens wie bisher diszipliniert tragen, wenn sie und wenn die Elternschaft die Gewißheit haben, daß nichts unterbleibt, den auch für die Einführung des neunten Schuljahres gesteigerten Lehrbedarf durch geeignete Maßnahmen in absehbarer Zeitsicherheit zustellen.

So schließe ich meine Ausführungen mit dem Appell an die jungen Menschen unseres Landes, sich einem der schönsten Berufe zu widmen und Lehrer zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Mahnert**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die im Vorjahr beschlossene Schulgesetzgebung einen breiten Raum in der heutigen Debatte über das Kapitel Unterricht einnimmt. Es sind eine Reihe von Gründen, die es notwendig und vielleicht auch verlockend machen, an diese Schulgesetzgebung der vergangenen Legislaturperiode anzuknüpfen. Es ist nicht nur die Gemeinsamkeit der Thematik, die das fast zwingend mit sich bringt, es ist zunächst eine weitere Gemeinsamkeit, eine auffallende Ähnlichkeit der Art der Behandlung der Schulgesetze seinerzeit und des Budgets nun in dieser Woche.

Bei der Behandlung der Schulgesetze mußten wir Freiheitlichen dagegen protestieren, daß diese umfangreiche, weittragende, entscheidende Materie im Parlament nicht so behandelt wurde, wie es eben diesem Bereich, dieser Aufgabenstellung gebührt hätte. Wir mußten dagegen protestieren, daß es im Rahmen der parlamentarischen Behandlung keine Möglichkeit gegeben hat, die sich widersprechenden Auffassungen von Fachleuten einander gegenüberzustellen, daß es keine Möglichkeit gegeben hat, etwa auch — das ist eine Frage, auf die ich dann später noch zu sprechen kommen werde — Ländervertreter, die dann auf Grund dieser Grundsatzbestimmungen mit der Ausführungsgesetzgebung befaßt sein werden, mit zuzuziehen und mit ihnen gemeinsam auch hinsichtlich der Durchführbarkeit dieser Grundsatzbestimmungen zu beraten.

Wir mußten also damals — ich habe das dann auch in verschiedene Anträge gekleidet — gegen diese Art der Behandlung einer so wesentlichen Materie protestieren, und wir sind heute bei dem Budget in derselben Situation. Auch hier mußten wir bereits im Ausschuß — und zu Beginn der Beratungen hat es mein Klubkollege Dr. van Tongel wieder getan — protestieren gegen die Art, die Ihnen selber unangenehm ist, daß wir das Budget abweichend

Mahnert

von den doch gründlichen Beratungen der vorangegangenen Jahre nun in einer Art und Weise komprimieren müssen, daß unsere Beratungen wirklich zur ausgesprochenen Formsache werden.

Das ist der eine Grund, warum man fast zwangsläufig an diese Beratung der Schulgesetzgebung anknüpft. Es sind aber noch eine Reihe weiterer Gründe, die es zwingend machen, sich heute in der Budgetdebatte weiterhin mit dieser Schulgesetzgebung zu befassen. Die Schulgesetzgebung ist nicht abgeschlossen. Es wurde die Form geschaffen, eine Form, die unserer Auffassung nach nicht in allen Punkten glücklich gelungen ist, aber noch steht die wesentliche Aufgabe in diesem Jahr vor uns, in diese Form den Geist zu gießen. Ich brauche vielleicht aus den vielen Urteilen, die nach der Schulgesetzgebung, nach der Debatte im Parlament in der Öffentlichkeit erschienen sind, nur einen Satz aus der Feder eines Pädagogen, erschienen in der Monatszeitschrift „Aula“, zu zitieren. Er sagt: „Das österreichische Schulgesetz 1962 ist also bis jetzt ein Torso, geschaffen aus dem Spiel politischer Kompromisse. Der Politik ist schon weitgehend Genüge getan. Jetzt bedarf es der selbstvergessenen pädagogischen Menschlichkeit, die diesem Torso Geist und Gestalt, Gehalt und Vollendung verleiht. Nur dann ist dieses eine Jahr erweiterter Bildungsgang, das dieses Gesetz den Familien und der Wirtschaft der Schaffenden aufbürdet, gerechtfertigt. Nur dann werden kommende Geschlechter dieser ‚Sternstunde der Pädagogik‘ — unter Zitierung des Justizministers — „nicht fluchen.“

Es steht also die Aufgabe vor uns, nun in diese Form den Geist zu gießen. Es steht das Unterrichtsgesetz noch aus. Die Lehrpläne sind nunmehr im Stadium der Beratung. Hier darf ich wirklich den einen dringenden Wunsch, die eine dringende Bitte aussprechen, daß die Fehler — und ich glaube, daß Sie es vielleicht auch als Fehler empfinden —, die bei der Beratung der Schulgesetze im vorigen Jahr gemacht worden sind, bei den weiteren Beratungen der noch ausstehenden Gesetze nicht wiederholt werden, daß hier wirklich auch dem Parlament die Möglichkeit geboten wird, in gründlichster Beratung unter Zuziehung von Experten und unter Abhaltung von Enqueten diese Fragen eingehendst zu beraten.

Schon liegen wieder im Zusammenhang mit den Lehrplänen in dieser Richtung einige Proteste vor. Auf der einen Seite — das ist Ihnen bekannt — vom Österreichischen Arbeiterkammertag, der feststellt: Die kurze Frist reicht für die Möglichkeit einer konstruktiv kritischen Diskussion nicht aus. Es sei dadurch geradezu eine Verhinderung des Begutachtungs-

verfahrens der Länderkammern und Ausschüsse im Rahmen des Österreichischen Arbeiterkammertages eingetreten. Die Hast und Überstürzung bei einem so wesentlichen Teil der Reform des österreichischen Schulgesetzwerkes sei nicht zu verantworten, da es ja für die nächsten Jahrzehnte aufgebaut werde und Geltung haben soll.

Ähnliche Stimmen kommen aus dem anderen Bereich der Wirtschaft. Ich lese hier zum Beispiel einen Kommentar: „Zu den Schulgesetzen selbst hat die Wirtschaft gerade noch Stellung genommen, wenn auch primär zur eher sekundären Frage des ‚polytechnischen‘ neunten Schuljahres. ... Wem ist aber überhaupt bewußt geworden, daß die Würfel erst in diesen Tagen fallen? Es werden doch nur noch die konkreten Lehrpläne erstellt, wird man einwenden. Nur die Lehrpläne? Diese Lehrpläne bestehen, was vielleicht nicht allgemein bekannt ist, nicht nur aus der trockenen Aufzählung des Lehrstoffes ...“ Es wird nun die Bedeutung der Lehrpläne für den gesamten Schulbetrieb ausführlicher dargestellt, und es schließt dann diese Stellungnahme: „Die Wirtschaft aber, die seit Jahren eine ‚wirtschaftsnahe‘ Gestaltung des Unterrichts an den Pflicht- und den allgemeinbildenden Mittelschulen fordert, schweigt sich aus, macht nicht den bescheidensten Versuch, zu diesen Lehrplankonferenzen beigezogen zu werden, ja rafft sich nicht einmal dazu auf, den Teilnehmern an diesen Pädagogenzirkeln klar zu machen, welche Bedeutung ein wirtschaftlicher Unterricht hätte ...“

Ich habe diese wenigen Stimmen nur zitiert, weil ich damit unterstreichen möchte, daß es ein Wunsch breiter Kreise ist, mitgestalten zu können, nicht nur zu kritisieren, sondern eber mitzuhelfen, daß das Bestmögliche daraus gemacht wird. Es ist ebenso der Wunsch breiter Lehrerkreise, die ja sicher in starkem Maße herangezogen werden. Es ist aber ebenso, wie diese Beispiele gezeigt haben, der Wunsch der Wirtschaft, der Wunsch der Arbeitnehmer, und es ist in erster Linie ganz selbstverständlich auch der Wunsch der Eltern.

Wenn mit meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Harwalik, ein Schulfachmann zu Ihnen gesprochen hat, aus dem eine gewisse Befriedigung über ein teilweise vollendetes und seiner Ansicht nach gelungenes Werk sprach, so spricht aus mir ein Vater von drei Söhnen, die in der Mittelschule beziehungsweise im Studium stehen, der die Auswirkungen negativer Art der Situation auf diesem Sektor, ich möchte sagen, täglich irgendwie am eigenen Leibe zu spüren bekommt.

Mahnert

Und nun noch ein Grund, warum die Schulgesetzgebung hier in der Debatte eine gewisse Rolle spielen muß, sind die Schwierigkeiten — ich habe es schon angedeutet —, die sich in den Ländern ergeben haben, als man daranging, diese Grundsatzbestimmungen in Landesgesetze umzuformen. Es hat sich bei einigen Punkten herausgestellt, daß die Grundsatzbestimmungen nicht so klar und eindeutig sind, daß sie nicht den Landesgesetzgeber vor Aufgaben gestellt hätten, die nicht ganz gemeistert werden konnten.

Zum Beispiel schreibt das „Linzer Volksblatt“ — ich glaube, das ist das Blatt der Österreichischen Volkspartei — unter dem Titel „Landesschulgesetze verlangen höhere mathematische Kenntnisse“: „Gerechtigkeit muß sein: Haben sich die Schulgesetzuntersändler auf Bundesebene jahrelang mit ihrer Materie herumgeschlagen, sollen jetzt auch die Gesetzgeber auf Landesebene ihre liebe Not damit haben! Sollte man sich dergleichen in Wien je gedacht haben: man sähe diesen frommen Wunsch jetzt erfüllt. Wie in den übrigen Landeshauptstädten, knobelt man derzeit auch in Linz, wie man sich am vorteilhaftesten der Hypothek entledigen könnte, die der Landesgesetzgebung auferlegt worden ist. Das Gesetz, dessen „Beamtenentwurf“ so gut wie fertig ist und das als erstes das Landesparlament beschäftigen wird, ist das Landesdurchführungsgesetz zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das insbesondere die Zusammensetzung des Landesschulrates und der Bezirksschulräte zu regeln haben wird. Hier bedarf es fortgeschrittener Mathematiker, um den Grundsatzbestimmungen des Bundesgesetzes in allen Punkten Rechnung zu tragen. Der Landesschulrat wird aus dem Präsidenten, dem Amt des Landesschulrates und dem Kollegium bestehen. Das Bundesgesetz enthält Richtlinien für die Kollegialbesetzung, die nun konkretisiert werden müssen. Im Bundesgesetz heißt es, daß mindestens so viele Väter und Mütter schulbesuchender Kinder (nicht Eltern, also müssen auch Mütter dabei sein) wie Lehrervertreter im Kollegium sein sollen, was zu einer starken „Mitgliederbewegung“ führen dürfte; bei beiden Kategorien sind nach Tunlichkeit auch die einzelnen Schultypen gemäß ihrer Kinderstärke zu berücksichtigen. Wenn man zu alledem auch noch den richtigen Parteienproporz austüfteln soll, beginnt das Problem nahezu vierdimensionale Ausmaße anzunehmen.“

So das „Linzer Volksblatt“.

Ich habe selbst an einer Enquete teilgenommen, die sich in Salzburg mit dem Ausführungsgesetz zum Schulaufsichtsgesetz befaßt hat, und da ist eine andere Schwierig-

keit — die wird in Linz auch aufgetaucht sein, sie ist hier nicht erwähnt — aufgetaucht, wo alle drei Fraktionen des Salzburger Landtages schließlich keinen Weg gefunden haben, wie man dieser Grundsatzbestimmung wirklich vernünftig, sinnvoll und verfassungsmäßig entsprechen könnte. Das ist die Bestimmung, daß sich in den Bezirksschulräten auch Gemeindevertreter befinden müssen. Alle drei Fraktionen in Salzburg haben keinen vernünftigen Weg gefunden, wie man diese Bestimmung wirklich durchführen kann. Man hat einen Ausweg gewählt, der mir sehr problematisch erscheint, man hat eine an sich in der Verfassung nicht vorgesehene Bürgermeisterversammlung zu diesem Zweck ins Leben gerufen, und diese Bürgermeisterversammlung hat dann den Auftrag, die Gemeindevertreter zu wählen, die ihnen vorher aber namhaft gemacht werden. Denn dieser Gemeindevertreter muß ja auch in den Parteienproporz hineinpassen.

Es kann folgender groteske Fall in Salzburg eintreten: Der Parteienproporz ergibt, der Gemeindevertreter muß, sagen wir, ein Freiheitlicher sein, weil da noch ein Platz frei ist. Und nun nehmen wir an, sämtliche Bürgermeister des Bezirkes gehören alle samt und sonders der Österreichischen Volkspartei an, die treten nun zusammen und müssen bei dieser Bürgermeisterversammlung, die nur aus ÖVP-Bürgermeistern besteht, in Durchführung des Landesgesetzes einen freiheitlichen Gemeindevertreter wählen. (*Ruf bei der ÖVP: So großzügig sind wir!*) Das ist an sich natürlich außerordentlich großzügig, aber wieweit das nun vernünftig ist, das ist eine durchaus andere Frage. (*Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege Mahnert! Sich selbst besiegen, ist der schönste Sieg!*) So ist es!

Es ist also diesen ÖVP-Bürgermeistern nun die Möglichkeit geboten, wie der Herr Kollege Neugebauer richtig eingeworfen hat, sich selbst zu besiegen und freiheitliche Vertreter zu wählen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Man gewöhnt sich dran!*) Aber ob dieser Weg sehr glücklich ist und ob hier nicht die Grundsatzbestimmung irgendeinen Mangel aufweist, das ist schon eine andere Frage. Jedenfalls waren die Vertreter aller drei Fraktionen in Salzburg der Meinung, es sei keine sehr glückliche Lösung.

Und nun eine Frage, die auch noch mit den Schulgesetzen zusammenhängt. Diese Schulgesetze burden jetzt nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern und Gemeinden ganz erhebliche Lasten auf, und wir können heute noch nicht absehen, wieweit die Länder und Gemeinden in der Lage sein werden, diese Aufgaben überhaupt termingemäß zu lösen. Wir haben an einem Beispiel — ich

Mahnert

habe gestern schon darüber gesprochen — gesehen, daß es hier Termschwierigkeiten gibt. Diese Möglichkeit der Länder und Gemeinden, diese Lasten zu tragen, ist bestimmt nicht erhöht worden durch das Notopfer, das in diesen Tagen ebenfalls beschlossen worden ist und das die finanzielle Kraft der Länder und Gemeinden auch wieder beeinträchtigt. Wir müssen eine gewisse Skepsis aussprechen, daß es überhaupt möglich sein wird und ob das nicht auch ein Grund für die Fortsetzung der Diskussion über die Schulgesetze sein wird, diese Gesetze mit ihren ungeheuren Lasten termingemäß durchzuführen. Wir stellen jedenfalls das eine fest: daß der Bund bisher nicht in der Lage ist, die finanziellen Lasten in ausreichendem Maße zu tragen, die auf diesem Sektor der Kultur unbedingt notwendig werden, um das tun zu können, was hier eben geschehen muß.

Ich erinnere — und damit komme ich von den Schulgesetzen weg — an den Fehlschlag des Schulbautenfondsgesetzes. Es wurde schon in allen Debatten besprochen, es war auch diesmal wieder im Ausschuß die Rede davon, und ich muß wieder daran erinnern, daß ich, als dieses Schulbautenfondsgesetz beschlossen wurde, die Befürchtung ausgesprochen habe, daß dieses Schulbautenfondsgesetz nichts anderes bleiben wird als ein Titel für eine Budgetpost. Das war aber nicht die Absicht des Gesetzgebers. Ich möchte heute ausdrücklich daran erinnern, daß das nicht die Absicht des Gesetzgebers war, sondern daß die Absicht dahinter stand, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, um auf diesem Notstandsgebiet etwas zu tun, was im Rahmen des Budgets nicht möglich war.

Ich erinnere daran, daß der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, der sich mit dem Schulbautenfondsgesetz damals befaßt hat, folgende Sätze enthielt: „Zu diesem Zweck“ — also zur Finanzierung von Schulbauten — „soll ein Schulbautenfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden, der im Laufe von sieben Jahren Anleihen bis zu 2,1 Milliarden Schilling begeben kann, für die der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen soll; dem Fonds können aber auch Zuschüsse des Bundes gewährt werden.“ Können auch gewährt werden! Es ist die einzige Finanzierung des Schulbautenfonds geblieben. Das Gesetz selber sagt in seinem § 6: „Die Mittel des Fonds werden aufgebracht: a) durch Aufnahme von Anleihen“ — bisher nicht geschehen — „b) durch Zuschüsse des Bundes“ — einzige Finanzierung — „c) durch sonstige Einnahmen“ — auch nicht erfolgt.

„Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, für die vom Fonds gemäß Abs. 1 ... begebenen Anleihen bis zum Höchstbetrag“ — wie wir schon gehört haben — „die Haftung ... zu übernehmen.“

Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, diese Möglichkeiten, die gesetzlich gegeben sind, denn dieses Gesetz ist ja beschlossen, auch einmal auszuschöpfen.

Ich glaube, es war im vorigen Jahr, da habe ich den Herrn Bundesfinanzminister zu diesem Thema in der Fragestunde befragt. Ich habe ihn damals gefragt: Herr Minister, welche Absichten haben Sie, um die im Gesetz gegebenen Möglichkeiten zu aktivieren? Der damalige Bundesfinanzminister hat mir daraufhin erklärt, es seien ohnehin Beträge — ich glaube, damals waren es 300 Millionen — für diesen Zweck im Budget eingesetzt.

Ich habe ihn daraufhin in einer Zusatzfrage gefragt: Sind sie der Meinung, Herr Minister, daß das ausreichend ist? Worauf er noch einmal erklärte, bei dieser Dotierung des Schulbautenfonds bestehe keine Veranlassung, wie er sagte, und keine Notwendigkeit, irgendwelche zusätzliche Möglichkeiten dafür zu aktivieren. Wir sind aber der Meinung, daß hier eine Stoßaufgabe vor uns liegt, wo gar nicht genug mobilisiert werden kann, selbstverständlich im Rahmen der Baukapazität. Es wäre daher wirklich notwendig, einmal die Möglichkeiten aufzugreifen, die das Gesetz eben bietet, denn die Lage an unseren Hochschulen ist so katastrophal, daß immer wieder Protestaktionen sowohl von seiten der Studenten wie auch von seiten der Rektorenkonferenz, von seiten aller interessierten Kreise an der Tagesordnung sind.

Ich möchte Ihnen aus der Fülle von Berichten, die über die Situation an unseren Hochschulen vorliegen, hier nicht allzu viel zumuten. Sie kennen die Situation an den Hochschulen. Ich muß in diesem Zusammenhang aber sagen: Es wäre äußerst wünschenswert gewesen, wenn der Plan der Hochschülerenschaft an der Technischen Hochschule Graz, der leider an Kompetenzfragen gescheitert ist, Abgeordnete zu einem Besuch dieser Hochschule einzuladen, in irgendeiner Form, meinerwegen unter Beachtung der entsprechenden Kompetenzen, auch durchgeführt hätte werden können.

Ich möchte an dieser Stelle die Anregung geben, doch einen Weg zu suchen, den Abgeordneten und vielleicht auch den Herren Ministerkollegen des Herrn Unterrichtsministers die Möglichkeit zu bieten, sich an Ort und Stelle über die Situation an den österreichischen Hochschulen, die ich auf Grund persönlicher Erfahrungen ziemlich genau kenne, selbst zu informieren.

Mahnert

Es liegt eine Fülle von Berichten darüber vor. Ich erinnere an die Resolution des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Wien, in der Sätze vorkommen wie:

„An der Universität Wien scheint sich eine Katastrophe anzubahnen. Allein an der juristischen Fakultät haben es mit Beginn dieses Semesters vier akademische Lehrer vorgezogen, den Dienst zu quittieren und die Universität zu verlassen.“

Es heißt dann weiter: „Die Situation an der Wiener Universität hat sich seit dem Studentenstreik im Frühjahr 1961, als die Professoren und Studenten gemeinsam auf die ungeheuerliche Vernachlässigung der wissenschaftlichen Ausbildung hinwiesen, radikal verschlechtert. An der juristischen Fakultät gibt es derzeit im ersten und zweiten Studienabschnitt für insgesamt 3200 Studenten sieben Ordinarien. Die Philipps Universität Marburg-Lahn, an deren juristischer Fakultät weniger als die Hälfte studieren, hat 14 Ordinarien beschäftigt und liegt damit noch um 50 Prozent unter den Empfehlungen des deutschen Wissenschaftsrates.“ Und so geht es weiter mit einer ganzen Reihe von belegten Tatsachen.

Oder: Der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien hat eine „Erhebung über den Umfang und die Auswirkungen der Überfüllung an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien“ gemacht. Aus dem Bericht hierüber will ich nur einige Sätze zitieren. Er stellt darin fest, daß „die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren auch jetzt noch um 12 ... hinter dem aus der Monarchie ererbten Stande von 1926/27 zurückbleibt“.

Er schreibt weiter: „Was die Raumnot an unserer Fakultät anlangt, so harren trotz des Neuen Institutsgebäudes vor allem die Institute der exakten Naturwissenschaften noch einer ähnlich großzügigen Behebung ihrer Schwierigkeiten. Am schlimmsten ist wohl das Mathematische Institut daran, wo für Vorlesungen von 500 bis 600 Hörern ein Hörsaal mit 208 Plätzen zur Verfügung steht ...“

Es heißt dann weiter: „In acht Instituten behindert die Knappheit an Geräten und Apparaturen den Lehr- und Forschungsbetrieb ...“ und so weiter.

Dieselbe Berichterstattung ist auch im „Privatangestellten“ zu finden. Ein Dr. Heinz Fischer beschäftigt sich in dem Artikel „Das Elend unserer Hochschulen“ ebenfalls mit dieser Situation. Er schreibt: „An der Vorlesung für Darstellende Geometrie, die von

850 Studierenden belegt und bezahlt wurde, können nur 240 Studenten teilnehmen.“

Das „Memorandum zur Beschreibung der Lage an der Technischen Hochschule Wien und die daraus folgenden Forderungen“, herausgegeben von der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien, enthält Schlußfolgerungen wie: „Eine Vorlesung zu besuchen, in der kein Platz zu bekommen ist, ist widersinnig. Aus einer Übung etwas zu lernen, in der nur Wortfetzen und Fernansichten von dem zu Lernenden zu erfahren sind, ist zwecklos. An einer elektrischen Maschine zu arbeiten, die aus jener Zeit stammt, als man den elektrischen Strom als Energiequelle entdeckte, ist unnützlich. In einem überfüllten Hörsaal einer Vorlesung erfolgreich beizuwohnen, bei der schwierige Konstruktionen zeichnerisch festzuhalten sind, ist unmöglich. ... Unsere akademischen Lehrer und das ihnen zur Verfügung stehende wissenschaftliche Personal haben bereits weitgehendst auf wissenschaftliche Forschungstätigkeit verzichtet, um wenigstens den Ausbildungsbetrieb formell aufrecht erhalten zu können.“

Oder vielleicht nur noch ganz kurz einige Sätze über den Notstand an unseren Hochschulen aus den „Berichten und Informationen“: Bemerkenswert vielleicht nun folgende Stellungnahme des Prorektors, Professor Dr. Krames, von der Technischen Hochschule in Wien: „Die durchschnittlichen Studienerfolge aller Hörer sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Wintersemester 1961/62 haben 6400 Hörer, im darauffolgenden Sommersemester 6100 Hörer die Hochschule besucht, in beiden Semestern zusammen wurden aber nur 251 Ingenieur-Diplome erworben.“

Diese eine Stellungnahme, mit der ich das Zitieren abschließen will, sagt uns am deutlichsten, wohin dieser Weg führt. Diese Überfüllungen an den Hochschulen führen zu einer durchschnittlichen Verlängerung des Studiums um etwa zwei Semester. Wenn Sie ein Semester, um es ins Materielle umzusetzen, mit 5000 S Kosten beziffern — das ist sehr bescheiden —, dann bedeutet das, daß die Eltern, die einen studierenden Sohn haben, für diese Verhältnisse an den österreichischen Hochschulen 10.000 S zahlen.

Angesichts dieser Tatsache drängt es einen, nach irgendwelchen Auswegen zu suchen. Wir wissen, daß diese Raumnot nur mit einem langfristigen Programm behoben werden kann. Da die Kapazität der österreichischen Hochschulen überfordert ist, geht es darum, die Hörerzahlen auf diese Kapazität abzustellen. Dazu wird es irgendwelcher einschneidender Maßnahmen bedürfen.

Mahnert

Ein Probeschuß in dieser Richtung war ja die Einführung des Numerus clausus an der Technischen Hochschule in Wien, die Kollege Harwalik schon zitiert hat.

Ich habe schon mehrfach Gelegenheit gehabt, hier im Hause über diese Frage zu sprechen. Wir müssen ernsthaft an die Lösung der Frage herangehen, wie wir die Zahl der Hochschüler wirklich an die Kapazität, die unsere Hochschulen derzeit aufweisen, anpassen können. Hierbei muß ein Grundsatz beachtet werden, über den wir uns einig sein werden: Eine Einschränkung der Hörerzahlen darf nicht auf Kosten unseres eigenen Nachwuchses gehen. Es darf nicht so sein, daß wir aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den eigenen Nachwuchs entsprechend zu fördern. Und da bleibt nichts anderes übrig, als an das leidige, schwierige — ich gebe es zu — und unangenehme Kapitel des Ausländerstudiums heranzugehen. Es ist eine gewisse Unlogik, wenn etwa die Zeitung des ÖVP-Wahlblocks, die „Studentenpost“, die in Wien herauskommt, einen Artikel bringt, in dem alle Maßnahmen, die zur Eindämmung des Ausländerstudiums ergriffen werden könnten, abgelehnt werden und erklärt wird: Das geht nicht, man kann sie nicht verschieden prüfen und so weiter. Es wird jeder einzelne Versuch, diese Frage ernsthaft zu prüfen, von vornherein negiert. Trotzdem kommt man dann aber zu der Schlußfolgerung: „Freilich wird es angesichts der angespannten Budgetlage nicht möglich sein, in absehbarer Zeit die Hochschulen großzügig auszubauen.“ Trotz diesem Schlußsatz negiert man es aber in den Sätzen vorher, irgendwelche Maßnahmen zu treffen, die wirklich eine Linderung dieser Raumnot herbeiführen können.

Es gäbe sicher eine Reihe von Möglichkeiten. Ich bin durchaus der Ansicht des Herrn Unterrichtsministers, daß der Numerus clausus eine Maßnahme ist, zu der man sehr ungern greift. Es sind eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten ins Gespräch gebracht worden, etwa die Möglichkeit, erhöhte Anforderungen an den ausländischen Studierenden zu stellen. Es gäbe hier sicher Wege.

Ich muß allerdings auch das eine feststellen: Eine solche Großzügigkeit, wie wir sie an unseren Hochschulen aufweisen, müßte doch irgendwie auf Gegenseitigkeit beruhen. Ich entnehme der Antwort, die mir der Herr Unterrichtsminister auf eine Anfrage kürzlich gegeben hat, daß der starke Zustrom von Ausländern an unsere Hochschulen unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, daß diese Studierenden aus Ländern kommen, in denen sehr wohl ein Numerus clausus eingeführt ist. Die Maßnahmen jener Länder, die ihrerseits die Kapazität ihrer Hochschulen mit ihren

Hörerzahlen in Einklang gebracht haben und daher den eigenen Studierenden keine Möglichkeit zum Studium geben, belasten also unsere Hochschulen.

Ich glaube, das ist etwas, was eigentlich von Österreich nicht gut verlangt werden kann. Das muß alles auf Gegenseitigkeit beruhen. Sosehr wir Verfechter der europäischen Gemeinsamkeit sind und sosehr wir — ich werde auf dieses Kapitel im Zuge der außenpolitischen Debatte noch zurückkommen — die Entwicklungshilfe auch in dieser Richtung bejahen, so muß doch der Grundsatz bleiben, daß es unsere entscheidendste europäische Aufgabe auf diesem Gebiet ist, unseren eigenen Nachwuchs irgendwie leistungsfähig zu machen.

Ich möchte nun ganz kurz über die Entwicklungshilfe auf diesem Gebiet sprechen. Es ist sicher ein Schlagwort, das man diesem Wunsch, Maßnahmen in dieser Richtung zu treffen, immer entgegengesetzt. Es trifft zu, daß von den in Österreich 45.000 Studierenden 5300 aus Entwicklungsländern sind — ich nehme an, daß die Zahlen stimmen, ich entnehme sie der Zeitung „Die Industrie“. In dieser Zeitung ist aber auch eine recht bemerkenswerte Stellungnahme zu diesem ganzen Problem. Es heißt hier:

„Ein sehr schwieriges Problem ist das Hochschulstudium von Angehörigen der Entwicklungsländer in Industriestaaten. Bekanntlich hat Österreich die relativ stärkste Quote von Studenten aus Entwicklungsländern von allen westlichen Staaten.“ — Es kommt die schon genannte Zahl. — „Leider ist die Hochschulausbildung“ — heißt es dann weiter — „in Industrieländern in ihrem Wert für die Entwicklungsländer umstritten, vor allem weil sie der Fachausbildung einer tragfähigen Mittelschicht, die zum organischen Aufbau eines Landes notwendig ist, weit vorangeeilt ist. Eine große, durch langen Auslandsaufenthalt entwurzelte akademische Oberschicht ohne Kontakt zum übrigen Volk und ohne richtiges Betätigungsgebiet bildet eine politische und wirtschaftliche Gefahr, die kommunistischer Agitation Tür und Tor öffnet.“

Man kann also auch diese Frage der Entwicklungshilfe durch das Studium von Studenten aus den Entwicklungsländern an österreichischen Hochschulen unter verschiedenen Gesichtspunkten sehen; aber sei es, wie es sei, eine Tatsache bleibt bestehen: Unsere Hochschulen sind überfordert. Wir können nicht warten, bis ein entsprechendes Budget ein Bauprogramm ermöglicht, das diese Raumnot beseitigt, und wir müssen daher, ob wir es nun für gut und für angenehm und nach allen Gesichtspunkten für vertretbar halten oder nicht, einfach darangehen, Maß-

Mahnert

nahmen zu suchen, die die Hochschülerzahlen an die Kapazität unserer Hochschulen selbst irgendwie anpassen.

Die Förderung unserer Studenten muß auf zwei Gebieten erfolgen. Einmal — und das ist das entscheidendste — liegt eine Förderung unserer Studenten darin, daß man für sie erträgliche Verhältnisse schafft, das heißt, daß man für sie an den Hochschulen Verhältnisse schafft, in denen sie überhaupt in einer normalen Zeit ihr Studium beenden können. Daß das heute nicht der Fall ist, dafür liegen ausreichend Zeugnisse vor.

Der zweite Weg, auf dem wir das Studium unseres eigenen Nachwuchses fördern müssen, ist das noch immer nicht geborene Studienförderungsgesetz. Es ist ein leidvoller Weg, den dieses Studienförderungsgesetz bisher hinter sich gebracht hat. Ich erinnere mich, daß in der vorigen Legislaturperiode von beiden Regierungsparteien Initiativanträge eingebracht wurden, daß es dann auch gegen Schluß der Legislaturperiode zur Einsetzung eines Unterausschusses kam. Dieser Unterausschuß kam aber nicht mehr dazu, sich mit dieser Materie zu befassen (*Abg. Dr. Neugebauer: O ja, er hat sich befaßt!*), weil zwar in der Frage des Rechtsanspruches zunächst Einigung erzielt worden war, diese Frage aber dann am Einspruch des Finanzministers doch noch gescheitert ist. (*Abg. Dr. Neugebauer: So ist es!*) So sind wir in die neue Legislaturperiode gegangen, ohne ein Studienförderungsgesetz zu haben. Im Budget sind 18,2 Millionen für Studienförderung vorgesehen. Das ist pro inländischen Studenten und pro Monat ein Betrag von etwa 60 S, der im Budget vorgesehen ist.

Es wäre aber außer der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und außer einer besseren Dotierung dieser Post notwendig, überhaupt zu einer Koordinierung des Stipendienwesens zu kommen. Ich habe auch hier eine eigenartige Erfahrung gemacht. Es gibt Stipendien, die von der Österreichischen Hochschülerschaft vergeben werden. Ich weiß nun im einzelnen nicht, um welche Stipendien es sich handelt. Jedenfalls liegt die Entscheidung dort.

Ich hatte in Innsbruck folgenden Fall: Ein mir sehr nahestehender Vater eines Studierenden war plötzlich gestorben. Der Sohn hatte zwei Monate nach dem Tod des Vaters bei der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck um ein Stipendium angesucht. Da mir die Verhältnisse dieser Familie persönlich sehr gut bekannt waren, habe ich an den Sozialreferenten der Hochschülerschaft einen Brief geschrieben, in dem ich ihm mitgeteilt habe,

daß ich die Verhältnisse in der Familie sehr genau kenne, ich kann sie bestätigen, und ich bin daher der Meinung, die Zuteilung eines Stipendiums wäre durchaus berechtigt. Ich habe auf den Brief nichts gehört.

Ich habe dann nach einiger Zeit den Sozialreferenten — in Innsbruck hat der ÖVP-Wahlblock die absolute Mehrheit und stellt daher auch sämtliche Referenten — angerufen und erhielt durch das Telephon folgende Antwort: Wir reagieren überhaupt nicht auf politische Interventionen! Ich habe meine Skepsis darüber, ob einem ÖVP-Abgeordneten die gleiche Antwort erteilt worden wäre, unterdrückt, und habe mir gedacht: Es ist außerordentlich löblich, daß es hier nun einmal eine Stelle gibt, die jetzt frei von allen Parteeinflüssen sicher außerordentlich gewissenhaft den einzelnen Fall prüfen und nur nach sachlichen Gesichtspunkten eine Entscheidung fällen wird.

Ich habe mich dann nach dem Schicksal des Stipendienantrages erkundigt. Das Gesuch wurde abgelehnt. Das Groteske aber war die Begründung, mit der es abgelehnt wurde, und sie hat meine gute Meinung darüber, daß nur nach sachlichen Gesichtspunkten geurteilt wird, etwas erschüttert. Ich erfuhr, die Ablehnung sei damit begründet, daß der Vater so viel verdiene. Es war also den Prüfern dieses Stipendiengesuches ganz entgangen, was der Kern dieses Gesuches war, daß nämlich dieser Vater, der früher 5000 S verdient hatte, seit zwei Monaten nicht mehr lebt und daß die Witwe in kümmerlichsten und dürftigsten Verhältnissen leben muß.

Meine Damen und Herren! Diese Frage bedarf also einer gewissen Koordinierung. Solche Fälle sollten nicht vorkommen. Es sollte an sich allerdings auch nicht vorkommen, wie es an der Universität Innsbruck der Fall ist, daß die Mehrheit — in dem Fall der ÖVP-Wahlblock — die Stipendienvergabe als ihr ureigenstes Reservat behandelt, während an der Technischen Hochschule Graz, wo der Ring freier Studenten die absolute Mehrheit hat, das Mitspracherecht der anderen Fraktionen durchaus gesichert und gewährleistet ist.

Das Studienförderungsgesetz ist ein Gesetz, das dringend kommen muß. Ich kann hier nur wiederum das Angebot wiederholen, das ja nur platonischen Charakter hat, weil Sie keinen Gebrauch davon machen, daß wir jederzeit bereit sind, zu einer Mehrheit für ein solches Gesetz beizutragen. Wir halten das für eine der ganz entscheidenden Aufgaben, die vor uns stehen.

Mahnert

Alle diese Einzelbeispiele sind nur Illustrationen einer Gesamtsituation, in der wir in Österreich stehen, wenn auch die Erkenntnis im Wachsen ist, daß die Zukunft in der Schule entschieden wird, wir aber noch weit davon entfernt sind, den Vorrang des Kulturbudgets anzuerkennen, die Umkehr der Rangordnung zu vollziehen und dem Geistigen den Vorrang zu geben vor dem Ökonomischen. Und doch müßte auch der Mensch, der im wirtschaftlichen Denken befangen ist, erkennen, daß auch der wirtschaftliche Fortschritt abhängig ist von dem Fortschritt der Bildung, daß es daher keine notwendigere, aber auch keine bessere Investition gibt als die, die dem Ausbau, der Höher- und Weiterentwicklung der Bildung dient.

In der Sowjetunion, wo alles, auch das forcierte Bildungsprogramm, diktiert ist von dem Willen, durch Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die politische Macht zu vergrößern, hat man sehr exakte Berechnungen über den wirtschaftlichen Nutzeffekt der höheren Bildung angestellt. Im pädagogischen Mitteilungsblatt der Österreich-sowjetischen Gesellschaft vom November 1962 wurde hierüber eine hochinteressante Studie veröffentlicht, von der ich nur den Kern mitteilen möchte: Höhere Bildung setzt sich meßbar in höhere Produktivität um. Die im Zuge der Schulreform 1924 notwendigen staatlichen Aufwendungen begannen sich schon nach fünf Jahren durch erhöhte Produktivität zu amortisieren. Und 1960 stand einer Investition von 10 Milliarden Rubel bereits ein Mehrertrag von 33 Milliarden Rubel gegenüber. So die sowjetischen Berechnungen.

Ich habe dieses Beispiel der Sowjetunion nicht nur deshalb gewählt, weil dort die exaktesten Berechnungen angestellt wurden, sondern weil uns dadurch eine weitere Erkenntnis vermittelt wird, daß nämlich dieses Aufgabengebiet das wohl entscheidendste Kampfgebiet in der großen Auseinandersetzung zwischen zwei Welten darstellt und daß wir, wir in Österreich und wir Europäer, im Begriff sind, eine Schlacht zu verlieren, wenn nicht unter Aufbietung aller Kräfte daran gegangen wird, Versäumtes nachzuholen.

Ein europäischer Vergleich etwa mit den Vereinigten Staaten möge noch unterstreichen, wie sehr Europa auch gegenüber diesem Machtblock zurückhängt.

Ohne auf die Verschiedenartigkeit der Ausbildungssysteme in den verschiedenen Ländern einzugehen, ist ein Vergleich über die Prozentsätze aufschlußreich, wie viele junge Menschen, gemessen an der Zahl der Schuljahre, an den verschiedenen Stufen beteiligt sind. Während in den USA 64 Prozent eine mindestens zwölfjährige Schulausbildung genießen, folgt

Frankreich erst mit 31 Prozent, Schweden mit 17 Prozent, Großbritannien und die Schweiz mit 12 und die Bundesrepublik Deutschland mit 8 Prozent. Mir fehlen die Zahlen, wie hier Österreich liegt, vielleicht kann mir einer der Herren dann aushelfen; sicher liegen wir jedoch nicht über dem europäischen Durchschnitt.

Die Stufe einer College-Ausbildung, die etwa der Matura plus zweijährigem Studium entspricht, erreichen in den USA noch immer 34 Prozent, die europäischen Länder liegen dahinter mit 5 bis 9 Prozent.

Wir hängen also auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika beängstigend zurück, und hier müßte jeder einzelne europäische Staat, aber auch Europa gemeinsam alle Anstrengungen machen, um aufzuholen. Unserer Jugend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie lernen kann, daß sie sich bilden kann, ist eine entscheidende europäische Aufgabe, die zu erfüllen ist.

So entscheidend die politische und wirtschaftliche Einigung Europas ist, sie muß für alle Zukunft gesichert werden durch höchste Anstrengungen aller europäischen Staaten, im geistigen Wettbewerb zu bestehen. Wenn wir alle versuchen, den Menschen unseres Landes die Bedeutung des Kulturbudgets vor Augen zu führen, wird das Volk auch bereit sein, hiefür Opfer zu bringen; allerdings erst dann, wenn es auch die Überzeugung gewinnt, daß der Staat seine Gelder sorgfältig und gewissenhaft verwaltet, daß ein langfristig geplantes Konzept den Einsatz, das Opfer rechtfertigt.

Das vorliegende Budget erlegt wohl der Bevölkerung neue Lasten auf, doch nirgends erkennen wir den Durchbruch einer neuen Auffassung, nirgends erkennen wir die notwendige Umkehr der Rangordnung, und wir Freiheitlichen werden daher auch dem Kapitel Unterricht unsere Zustimmung versagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neugebauer** (SPÖ): Hohes Haus! Die etwas bessere Behandlung des Kulturbudgets im Bundesfinanzgesetz dieses Jahres ist zu begrüßen. Die Ausgaben für kulturelle Zwecke haben sich immer in einem engen Rahmen gehalten. Wenn man sich entschlossen hat, in einem Jahr, in dem die Staatsfinanzen schlechter sind als in früheren Jahren, keine Abstriche zu machen, so bedeutet diese Entscheidung eine begrüßenswerte Einsicht hinsichtlich des Wertes des Kulturellen für unser gesamtes Leben.

Dr. Neugebauer

Wenn man von der Notwendigkeit spricht, Wissenschaft und Forschung zu fördern, so nicht nur deshalb, weil man stolz sein kann auf hohe kulturelle Leistungen, sondern weil dies eine sehr realistische Angelegenheit ist. Die Wissenschaft bedeutet die Grundlage für unsere Wirtschaft, und von der Blüte der Wirtschaft hängt schließlich unser Lebensstandard ab. Es wird uns solange gut gehen, solange wir nicht zurückbleiben. Was hier geschieht, kommt allen zugute, und was hier unterbleibt, schadet allen. Die Wissenschaft fördern heißt Mittel bereitstellen, heißt Raum schaffen, heißt Laboratorien einrichten, heißt Seminare ausstatten und modernisieren. Das sind Investitionen, die sich einmal bezahlt machen.

Das gleiche gilt von der Forschung, der ja in Österreich lächerlich kleine Beträge zufließen. Unsere armselige Situation erkennt man ja am besten, wenn man vergleicht, was anderswo geschieht. Man braucht beileibe nicht die großen Nationen zum Vergleich heranzuziehen. Wenn man einen Blick auf die Schweiz wirft, die halb soviel Einwohner hat wie wir und die sicherlich auch nicht reicher mit Naturschätzen gesegnet ist als wir, so sieht man bald den großen Unterschied. Gerade die Wirtschaft, unsere Unternehmungen, Geldinstitute sollten in ganz besonderem Maße auch an die private Förderung der Forschung denken.

Mir wurde mitgeteilt, daß in einer Volksbildnertagung im Hause Rief darauf verwiesen worden ist, daß schätzungsweise 2 Milliarden Schilling für Weihnachtsgeschenke von allen Unternehmungen zusammen ausgegeben werden, Weihnachtsgeschenke, die auszugeben man nicht verpflichtet ist. Ich muß sagen: Ich wüßte einen besseren Weg. Es gibt doch so etwas wie eine Art Kranzablöse bei Leichenbegängnissen. Ich will aber diesen Vergleich nicht weiterspinnen, er würde auf unsere Forschung fast zu gut passen. Aber man könnte doch eine Weihnachtsspenden-Ablöse einführen, und die Beträge würden dann der Forschung und der Wissenschaft zugute kommen, etwas, was sicherlich auf allen Seiten Anklang finden würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Landwirtschaft hat in ihrem Grünen Plan 8 Millionen für die Forschung vorgeschlagen. Ich stelle dies lobend fest. Es gibt also kaum ein Gebiet, das so schlecht daran ist wie Wissenschaft und Forschung.

Es gibt natürlich Gebiete, die besser, weit- aus besser behandelt werden, zum Beispiel unsere Staatstheater. Für unsere Staatstheater hat man immer gewußt, was zu tun notwendig ist. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn ich dazu spreche, dann nur deswegen, weil

ich der Meinung bin, daß bei aller Freiheit in der Verwendung der Mittel diese Mittel doch zweckmäßig angelegt werden sollen. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Wenn man österreichische Künstler, die Mitglieder der Staatsoper sind, unbeschäftigt läßt und dafür ausländische Künstler einlädt, und zwar solche, die gar keinen besonderen Namen haben, so scheint mir das nicht zweckmäßig zu sein. *(Abg. Pölzer: Sehr richtig!)* Oder wenn man in der Oper im Orchester, im Chor und im Ballett eine ebensolche Behandlung vornimmt, so muß man auch sagen, daß dies keine zweckmäßige Verwendung ist und daß vor allem daraus der Nachteil erwächst, daß die Qualität dieser Einrichtungen allmählich absinkt. Oder wenn, wie uns mitgeteilt wurde, Maskenbildner aus Wuppertal und aus Ost-Berlin für teures Geld herangezogen werden, weil es in Wien an Maskenbildnern fehlt, so frage ich: Ist das zweckmäßig? Ein Einschaubericht des Rechnungshofes wäre hier dringend notwendig. Meine Worte sollen sich nicht gegen die große Bedeutung der Staatstheater wenden, aber es ist doch verdrießlich, wenn man sieht, wie hier in großer Freiheit mit Staatsmitteln manipuliert wird, während Wissenschaft und Forschung ständig im Hintergrund bleiben.

Meine Frauen und Herren! Um wissenschaftliche Leistungen hervorzubringen, ist aber die Erfüllung einer Voraussetzung notwendig, nämlich eine gründliche Schulbildung. Darum ist die Schlußfolgerung angebracht: Ein gutbetreutes Schulwesen, das in seinen Einrichtungen den Notwendigkeiten der Zeit Rechnung trägt, bringt der Gemeinschaft Erfolg.

Man hat seinerzeit einmal einen Sieg auf dem Schlachtfelde als einen Sieg der Schulmeister des Siegevölker gefeiert. Man wollte damit die große Bedeutung der Schule für den Sieger herausstreichen. Der Gedanke, daß gute Schulen Erfolg bringen, ist durchaus richtig. Wenn wir auch keine Schlachten mehr schlagen wollen, so wird es in Hinkunft aber doch nicht an Auseinandersetzungen fehlen, und zwar an unkriegerischen Auseinandersetzungen, die wir auch erfolgreich führen wollen.

Man muß, wenn man nicht zurückbleiben will, die große Bedeutung der Schule richtig erkennen. Diese Gedankengänge waren bei den Gesetzesreformen des vorigen Jahres sehr maßgeblich für die Überlegungen, die zu diesen neuen Schulgesetzen führten. Es wurde an bestehende brauchbare Einrichtungen angeknüpft, und dort, wo man keine solchen Einrichtungen fand, an die man anknüpfen hätte können, mußte man eben etwas Neues wagen. Es war damals schon klar, daß bedeutende Mittel nötig sein werden, um die Schul-

Dr. Neugebauer

gesetze durchzuführen. Es sind auch in der Öffentlichkeit wiederholt Zahlen genannt worden, die erkennen ließen, wie hoch die Verbesserung und Erneuerung der Schule kommen werde.

Natürlich kommen zu diesen Forderungen, die die Realisierung der neuen Schulgesetze betreffen, noch jene Forderungen hinzu, die man bisher nicht erfüllen konnte und nicht erfüllt hat. Die Beseitigung der Schulraumnot ist ja eine Grundbedingung und eine nicht wegzudenkende Voraussetzung für das Gedeihen unserer Schulen. Sicherlich konnte man gleich nach dem zweiten Weltkrieg nicht erkennen, daß die Zahlen der Schüler in den Mittelschulen — gleichgültig, ob es die allgemeinbildenden oder die berufsbildenden Mittelschulen sind — so außerordentlich ansteigen werden. Das Anwachsen der Schülerzahl allein erfordert eine gewaltige Vergrößerung der Schulen. Inzwischen sind aber die Schulgebäude alt geworden, sie sind veraltet und müssen saniert und modernisiert werden.

Betrüblich ist es, daß der Bund so weit hinter den Leistungen der Länder und der Gemeinden als Schulerhalter zurückgeblieben ist. In den Ländern ist seit langem viel geschehen, in einer Zeit schon, in der der Bund noch nicht daran gedacht hat, etwas zu unternehmen.

In den Budgetdebatten der letzten zehn Jahre wurde von allen Abgeordneten der verschiedensten Parteien und der verschiedensten Länder immer über die Schulraumnot gesprochen, und immer wurde die räumliche Beengtheit unserer Mittelschulen und unserer Hochschulen in sehr drastischer Form geschildert. Ich erinnere mich noch daran, daß der Dreischichten-Unterricht in einem Klassenzimmer dargestellt wurde, oder an die Klassen, die sich im Kellergeschoß eines Schulhauses befinden, oder an die Klassen, die keine schließenden Fenster haben, oder an die Räume, in denen sich die altmodischen Öfen in dem schlechtesten Zustand befinden, in dem sie sich befinden können.

Man muß wirklich sagen: Die Abgeordneten haben immer mit dem Finger darauf gewiesen und das ausgesprochen, was nottut. Ich möchte aber auch feststellen, daß sich der Herr Bundesminister für Unterricht diesen Forderungen der Redner immer wieder angeschlossen hat. Es ist natürlich manches geschehen, ich will das gar nicht verkleinern, aber es ist zuwenig geschehen. Wir haben heute in einer Anfragebeantwortung wohl von allerlei Plänen gehört, aber es sind das ja Pläne aus dem außerordentlichen Budget, und es ist keinesfalls sicher, daß diese Pläne durchgeführt werden können. Es müssen aber außerordentliche Mittel bereitgestellt wer-

den. Es ist hier auch schon erwähnt worden, daß eine gesetzliche Grundlage durch das Schulbautenfondsgesetz ja vorhanden ist, daß es sich eben nur darum handelte, wie man diesen Fonds speist. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um zu ausreichenden Mitteln zu kommen. Die planmäßige Durchführung wäre auch durch dieses Gesetz geregelt, weil ein Beirat besteht, der sich bereits konstituiert hat, aber der ist natürlich beschäftigungslos.

Wir müssen diesmal das Budget hinnehmen, wie es ist, aber ich hoffe, daß wir im Herbst dieses Jahres, wenn wir den Haushaltsplan für das nächste Jahr beschließen, sehen werden, was zu tun man gewillt ist. Es kann nicht länger gewartet werden, wenn verhindert werden soll, daß man der Schulraumnot überhaupt nicht mehr Herr wird.

Nun kommt es zur Durchführung der neuen Schulgesetze. Die Termine für die Inkraftsetzung der Bestimmungen über die Klassenschülerhöchstzahl sollten nach dem Vorschlag des früheren Finanzministers um drei beziehungsweise vier Jahre, also bis zum Jahre 1972, hinausgeschoben werden. Dieser Vorschlag hat begreiflicherweise auf allen Seiten Widerspruch erregt. Es ist nicht möglich, daß man Maßnahmen der Budgetsanierung durch Verschiebung der Inkraftsetzungstermine bis zum Jahre 1972 vornimmt. Wird einmal mit großen Verschiebungen begonnen, dann weiß man nicht, welche weiteren Termine noch drankommen. Die Einführung des 9. Schuljahres ist mit dem 1. September 1966 festgelegt. Man könnte schließlich, wenn dieses Jahr herankommt, der Meinung sein, es wäre sehr zweckmäßig, das noch ein paar Jahre hinauszuschieben. Oder: Die erste 9. Klasse dieser neuen allgemeinbildenden höheren Schulen wird im Jahre 1971 beginnen. Vielleicht könnte es, wenn man das Hinausschieben der Termine schon oft besorgt hat und wenn es an Mittelschullehrern mangelt, jemandem einfallen, daß man diesmal noch nach acht Jahren maturieren solle. Ich muß sagen: Man könnte, wenn man wollte, auf kaltem Wege alles beseitigen.

Die Arbeit an den neuen Schulgesetzen war mühevoll, und es war eine ehrliche Kompromißarbeit, wenn man keinen anderen Ausweg gefunden hat als den, eine Situation durch Kompromisse zu meistern. Daß die Verhandlungen so viele Jahre in Anspruch genommen haben, lag eben an der Verschiedenheit der Ansichten und an der großen Schwierigkeit der Probleme. Manches ist erst durch die Zeit gereift oder durch eine besondere Konstellation ermöglicht worden.

Allerdings kommen wir zur Durchführung der Schulgesetze in eine Zeit hinein, in der

Dr. Neugebauer

die Lage der Staatsfinanzen weniger günstig ist, als es in den früheren Jahren der Fall war. Dennoch muß man auf der Durchführung dieser Schulgesetze beharren. Eine zeitgemäße Erneuerung unseres Schulwesens ist so eminent wichtig, daß keine Verschiebung vorgenommen werden darf. Glücklicherweise haben wir die Schulgesetze unter einen verfassungsmäßigen Schutz gestellt. Es können keine Beschlüsse von Zufallsmehrheiten gefaßt werden. Mit diesen Einrichtungen, die die Schule betreffen, soll man eben nicht herumspringen können. An der Schule hat das gesamte Volk Interesse, und es ist notwendig, daß bei gegensätzlichen Anschauungen über eine Sache verhandelt, gesprochen und daß ein gemeinsamer Weg gefunden wird. Das heißt, diese Bestimmung zwingt die Partner an den Verhandlungstisch. Das ist zwar eine sehr mühevollen Arbeit, aber es ist ein Mittel für die Abgeordneten zur Erwerbung der staatsbürgerlichen Tugenden.

Der Durchführung der Schulgesetze tritt man vielfach mit dem Argument entgegen, es gebe nicht genug Lehrer, man könne daher manche Bestimmungen, die mehr Lehrer erfordern, nicht durchführen. Tatsächlich besteht in einigen Ländern ein spürbarer Lehrermangel. Aber es wäre doch Sache der Länder, diesen Mangel aufzuheben und hier Abhilfe zu schaffen. Sie müßten sich bemühen, daß sie Maturantenklassen einrichten, einjährige Lehrgänge, die überall möglich sind, die an jeder Lehrerbildungsanstalt geführt werden können, und sie hätten wahrscheinlich in wenigen Jahren Abhilfe geschaffen. Aber zu klagen und zu warten, bis sich das Übel von selbst löst, das ist eine Sache, der man nicht zustimmen kann.

Wien, das unter keinem Lehrermangel leidet, aber doch vorsorgen muß, wie sich die Dinge im Laufe der Zeit entwickeln werden, hat für den Herbst einen zweijährigen Abiturientenkurs ausgeschrieben, und binnen kurzer Zeit haben sich 70 Maturanten angemeldet.

Es wird notwendig sein, daß man sich auch schon jetzt in den Bundesländern Gedanken darüber macht, wo die Standorte des 9. Schuljahres, des polytechnischen Lehrganges sein werden. Man wird einen Standort feststellen müssen, man wird das Einzugsgebiet festlegen müssen, die Sprengel und die Fahrgelegenheiten, die Verkehrsmöglichkeiten prüfen oder unter Umständen verbessern müssen, denn nur, wenn man einen ganzen Jahrgang beisammen hat, ein 9. Schuljahr, einen polytechnischen Lehrgang, dann hat diese neue Einrichtung einen Sinn. Wenn man sie an den einklassigen und zweiklassigen Schulen beläßt und die Schüler ein weiteres Jahr dort

verbringen, so bedeutet das ein Gehen am Ort, ohne daß der Schüler davon einen Nutzen hat.

Manche Orte, die abseits liegen, klagen darüber, daß sie keine Lehrer bekommen. Ich habe erst vor wenigen Stunden eine Klage eines Abgeordneten des Mühlviertels gehört. Meine Frauen und Herren! Hier sollten die Gemeinden für die Lehrer eben etwas tun, denn weit abseits von der Bahn in einem Schulorte zu wirken, keine Wohnung zu bekommen, die ordentlich ist, das wird wahrscheinlich ein Lehrer ungern auf sich nehmen. Aber es gibt genug Möglichkeiten, und viele Orte haben davon Gebrauch gemacht, daß sie für die Lehrer Wohnungen, gesunde Wohnungen und räumlich ganz gut ausgestattete Wohnungen geschaffen haben, und sie haben damit Erfolg gehabt. Diese Mühe hat sich gelohnt.

Ein besonderes Problem ist die Umwandlung der alten Mittelschultypen in die neuen Typen der allgemeinbildenden höheren Schule. Ein Hauptgedanke der Reform des vorigen Jahres war der, Brücken und Übergänge aus niederen Schulen in höhere Schulen zu schaffen, um möglichst viele Schüler dem Studium zuzuführen, denn man wird eine möglichst große Zahl studierter und gebildeter Leute benötigen. Es soll keine schulorganisatorischen Sackgassen geben, wie dies einmal die alte Bürgerschule war und wie es schließlich auch heute zu einem großen Teil die Hauptschule ist. Man hat ein neues Realgymnasium geschaffen — wohlgemerkt: ein neues Realgymnasium. Dieses neue Realgymnasium ist in der Unterstufe dem ersten Klassenzug der Hauptschule nahezu ganz gleich. Es wird in diesem neuen Realgymnasium nur eine lebende Fremdsprache bis einschließlich der 4. Klasse vermittelt. Das heißt also: Hauptschüler, die ihre Hauptschule gut absolviert haben, können übertreten in die 5. Klasse, in die Oberstufe dieser neuen Realgymnasien, und in der 5. Klasse beginnt dann Latein; eine Einrichtung, die ganz besonders wünschenswert für unsere ländlichen Gebiete ist.

In den ländlichen Gebieten würde dadurch ermöglicht, daß die 10- bis 14-jährigen Kinder im Kreise der Familie bleiben und daß sie, nachdem sie die Hauptschule besucht haben, in die Oberstufe eines etwas weiter weg liegenden Realgymnasiums übertreten können. Wenn ich zum Beispiel das nördliche Niederösterreich ansehe, etwa das Weinviertel, so gibt es dort vier Mittelschulen: eine in Laa, eine in Hollabrunn, eine in Stockerau und eine in Gänserndorf. Nach allen diesen Schulorten gibt es Zug- und Autobusverbindungen. Die Schule muß aber ein Realgymnasium sein,

Dr. Neugebauer

weil dadurch die Möglichkeit des Übertrittes der Hauptschüler eben gegeben ist. Wird nur ein Gymnasium errichtet, in dem in der 3. Klasse Latein beginnt, dann fehlt eben eine lateinlose Unterstufe, und dann ist der Gedanke des Übertrittes in eine allgemeinbildende höhere Schule nicht realisiert.

Ich sagte: Das Problem ist ein ländliches Problem, kein städtisches, beileibe nicht ein großstädtisches. Wir haben in Wien 30 Prozent der zehnjährigen Kinder, die in eine Mittelschule übertreten. Das ist eine sehr große Zahl, und überall dort, wo in den Städten Mittelschulen sind, wird dies nicht anders sein. Auf dem Land ist die Zahl der in eine Mittelschule eintretenden Zehnjährigen klein. So hören wir zum Beispiel von Scheibbs, einem Bezirk, der keine Mittelschule hat, daß nur 2 Prozent der Scheibbs'er Zehnjährigen in der Lage sind, eine Mittelschule zu besuchen. Es ist also ein Problem, das das Land angeht und in ganz besonderem Maße die Bauernschaft betrifft. Wenn ein Bewohner des Landes sein Kind dennoch in eine Mittelschule schicken will, dann ist es notwendig, daß das Kind das Risiko eines Fahrscülers auf sich nimmt oder daß man hohe Kosten für einen Kostplatz oder für ein Konvikt oder für ein Schülerheim auswirft.

Das Bundesministerium hat in der Befolgung dessen, was der Gesetzgeber gewollt hat, in einem Schreiben vom 11. Februar dieses Jahres auf diese Bedeutung aufmerksam gemacht. Es hat in einem Erlaß klargestellt, man solle dort, wo nur eine allgemeinbildende Schule ist, doch zumindest beide Typen führen: eine lateinlose Unterstufe und eine Unterstufe mit Latein, wenn man am alten Gymnasium in moderner Form hängt.

Nun, fragen wir uns: Wie haben die Landes-schulräte diesen Erlaß behandelt? Ich habe eine Reihe von Nachrichten aus verschiedenen Bundesländern erhalten, nicht aus allen, aber immerhin aus einer ganzen Anzahl. Das Burgenland hat diesen Erlaß gut behandelt, es hat ihn befolgt. In Eisenstadt, in Mattersburg werden beide Typen errichtet, in Oberpullendorf will man ein neues Realgymnasium schaffen, in Oberschützen wird beides errichtet, und beantragt wurde außerdem, zwei musisch-pädagogische Realgymnasien zu errichten. Hier ist das Problem gut gelöst, der Sinn des Gesetzes ist gut ausgenützt.

Anders ist es in Niederösterreich. Zeitungsnachrichten zufolge will man in Niederösterreich 47 Gymnasien und 10 Realgymnasien errichten. Die Zeitungen haben diese Einrichtungen kritisiert, diese Vorschläge kritisch behandelt. Kein Wunder, denn eine solche Regelung bedeutet das Festhalten an einem

gewissen Bildungsprivileg, wobei man feststellen muß, daß das eigentlich in der heutigen Zeit längst überwunden sein sollte. Es ist der Grundsatz nicht beachtet, allen begabten Schülern die gleiche Möglichkeit, die gleiche Chance zu geben.

In Tirol hat man sich sehr gründlich mit den guten Gedanken des Gesetzes befaßt. Ich hoffe, daß das ein Verdienst des Abgeordneten Regensburger ist, der ja mit Begeisterung für die Schulreform des vorigen Jahres eingetreten ist, wenn ich mich nicht irre. In Tirol werden also künftighin sechs gymnasiale Bundesmittelschulen und sieben realgymnasiale Möglichkeiten sein. Das ist zu loben, und das ist anzuerkennen. Der Erlaß des Ministers ist gewissenhaft durchgeführt und gut geplant.

Anders ist es in Oberösterreich. Ich habe in einem Zwischenruf anläßlich der Budgetdebatte schon von meiner Kenntnis der oberösterreichischen Verhältnisse Mitteilung gemacht. Herr Bundesminister, ich habe das aus der amtlichen Linzer Zeitung und nicht durch einen Spion erfahren. (*Bundesminister Dr. Drimmel: Sie werden es mir dann geben, Herr Kollege! — Der Redner überreicht dem Minister eine Zeitung.*) Bitte. In Oberösterreich werden also zwölf Gymnasien sein und nur fünf Realgymnasien. Meine Herren, ich frage: Was hat in Braunau, in Freistadt, in Gmunden, in Ried, in Schärding, in Vöcklabruck — lauter Orte mit einer ländlichen Umgebung — das Realgymnasium für einen Sinn? (*Abg. Dr. J. Gruber: In Braunau haben es die Eltern abgelehnt!*) Nein, nein, in dem Bericht wird darauf verwiesen, daß die Eltern mehr Realgymnasien gefordert hätten. (*Abg. Dr. J. Gruber: In Braunau haben es die Eltern abgelehnt!*) Dann muß man ihnen klarmachen, was sie ablehnen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das haben Ihre Leute sehr versucht, aber das ist nicht angekommen!*) Schön, man sieht die Dinge immer noch sehr politisch, man sollte sie pädagogisch sehen. In der zitierten Schrift wird erwähnt, daß die Eltern mehr Realgymnasien gewünscht hätten, aber man konnte diesem Wunsch nicht entsprechen, weil zuwenig Schulraum da ist. Ich muß sagen: Das ist eine Ablehnung, die mir nicht plausibel ist.

In der Steiermark liegt die Situation nicht ungünstig, auch in Salzburg liegt sie nicht ungünstig. Wir in Wien haben 37 Realgymnasien und 37 Gymnasien beantragt. Davon werden 27 neusprachlich und realistisch sein und zehn humanistisch. Außerdem werden drei musisch-pädagogische Realgymnasien auf dem Gebiete des öffentlichen Schulwesens eingerichtet werden.

Dr. Neugebauer

Nun frage ich mich oft: Was mag die Ursache dieser durchaus uneinheitlichen Entscheidungen sein? Ich glaube, daß es in der Hauptsache doch Vorurteile sind. Es gibt eben Anhänger der Ansicht, eine höhere Schule müsse eine Minoritätenschule sein, und es sei notwendig, den Zugang zu drosseln, um den Charakter der Exklusivität dieser Schulen wiederherzustellen. Von einer Öffnung der Tore für alle begabten Kinder könnte nach dieser Ansicht niemals die Rede sein. Oder etwa den notwendigen Erfordernissen eines industriellen Zeitalters wird auch nicht entsprochen werden. Daß man allen Kindern, die hiezu befähigt sind, die gleiche Möglichkeit geben sollte, wird ebenfalls nicht beachtet.

Man hat schließlich lange Zeit — aus der Schulgeschichte ist das ja bekannt — die Realschule als eine zweitrangige Schule angesehen, später das Realgymnasium. Als das Reformrealgymnasium errichtet wurde, das in der Unterstufe kein Latein hatte, hat man dies überhaupt als ein Absinken der Bildungseinrichtungen angesehen. Aus diesem Geist der Vorurteile gegen den Typ aller Schulen, die nicht Gymnasien sind, ist auch die Ablehnung des neuen Realgymnasiums in verschiedenen Ländern entstanden. Man sieht, daß diese Ansichten da und dort noch am Leben sind.

Die schönsten Elternbeiräte nützen nichts, wenn man ihre durchaus berechtigten Wünsche unbeachtet läßt. Denn, Herr Kollege Gruber, zuerst habe ich die Wünsche des Elternbeirates gehört, die mich stark beeindruckt haben, weil sie durchaus auf einer modernen Linie gestanden sind. Dann habe ich das Resultat gesehen und mußte feststellen: Nichts ist erreicht. Auch der schöne Elternbeirat in Linz hat nichts durchgesetzt. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es notwendig sein wird, daß das Bundesministerium für Unterricht hier eingreift und den Landesschulbehörden eindringlicher, als dies durch den zitierten Erlaß geschehen ist, klarmacht, daß die Schulen, auch die höheren Schulen, Einrichtungen der Gemeinschaft sind und daß man dabei dem Wandel der Zeit, den Notwendigkeiten und den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragen muß. Die Schule ist in erster Linie eine Sache des Volkes und nicht der Behörden und der Lehrkörper! (*Beifall bei der SPÖ.*) Es sind immerhin noch zwei Jahre Zeit, bis diese Gabelung in Gymnasien und Realgymnasien erfolgen wird, und man könnte in dieser Richtung manches tun.

Eine Reihe von kleineren Städten ist bestrebt, eine höhere Schule zu erhalten. Diese Wünsche sind zumeist vollauf berechtigt.

Ich halte es für erstrebenswert, daß man vor allem jene Wünsche erfüllt, die sich darauf beziehen, ein musisch-pädagogisches Realgymnasium, also die Oberstufe einer neuen Form der Mittelschule, zu errichten. Meist ist es so, daß diese Orte durchaus akzeptable Übergangslösungen hinsichtlich des Schulraumes anbieten, und das Bundesministerium soll bei diesen Vorschlägen zugreifen.

Ein Hauptgebiet der Schulerneuerung — das ist heute schon wiederholt erwähnt worden — betrifft die Lehrpläne. Das ist eine ungeheure Arbeit, von der sich jemand, der der Sache fernsteht, keinen Begriff macht. Natürlich sind Lehrpläne eine Angelegenheit der Pädagogen. Aber der Gesetzgeber ist doch daran interessiert, ob in diese neuen Lehrpläne auch die Gedanken und Überlegungen, die seinerzeit, als man über die Schulgesetze verhandelte oder sich in den Ausschüssen damit befaßte, geäußert wurden, Eingang gefunden haben.

Die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr darf nicht die Verlängerung und die Vergrößerung des Stoffes um ein Jahr bedeuten. Gerade der Stoffülle sollte doch wirkungsvoll an den Leib gerückt werden. Immer wieder haben wir davon gehört, daß die Schüler überfordert sind. Es sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, in die Tiefe zu gehen, kurz und gut, es soll die Auswertung des Bildungsgutes mehr möglich sein. Die Lehrer sollen nicht vom Lehrplan gejagt werden, sondern sie sollen auch Muße zur erzieherischen Betreuung der Jugend haben. Die Wochenstundenzahl soll nicht zu hoch bemessen sein. Ich muß sagen, daß das im großen und ganzen beachtet wird, obwohl es nicht leicht ist, dies alles zu beachten.

Sehr wichtig scheint mir aber — und hier darf man keinen Zentimeter von den Forderungen des Gesetzes abgehen — die Gleichheit der Lehrpläne in den Unterstufen der höheren allgemeinbildenden Schule mit den Lehrplänen der Hauptschule des ersten Klassenzuges zu sein. Man kann sich auch hier nicht nur auf die Hauptfächer beschränken. Es kann vorkommen, daß ein Schüler aus einer zweiten Hauptschulklasse in die dritte Klasse eines Realgymnasiums übertreten will. Wenn er in den Fächern Geographie, Geschichte oder Naturgeschichte weiterkommen will, so muß er doch das gelernt haben, was die Realgymnasiasten in ihren zwei Klassen bereits durchgenommen haben. Sonst ist der Übertritt wieder erschwert, und Schwierigkeiten soll es nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht geben.

Zu den Lehrgegenständen gehört auch die Wirtschaftskunde. Daß sich ein Maturant vor allem, aber auch der Absolvent einer

Dr. Neugebauer

Hauptschule wirtschaftlich in unserer Zeit zurechtfindet, daß er über ein gewisses Maß volkswirtschaftlicher Begriffe verfügt und daß er über die Stellung seines Vaterlandes in der Wirtschaft der europäischen Staaten oder der ganzen Welt Bescheid weiß, das, glaube ich, ist doch ein erstrebenswertes Bildungsziel. Wenn man sichtet und lichtet, wie man es seit Jahren will — aber der Herr Bundesminister hat schon in einer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß jeder Fachvertreter weiß, wo der andere einsparen soll, daß aber keiner selbst einsparen will —, oder, wie ein anderes Schlagwort heißt, das einmal den Inhalt einer Volksbildertagung ausgemacht hat, wenn man den Mut zur Lücke hat, vorausgesetzt, daß einen der Schulinspektor bei diesem Mut zur Lücke nicht ertappt, wenn man also alle diese „Müte“ besitzt, dann, glaube ich, kann man auch hie und da etwas Neues unterbringen, wie es etwa die Wirtschaftskunde ist.

Oder die Vertreter der musischen Fächer wollen, daß man diese Fächer nicht als Nebenfächer behandelt. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete schon einiges gelungen ist. Schließlich sind wir ein Volk, das sehr viele Talente gerade auf dem musischen Gebiete hervorgebracht hat. Wenn in Norddeutschland ein musisches Gymnasium existiert, dann dürfen doch wir, das Volk der Sänger und Geiger, wie man uns einmal spöttisch genannt hat, nicht hinter den Norddeutschen zurückbleiben!

Wer genügend Literaturerziehung genossen hat, Kunstpflege im ausreichenden Maße betrieben und Musikerziehung erhalten hat, der wird an den schönen Seiten des Lebens viel mehr Freude haben als einer, der an allen diesen Möglichkeiten vorbeigegangen ist.

Die Schulärzte klagen in unserem motorisierten Zeitalter über die schlechte Haltung unserer Schüler und verlangen eine stärkere Betonung der Leibeserziehung. Die Pädagogen werden sich darüber den Kopf zu zerbrechen haben.

Ich möchte vor allem vorschlagen, daß man diese neuen Lehrpläne, vor allem die Lehrpläne an den allgemeinbildenden höheren Schulen, zunächst als ein Ergebnis provisorischer Gestaltung betrachtet, daß man also aus den Erfahrungen lernt, die Lehrpläne abändert und sie erst dann definitiv macht, wenn alle neun Klassen absolviert worden sind.

Es wird auch über das Prüfen und das Klassifizieren und die Zeiteinteilung im Laufe eines Schuljahres noch eine gesetzliche Bestimmung geschaffen werden müssen. Besonders das Klassifizieren ist eine wichtige Sache. Ein Kollege aus meinem Klub plagt mich

schon seit Monaten damit, daß er mir immer wieder vorhält, daß es Professoren gibt, die sich nur an die Noten halten, die man bei den Schularbeiten bekommt, und daß es eben Kinder gibt, die gerade dann, wenn sie eine Schularbeit machen sollen, sehr nervös und ängstlich sind, dann die Schularbeit verpatzen und daß diese Kinder dadurch unpädagogisch beurteilt werden.

Ich stimme der Überlegung durchaus zu, daß man festlegen soll, daß nicht nur die Schularbeiten, sondern alles, was geprüft wird, eine mündliche Prüfung und machmal auch eine gute Antwort, in den Bereich der Beurteilung gezogen werden soll.

Nur einem kann ich nicht beistimmen: daß ein Zeugnis aussieht wie eine amtliche Mitteilung mit einer Rechtsbelehrung, mit einer Einspruchsfrist und einem Instanzen gang. Ich muß sagen: Das haben uns die Juristen eingebrockt, soviel ich weiß. (*Bundesminister Dr. Drimmel: Das müssen wir machen! — Heiterkeit.*) Aber, Herr Bundesminister, wenn wir das machen, dann sollen die Juristen auch die Noten geben! (*Bundesminister Dr. Drimmel: Nein, das machen wir nicht! — Erneute Heiterkeit.*) Ich hoffe, daß ich so viele Anhänger gewinnen werde, daß ich in diesem Kampfe 1:0 gegen Sie, Herr Minister, siegen werde. (*Heiterkeit.*)

Wenn es gelingt, noch die Studiengesetze für unsere Hochschulen zu schaffen, dann wird auch die Ausbildung der künftigen Lehrer an den Mittelschulen eine stärker betonte pädagogische Ausbildung sein. Es ist natürlich möglich, daß man überall dort, wo man mehr Probelehrer in einer Stadt hat, eine gründlichere Ausbildung noch nachholt, daß man das nachholt, was an den Universitäten nicht möglich war. Meiner Ansicht nach muß in Hinkunft die pädagogische Ausbildung der künftigen Mittelschullehrer so gut sein, wie es die der Volksschullehrer bisher schon immer gewesen ist. Dann werden manche Schwierigkeiten, die es heute gibt, wegfallen.

Die Einheitlichkeit des organisatorischen Aufbaues unseres gesamten Schulwesens ist ein besonderes Kennzeichen des Schulorganisationsgesetzes. Dieser Gemeinsamkeit mit Brücken und Übergängen entspricht auch die Gemeinsamkeit des Lehrzieles in § 2, wo die Aufgaben der österreichischen Schule klar gestellt sind. Dieser Paragraph gilt für alle Schulen, für die allgemeinbildenden, für die berufsbildenden, für die Pflichtschulen, für die weiterführenden Schulen, für die Akademien und für die gleichgestellten Anstalten.

In den allgemeinbildenden Schulen wird sich die Werterziehung, die Charakterbildung, die Erziehung zur Demokratie und die Erziehung

Dr. Neugebauer

zum guten Staatsbürger aus allen möglichen Unterrichtsfächern sozusagen von selbst ergeben.

Schwieriger scheint es mir an den technischen Lehranstalten zu sein, von denen ich immer wieder höre, daß dort die hohe Stundenzahl eine gewisse Ursache der Schwierigkeit ist und daß man vor allem bestrebt ist, die technische Ausbildung gut zu gestalten, und dabei manches übersieht. Ich habe bisher noch nicht Gelegenheit gehabt, hier Einblick zu nehmen, aber es dürfte künftighin keinesfalls so sein, daß die Erziehung in diesen Schulen etwas Zweitrangiges wäre.

Die Schüler dieser Schulen sind 14 bis 19 Jahre alt; sie befinden sich in der Reifezeit. Gerade in diesen Jahren gestaltet sich das Grundlegende für die künftige Persönlichkeit. Gerade ein Techniker muß jemand sein, der sich selbst bestimmt, einer, der eine eigene Rangordnung für Werte hat. Denn in dem großen Wandel des technischen Geschehens könnte er leicht dieser technischen Entwicklung verfallen und einer werden, der nicht selbst bestimmt, sondern der bestimmt wird.

Für alle Schulen ist nach wie vor die Zeitgeschichte etwas außerordentlich Wichtiges. Es gab im heurigen Jahr besondere Anlässe und Anknüpfungspunkte für die Zeitgeschichte. Allerdings habe ich immer ein gewisses Unbehagen empfunden, wenn ich die Bilder in den Zeitschriften und Zeitungen aus den Märztagen des Jahres 1938 gesehen habe. Ganz wenige Bilder zeigten das Ende der Zeit, die mit dem Jahre 1938 eingeleitet wurde, aber prächtige Bilder aus der Zeit des Einmarsches wurden geboten, prächtige Erinnerungsbilder an jene oder für jene, für die diese Zeit eine hohe Zeit gewesen ist. (*Der Redner zeigt eine Zeitung mit solchen Bildern.*) Ich muß sagen, ich verstehe das nicht. Ich verstehe es am allerwenigsten, wenn man in Lehrerzeitschriften — und das ist eine Lehrerzeitung — solche Bilder bietet.

Die Bewältigung der Vergangenheit ist keine einfache Sache. Man hat seinerzeit in Reichenau eine Tagung abgehalten, die lobenswert verlaufen ist, die eine ausgezeichnete Sache wurde, in der sich Schulleute und Wissenschaftler mit der jüngsten Vergangenheit befaßt haben. Herr Bundesminister! Ich glaube, man sollte eine solche Tagung wieder einmal einberufen; sie scheint mir fällig zu sein. Man sollte den Mut aufbringen, manches Schwierige, dem man bisher ausgewichen ist, zu klären, so zum Beispiel unsere Einstellung zu Deutschland. Nach dem Kriege wagte man das Wort „deutsch“ nicht auszusprechen, und der Lehrgegenstand „Deutsche Sprache“ wurde in „Unterrichts-

sprache“ umgetauft. Dann aber ließ man es zu, daß wieder zuweit gegangen wurde.

Es ist also eine gewisse Unklarheit da, eine Unsicherheit und ein geringes Selbstbewußtsein, eine Verschwommenheit. Die Jugend ist aber für klare Situationen, nicht für Verschwommenes, sondern für feste Konturen. Die Zustände an unseren Hochschulen machen uns sicherlich Ärger, aber wirklich ändern kann sie nicht die Polizei, sondern nur eine entsprechende Jugenderziehung (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), vor allem Jugenderzieher, die feste Grundsätze haben, die eine gewisse Selbstsicherheit besitzen und ein Selbstbewußtsein haben. Man kann nicht aus lauter Verbindlichkeit — das ist ein Wesenszug des Österreichers — sich selbst aufgeben.

Natürlich ist die Sprachgemeinschaft immer auch eine Kulturgemeinschaft! Eine Gemeinschaft dieser Art bedarf auch der Pflege, der Pflege des Geistigen und der geistigen Beziehungen. Aber diese Gemeinschaft, diese Gemeinsamkeit hat keine politische Note. Es ist keine politische Gemeinschaft. Das Nationalbewußtsein der Deutschen hat sich sehr spät entwickelt und im Jahre 1866 sind noch die verschiedenen Staaten einander als Gegner mit Waffen gegenübergestanden. Die politische Gemeinschaft bilden die Bürger eines Staates, die über alles Trennende durch die Liebe zum Vaterland verbunden sind.

Nun, ich will nicht über Begriffe streiten, aber ich habe mich sehr gründlich informiert, bevor ich das zu sagen wage, nämlich über den Begriff der Nation. Das ist keine Bezeichnung neuester Art, sondern in allen philosophischen Wörterbüchern zu finden und auch in einem erst vor kurzem erschienenen Wörterbuch der Geschichte anzutreffen. Kein Schweizer, egal welche Muttersprache er spricht, wird sich als Franzose, Italiener, Rätomane oder Deutscher bezeichnen, sondern als Schweizer, und ich glaube, so sollten wir es auch als Österreicher tun.

Der Österreicher hat schließlich ein Vaterland, das er liebt und das für ihn einen hohen Wert bedeutet. Mit Deutschland verbindet uns die Sprache, aber unser Vaterland Österreich, das ist das Land unserer Nation. Österreich hat schließlich den Völkern viel gegeben und besondere Schöpfungen hervorgebracht, die in der ganzen Welt Anerkennung finden. Es war in Österreich nie notwendig, im Kielerwasser anderer Völker oder Nationen zu segeln. Man braucht nicht pathetisch zu sagen, daß wir alle Ursache haben, stolz zu sein, daß wir Österreicher sind. Der Stolz ist keine sym-pathische Eigenschaft. Aber man braucht sich auch nicht zu schämen, Österreicher zu sein. Und vor allem soll man sich offen zu Österreich

Dr. Neugebauer

bekennen, ohne Falsch, ohne Hinterhältigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Frauen und Herren! Was hier zu geschehen hat, wäre wert, zum Gegenstand zentraler Beratungen gemacht zu werden, so wie man es einst mit der Zeitgeschichte auf der Reichenauer Tagung gemacht hat, daß man Begriffe und Situationen klärt, damit die Lehrerschaft auch in diesen schwierigen Gebieten auf einem sicheren, festen Boden steht.

Nun möchte ich noch einen Blick auf die Ausführung der Schulgesetze in den Ländern werfen. Die Länder haben zu verschiedenen Bestimmungen Ausführungsgesetze zu schaffen. In kurzer Zeit müssen die Schulaufsichtsgesetze fertig sein. Es ist bekannt, daß einige Länder über die Zusammensetzung der Schulkörperschaften keine besondere Freude hatten. Ein Bundesland hat verneint, ein anderes hat sich in anderer Weise kritisch ausgesprochen und Niederösterreich hat überhaupt keine Stellungnahme bezogen, weil man sich aus lauter Streit und Schwierigkeiten über die finanziellen Folgen zu nichts einigen konnte, und dann war der Termin versäumt. Auch ein guter Ausweg.

Eine sehr wichtige Sache für die künftigen Schulkörperschaften wird die Bestellung der Lehrer und Leiter sein. Ich bin der Meinung, hier müssen sich die verschiedenen Parteien zu einem gangbaren Weg zusammenfinden, zu Grundsätzen, nach denen man Lehrer und Leiter bestellt. Es ist leider nicht möglich, daß die Bundesgesetzgebung den Ländern hier eine Vorschrift macht. Ich bin kein extremer Zentralist, aber auf dem Gebiete würde ich es begrüßen, wenn man das machen könnte. Die Diensthöhe der Länder über die Pflichtschullehrer verwehrt uns dies.

Aber die Lehrerschaft hat immer, vielleicht seit einem Jahrhundert Klage über die Ernennungen geführt. Es gibt das freie Ermessen. Das heißt also, man braucht sich an nichts zu halten, man kann einmal sagen, der bekommt den schönen Platz, weil er der Dienstälteste ist, und morgen kann man sagen, jener bekommt den schönsten Platz, weil er fünf Kinder hat, wenn er auch der jüngste ist. Man braucht sich bei der Ernennung an nichts zu halten: Das ist das freie Ermessen.

Ich glaube, meine Frauen und Herren, einmal wird es notwendig sein, daß man dieses freie Ermessen aus unseren gesetzlichen Bestimmungen eliminiert, denn der Weg vom freien Ermessen zur Willkür bedeutet einen kleinen Schritt, und der Nutzen für eine Partei, die diesen kleinen Schritt gemacht hat, ist lächerlich gering. Wir werden in der Demokratie, wenn wir die Demokratie wirklich als eine Staatsform, die überall anerkannt wird, erhalten wollen, das Politische abgrenzen

müssen. Es kann nicht alles Politik sein, und wenn wir das freie Ermessen einschränken oder wenn wir es überhaupt aufheben, dann wird für die Demokratie daraus ein wertvoller Nutzen entstehen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Frauen und Herren! Die Schulgesetze haben viel Arbeit und Mühen gekostet. Es war eine Reihe günstiger Umstände, die schließlich zu einem Abschluß geführt haben. Es war wichtig, diesen richtigen Augenblick zu erkennen, und es bedurfte des festen Willens, die Gesetze gegen verschiedene Widerstände durchzusetzen.

Der Vergleich mit der gesetzlichen Lage in anderen Staaten fällt für Österreich günstig aus. Viele Staaten sind bestrebt, das zu erreichen, was wir längst besitzen. Wir werden immer wieder mit Widerständen rechnen müssen, besonders wenn es um die notwendigen finanziellen Mittel geht. Ich bin überzeugt: Hinter der Front einiger Finanzreferenten, die nicht geneigt sind, diese Mittel zu bewegen, werden sich als Fahnschwinger immer die ewig Gestrigen einfinden. Unser Verbündeter aber wird die Zeit sein, die stetige Entwicklung, die Konkurrenz auf den internationalen Märkten, auf denen wir uns behaupten müssen.

Für dieses Leben muß man in der Schule lernen, in der Schule befähigt werden, es so zu gestalten, daß man sich durchsetzt. Nur wer sich bemüht, setzt sich durch; der Bequeme kommt nicht mit.

Unsere Gesetzesarbeit ist aber noch nicht beendet. Es sind noch die verschiedenen Studiengesetze der Hochschulen ausständig und vor allem das Studienförderungsgesetz. Wenn wir, was immer wieder dargelegt wird, mehr Menschen mit hoher und höchster Bildung benötigen, dann wird es notwendig werden, daß man das Werkstudententum überflüssig macht. Unsere Hochschüler sollen studieren und nicht zuerst für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen. Auch die Fähigsten können dadurch erlahmen, weil ihnen die Kraft für Studium und für die Arbeit, die sie zur Erhaltung ihres Lebens notwendig haben, eben nicht gegeben ist. Machen wir es diesen oft besten Studenten leichter! Es wurde schon wiederholt erwähnt, vom Herrn Abgeordneten Mahnert allerdings bezweifelt, daß sich der seinerzeit eingesetzte Unterausschuß über das Studienförderungsgesetz geeinigt hätte. Er hat sich geeinigt. Es war lediglich die Ablehnung des Finanzministers, die die Gesetzwerdung dieser so wichtigen Bestimmung verhindert hat. Wenn sich in den Auffassungen beider Parteien nichts geändert hat — und ich nehme die zustimmende Erklärung des Herrn Abgeordneten Harwalik hier mit Vergnügen zur Kenntnis —, dann wird ein Gesetz über die Studienförderung sicherlich zustande kommen.

Dr. Neugebauer

Ich hoffe, daß die Ansicht, die der Herr Abgeordnete Withalm — er ist leider nicht hier — in einer Broschüre geäußert hat, indem er die Studienförderung als das „obligatorische Studentengehalt“ bezeichnet und meint, damit würde der letzte Rest der akademischen Freiheit verlorengehen, eine vereinzelte ist und nicht die Meinung unseres Koalitionspartners, denn in dem gleichen Heft, in dem das geschrieben stand, haben sich die Studenten für ein kostenloses Studium aller österreichischen Studierenden ausgesprochen. So sehen die Wünsche der Studenten aus, und die wissen es wohl besser, was für sie notwendig ist.

Ich hoffe auch, daß die Notiz im „Volksblatt“ vom 21. 1. 1963 nur eine Entgleisung ist. In ihr heißt es, man würde, wenn man die Förderungsmittel bewilligte, dieses Geld zum Fenster hinauswerfen und man würde dann sehen, daß dieses Geld nur zur Steigerung des Umsatzes in den Kaffeehäusern Verwendung findet. (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ.*)

Meine Frauen und Herren! Die Schulgesetze sind das Ergebnis einer fruchtbaren Gemeinschaftsarbeit. Nur so war es möglich, die vielen Probleme zu bewältigen.

Der zweite Teil ist der Durchführung und der Ergänzung der Gesetze gewidmet. Auch hier wird es ohne Zusammenarbeit aus dem gleichen Geist nicht gehen. War es aber möglich, die Mauern abzutragen, die die Partner getrennt haben, oder wenn ich ein anderes Bild gebrauche, Brücken von einem Ufer zum anderen zu schlagen, so muß es doch auch möglich sein, wenn man die Gesetze durchführt, daß dieser aus gemeinsamer Kraft entstandene Neubau tatsächlich gelingt. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Meine drei Vorredner haben sich eingehend mit den Schulgesetzen und deren Durchführung beschäftigt. Gestatten Sie mir, über ein ganz anderes Problem zu sprechen.

Österreich ist ein Kulturland, und wir wollen dieses Kulturland erhalten. Dazu gehört aber auch vordringlich die Erhaltung unserer Kulturdenkmäler. Erlauben Sie mir daher, einige Bemerkungen zur Budgetierung der Denkmalpflege zu machen.

Offizielle Berichte und der Augenschein zeigen, daß die Behebung der Kriegsschäden an den bekanntesten und bedeutenden Baudenkmalern unseres Landes seit einigen Jahren abgeschlossen ist. Der Wiederaufbau ist vom Bund, von den Ländern und von der Kirche

außerordentlich intensiv betrieben worden, denn alle zuständigen Organe hatten die Wahrung und Wiederherstellung des kulturellen Erbes in den Vordergrund ihrer Bemühungen gestellt. Dieser von der Regierung eingeschlagene Weg wurde von der Bevölkerung begrüßt, und jeder einzelne verfolgte mit berechtigtem Stolz die Instandsetzungsarbeiten an den zu Symbolen gewordenen Bauwerken Österreichs, wie am Stephansdom, an der Wiener Oper, am Burgtheater, am Schloß Schönbrunn, am Salzburger Dom oder an den Bauwerken der Innsbrucker Altstadt. Es scheint also, daß für die Wahrung unserer Bau- und Kunstschatze hinlänglich gesorgt wurde.

Tatsächlich aber konnte für die überaus große Zahl jener Denkmäler, die, wenngleich nicht von so überragender künstlerischer Bedeutung wie die oben erwähnten, doch den kulturellen Aspekt unseres Landes entscheidend bestimmen, nämlich die Schlösser, Bürgerhäuser, Filialkirchen, Wegkapellen, historischen Gassen und Plätze und so weiter, fast nicht vorgesorgt werden, wobei die Situation bei jenen Denkmälern besonders kritisch ist, die sich in Privatbesitz befinden.

Eine eingehende Untersuchung des Zustandes dieser Bau- und Kunstdenkmäler führt zu dem überaus deprimierenden Ergebnis, daß der Bestand der kulturellen Substanz unseres Landes bereits in Frage gestellt ist. Eine solche Feststellung müßte für jedes Land besorgniserregend sein, sie ist geradezu bedrohlich für Österreich, für das die kulturellen Werte bekanntlich auch einen wirtschaftlichen Aktivposten darstellen, ja geradezu einen Teil der Lebensberechtigung, seiner politischen Unabhängigkeit bilden.

Wie konnte es zu einer derartigen Situation kommen? In Österreich gibt es zwar ein Bundesgesetz zum Schutze der Denkmäler aus dem Jahre 1923, doch müßte zur tatsächlichen Rettung der Denkmäler nicht nur ein Gesetz, sondern auch ein entsprechendes Budget zur Verfügung stehen, weil es nicht möglich ist, Denkmalschutz oder Denkmalpflege ohne die notwendigen Mittel zu betreiben. Leider besteht — worauf unlängst auch Seine Eminenz, der hochwürdigste Herr Kardinal hingewiesen hat — eine außerordentlich große Diskrepanz zwischen den Ansprüchen Österreichs auf kulturelle Geltung im In- und Ausland und den tatsächlichen geringfügigen Aufwendungen für die Erhaltung auch nur der wichtigsten Kulturdenkmäler.

Das geht eindeutig aus den Zahlen hervor, die im Staatshaushalt für den Posten „Förderung der Denkmalpflege“ vorgesehen sind. Sie betragen in den letzten fünf Jahren laut

Gabriele

Bundesvoranschlag: 1958 5,860.000 S, 1959 5,691.000 S, 1960 5,691.000 S, 1961 5,400.000 S und 1962 8,300.000 S. Zu diesen Beträgen kommt noch eine weitere Post für die Erhaltung der im Eigentum des Bundes stehenden Kunstwerke, eine Post, die aber jährlich nicht mehr als 1 bis 1½ Millionen Schilling ausmacht.

Diese Zahlen sprechen für sich. Sie stehen in keinem Einklang mit dem Erfordernis, was durch einige Beispiele, welche ich in sechs Gruppen teile, erläutert werden kann:

1. Sanierung der Altstadtviertel. Es geht um die Erhaltung der alten, kulturell wertvollen Wohngebäude, die in ihrem Innern umgebaut und modernen, hygienischen Ansprüchen angepaßt werden müßten. Ziffernmäßig sind die Kosten noch gar nicht erfaßt, da eine derartige Arbeit in Österreich zum Unterschied von den Bestrebungen in anderen europäischen Ländern bisher noch nicht durchgeführt wurde.

2. Befestigungsanlagen. Nicht die einzelnen Wohnbauten allein, auch die Erhaltung von Stadtmauern und alten Befestigungsanlagen gehört zur Bewahrung des Stadtbildes und muß von der Denkmalpflege angestrebt werden, zum Beispiel in den Städten Hainburg, Friesach, Eggenburg, Freistadt und so weiter. Die Erhaltung von Mauerzügen aber ist besonders kostspielig. So würden die Kosten der Ausbesserung der Schadenstellen der Friesacher Stadtmauern etwa 1,5 Millionen Schilling betragen. Die Erhaltung dieser und ähnlicher Anlagen kann nicht ohne öffentliche Unterstützung geschehen.

3. Schlösser. In Niederösterreich allein gibt es etwa 800 Schlösser, fast alle in Privatbesitz, von denen rund 300 in Verfall begriffen sind. Darunter sind großartige Objekte, wie die Schlösser Schallaburg, Pottenbrunn, Pottendorf, Riegersburg, Niederleis und Laxenburg. Die Gefährdung des Schloßbesitzes ist aber nicht auf Niederösterreich allein beschränkt. Sie besteht, wenn auch zahlenmäßig geringer, für das ganze Bundesgebiet. Die Instandsetzungskosten für diese Objekte sind bedeutend: Sie wurden zum Beispiel für das dem Bund gehörige Schloß Niederweiden mit 12 bis 15 Millionen Schilling veranschlagt. Bei einem Objekt, das keine besonderen Kriegsschäden zu verzeichnen hat, sondern nur Besatzungs- und Zeitschäden aufweist, wie Schloß Orth, würden allein die baulichen Instandsetzungskosten 1 Million Schilling betragen.

4. Ehemalige Stifte und Kartausen. Die kirchlichen Reformen Kaiser Josefs II. haben zur Aufhebung einer Reihe von Stiften und Klöstern geführt, deren Erhaltung aber wegen ihres baukünstlerischen Wertes ebenso wie

wegen ihrer Ausstattung von größter Bedeutung ist. Die Kirchen dieser Anlagen waren dazu bestimmt, eine große Anzahl von Klerikern und Laien aufzunehmen, und weisen daher zumeist gewaltige Ausmaße auf. Die meisten von ihnen dienen heute als Pfarrkirchen, was bedeutet, daß für ihre Erhaltung eine kleine Pfarrgemeinde aufkommen müßte, die dazu finanziell natürlich nicht imstande ist. Beispiele hierfür sind die ehemaligen Stiftskirchen von Garsten, Spital am Pyhrn, Baumgartenberg und Mondsee. Bei den Kartausen, wie zum Beispiel in Gaming und Mauerbach, ist überhaupt kein neuer Verwendungszweck gefunden worden, der eine Erhaltung gewährleistet, und diese großzügigen und kulturhistorisch überaus bedeutenden Anlagen sind dem Verfall preisgegeben.

5. Die Filialkirchen. Die Notlage dieser Gruppe von Objekten ist dadurch bedingt, daß diese Kirchen und Kapellen, zumeist Stiftungen Privater, im Laufe der Jahrhunderte in die Obhut von Pfarrgemeinden übergegangen sind, die nicht entsprechend für sie sorgen können, weil sie kaum die finanziellen Mittel zur Erhaltung der Pfarrkirchen selbst aufbringen können. Seelsorgerisch haben diese Filialkirchen heute zumeist keine Bedeutung mehr, künstlerisch und kulturell aber sind sie überaus wichtig, denn gerade in den Filialkirchen hat sich zumeist unverfälscht und von Zeitströmungen unberührt die ursprüngliche gotische oder barocke Einrichtung vollständig erhalten. Diese Filialkirchen sind außerdem noch an landschaftlich hervorragenden Punkten gelegen und gehören zu den stimmungsvollsten Denkmälern des Landes. Gerade bei dieser Gruppe von Denkmälern hat sich in vielen Fällen schon ein sehr bedenklicher Bauzustand entwickelt, der die Gefährdung dieser Baudenkmäler eindringlich vor Augen führt. Allein die Instandsetzung der Bausubstanz würde fast in jedem einzelnen Fall mehrere hunderttausend Schilling kosten. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Schließlich als Gruppe 6 die Ausstattung von Kirchen und Klöstern. In dem Kunstschaffen Österreichs kommt der sakralen Ausstattungskunst und hier wieder vor allem der Holzschnitzerei durch die große Zahl ihrer Werke und deren künstlerischen Rang besondere Bedeutung zu.

Von der Gotik bis zum Barock reicht die sich in ihnen manifestierende schöpferische Phase. Diese Gruppe von Kunstwerken befindet sich in einem kritischen Stadium ihrer Erhaltung, denn der Werkstoff Holz unterliegt in besonderem Maße Einflüssen von Atmosphärien, tierischen Schädlingen, Pilzen und Bakterien.

Gabriele

Es bedarf daher großzügiger Maßnahmen zur Rettung dieser Kunstwerke. Als Beispiel möge die Restaurierung des Gurker Hochaltars dienen. Der aus dem 17. Jahrhundert stammende Altar, ein 15 Meter hoher Aufbau mit reichem architektonischem und figuralem Schmuck, war von Holzschädlingen so weit zerstört, daß er einzustürzen drohte. Die Restaurierung und Holzfestigung dieses Kunstwerkes kostete rund 250.000 S. Die große Zahl derartiger Kunstwerke läßt die gewaltigen Summen ahnen, die erforderlich wären, um dem unmittelbar bevorstehenden Verfall zu steuern.

Angesichts des hier nur in Kürze umrissenen Umfangs der Agenden der Denkmalpflege ist es wohl evident, daß die bisher hierfür bewilligten Budgetmittel völlig unzulänglich sind. Es ist eine traurige, aber beweisbare Tatsache, daß kein europäisches Land seine Denkmalpflege budgetär so stiefmütterlich behandelt wie Österreich, daß nirgends das kulturelle Erbe, von dem in allen offiziellen Äußerungen so viel die Rede ist, in so unverantwortlicher Weise dem Verfall anheimgegeben wird. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen alle Bestrebungen des Herrn Bundesministers für Unterricht, endlich eine

Erhöhung des Budgets der Denkmalpflege auf mindestens 20 Millionen Schilling zu erreichen, von den Abgeordneten aller Parteien dieses Hauses energisch unterstützt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Bevor ich die Verhandlungen für heute abbreche, teile ich mit, daß der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft sofort nach Schluß der Haussitzung im Lokal III eine Sitzung abhält.

Ich breche nun die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 18. April, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmung über die bereits behandelten Gruppen sowie über die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge vorgenommen werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten